

Nora Jehles

Kita-Segregation

Ausmaß und Ursachen
auf kommunaler Ebene



Nomos

Modernisierung des öffentlichen Sektors

herausgegeben von / edited by

Jörg Bogumil, geschäftsführender Herausgeber,

Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft

Julia Fleischer,

Universität Potsdam, Lehrstuhl für Politik und Regieren in Deutschland

Gisela Färber,

Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer

Wolfgang Gerstelberger,

Tallinn University of Technology, Department of Business Administration

Gerhard Hammerschmid,

Hertie School of Governance, Berlin, Public & Financial Management

Marc Hansmann,

Mitglied des Vorstands der energy AG Hannover

Sabine Kuhlmann,

Universität Potsdam, Lehrstuhl für Politikwissenschaft,

Verwaltung und Organisation

Renate E. Meyer,

Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Public Management

Erika Mezger,

Former Deputy Director, European Foundation for the Improvement
of Living and Working Conditions (Eurofound), Dublin

Frieder Naschold †,

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Christina Schaefer,

Helmut Schmidt-Universität Hamburg, Professur für Verwaltungs-
wissenschaft, insbesondere Steuerung öffentlicher Organisationen

Karsten Schneider,

Arbeitsdirektor und Geschäftsführer des Klinikums Dortmund gGmbH

Göttrik Wewer,

Verwaltungs- und Politikwissenschaftler, Staatssekretär a.D.

Band 58

Nora Jehles

Kita-Segregation

Ausmaß und Ursachen
auf kommunaler Ebene



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2024

u.d.T.: Institutionelle Segregation in Kindertageseinrichtungen
– Mixed-Methods-Studie zu Ausmaß und Ursachen von
Kita-Segregation in deutschen Jugendämtern.

1. Auflage 2025

© Nora Jehles

Publiziert von
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Walzseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Walzseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-0667-0
ISBN (ePDF): 978-3-7489-4192-7

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748941927>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Danksagung

Ich möchte mich herzlichst bei all jenen bedanken, die mich während dieses Prozesses begleitet haben!

Die vorliegende Arbeit ist zum größten Teil während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpolitik und Sozialmanagement (ISSM) an der Technischen Hochschule in Köln entstanden. Daher gilt mein Dank zunächst Prof. Dr. Sigrid Leitner und Prof. Dr. Antonio Brettschneider, die mir die Rahmenbedingungen und Freiräume gegeben haben, die die Grundlage für diese Dissertation waren. Das damit verbundene Vertrauen weiß ich sehr zu schätzen. Für die Finanzierung während dieser Zeit danke ich dem Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS SOPO).

Ich möchte insbesondere den Personen danken, die ich für meine Dissertation interviewen durfte. Ohne ihre Bereitschaft, sich an meiner Forschung zu beteiligen, wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Da sich die sogenannten „letzten Meter“ der Dissertation länger waren, als vermutet, gilt mein Dank außerdem Prof. Dr. Nina Hogreve für ihre Geduld und die Möglichkeit, meine Dissertation fertig zu stellen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater und Erstgutachter Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, der mir während des gesamten Prozesses die Freiräume ließ, die ich brauchte, zur richtigen Zeit die richtigen Fragen stellte und mir in schwierigen Phasen motivierend zur Seite stand. Prof. Dr. Jörg Bogumil möchte ich für das Interesse am Thema meiner Dissertation und der Bereitschaft danken, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Außerdem möchte ich meinen Kolleg:innen und Weggefährten:innen Volker Kersting, Thomas Groos, Katharina Knüttel, Maren Hilke, Jakob Schuchardt und Sylvia Greshake danken. Die inhaltlichen Diskussionen und die fachliche Unterstützung haben stets dazu beigetragen, dass ich nie die Lust an diesem Projekt verloren habe. Außerdem danke ich Sarah Heuser und Solvei Wiederhold, die mir als studentische Hilfskräfte eine große Hilfe waren. Für den freundschaftlichen Austausch und für die Rückmeldungen zu Teilen der Dissertation danke ich herzlichst Dr. Magdalena Bienek, Prof. Dr. Sebastian Kurtenbach und Dr. Anne Ruppert. Für das Korrekturlesen danke ich meiner Mutter, Ulrike Friedrichs und Peter Hinzer.

Für die vielen produktiven Schreibzeiten in Dörfern, in die ich sonst nie gekommen wäre, danke ich Dr. Katharina Kopp. Außerdem danke ich dem Team des Jugendklosters Ahmsen und insbesondere Timo Schürmann für die gleichermaßen erholsamen und produktiven Schreibzeiten.

Ein herzlicher Dank geht an meine Familie sowie meine Freundinnen und Freunde, die mir während dieser sehr intensiven Zeit mit Verständnis, Geduld und Ermutigungen zur Seite gestanden haben. Besonders möchte ich meinen Eltern danken, die immer an mich und meinen Weg geglaubt haben – auch wenn er länger war als erwartet und sich erst im Laufe der Zeit herausstellte, wo er hinführt. Insbesondere meiner Mutter möchte ich für die vielen Gespräche, Diskussionen und die Unterstützung beim Korrekturlesen danken, die dadurch einen großen Beitrag zum Gelingen und zur Lesbarkeit dieser Dissertation beigetragen hat. Meinem Opa danke ich sehr für die Finanzierung meines Studiums, ohne die ich nicht so weit gekommen wäre.

Zu guter Letzt möchte ich Marco danken, dass er mir immer den Rücken freigehalten, an mich geglaubt und mir mit viel Geduld immer das Gefühl gegeben hat, dass ich diese Dissertation fertigstellen werde.

Vielen Dank!

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	15
1. Einleitung	19
1.1. Zielsetzung der Arbeit	21
1.2. Aufbau der Arbeit	22
2. Kita-Segregation als Forschungsgegenstand	25
2.1. Zentrale Begriffe der Arbeit	25
2.2. Relevanz von Kita-Segregation	35
2.2.1 Individuelle Relevanz von Kita-Segregation	35
2.2.2 Institutionelle Relevanz von Kita-Segregation	40
2.2.3 Gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation	43
2.2.4 Zusammenfassung der Relevanz von Kita-Segregation	45
2.3. Forschungsstand zu Ausmaß und Ursachen von Kita-Segregation	47
2.3.1 Befunde zum Ausmaß von Segregation in Kitas	48
2.3.1.1 Ausmaß der Kita-Segregation auf Bundesebene	51
2.3.1.2 Regionale Unterschiede von Kita-Segregation	55
2.3.1.3 Interkommunale Unterschiede von Kita-Segregation	57
2.3.1.4 Intrakommunale Unterschiede von Kita-Segregation	58
2.3.1.5 Gruppen-Segregation	62
2.3.1.6 Zwischenfazit des Forschungsstandes zum Ausmaß von Kita-Segregation	63
2.3.2 Befunde zu den Ursachen von Kita-Segregation	65
2.3.2.1 Anwahl der Eltern	65
2.3.2.2 Auswahl durch Kitas	70
2.3.2.3 „Kurze Beine, kurze Wege“?	77
2.3.3 Zusammenfassung und Forschungsdesiderat	79

3. Theoretische Verortung des Forschungsgegenstandes Kita-Segregation	85
3.1 Theoretische Ansätze auf der Mikro-Ebene	86
3.1.1 Theoretische Ansätze zur Erklärung Kita-Segregation auf Nachfrageseite	86
3.1.2 Theoretische Ansätze zur Erklärung von Kita-Segregation auf Angebotsseite	89
3.1.3 Grenzen der theoretischen Ansätze auf der Mikro-Ebene	90
3.2 Mehrebenensystem-Modelle zur Erklärung von Segregation	92
3.2.1 Zwiebelmodell der Sozialisationsumwelten	94
3.2.2 Determinanten der Wohnstandortentscheidungen	96
3.2.3 Exogene und endogene Einflussfaktoren	97
3.3 Mechanismen sozialer Ordnung	98
3.3.1 Markt	98
3.3.2 Macht	99
3.3.3 Solidarität	100
3.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerung	102
4. Analyse des Politikfeldes der institutionellen frühkindlichen Bildung im Hinblick auf Kita-Segregation	107
4.1 Exogene Faktoren auf der Makro-Ebene	109
4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene	109
4.1.1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	110
4.1.1.2 Wunsch- und Wahlrecht von Eltern	112
4.1.1.3 Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger	113
4.1.1.4 Subsidiaritätsprinzip und Trägerhöheit der freien Träger	115
4.1.1.5 Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene	118
4.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen auf Landesebene	118
4.1.2.1 Finanzierung	119
4.1.2.2 Zumutbare Wegstrecken	128
4.1.2.3 Diskriminierungsverbot NRW	129
4.1.2.4 Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene im Hinblick auf Kita-Segregation	130

4.1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen	131
4.1.3.1 Wirtschaftliche Situation	131
4.1.3.2 Sozialstruktur	132
4.1.3.3 Raum- und Siedlungsstrukturelle Faktoren	133
4.1.4 Zusammenfassung der exogenen rechtlichen und sozioökonomischen Faktoren	134
4.2 Endogene Faktoren auf der Meso-Ebene	135
4.2.1 Kita-Markt	135
4.2.2 Trägerstruktur	136
4.2.3 Haltung und Problembewusstsein	138
4.3 Akteurskonstellationen und Mechanismen	138
4.4 Instrumente	141
4.1.2 Ansatz an den Ursachen von Kita-Segregation durch Steuerung der Sozialstruktur der Kitas	143
4.1.3 Ansatz an den Folgen von Kita-Segregation	144
4.5 Zusammenfassung und Hypothesen	147
5. Design der Mixed-Methods-Studie	151
6. Quantitative Teilstudie zum Ausmaß und zu strukturellen Ursachen von Kita-Segregation auf kommunaler Ebene	155
6.1 Quantitatives Forschungsdesign	155
6.1.1 Datengrundlage	156
6.1.1 Operationalisierung	159
6.2 Ergebnisse der quantitativen Analyse zu Kita-Segregation	164
6.2.1 Deskription des Ausmaßes der Kita-Segregation	164
6.2.1.1 Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen auf Landesebene	164
6.2.1.2 Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen auf kommunaler Ebene	169
6.2.2 Bivariate Zusammenhänge von Kita-Segregation und kommunale Strukturmerkmale	173
6.2.3 Multivariate Zusammenhangsanalyse	187
6.3 Zwischenfazit quantitative Analyse	189

7. Qualitative Teilstudie zu den Ursachen von Kita-Segregation	193
7.1 Qualitatives Forschungsdesign	193
7.1.1 Fallauswahl und Auswahl der Interviewpersonen	194
7.1.2 Interviewleitfaden	196
7.1.3 Feldphase	198
7.1.4 Qualitative Inhaltsanalyse als Analysemethode	199
7.2 Länderprofil NRW	203
7.3 Fallübergreifende Ergebnisse zu Kita-Segregation im Vergleich	210
7.3.1 Ausmaß von Kita-Segregation	210
7.3.2 Ursachen von Kita-Segregation	214
7.3.3 Einfluss exogener Faktoren auf Makro-Ebene	220
7.3.3 Einfluss endogener Faktoren auf Meso-Ebene	230
7.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Interviewpersonen	240
7.3.5 Zusammenhang zu weiteren Dimensionen sozialer Ungleichheit	246
8. Zusammenfassung, Einordnung und Diskussion der Ergebnisse	249
8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfragen	249
8.2 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse	257
8.3 Theoretische Einordnung der empirischen Befunde	268
8.4 Limitationen und Perspektiven für die Forschung	270
9. Handlungsansätze zur Vermeidung von und zum Umgang mit Kita-Segregation	275
Literaturverzeichnis	283
Anhang	303

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Deutschland	30
Abbildung 2: Kitas nach Trägergruppen	34
Abbildung 3: Belastungskategorien und -faktoren in der Erzieher:innentätigkeit	41
Abbildung 4: Soziale und ethnische Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)	60
Abbildung 5: Sozialräumliche Segregation und Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)	62
Abbildung 6: Wohnorte der Kinder einer evangelischen und städtischen Kita in Mülheim an der Ruhr	78
Abbildung 7: Einflussfaktoren auf die Wahl einer vorschulischen Einrichtung	87
Abbildung 8: Mikro-Makro-Erklärungsmodell	93
Abbildung 9: Zwiebelmodell der Sozialisationsumwelten	95
Abbildung 10: Determinanten der Wohnstandortentscheidungen	97
Abbildung 11: Theoretisches Modell zur Erklärung von Kita-Segregation	104
Abbildung 12: Meilensteine Bundesgesetzgebung zu Kindertagesbetreuung	110
Abbildung 13: Finanzierungsformen für freie Träger in der Sozialen Arbeit	120
Abbildung 14: Darstellung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW	122
Abbildung 15: Anteil öffentlicher Kitas in den Bundesländern	136
Abbildung 16: Akteurskonstellationen im fröhkindlichen Bildungssystem	139
Abbildung 17: Mixed-Methods Design	153

Abbildung 18: Räumliche Ebenen der Analyse	159
Abbildung 19: Migrationsanteil in den Kitas nach der Trägerschaft in den Bundesländern	166
Abbildung 20: Migrationsanteil in den Kitas nach Trägerschaft in den Kommunen nach Bundesländern	171
Abbildung 21: Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen	172
Abbildung 22: Mittelwertvergleich Kita-Träger mit höchstem Migrationsanteil in den Kommunen und Strukturmerkmale	178
Abbildung 23: Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger nach Strukturmerkmalen der Kommunen	180
Abbildung 24: Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom kommunalen Mittelwert und Strukturmerkmalen	186
Abbildung 25: Ablauf der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz	201
Abbildung 26: Trägerstruktur* in den Jugendamtsbezirken in NRW	207
Abbildung 27: Ethnisches Kita-Segregationsmuster* von NRW	208
Abbildung 28: Grad der Transparenz und verfügbare Datengrundlage in den Kommunen	245
Abbildung 29: Mehrebenensystemmodell des kommunalen, frühkindlichen Bildungssystems zur Erklärung von Kita-Segregation	270

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation	49
Tabelle 2: Wichtigkeit von Entscheidungskriterien für die Wahl einer bestimmten Einrichtung	66
Tabelle 3: Finanzierungsanteile der Träger, Jugendamtszuschuss und Landeszuschuss im KiBiz NRW und Landeszuschuss	123
Tabelle 4: Systematisierung politischer Steuerungsinstrumente	142
Tabelle 5: Kitas differenziert nach der Art des Trägers	161
Tabelle 6: Jugendamtsbezirke mit vollständigen Angaben nach Bundesländern	168
Tabelle 7: Kita-Träger mit dem höchsten Migrationsanteil in den Kommunen nach Bundesländern	170
Tabelle 8: Kita-Träger mit höchstem Migrationsanteil in den Kommunen und Zusammenhang zu Strukturmerkmalen	175
Tabelle 9: Mittelwertvergleich Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen und Strukturmerkmale	176
Tabelle 10: Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger	179
Tabelle 11: Korrekationskoeffizienten	184
Tabelle 12: OLS-Regression der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas auf Strukturmerkmale der Jugendämter	188
Tabelle 13: Übersicht der ausgewählten Jugendämter	195
Tabelle 14: Übersicht Interviewdurchführung	198
Tabelle 15: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse	202
Tabelle 16: Jugendamtsbezirke nach dem Träger mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in NRW	209

Tabelle 17: Reaktion und Erklärung der Interviewpersonen auf die ethnischen Kita-Segregationsmuster*	211
Tabelle 18: Trägerstruktur* in den untersuchten Kommunen	231

Abkürzungsverzeichnis

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BiKS	Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vor- und Grundschulalter
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DJHT	Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKLK	Deutscher Kita-Leitungskongress
E&C	Programm "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten"
ERiK	Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
GEN-T	Neue Generation von Kita-Trägern
GWAP	Gastwissenschaftler:innenarbeitsplatz
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
ID	Index der Dissimilität
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
IS	Index der Segregation
ISA	Institut für Soziale Arbeit
ISEI	International Socio-Economic Index of Occupational Status
IP	Interviewperson
JA	Jugendamt
JHA	Jugendhilfeausschuss
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz

KeKiz	Kein Kind zurücklassen
KiBiz	Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
KiBS	Kinderbetreuungsstudie
K ² ID	Studie „Kinder und Kitas in Deutschland“
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KiQuTG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Kita	Kindertageseinrichtung
KTP	Kindertagespflege
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAUP	Modifiable Area Unit Problem
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MFKJKS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NEPS	Nationales Bildungspanel
NI	Niedersachsen
NUBBEK	Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit
NW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
PKW	Personenkraftwagen
PP	Prozentpunkte
RP	Rheinland-Pfalz
SEU	Schuleingangsumtersuchung
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel

SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TAG	Tagesbetreuungsausbauigesetz
TH	Thüringen
TrEiKo	Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Ü3	über 3-Jährige
U3	unter 3-Jährige
VG	Verwaltungsgericht

1. Einleitung

Die fröhkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung steht zunehmend im Fokus des öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Interesses. Auslöser waren die Ergebnisse der PISA-Studie im Jahr 2000, die dem deutschen Bildungssystem im internationalen Vergleich nur mittelmäßige Noten bescheinigten. Dadurch geriet neben dem Schulsystem auch das fröhkindliche Bildungssystem zunehmend in den Fokus, was auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 zur Folge hatte. Daraufhin kam es bundesweit zu einem massiven Ausbau des Betreuungsangebots (Feller et al. 2019), trotzdem zeigte sich vor allem in den letzten Jahren ein Mangel an Betreuungsplätzen, der die öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Debatten dominierte. Nach der Corona-Pandemie spitzte sich zudem der Fachkräftemangel weiter zu, was sich im medialen Diskurs in Begrifflichkeiten wie der „Kita-Krise“ (Tageschau 2023) und einer Warnung vor einem „Kollaps“ des Systems ausdrückt (ZEIT ONLINE 2023).

Häufig steht dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Darüber hinaus werden der Kindertagesbetreuung gleichstellungs- und bildungspolitische Funktionen sowie aus einer sozialpolitischen Perspektive die Kompensation sozialer Ungleichheit zugeschrieben. Dies wird mit den Befunden von Interventions- und breit angelegten Längsschnittstudien begründet, die zeigen, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder von fröhkindlicher Bildung profitieren und sozial ungleiche Lebensbedingungen ausgeglichen werden können (Europäische Kommission et al. 2019; Riedel 2016; Sylva et al. 2004).

Soziale Ungleichheit im fröhkindlichen Bildungssystem wird überwiegend im Hinblick auf die Inanspruchnahme, den Betreuungsbeginn oder die pädagogische Qualität diskutiert. Bereits bei der Betrachtung dieser Dimensionen zeigt sich soziale Ungleichheit im Kita-System im Hinblick auf verschiedene soziale Merkmale wie z.B. den Migrationshintergrund, die Ausstattung mit ökonomischem oder kulturellem Kapital in Form von Bildungsabschlüssen der Eltern. Kinder mit Migrationshintergrund, aus Familien mit geringem Einkommen oder aus Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen besuchen die Kita seltener, beginnen später mit dem Besuch (Groos & Jehles 2015; Rauschenbach & Züchner 2008; Bange 2016) und besuchen qualitativ schlechtere Einrichtungen (Becker 2010; Schober et al. 2016). Die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten sozialen oder ethnischen Merkmalen in den Kindertageseinrichtungen, die mit dem Begriff der Kita-Segregation beschrieben werden kann, wird bislang seltener thematisiert – und wenn,

dann vor allem aus einer erziehungswissenschaftlichen oder entwicklungspsychologischen Perspektive. Dabei stehen die individuellen Folgen der ethnischen oder sozialen Struktur der Kitas im Fokus. Studien zeigen, dass ein hoher Anteil von Kindern, die kein deutsch sprechen, ebenso wie ein hoher Anteil benachteiligter Kinder die Sprachkompetenzen und weitere schulrelevante Entwicklungsmerkmale der Kinder beeinträchtigen (Becker 2006; Kugler & Kluczniok 2008; Biedinger & Becker 2010; Niklas et al. 2011; Anders et al. 2013; Groos & Jehles 2015; Hogreve & Pomykaj 2019). Dadurch werden die Bildungschancen von Kindern maßgeblich beeinflusst und beeinträchtigt.

Diese erziehungswissenschaftlichen oder entwicklungspsychologischen Befunde verdeutlichen die Relevanz der Thematik Kita-Segregation auch aus einer Ungleichheitssoziologischen Perspektive. Demgegenüber stehen bislang überschaubare Erkenntnisse über das Ausmaß von Kita-Segregation. Die bisherigen Studien nehmen in der Regel keine oder nur sehr grobe räumliche Differenzierungen vor und beschreiben Kita-Segregation auf der Bundesebene oder für die Bundesländer was vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die kommunale Ebene im föderalen System für die Steuerung des frühländlichen Bildungssystems verantwortlich ist, zu bemängeln ist. Die Ausnahmen bilden kommunale Fallstudien, die deutliche Unterschiede der ethnischen und sozialen Zusammensetzung der Kitas zwischen Kommunen auf der einen und den verschiedenen Trägern von Kindertageseinrichtungen auf der anderen Seite zeigen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit kommunaler, trägerspezifischer Analysen, die derzeit ein Forschungsdesiderat darstellen.

Außerdem mangelt es bislang an Erklärungsansätzen, die Kita-Segregation nicht nur als das Ergebnis individueller Handlungen von Eltern auf der Nachfrage- und Einrichtungen auf der Angebotsseite verstehen, sondern auch strukturelle (im Sinne von überindividuellen) Faktoren und Mechanismen zur Erklärung berücksichtigen. Deshalb verspricht eine sozialwissenschaftliche und insbesondere eine soziologische Einordnung des Forschungsgegenstandes der Kita-Segregation Erkenntnisgewinne, denn funktionale und daraus resultierende räumliche Differenzierungen in Form von Segregationsmustern und -prozessen stellen ein Kernthema der Soziologie dar. Seit den ersten Studien zu residentieller Segregation in Chicago zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist die ungleiche Verteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen über die Teilräume einer Stadt (Häußermaann und Siebel 2004, S. 140) vielfach empirisch untersucht und theoretisch erklärt worden (Friedrichs 1988; Strohmeier & Alic 2006; Farwick 2014; El-Mafaalani & Strohmeier 2015; Helbig & Jähnen 2018; Knüttel & Kersting 2021; Jeworutzki & Schräpler 2020), sodass hier Anknüpfungspunkte zur Erklärung von Kita-Segregation zu finden sind.

Neben der residentiellen ist auch die institutionelle Segregation vielfach untersucht worden – vorrangig jedoch für die Institution Schule (Karsten 1994; Fekjaer & Birkelund 2007; Kristen 2007; Walter & Stanat 2008; Ditton 2013; Karakayali & zur Nieden 2013; Parade & Heinzel 2020; Morris-Lange et al. 2013).

Beide Forschungsstränge zeigen, dass Segregation nicht nur durch die Akteure auf der Angebots- und Nachfrageseite erklärt werden kann, sondern dass strukturelle Faktoren und Mechanismen die ungleiche Verteilung von Menschen zwischen Stadtteilen und Schulen zur Folge haben. Allerdings ist fraglich, inwiefern die vorliegenden Erkenntnisse zu residentieller und institutioneller Segregation auf das frühkindliche Bildungssystem übertragen werden können, denn dessen Strukturen unterscheiden sich vom Schulsystem ebenso wie vom Wohnungsmarkt.

Um die strukturellen Faktoren für das frühkindliche Bildungssystem zu bestimmen und Kita-Segregation besser erklären zu können, als dies bisher der Fall ist, bedarf es nach Huinink (1989) einer möglichst exakten Beschreibung der Bedingungskonstellationen und Interdependenzen. Hierfür liefert die politikwissenschaftliche Heuristik der Politikfeldanalyse ein geeignetes Instrument.

1.1. Zielsetzung der Arbeit

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist zum einen, dass es erstens in der Forschungslandschaft bisher keine systematischen Analysen von trägerspezifischen, kommunalen Segregationsmustern gibt und zum anderen die bisherigen Erklärungsansätze die individuelle Ebene fokussieren und Kita-Segregation als das Ergebnis von Angebot und Nachfrage verstehen. Hier setzt die vorliegende Arbeit an und verfolgt das Ziel, durch eine sozialwissenschaftliche Einordnung des Forschungsgegenstandes der Kita-Segregation einen Erkenntnisgewinn zu generieren, indem soziologische Theorien und politikwissenschaftliche Heuristiken herangezogen werden, um zunächst den Forschungsgegenstand theoretisch einzuordnen und daran anschließend empirisch zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund sind deshalb folgende Fragestellungen forschungsleitend für die vorliegende Arbeit:

1. Welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster zeigen sich auf kommunaler Ebene?
2. Welche strukturellen Faktoren und Mechanismen führen zu institutioneller Segregation im frühkindlichen Bildungssystem (Kita-Segregation) in Deutschland?

Da es sich bei diesen forschungsleitenden Fragen um komplexe Fragestellungen handelt, die einerseits Kita-Segregationsmuster beschreiben und andererseits das Zusammenwirken verschiedener Faktoren erklären sollen, sind monomethodische Designs zur Beantwortung der Forschungsfragen nicht geeignet, sondern es ist ein Mixed-Methods-Design notwendig (Kuckartz 2014, S. 78).

Es werden in einem ersten Schritt zunächst deutschlandweit und flächen-deckend trägerspezifische Segregationsmuster auf kommunaler Ebene durch eine quantitative Analyse von Sekundärdaten beschrieben. In einem zweiten Schritt werden weitere Sekundärdaten zu kommunalen Strukturmerkmalen hinzugezogen, um deren Einflüsse zu überprüfen. Zur Erklärung möglicher Zusammenhänge und Exploration weiterer wird anschließend der Fokus auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW) gelegt und in sechs Kommunen qualitative Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen des kommunalen, öffentlichen Trägers der Jugendhilfe geführt, weil diese für die Planung und Steuerung des fröhkindlichen Bildungssystems verantwortlich sind.

1.2. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werden im zweiten Kapitel der Arbeit die in der Einleitung skizzierten Aspekte aufgegriffen und vertieft. Dazu gehört die Abgrenzung der zentralen Begrifflichkeiten sowie die Darlegung der Relevanz des Themas. Diese wird auf der Grundlage von Forschungsbefunden zu den gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Folgen von Segregation im fröhkindlichen Bildungssystem dargelegt. Daran schließt ein Überblick zum Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation in Deutschland und den bisherigen Befunden zu den Ursachen von Kita-Segregation an. Im darauffolgenden dritten Kapitel wird der Forschungsgegenstand der Kita-Segregation theoretisch verortet, indem zunächst die bisher dominierenden Ansätze auf der Mikro-Ebene dargestellt und kritisch diskutiert werden. Anschließend werden zur Erweiterung der Perspektive einerseits Mehrebenensystem-Modelle und andererseits soziologische Theorien zu den Mechanismen sozialer Ordnung herangezogen, um den Forschungsgegenstand der Kita-Segregation in seiner theoretischen Komplexität zu erfassen. Im darauffolgenden vierten Kapitel der Arbeit wird das zuvor entwickelte, theoretische Modell auf das fröhkindliche Bildungssystem übertragen, um Hypothesen und Fragestellungen für die empirische Analyse der Arbeit zu entwickeln und zu konkretisieren. Deren Überprüfung bzw. Beantwortung ist dann Gegenstand des empirischen Teils der Arbeit, der den Schwerpunkt darstellt und sich in einen quantitativen und einen qualita-

tiven Teil unterteilt. Der quantitative Teil der Arbeit beschreibt zunächst das Ausmaß von Kita-Segregation auf der kommunalen Ebene und untersucht dann den Zusammenhang zu kommunalen Strukturmerkmalen. Im anschließenden qualitativen Teil werden die Mechanismen, die auf kommunaler Ebene zu Kita-Segregation führen durch Expert:inneninterviews exploriert. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, diskutiert und Ansatzpunkte für Wissenschaft und Praxis identifiziert¹.

1 Teile dieser Arbeit wurden bereits in veränderter Form veröffentlicht. Die deskriptiven Befunde der quantitativen Analyse siehe Jehles (2022), die quantitative Zusammenhangsanalyse siehe Jehles et al. 2022 und Ergebnisse der Expert:inneninterviews im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit in Jehles (2023).

2. Kita-Segregation als Forschungsgegenstand

Im folgenden Kapitel werden zunächst die zentralen Begriffe der Arbeit definiert und dabei auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zurückgegriffen. Darauffolgend wird die Relevanz des Themas dargestellt, indem der Forschungsstand zu den Folgen von Kita-Segregation zusammengefasst wird. Dabei wird unterschieden zwischen einer gesellschaftlichen, einer individuellen sowie einer institutionellen Perspektive, weil sich aus allen drei Perspektiven heraus zeigen lässt, dass institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem von Bedeutung ist. In Kapitel 2.3 wird dann zum einen der Forschungsstand zum Ausmaß von Segregation in Kitas dargestellt, zum anderen die Befundlage zu den Ursachen von Kita-Segregation und abschließend ein Fazit gezogen.

2.1. Zentrale Begriffe der Arbeit

Obwohl die Studienlage zur institutionellen Segregation im frühkindlichen Bildungssystem noch recht überschaubar ist, wie in Kapitel 2.2. und 2.3. gezeigt wird, kursieren diverse Definitionen, Begriffe und Konzepte, die uneinheitlich und unscharf verwendet werden. Deshalb werden im Folgenden die für die vorliegende Arbeit und zur Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Begriffe definiert und abgegrenzt. Dabei wird auf Konzepte aus Soziologie, Politikwissenschaft sowie Pädagogik bzw. Bildungsforschung zurückgegriffen, was die Interdisziplinarität der Arbeit verdeutlicht.

Segregation

Der Begriff der Segregation stammt aus der (soziologischen) Stadtforschung und bezeichnet „eine disproportionale Verteilung von Elementarteilen über Teileinheiten einer Einheit“ (Friedrichs 1983, S. 217) oder konkreter „die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teileräume einer Stadt“ (Häußermann und Siebel 2004, S. 140). Somit können Städte segregiert sein, nicht aber die Teileräume einer Stadt. Mit dem Begriff der Segregation kann sowohl ein Prozess als auch ein Zustand beschrieben werden. Farwick (2012) differenziert dies wie folgt: „In einer dynamischen Betrachtung werden unter Segregation Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung gefasst. In einer statischen Sicht wird unter Segregation das Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum verstanden“ (Farwick 2012, S. 381).

Es gibt verschiedene Arten, Segregation zu differenzieren: Erstens die funktionale Segregation, die das räumliche Abbild funktionaler Differenzierung darstellt (Luhmann 1987) und die ungleiche Verteilung von verschiedenen Nutzungen in einer Stadt meint. Verschiedene Funktionen wie z.B. Wohnen oder Arbeiten konzentrieren sich an verschiedenen Orten einer Stadt, je nach Art der Arbeit zudem in unterschiedlichen Gebieten. So finden sich Büros in zentralen Lagen, wohingegen Fabriken eher am Rande der Stadt zu finden sind (Häußermann & Siebel 2004, S. 139).

Die zweite Form von Segregation ist die residentielle Segregation, worunter die ungleiche Verteilung von Schichten und Gruppen der Stadtbevölkerung über die Wohngebiete der Stadt verstanden wird. Residentielle Segregation bildet soziale Ungleichheit räumlich ab. In der Stadtforschung werden drei Dimensionen residentieller Segregation unterschieden: Erstens die soziale Segregation (räumliche Trennung von armen und reichen Bevölkerungsgruppen), zweitens die demografische Segregation (räumliche Trennung von alten und jungen Menschen, von Familienhaushalten und anderen Lebensformen) und drittens die ethnische Segregation (räumliche Trennung von Einwanderer:innen und „Einheimischen“) (El-Mafaalani & Strohmeier 2015, S. 18).

Die dritte Form ist die institutionelle Segregation, also die ungleiche Verteilung von Menschen zwischen verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen oder Kindertageseinrichtungen, die im Fokus dieser Arbeit steht.

In den angrenzenden Bezugsdisziplinen werden andere Begriffe verwendet, um Kita-Segregation zu beschreiben. In den Bildungs- und Erziehungswissenschaften wird der Kompositionsbegriff genutzt, um die soziale Zusammensetzung einer Kita zu beschreiben. Damit sind die Merkmale der Kinder hinsichtlich des Migrationshintergrundes, des Bildungsstandes oder der ökonomischen Lage gemeint. Die Mitarbeitenden sind damit nicht gemeint, wenngleich dies auch eine lohnenswerte Frage ist. Der Fokus dieses Begriffs liegt dabei auf einer einzelnen Einrichtung oder einer Gruppe innerhalb einer Einrichtung und setzt die Sozialstruktur einer Kita nicht in Relation zu anderen Kitas.

In der Pädagogik bzw. in der pädagogischen Psychologie ist die Zusammensetzung einer Gruppe ein Aspekt der Strukturqualität von Kindertagesbetreuung. Unter der Strukturqualität werden relativ dauerhafte Rahmenbedingungen verstanden wie die Größe der Gruppe, der Personalschlüssel (das Verhältnis von Kindern zu Fachkräften), die Qualifizierung der Fachkräfte sowie die materielle und räumliche Ausstattung. Neben der Strukturqualität gibt es außerdem die Orientierungsqualität. Dazu gehören Erziehungsvorstellungen, Ziele und Werte der Fachkräfte, die Einschätzungen der Aufgaben der Kindertageseinrichtung sowie die Einstellungen zu den verschiedenen

Förderbereichen. Die dritte Qualitätsdimension ist die Prozessqualität, womit der entwicklungsangemessene und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Umgang mit dem Kind, ein positives Interaktionsklima und eine ermutigende Haltung der Fachkraft gegenüber der Entwicklung der Kinder bezeichnet wird (Kuger & Klucznik 2008).

Ebenfalls in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften wird der Begriff der Konzentration von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen in Kitas verwendet und impliziert Kenntnisse über andere Kitas im betrachteten Raum. Beispielsweise können in einer Kommune mit einem hohen Migrationsanteil in allen Kitas sehr hohe Migrationsanteile auftreten, eine Konzentration wäre dies jedoch nicht. Eine Konzentration von Kindern mit bestimmten Merkmalen in einer oder mehreren Kitas kann nur dann konstatiert werden, wenn die soziale Zusammensetzung in den anderen Kitas im Raum bekannt ist und dort der Anteil bestimmter Kinder geringer ist, als in den Kitas, in denen sich diese Kinder konzentrieren.

In dieser Arbeit wird das soziologische Konzept der Segregation genutzt und damit die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen in verschiedenen Einrichtungen in einem abgegrenzten Gebiet wie beispielweise einer Kommune bezeichnet. Einzelne Kitas sind demzufolge nicht segregiert, sondern erst aus der Betrachtung von mehreren Einrichtungen kann von Segregation gesprochen werden. Wird über die Sozialstruktur einer einzelnen Einrichtung gesprochen, ohne diese in Relation zu anderen Einrichtungen zu setzen, wird diese als Komposition bzw. Konzentration bezeichnet.

Institution

In den verschiedenen Bezugsdisziplinen der vorliegenden Arbeit existiert eine Vielzahl von Verständnissen des Institutionen-Begriffs.

Der Begriff der Institution ist nach Hillmann (1994, S. 375) ein soziologisch uneinheitlich definierter Begriff mit unterschiedlichem theoretischen Stellenwert. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mit Institution eine Einrichtung (Organisation, Behörde, Betrieb) bezeichnet, die nach bestimmten Regeln des Arbeitsablaufs und der Verteilung von Funktionen auf kooperierende Mitarbeitende eine bestimmte Aufgabe erfüllt.

In den Politikwissenschaften und insbesondere in den neo-institutionalistischen Theorien gibt es eine breite Debatte über den Begriff der Institutionen und dessen Bedeutungen. Während North (1990) und Peters (2005) Institutionen weitgehend mit formal verfassten Regelsystemen und Organisationen gleichsetzen grenzt Grohs (2010) seinen Institutionenbegriff von dem zuvor genannten eher klassischen Begriff dadurch ab, dass er „Institutionen

als Regelsysteme [versteht], die Akteure in ihren Wahlhandlungen begrenzen, ihnen aber durch Handlungsentlastung und die Bereitstellung von klaren Regeln, Rollen, Leitideen und Erwartungssicherheit – kurz Spielregeln – diese auch erst ermöglichen“ (Grohs 2010, S. 102).

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Institution im Sinne der Stadtsoziologie verwendet, bezogen auf die Form von Segregation in Abgrenzung zu residentieller Segregation. Institutionelle Segregation bezieht sich in erster Linie auf die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung im Gegensatz zu residentieller Segregation auf der Ebene von Sozialräumen, Stadtteilen oder Stadtbezirken. Somit gibt es zwei Lesarten des institutionen-Begriffs in der vorliegenden Arbeit: Die erste Lesart bezieht sich auf den Untersuchungsgegenstand der institutionellen Segregation, womit sie sich vom Begriff der residentiellen Segregation abgrenzt. Institutionelle Segregation bezeichnet die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen zwischen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen werden als Institutionen verstanden. Davon abzugrenzen ist die residentielle Segregation also die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen zwischen Stadtteilen, Bezirken und Quartieren.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Im Feld der frühkindlichen Bildung existiert eine Vielzahl von Begrifflichkeiten um zu beschreiben, was im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht. Die entsprechende Bezugsdisziplin ist die Pädagogik bzw. die Erziehungswissenschaft. So kursieren Begriffe wie Elementarbildung¹, Vorschule, Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung, Kindertagesbetreuung, Kinderbetreuung, Frühkindliche Bildung, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und frühkindliches Bildungssystem.

Der Begriff der frühkindlichen Bildung basiert auf der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2006) verwendeten Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung. Die drei Begriffe gehören zusammen und bilden das Kürzel «FBBE». Auch in der internationalen Perspektive umfasst «education» traditionellerweise sowohl Bildung als auch Betreuung und Erziehung (Stamm & Edelmann 2013, S. 13). Im

1 Neben dem Begriff der Elementarbildung werden im internationalen Diskurs die Begriffe der Primär (Grundschule)-, Sekundär (weiterführende Schule) – und Tertiärbildung (Hochschule und Universität) unterschieden. Diese Unterscheidung wird als Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens bezeichnet, die Anfang der 1970er-Jahre von der UNESCO mit dem Ziel entwickelt wurde, einen einheitlichen Rahmen für die internationale Bildungsstatistik zur Verfügung zu stellen (Bader et al. 2019).

deutschsprachigen Raum ist die Bezeichnung Kindertagesbetreuung geläufig, obwohl zahlreiche Studien belegen, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt, sondern dass sich zentrale Fähigkeiten und Kompetenzen in den ersten Lebensjahren entwickeln und Defizite in den folgenden Lebensjahren – wenn überhaupt – nur mühsam wieder ausgeglichen werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse setzt sich zunehmend auch die Bezeichnung der frühkindlichen Bildung durch oder auch die zwar umständliche aber vollständigere Bezeichnung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Zur Erleichterung des Leseflusses und in Anlehnung an die deutsche Bezeichnung, wird in der vorliegenden Arbeit die Bezeichnung der Betreuungseinrichtung verwendet und damit eine außerhäusliche Betreuung durch professionelles Personal in für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten verstanden.

Kindertagesbetreuung kann in unterschiedlichen Settings stattfinden. Dabei wird zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KTP) unterschieden. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege ist hingegen kein Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Kindertageseinrichtungen lassen sich hinsichtlich der Altersstruktur der betreuten Kinder unterscheiden (siehe Abbildung 1). Krippen werden nahezu ausschließlich von Kindern unter drei Jahren besucht, sie werden daher auch als Einrichtungen für „unter Dreijährige“ bezeichnet (U3-Einrichtungen). Teilweise werden hier auch Kinder betreut, die im laufenden Kita-Jahr vier Jahre alt werden und erst zum Beginn des nächsten Kita-Jahres in eine Einrichtung für ältere Kinder wechseln. Neben den Krippen oder U3-Einrichtungen gibt es Einrichtungen für Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (auch Ü3-Einrichtungen für „über 3-Jährige“). Diese Einrichtungen werden auch als Kindergärten bezeichnet. Außerdem gibt es altersgemischte Kitas, in denen mindestens zwei der drei Altersgruppen betreut werden. Dabei lässt sich noch eine Sonderform beobachten – der sogenannte „erweiterte“ Kindergarten –, in dem neben den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt auch Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden (Feller et al. 2019).

Abbildung 1: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Deutschland



Quelle: Feller et al. 2019, eigene Darstellung.

In dieser Arbeit werden Kindergärten und Kinderkrippen zusammengefasst und als Kindertageseinrichtungen bezeichnet und als Kitas abgekürzt.

Soziale Ungleichheit und Benachteiligung

Das Konzept der sozialen Ungleichheit und Benachteiligung stammt aus der Soziologie und ist ein zentrales Thema dieser Disziplin. Dabei handelt es sich keinesfalls um beliebige Andersartigkeiten, sondern um die ungleiche Verteilung von Lebenschancen (Burzan 2011, S. 7). Soziale Ungleichheit ist jede Art verschiedener Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft bzw. der Verfügung über gesellschaftlich relevante Ressourcen, wobei gesellschaftliche Relevanz sowohl mehrdimensional als auch relativ ist und nicht konstant bleibt (Burzan 2011, S. 7).

Für die Bestimmung und Erklärung sozialer Ungleichheit können vier Strukturebenen sozialer Ungleichheit unterscheiden werden: (1) Determinanten, (2) Dimensionen, (3) Ursachen und (4) Auswirkungen (Solga et al. 2009, S. 16). Die Determinanten sind soziale Merkmale von Personen, die unterschieden werden in zugeschriebene und erworbene Merkmale. Die zugeschriebenen Merkmale können durch das Individuum nicht oder kaum beeinflusst werden wie das Geschlecht, die soziale oder regionale Herkunft, das Alter oder Behinderung. Das Geschlecht, die Rasse und die Klasse werden vielfach als „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger et al. 2007) verstanden. Erworbene Merkmale entstehen durch das eigene Zutun und sind daher prinzipiell veränderbar wie zum Beispiel die Bildung, der Beruf oder der Familienstand (Solga et al. 2009, S. 16).

Die Dimensionen sozialer Ungleichheit sind die Vor- und Nachteile also beispielsweise das Einkommen, der materielle Wohlstand, Macht, Prestige oder auch der Zugang zu früher Bildung. Eine Dimension sozialer Ungleich-

heit kann zu einer Determinante werden, beispielsweise kann die soziale Herkunft zu Bildungsungleichheit (Dimension) führen und diese kann dann wiederum zu einer Determinante von Einkommensungleichheit auf dem Arbeitsmarkt werden.

Eng verwandt mit dem Konzept der Ungleichheit ist das Konzept der Intersektionalität, welches den Fokus auf Machtbeziehungen und Diskriminierungen auf der Basis von ungleichen gesellschaftlichen Positionierungen legt (Alemann 2022, S. 22). Im intersektionalen Verständnis überkreuzen sich die genannten Kategorien in einer spezifischen Art und Weise und führen zu sozialer Ungleichheit. Sie addieren sich aber nicht zwangsläufig, sondern können sich je nach Kontext verstärken, ergänzen, überschneiden oder auch abschwächen (Weiß 2017, S. 30).

In der folgenden Arbeit gelten Kinder als benachteiligt, die aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Merkmale im fröhkindlichen Bildungssystem und auch darüber hinaus benachteiligt werden. Dazu gehören Kinder, die...

- in materieller Armut leben und auf staatliche Leistungen angewiesen sind,
- in bildungsfernen Familien aufwachsen
- bei einem Elternteil aufwachsen
- einen Migrationshintergrund haben.

Das Geschlecht als Determinante sozialer Ungleichheit und Benachteiligung wird in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gehören auch Kinder mit Behinderungen zu der Gruppe der Benachteiligten, die jedoch in der folgenden Arbeit nicht berücksichtigt werden, weil sich die Zugangslogiken und Inklusionsstrategien für Kinder mit Behinderungen von denen der anderen Gruppen unterscheiden und daher separat untersucht werden sollten.

In den referierten Studien und auch in der eigenen empirischen Untersuchung zu Kita-Segregation werden diese Determinanten in der Regel einzeln betrachtet. Aus einer intersektionalen Perspektive ist dies durchaus zu kritisieren. So führt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration beispielsweise aus, dass es eine starke Überlappung zwischen von Migrations- und Bildungshintergrund und in der Konsequenz zwischen Migrationshintergrund und Erwerbstätigkeit und Armutsbetroffenheit gibt (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013). Insofern kann auch für den Zugang zum fröhkindlichen Bildungssystem und damit auch für Kita-Segregation davon ausgegangen werden, dass sich die verschiedenen Determinanten überkreuzen und dadurch soziale Benachteiligung verstärkt wird.

Kommune, öffentlicher Träger, Jugendamt und Jugendamtsbezirk

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht die räumliche Ebene der Kommune. Mit dem Begriff werden „die Gemeinden, die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Städte als auch die Landkreise bezeichnet“ (Bogumil und Holtkamp 2006, S. 9). In den Sozialwissenschaften wird als Kommune die unterste staatliche Verwaltungseinheit bezeichnet, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsaufgaben betraut ist (Schubert und Klein 2020), öffentlich-rechtlich auch als Gemeinde bezeichnet (Hillmann 1994, S. 426).

Im Rahmen der föderalstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik sind die Kommunen Träger der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28, Abs. 2 GG). In ihrem Gebiet sind sie grundsätzlich die Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung und gehören neben dem Bund und den Ländern zu den öffentlichen Gebietskörperschaften. Dennoch sind die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder, unterliegen damit ihrem Aufsichts- und Weisungsrecht und sind die Vollzugsinstanz für die meisten Bundes- und Landesgesetze. Die Kommunen sind verfassungsrechtlich den Bundesländern zuzurechnen, auch wenn sie faktisch die dritte Ebene im föderalen Aufbau bilden (Bogumil & Jann 2009, S. 103).

Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand der Arbeit ist die kommunale Ebene relevant, weil die Kommunen für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Kindertagesbetreuung verantwortlich sind. Zu diesem Zweck ist jede Stadt und jeder Kreis verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten². Die Jugendämter sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2023 gibt es 559 kommunale Gebietskörperschaften, die „örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“ sind und somit über ein eigenes Jugendamt verfügen. Die Jugendämter sind die Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung. Davon abzugrenzen ist der Begriff der Jugendamtsbezirke, womit das geografische Gebiet bzw. der Zuständigkeitsbereich bezeichnet wird, für den ein bestimmtes Jugendamt verantwortlich ist.

2 Das Landesrecht kann darüber hinaus regeln, unter welchen Bedingungen auch kreisangehörige Gemeinden ein eigenständiges Jugendamt schaffen können (Merchel 2008, S. 28). In NRW beispielsweise können kreisangehörige Gemeinden über 25.000 Einwohner auf Antrag bei der Landesregierung ein eigenständiges Jugendamt einrichten (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 161).

Freie Träger

Neben den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe spielen die freien Träger eine zentrale Rolle im Feld der frühkindlichen Bildung.

In einer idealtypischen Vereinfachung stellt man sich den Kitaträger als einen Menschen (oder eine Gruppe von Menschen) vor, der ein bestimmtes pädagogisches, weltanschauliches, humanitäres Ziel verfolgt und dieses Ziel über das Angebot einer Kindertageseinrichtung realisieren will (Diskowski 2012, S. 127). Tatsächlich sind die Träger und die Trägerlandschaft weitaus komplexer, denn das Kita-System zeichnet sich durch eine horizontale Vielfalt aus, die aus einer starken zivilgesellschaftlichen bzw. korporatistischen Tradition resultiert. Sie zeichnen sich durch einen Pluralismus caritativer, konfessioneller und zivilgesellschaftlicher Vereinigungen und Initiativen aus (Riedel 2011, S. 109). Am Beispiel einer Großstadt verdeutlicht Evers die Pluralität der freien Träger folgendermaßen: „In einer Großstadt gehören zu freien Trägern im Kindertagesstättenbereich Organisationen, die vom durch eine große private Bank gegründeten Betreuungsverein für Kinder betuchter Mitarbeiter über diverse Träger mit reformpädagogischen Konzepten, Elternvereine und Pfarreien bis hin zu Angeboten in Communities der Migranten reichen“ (Evers 2008, S. 53).

Ein großes Gewicht im Feld der frühkindlichen Bildung haben die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas-Verband, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden. Anerkannte freigemeinnützige Träger sind neben Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auch Jugendgruppen, -verbände und -ringe, sonstige Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die zu einzelnen Kirchengemeinden gehören. Außerdem gibt es Einrichtungen in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen/Vereinigungen sowie privatgewerbliche Anbieter (z. B. Wirtschaftsunternehmen), die öffentlich gefördert sein können. Als besondere Einrichtungsform gelten Elterninitiativen, die rechtlich häufig als eingetragener Verein agieren, sich aber unterschiedlichen Trägerverbänden anschließen (können).

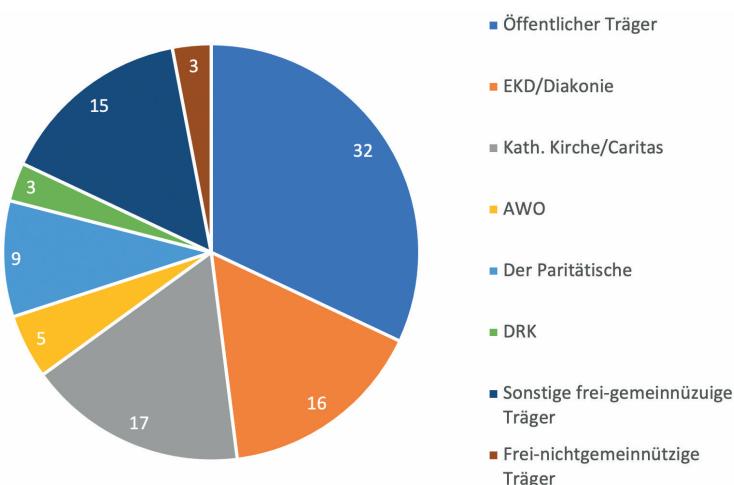
Seit einigen Jahren zeichnet sich ein neues Phänomen in der frühkindlichen Einrichtungslandschaft ab: die zunehmende Verbreitung von in gewerblicher Trägerschaft betriebenen Institutionen, die neben den klassischen Einrichtungsformen treten und in Teilen sehr hohe Elternbeiträge verlangen (Ernst et al. 2014). Sie stellen aber nach wie vor einen relativ geringen Anteil des Angebots bereit.

Die Wohlfahrtsverbände zeichnen sich dadurch aus, dass sie erstens national und regional als politische Interessenvertretung auftreten, zweitens in

großem Umfang soziale Dienstleistungen anbieten, drittens formal privater Natur sind, aber zugleich eine hohe staatliche Anerkennung und Finanzierung erhalten, und viertens in hohem Maße an Weltanschauung und Werte gebunden sind (Heinze et al. 1997, S. 244).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik nennt als wichtigste Trägergruppen von Kindertageseinrichtungen neben den kommunalen Trägern (32 Prozent) die konfessionellen Träger (evangelische Kirche/Diakonie: 16 Prozent; katholische Kirche/Caritas: 17 Prozent) (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: *Kitas nach Trägergruppen*



Quelle: Eigene Darstellung nach Meiner-Teubner et al. 2023

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei jeder einzelnen Trägergruppe um eine Vielzahl von Organisationen handelt, die für die Kitas zuständig sind. So stehen hinter der Trägergruppe „öffentlicher Träger“ die rund 11.000 Gemeinden, von denen theoretisch jede einzelne als Einrichtungsträger agieren kann und hinter der Trägergruppe der konfessionellen Träger können sowohl die Caritas oder die Diakonie als auch Zweckverbände oder einzelne Kirchengemeinden stehen (Meiner-Teubner et al. 2023). Die frei-gemeinnützigen nicht konfessionellen Träger stellen jeweils weniger als zehn Prozent des Angebots (Der Paritätische: 9 Prozent, Arbeiterwohlfahrt (AWO): 5 Prozent, Deutsches Rotes Kreuz: 3 Prozent und sonstige frei-gemeinnützige Träger: 15 Prozent) und die frei-gewerblichen Träger drei Prozent (Meiner-Teubner et al. 2023, S. 12).

2.2. Relevanz von Kita-Segregation

Dieses Kapitel stellt dar, welche Folgen Kita-Segregation haben kann und verdeutlicht, wieso das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven relevant ist. Der Fokus liegt dabei auf deutschen Studien, weil die Befunde internationaler Studien aufgrund struktureller Differenzen nur bedingt auf das deutsche fröhliche Bildungssystem übertragbar sind (Anders 2013). Für einen Überblick über die internationalen Forschungsarbeiten zum Thema siehe Hogreve & Pomykaj 2019 sowie darüber hinaus z.B. Sammons et al. 2002, Sylva et al. 2004 für Großbritannien, Weiland und Yoshikawa 2014 für Boston (USA), Niklas et al. 2018 für Australien sowie Bader et al. 2019 für einen Vergleich von Chile, Dänemark, Deutschland, Island, Israel, Japan, Norwegen, Südkorea und der Türkei.

2.2.1 Individuelle Relevanz von Kita-Segregation

Hinsichtlich der individuellen Relevanz, also der direkten Folgen von Kita-Segregation, liegen die meisten Befunde für ethnische Segregation und den Einfluss auf die sprachliche Entwicklung vor. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass ein wesentlicher Faktor für den Spracherwerb von Kindern, deren Muttersprache eine andere als die deutsche Sprache ist, der Kontakt mit der deutschen Sprache eine zentrale Bedingung ist. In linguistischen und ökonomischen Modellen wird dieser wesentliche Faktor für den Sprach-erwerb auch als ‚exposure‘ bezeichnet (Biedinger & Becker 2010; Hogreve et al. 2021b).

Ethnische Kita-Segregation

Im deutschen Kontext sind die Auswirkungen der Zusammensetzung der Kindertageseinrichtungen vor allem im Hinblick auf Sprachkompetenzen untersucht und belegt worden.

Kuger und Kluczniok (2008) untersuchen mit den Daten der Studie „Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter“ (BiKS) unter anderem den Zusammenhang zwischen der Gruppenzusammensetzung und der Prozessqualität. Sie differenzieren die Prozessqualität in Anlehnung an die drei Basisdimensionen von Unterrichtsqualität nach Klieme et al. 2006 drei Basisdimensionen von Prozessqualität in fröhlichen Lernumwelten:

1. Führung: Aspekte der Beaufsichtigung und Anleitung von Kindern, Verhaltensregeln und Strukturierung des Tagesablaufs und der pädagogischen Arbeit.

2. Unterstützendes Klima: umfasst ein die Kinder unterstützendes, vertrauensvolles und die einzelnen Kinder wertschätzendes Verhalten des Fachpersonals.
3. Kognitive Aktivierung: Herausforderung der Lernenden in bereichsspezifischen/elementardidaktischen Förderaspekten.

Auf der Grundlage der BiKS-3-8 Panelstudie mit 547 Kindern im Alter zwischen drei und acht Jahren aus 97 Kindergärten in Hessen und Bayern können die Autorinnen zeigen, dass die Gruppenzusammensetzung im Hinblick auf den Migrationshintergrund (gemessen über die Familiensprache) „durchgängig in klaren Zusammenhängen mit den Aspekten der Prozessqualität“ (Kuger & Klucznik 2008, S. 172) steht. Je höher der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einer Gruppe ist, desto geringer ist die Prozessqualität – trotz günstigerer Rahmenbedingungen wie kleineren Gruppen. Die Autorinnen vermuten, dass in Gruppen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund die Förderung der Alltagssprache derart im Vordergrund steht, dass andere Förderaspekte darunter leiden (Kuger & Klucznik 2008, S. 173).

Auch die NUBBEK-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Prozessqualität in Kitagruppen mit hohem Migrationsanteil signifikant schlechter ist als in Gruppen mit niedrigem Migrationsanteil (Tietze et al. 2013).

Ebenfalls mit den Daten der BiKS-Studie können Ebert et al. (2013) zeigen, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kita negativ mit dem Wortschatz assoziiert ist und zeitweise, jedoch nicht signifikant, das Wortschatzwachstum von Kindern beeinflusst, deren Eltern eine andere als die deutsche Muttersprache haben. Dieser Effekt verschwindet, wenn die familiären Hintergrundmerkmale kontrolliert werden, so zeigt sich bei deutschsprachigen Kindern kein signifikanter Effekt des Migrationsanteils in der Kita und der Sprachentwicklung (Ebert et al. 2013, S. 148).

Becker (2006) sowie Biedinger und Becker (2010) können den Zusammenhang zwischen dem Migrationsanteil in der Kita und der höheren Wahrscheinlichkeit eines Deutschförderbedarfs zunächst anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchung der Stadt Osnabrück belegen. Darüber hinaus können sie aber auch zeigen, dass die Unterschiede zwischen den Kitas dadurch nicht vollständig erklärt werden. Einen höheren Beitrag zur Erklärung dieser Unterschiede liefert der Anteil der türkischsprachigen Kinder in der Kita, der außerdem die individuelle Sprachfähigkeit von Kindern stark signifikant beeinflusst. Für Aussiedlerkinder kann dieser Zusammenhang nicht gezeigt werden. Es wird vermutet und auf Befunde von Nauck (2001) verwiesen, dass diese Unterschiede zwischen türkischen und Aussiedlerkindern dadurch erklärt werden können, dass in türkischen Familien seltener deutsch

gesprochen wird als in Aussiedlerfamilien (Becker 2006; Biedinger & Becker 2010).

Niklas et. al (2011) untersuchen Kompositionseffekte auf verschiedene Dimensionen sprachlicher Leistungen. Sie betrachten erstens die Sprachkompetenz (Wortschatz und Grammatik) und zweitens Vorläuferfertigkeiten der Schriftsprache (phonologisches Bewusstsein, auditives Arbeitsgedächtnis und Benennungsgeschwindigkeit) von 794 Kindergartenkindern in 63 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg und können zeigen, dass die Migrationsquote (mindestens ein im Ausland geborener Elternteil), der mittlere sozioökonomische Status (gemessen über das Prestige der ausgeführten Berufe der Eltern) und insbesondere die durchschnittliche kognitive Leistung in der Kindergartengruppe die Sprachkompetenz und das phonologische Bewusstsein der Kinder beeinflussen. Es wiesen diejenigen Kinder bessere Leistungen auf, die in Gruppen mit einem niedrigen Migrationsanteil, einer hohen durchschnittlichen kognitiven Leistung und einem hohen mittleren sozioökonomischen Status betreut wurden. Außerdem kann gezeigt werden, dass vor allem Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrationsanteilen schlechtere Leistungen erbringen wohingegen die Leistungen von Kindern ohne Migrationshintergrund von der Migrationsquote in der Einrichtung relativ unabhängig sind.

Anders et al. (2012) untersuchen unter anderem den Einfluss des familiären und institutionellen Lernumfelds auf die frühen Rechenfähigkeiten, auch Numeracy³ von Kindern mit den Daten der BiKS-Studie für 532 Kinder in 97 Kitas. Sie können keinen signifikanten Einfluss des Anteils der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kita-Gruppe auf die Rechenfähigkeiten der Kinder zeigen.

Soziale Segregation

Während die Studien zu den direkten Effekten der ethnischen Segregation in Kitas ähnliche Befunde aufweisen, sind die Befunde zu den Auswirkungen der sozialen Komposition in Kindertageseinrichtungen uneinheitlich.

So können Kuger und Kluczniok (2008) anhand der BiKS-Daten keinen Einfluss des sozioökonomischen Status der Familien, gemessen über den International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI), der Einkommen und Bildung verbindet um so den Status eines Berufs abzubilden (Ganzeboom et al. 1992) auf die Prozessqualität in den Kitas nachweisen (Kuger & Kluczniok 2008, S. 174).

3 Numeracy kann als Alltagsmathematik übersetzt werden.

Auch Biedinger und Becker (2010) können keinen Zusammenhang zwischen der sozialen Komposition, gemessen über den Bildungshintergrund der Eltern, den Erwerbsstatus, sowie die familiäre Situation (alleinerziehender Elternteil) und der Sprachfähigkeit der Kinder zeigen.

Im Gegensatz dazu kommen Studien, die die Auswirkungen eines hohen Anteils von Kindern, die in materieller Armut leben untersuchen, zu sehr deutlichen Befunden:

So können Groos und Jehles (2015) anhand der Schuleingangsuntersuchung für Mülheim an der Ruhr zeigen, dass mit steigendem Armutsanteil in der Kita (gemessen über den Bezug von SGB II-Leistungen) das Risiko für Entwicklungsauffälligkeiten, wie etwa bei der Visuomotorik für alle Kinder in der Kita zunimmt, auch für jene, die nicht arm sind. Dies gilt ebenso für die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu sprechen, die selektive Aufmerksamkeit und das Zählen (Groos & Jehles 2015, S. 43).

Hogrebe und Pomykaj (2019a) untersuchen mit den Daten der Schuleingangsuntersuchung der Stadt Münster, welchen Einfluss die Risikokomilation⁴ der Kita auf die Sprachkompetenzen (Grammatikkompetenzen und Deutschkenntnisse) von Kindern hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die Deutschkenntnisse umso geringer sind, je höher der Anteil an benachteiligten Kindern in den Kitas ist. Hinsichtlich der Grammatikkompetenzen zeigt sich, dass sowohl Kinder in Kitas mit niedrigen als auch mit sehr hohen Anteilen einer Risikokomilation über bessere Grammatikkompetenzen verfügen. Diesen Befund erklären die Autorinnen mit dem Förderprogramm des Bundes „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“, weil in einigen Einrichtungen mit sehr hohen Anteilen einer Risikokomilation durch zusätzliche Ressourcen dazu beitragen, dass die Sprachkompetenzen der Kinder besser gefördert werden können.

Bezüglich der individuellen Folgen von Kita-Segregation stellt sich die Frage, ab welchem Wert („tipping point“) (Gambaro 2017) die Zusammensetzung einer Gruppe bzw. einer Kita negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben kann. Hierzu gibt es verschiedene Befunde.

Während Olszenka und Meiner-Teubner (2020) eine Einrichtung als ethnisch segregiert bezeichnen, wenn mindestens die Hälfte der Kinder einen im Ausland geborenen Elternteil hat, geht die NUBBEK-Studie davon aus, dass ab einem Anteil von 67 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund die

4 Die Risikokomilation definieren die Autorinnen durch den Anteil der Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) mit Sprachförderbedarf, c) mit fehlender Teilnahme an non-formalen Bildungsangeboten wie Schwimmen, Musik und Sport, d) mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen sowie e) die aufgrund eines geringen Familieneinkommens von den Elternbeiträgen befreit sind.

pädagogische Prozessqualität in den Kitas abnimmt. Dieser Effekt lässt sich in der NUBBEK-Studie empirisch zeigen (Tietze et al. 2013). Allerdings wird nicht erläutert, wie dieser Wert zustande kommt.

Bei der sozialen Segregation fehlt es bislang an Studien für Deutschland, ab welchen Werten der Anteil sozial benachteiligter Kinder in einer Kita negative Folgen haben kann. Es gibt Hinweise aus US-amerikanischen Studien, dass die kritische Grenze bei der sozialen Segregation deutlich niedriger liegt als bei der ethnischen: Für ein Vorschulprogramm mit 417 Kindern in Boston zeigen Weiland und Yoshikawa (2014), dass ab einem Anteil von 32 Prozent von Kindern aus einkommensarmen Familien in den Kitas negative Effekte auf die Sprachentwicklung festzustellen sind.

Auf der Grundlage von zwei Studien aus elf amerikanischen Bundesstaaten können Miller et al. (2017) bereits negative Effekte auf die Sprachentwicklung zeigen, wenn 25 Prozent der Kinder in der Gruppe in einer Familie mit geringem Einkommen leben.

Auch wenn diese Ergebnisse nur bedingt auf das deutsche fröhkindliche Bildungssystem übertragbar sind, deuten die Befunde darauf hin, dass die soziale Zusammensetzung in der Kita bereits auf einem niedrigeren Niveau als die ethnische Zusammensetzung negative Effekte hat. Deshalb ist es zu problematisieren, dass soziale Segregation in Kitas in Deutschland im Allgemeinen und die Frage nach kritischen Werten im Speziellen in Deutschland bisher wenig bzw. gar nicht untersucht ist. Auch fehlt es an Befunden darüber, wie sich ethnische und soziale Segregation gegenseitig bedingen und gegebenenfalls sogar verstärken.

Bildungsbiografische Folgen

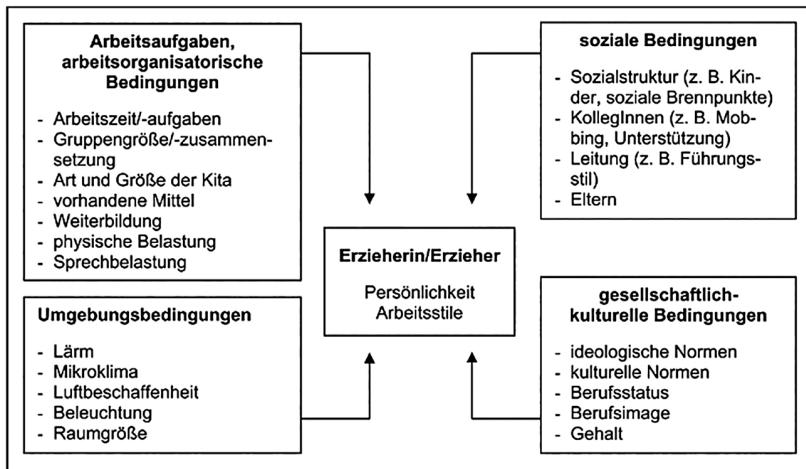
Diese relativ kurzfristigen und zeitnahen Folgen von Kita-Segregation können langfristige und negative Folgen für die Bildungsbiografie von Kindern haben und dadurch außerdem gesellschaftlich relevant werden. Besucht ein Kind aus einer benachteiligten Familie eine Kita, in der ebenfalls viele benachteiligte Kinder betreut werden und ist deshalb in seiner Entwicklung beeinträchtigt, kann dies zur Folge haben, dass dieses Kind schon beim Schulbeginn in schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen beeinträchtigt ist und demzufolge Schwierigkeiten beim Erlernen zentraler Kompetenzen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen hat. Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung belegen, dass benachteiligte Kinder kurz vor dem Beginn der Schule in schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen deutlich häufiger Auffälligkeiten aufweisen (Groos & Jehles 2015). Dieser Umstand wird potenziert, wenn ein benachteiligtes Kind dann zunächst eine Grundschule und dann eine weiterführende Schule besucht, die ebenfalls von einem hohen Anteil benachteiligter Kinder geprägt ist.

ligter Kinder besucht, was Terpoorten (2014) auf der Grundlage von Stadtteildaten zur Bevölkerungsstruktur und der amtlichen Schulstatistik für das Ruhrgebiet belegen kann. Die Bildungschancen sind ungleich in den Städten verteilt und verlaufen entlang der Grenzen sozialer und sozialräumlicher Ungleichheit. Die kleinräumigen Strukturen der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung lassen sich bis zum Ende der schulischen Bildung an allen Grund- und weiterführenden Schulformen nachvollziehen. So besuchen Kinder aus bürgerlichen Stadtgebieten zumeist Gymnasien wohingegen Kinder aus benachteiligten Gebieten verstärkt Gesamt- und Hauptschulen anwählen (S. 269). Die ungleichen Bildungschancen zeigen sich dann im weiteren Verlauf der Bildungsbiografie auch an den Schulabschlüssen, denn an Schulen mit einer Schülerschaft, die überwiegend aus benachteiligten Quartieren stammt, die Chance hoch ist, diese mit einem eher niedrigen Schulabschluss zu verlassen (Terpoorten 2014, S. 271). Diese Ausführungen zur Relevanz von Kita-Segregation im Hinblick auf die Bildungsbiografie von Kindern verdeutlichen zum einen, die langfristige aber auch die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation, denn eine Vererbung von sozialer Benachteiligung ist nicht nur aus individueller Sicht, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht problematisch. Darüber hinaus verweisen die Ausführungen auf die räumliche Differenzierung moderner Gesellschaften. Denn Kinder, die Kitas besuchen, die von vielen benachteiligten Kindern besucht werden, leben mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Stadtteilen, in denen viele benachteiligte Kinder leben und besuchen dann im Laufe ihres weiteren Lebens zunächst Grund- und dann weiterführende Schulen, die ebenfalls von vielen benachteiligten Kindern bzw. Jugendlichen besucht werden.

2.2.2 Institutionelle Relevanz von Kita-Segregation

Neben den direkten Einflüssen der Kinder untereinander kann die Komposition der Gruppe die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte beeinflussen. Diese Einflüsse werden als indirekte Einflüsse bezeichnet (Justice et al. 2011). Zu den indirekten Einflüssen der ethnischen und sozialen Komposition in Kitas ist die Befundlage für das frühkindliche Bildungssystem noch sehr überschaubar. Zwar wird die Sozialstruktur in Modellen zur Arbeitsbelastung von Fachkräften genannt (Thinschmidt et al. 2008; Madeira Firmino & Bauknecht 2022), aber im Gegensatz zu anderen Aspekten wie Arbeitsorganisation, Umgebung und gesellschaftliche Anerkennung nur selten untersucht (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Belastungskategorien und -faktoren in der Erzieher:innentätigkeit



Quelle: Thinschmidt et al. 2008, S. 120.

Zwei Untersuchungen zeigen, welche Auswirkungen ein hoher Anteil sozial benachteiligter Kinder auf die pädagogischen Fachkräfte haben kann.

Almstadt et. al (2012) zeigen auf der Grundlage von qualitativen Interviews mit Trägervertretern und Kita-Leitungen in Bremen, dass Kinderbetreuung in sozial benachteiligten Quartieren mit Aufgaben verbunden ist, die über sozialpädagogische Tätigkeiten hinaus gehen: „Da die Kinder in ihren Elternhäusern häufig materiell (Kleidung, Hygiene, Nahrung) wie auch ideell (Ansprache, Bildungsangebote) vernachlässigt werden, müssen die Erzieherinnen selber entsprechende Aufgaben übernehmen“ (S. 35) und Eltern auch im Umgang mit Behörden z.B. beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen. Andererseits wird aber auch berichtet, dass die hohen Anforderungen von Eltern aus der Bildungsbürgerschicht die Erzieher:innen belasten (S. 36).

Dazu beschreiben Hock et al. (2014) bezugnehmend auf die Untersuchung von Holz (2007), dass mit einem erhöhten Anteil der Kinder aus einkommensarmen Familien auch ein höherer Anteil von Kindern verbunden ist, denen es an entwicklungsförderlichen Erfahrungswelten und Anregungen aus der Familie fehlt. Wichtige informelle Bildungsprozesse und Alltagsbildung haben noch nicht stattgefunden, sodass sich in diesen Kitas zu viele Probleme konzentrieren, um sie unter den gegebenen Bedingungen und Ressourcen zu lösen. Zu den Problemen gehören etwa geringe materielle Ressourcen der Eltern, woraus ein erhöhter Beratungsaufwand in materiellen

Fragen, beispielweise nach Zuschüssen oder Ermäßigungen resultiert und die Möglichkeiten, Zusatzkosten zu tragen (wie für Ausflüge, Projekte), eingeschränkt sind. Zudem generieren die Kitas weniger oder keine zusätzlichen Einnahmen über einen Förderverein (Hock et al. 2014, S. 36).

Holz (2007) kann durch eine Befragung von über 1.000 Kita-Leitungen zeigen, dass diese umso unzufriedener sind, je höher der Anteil benachteiligter Kinder in den Einrichtungen ist. Während 46,3 Prozent der Leitungen von Einrichtungen mit eher geringer Belastung sich eher zufrieden bis sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen der Arbeit äußern, werden die strukturellen Gegebenheiten nur von jeder fünften Leitung (21,1 Prozent) in Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien als eher positiv eingeschätzt. Die größte Unzufriedenheit äußern Leitungen in belasteten Stadtteilen, die nicht in den Gebieten der Programme „Soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) liegen (78,5 Prozent).

Zwar gibt es bisher keine Befunde darüber, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Arbeit in einer Kita mit einer hohen Konzentration benachteiligter Kinder hat, aber es kann vermutet werden, dass die Fachkräfte durch den hohen Anteil benachteiligter Kinder zusätzlich belastet sind.

Dies ist aus mehreren Gründen zu problematisieren: Fachkräfte sind unabhängig von der Sozialstruktur der Kita deutlich häufiger krank als Beschäftigte in anderen Berufsgruppen: 70 Prozent der Erzieherinnen mussten sich in den letzten 12 Monaten krankmelden, bei den anderen Beschäftigten sind es etwas mehr als die Hälfte (51,2 Prozent). Hinzu kommt, dass Präsentismus unter Erzieher:innen deutlich stärker ausgeprägt ist, als in anderen Berufsfeldern. 70,3 Prozent der Erzieher:innen geben an, in den letzten 12 Monaten zur Arbeit gegangen zu sein, obwohl sie sich aufgrund ihres Gesundheitszustandes besser hätten krank melden sollen. Bei den Erwerbstägigen in anderen Berufen bestätigen 57,1 Prozent diese Frage (Hall & Leppelmeier 2015, S. 24). Das heißt also, dass Erzieher:innen eigentlich noch öfter krank sind und der Anteil der Krankmeldungen in den letzten 12 Monaten wahrscheinlich noch höher wäre, wenn sie nicht krank zu Arbeit gingen.

Die hohen Krankenstände müssen von den (noch) arbeitsfähigen Erzieher:innen kompensiert werden, was für diese dann größere zu betreuende Gruppen und damit noch mehr Stress und gesundheitliche Belastungen zur Folge hat. Da die Gruppengröße bzw. das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern zentral für die Qualität der Betreuung sind, kann vermutet werden, dass sich durch die gesundheitliche Belastung und den Krankenstand in den Einrichtungen die pädagogische Qualität verschlechtert – was insbesondere Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder und höheren Anforde-

rungen problematisch ist und negative Folgen für die Kinder haben kann, die besonders auf eine Förderung in der Kita angewiesen sind.

2.2.3 Gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation

Kita-Segregation ist aber nicht aus individueller und institutioneller Sicht relevant, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Die dargestellten Ansätze beziehen sich auf residentialle Segregation und können auf das fröhkindliche Bildungssystem übertragen werden.

Der erste Ansatz geht davon aus, dass Segregation, sei es nun in Quartieren einer Stadt oder in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen problematisch ist, weil sie dem Ideal sozialer und ethnischer Durchmischung entgegensteht. Dem Mischungsideal liegen die Annahmen von Gans (1962) zugrunde, der Heterogenität aus mindestens vier Gründen befürwortet.

1. Heterogenität bringt sowohl Vielfalt als auch demographisches Gleichgewicht in ein Gebiet und bereichert so das Leben der Bewohner:innen. Homogenität beraubt die Menschen um wichtige soziale Ressourcen – so wie die Weisheit der älteren Generation.
2. Heterogenität fördert die Toleranz gegenüber sozialen und kulturellen Unterschieden, wodurch politische Konflikte verringert und demokratische Praktiken begünstigt werden. Homogenität hingegen verstärkt die Isolation zwischen den Bewohner:innen und dem Rest der Gesellschaft.
3. Heterogenität hat einen erweiternden erzieherischen Einfluss auf Kinder, weil sie erstens lernen, dass Menschen verschieden sind und sie zweitens lernen, mit unterschiedlichen Menschen auszukommen. Es wird angenommen, dass Homogenität das Wissen der Kinder über verschiedene Klassen, Altersgruppen und Rassen einschränkt und sie in späteren Jahren weniger fähig sind, mit anderen zu kooperieren.
4. Heterogenität fördert die Auseinandersetzung mit alternativen Lebensweisen, zum Beispiel durch intellektuelle Nachbarn für das Kind aus einem Haushalt ohne Bücher.

Insgesamt fasst Gans zusammen, „Homogeneity freezes people in present ways of life“ (1962) und begründet damit das Ideal einer moderaten Heterogenität von Quartieren. Friedrichs (2010) konkretisiert, dass von der sozialen Mischung erwartet würde, dass diese den Standard unterer sozialer Schichten anhebe, bei der Jobsuche und dem Wechsel von der Sozialhilfe zu einer Erwerbstätigkeit helfe, die Ausstattung und Qualität der infrastrukturellen Einrichtungen aufgrund der Nachfrage von Mittelschichts-Angehörigen sowie die soziale Stabilität durch geringe Fluktuation erhöhe, Gebiete weniger

stigmatisiert und das Ausmaß abweichenden Verhaltens reduziert werden können.

Diese Annahme wird insbesondere für negative Effekte eines von Einkommensarmut geprägten Wohnquartiers auf die soziale Lage ihrer Bewohner(innen) bestätigt (zusammenfassend Galster 2012).

Allerdings konstatiert Friedrichs (2015) auch, dass die empirischen Befunde zur Durchmischung keineswegs einheitlich und nach Friedrichs (2010) mit fünf Problemen verbunden sind:

Erstens ist nach wie vor unklar, auf welche Dimensionen sich die Mischung bezieht (Einkommen, ethnische Gruppe, Wohnstatus oder Lebenszyklus) und welche Mischung in jeder einzelnen Dimension erfolgen soll, aber auch wie die verschiedenen Dimensionen gemischt werden sollen. Drittens ist unklar, auf welche räumliche Einheit sich die Mischung bezieht (Stadtteil, Wohngebiet, Block, Gebäude) und ebenso ist offen, welche Folgen welche Mischung für welche Bewohner hat. Schließlich herrscht Unklarheit darüber, mit welchen planerischen Möglichkeiten die Mischung beeinflusst werden kann (Friedrichs 2010, S. 321).

An dieser Kritik bzw. an diesen Unklarheiten setzt der zweite Ansatz an, der das Durchmischungs-Postulat in Frage stellt und insbesondere ethnische Segregation nicht zwangsläufig negativ versteht, sondern als Möglichkeit der Integration.

Elwert (1982) geht davon aus, dass eine stärkere Binnen-Integration, also eine Integration der fremdkulturellen Einwanderer in ihre eigenen sozialen Zusammenhänge innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen ein positiver Faktor für ihre Integration in eine aufnehmende Gesellschaft sein kann (S. 718). Er begründet seine These der Binnenintegration erstens durch einen Zusammenhang von Binnenintegration und Selbstbewusstsein, zweitens durch Vermittlung von Alltagswissen und drittens durch die Konstituierung der Migrant:innen als pressure-group.

Farwick (2014) fasst den Forschungsstand zum Einfluss der räumlichen Konzentration der Migrant:innen im Quartier zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese Frage nicht abschließend geklärt ist. Allerdings deuten viele Untersuchungen darauf hin, dass sich solche Zusammenhänge vor allem auf kleinräumiger Ebene zeigen und dass die nähere Wohnumgebung letztlich den „bedeutenden Drehpunkt sozialer Beziehungen im Quartier darstellt“ (S. 232). Daher kommt er zu dem Schluss, dass wenn die in Migrantenquartieren vermuteten Einflüsse sowohl der räumlichen Konzentration von Einkommensarmut als auch der von Migrant:innen zusammenfassend beurteilt werden, es vor allem die Effekte der sozioökonomischen Segregation sind, die einen deutlich negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben. Als Ursachen nennt er vor allem die geringe

Ressourcenausstattung im Quartier sowie die stigmatisierende Wirkung des Quartiersimages.

Allerdings überlagern sich in den meisten deutschen Städten nicht nur diese zwei, sondern sogar noch weitere Segregationsdimensionen: „Die meisten „Ausländer“ in den Städten leben heute in den Stadtteilen, in denen auch die meisten armen „Inländer“ leben, und dort wohnen heute auch die meisten Familien und Kinder“ (Strohmeier & Alic 2006, S. 14). Deshalb ist in den Quartieren der „neuen städtischen Unterschichten“ (S. 17) eine Erosion traditioneller informeller Solidarpotenziale in Familie und Nachbarschaft als Folge von verstetigter Arbeitslosigkeit, von Bildungsarmut und materieller Not festzustellen. Strohmeier diskutiert dies insbesondere im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern, denn ein großer und mancherorts sogar der größere Teil der nachwachsenden Generation wächst in diesen Quartieren auf und erfährt damit eine abweichende gesellschaftliche Normalität, deren einzige Ähnlichkeit in Armut besteht, die jedoch keine sozialen Beziehungen und schon gar keine Solidarität stiftet (Strohmeier 2009).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde betonen verschiedene Autor:innen die Rolle der Stadtplanung als auch der Wohnungswirtschaft, um eine räumliche Konzentration einkommensärmer Bevölkerungsgruppen zu verhindern oder zumindest abzumildern (Farwick 2014, S. 233) sowie der Sozialarbeit und der Sozialplanung (Strohmeier 2009, S. 166) um Solidarpotenziale wiederzugewinnen.

Im Hinblick auf die Integration von Migrant:innen sind soziale Beziehungen der Einwohner:innen zu fördern, indem attraktive Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum und innerhalb von sozialen Institutionen geschaffen werden – wie zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen, weshalb auch der Jugendhilfeplanung eine Rolle zukommt.

Übertragen auf das frökhkindliche Bildungssystem und soziale und ethnische Mischung in Kitas heißt das, dass eine hohe Konzentration armer Kinder in einer Kita problematisch sein kann, wohingegen eine Kita mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine Möglichkeit für Binnenintegration sein kann.

2.2.4 Zusammenfassung der Relevanz von Kita-Segregation

Es konnte gezeigt werden, dass Kita-Segregation auf verschiedenen Ebenen relevant ist und Folgen haben kann, nämlich zum ersten auf der individuellen Ebene durch direkte Folgen, zweitens auf der institutionellen Ebene durch indirekte Folgen und drittens auf der gesellschaftlichen Ebene.

In den verschiedenen Untersuchungen zu den direkten Folgen von Kita-Segregation kann gezeigt werden, dass die ethnische Komposition der Kitas

einen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung der Kinder haben kann und ein hoher Anteil benachteiligter Kinder insbesondere die Sprachkompetenzen beeinträchtigen kann. Hierbei scheint auch das Herkunftsland der Familien bzw. die zu Hause gesprochene Sprache der Familien eine Rolle zu spielen. Für die Fähigkeit zu zählen, zeigt sich dieser Zusammenhang hingegen nicht.

Hinsichtlich der sozialen Komposition in den Kitas sind die Befunde uneinheitlich. Während der Bildungs- und Erwerbsstatus keinen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung zu haben scheint, können deutliche Effekte des Anteils armer Kinder in Kitas auf verschiedene schulrelevante Entwicklungsmerkmale gezeigt werden. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Befunde durch die verschiedenen Operationalisierungen des sozialen Hintergrundes zu erklären.

Diese Befunde sind auch aus einer bildungsbiografischen Perspektive zu problematisieren, weil Kinder, die Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder besuchen, wahrscheinlich auch ebensolche Schulen besuchen und dadurch geringere Bildungschancen haben.

Die Befundlage zu den indirekten Folgen von Kita-Segregation ist noch sehr übersichtlich. Die vorhandenen Studien deuten aber darauf hin, dass ein hoher Anteil ökonomisch benachteiligter Kinder in den Einrichtungen zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte stellen und sie mit den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit unzufriedener sind. Hier besteht deutlicher Forschungsbedarf.

Letztlich zeigt die Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den direkten und indirekten Folgen der ethnischen und sozialen Komposition in den Kitas noch übersichtlich ist und es insbesondere an Studien mangelt, die die Einflüsse verschiedener abhängiger und unabhängiger Variablen untereinander kontrollieren. Außerdem existieren sehr unterschiedliche Befunde über Schwellenwerte, ab denen negative Effekte der ethnischen oder sozialen Komposition zu erwarten sind.

Trotz der weiterhin bestehenden Forschungsbedarfe zu direkten Effekten der ethnischen und sozialen Komposition der Kitas deuten die bereits vorliegenden Befunde darauf hin, dass die Zusammensetzung der Einrichtungen verschiedene Entwicklungsmerkmale von Kindern beeinflussen bzw. beeinträchtigen kann und dadurch auch bildungsbiografische Konsequenzen hat.

Das Argument von Friedrichs (2010), dass es einem „sorgenden Staat“ (Swaan 1999) nicht gleichgültig sein kann, wenn seine Bürger:innen in Quartieren leben, deren Sozialstruktur negative Effekte hat – egal wie gering diese auch sein mögen – und eine soziale Mischung erstrebenswert ist, kann auch auf das frühkindliche Bildungssystem und auf die soziale Struktur in den Kindertageseinrichtungen übertragen werden. Auch wenn bisher keine genauen Grenzwerte bekannt sind, ab welchem Anteil benachteiligter Kinder in einer

Kita ein negativer Einfluss wahrscheinlich ist, reicht es aus, dass es negative Effekte gibt. Diese konnten in Kapitel 2.2. herausgearbeitet werden.

Die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation ergibt sich aus dem Ideal der Durchmischung (Gans 1962), denn in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft sollen Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) können. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung und der frühen Separierung im deutschen Schulsystem sind die Kitas einer der wenigen Orte, an denen das Erleben von Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte (noch) möglich ist (Tropp & Saxena 2018).

Allerdings ist aus der stadtsoziologischen Forschung zu Kontexteffekten von Quartieren bekannt, dass vor allem ethnische Segregation nicht zwangsläufig problematisch ist, sondern eine Möglichkeit der Binnenintegration sein kann (Elwert 1982), wenn ethnische Segregation nicht auch mit sozialer Segregation einhergeht. Übertragen auf das frühkindliche Bildungssystem kann daraus geschlussfolgert werden, dass ethnisch segregierte Kitas eine Möglichkeit der Binnenintegration sein können, wenn sie nicht gleichzeitig auch von vielen sozial benachteiligten Kindern besucht werden.

Vor diesem Hintergrund könnten Kindertageseinrichtungen von MigrantenSelbstorganisationen eine Möglichkeit für Binnenintegration sein, sofern sie nicht gleichzeitig einen hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder betreuen und über eine gute Ressourcenausstattung verfügen.

2.3 Forschungsstand zu Ausmaß und Ursachen von Kita-Segregation

Dieses Kapitel stellt den aktuellen Forschungsstand zum Ausmaß und Einflussfaktoren von Kita-Segregation in Deutschland dar. Infolgedessen wird die Forschungslücke deutlich, zu deren Schließung diese Arbeit beiträgt. Insgesamt ist die Forschungslage zum Ausmaß und den Folgen von Kita-Segregation bislang defizitär (Pomykaj & Hogrebe 2019).

Der Fokus liegt auf deutschen Studien, weil Befunde aus anderen Ländern⁵ aufgrund der spezifischen Strukturen des frühkindlichen Bildungssystems nur bedingt übertragbar sind. Hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit führt Anders (2013) aus, dass fraglich sei, inwiefern die oftmals im anglo-amerikanischen Raum entwickelten Qualitätskonzepte und Erfassungsinstrumente für die Bewertung frühkindlicher Bildungsqualität in Deutschland (noch) angemessen seien. Deutschland hat eine andere Tradi-

5 z.B. Fram und Kim 2012 und Frankenberg 2016 für die USA, Drange und Telle 2020.

tion der frckkindlichen Bildung und Betreuung mit anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Umsetzungsstrategien, was den Vergleich zustzlich erschwert (Anders 2013).

Es werden zum Teil auch internationale Befunde referiert, da zum Beispiel zu Grenzwerten der Konzentration von Kindern mit bestimmten Merkmalen in einer Kita, die negative Effekte haben knnen, keine Befunde aus dem deutschsprachigen Raum vorliegen.

In Anlehnung an die Formen von Segregation in der Stadtsoziologie werden ethnische und soziale Segregation in Kitas unterschieden, da demografische Segregation im Kontext der frckkindlichen Bildung nicht relevant ist. Der Aspekt der Behinderung bleibt im Folgenden unbercksichtigt, weil die Zugangslogiken und Inklusionsstrategien fr Kinder mit Behinderungen sich von denen anderer Gruppen unterscheiden und daher separat untersucht werden sollten.

2.3.1 Befunde zum Ausma β von Segregation in Kitas

Die bisherigen Studien zum Ausma β von Kita-Segregation in Deutschland unterscheiden sich hinsichtlich der rumlichen Ebene auf der Kita-Segregation betrachtet wird, der betrachteten Form von Segregation sowie der Operationalisierung. Als Ordnungsprinzip wird die betrachtete rumliche Ebene der Studien genutzt, denn aus der Stadtsoziologie ist bekannt, dass die feststellbaren Differenzen zwischen den Raumeinheiten mit der Gre des gewhlten Raumausschnitts variieren. „Je kleinrumiger differenzierte Daten zu den sozialen Merkmalen der Bewohner zugnglich sind, desto genauer kann man Segregationsphnomene beschreiben“ (Hau β ermann & Siebel 2004, S. 144). Deshalb hngt es auch stark von den Entscheidungen des Sozialforschenden ab, ob eine starke oder weniger starke Segregation festgestellt wird. Dieses Phomen wird auch als das Problem der veranderbaren Gebietseinheiten (Modifiable Areal Unit Problem (MAUP)) bezeichnet (Madelin et al. 2009).

Die folgende Tabelle 1 liefert einen \ddot{U} berblick \ddot{u} ber den Forschungsstand zum Ausma β von Kita-Segregation und unterscheidet zustzlich die genutzten Datenquellen.

So wird ethnische Segregation entweder \ddot{u} ber das Herkunftsland der Eltern oder die in der Familie gesprochene Sprache operationalisiert, soziale Segregation \ddot{u} ber den Bezug von SGB II-Leistungen, den Bildungshintergrund, Erwerbsstatus oder andere familiäre Merkmale wie alleinerziehender Elternteil. Hinsichtlich der verwendeten Datengrundlage fllt auf, dass hufig Sekund \ddot{a} rdaten wie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik oder

kommunale Daten wie die SEU genutzt werden, um das Ausmaß und zum Teil auch die Folgen abzubilden.

Tabelle 1: Überblick Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Becker	2006	SEU	Einzelfallstudie (Osnabrück)	Migrationshintergrund (Herkunftsland der Eltern), liegt vor, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Stammen die Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern, ist das Herkunftsland der Mutter ausschlaggebend. Differenzierung in türkische Herkunft und Aussiedler (ehemalige UdSSR). Soziale Segregation (Erwerbsstatus und Berufsausbildung) Familiäre Merkmale (Alleinerziehend)
Leu	2007	KJH-Statistik	Bundesweit und westdeutsche Bundesländer	Ethnische Segregation (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache)
Holz	2007	Befragung Kita-Leitungen	Bundesweit, Bezug zu Sozialraum	a) Kinder aus einkommensschwachen/ armen Familien, b) Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Muttersprache (Synonym Migrationshintergrund) c) Kinder aus anregungsarmen Elternhäusern (keine weitere Konkretisierung)
Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung	Seit 2008	KJH-Statistik	Bundesweit und einzelne Großstädte	Ethnische Segregation: Familiensprache, zuhause wird eine andere Sprache als deutsch gesprochen
Hüsken	2011	KJH-Statistik	Kommunale Ebene	Ethnische Segregation: Mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und/oder zuhause wird eine andere Sprache als deutsch gesprochen
Hogrebe	2014a	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Strohmeier, Gehne, Groos & Jehles	2014	Kommunale Prozessdaten ⁶ (SEU, Elternbeitragserfassung)	Einzelfallstudie (Mülheim an der Ruhr)	Ethnische Segregation: Kind hat einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Hock, Holz & Kopplow	2014	Kommunale Verwaltungsdaten	Einzelfallstudie (Wiesbaden)	Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Groos & Jehles	2015	Kommunale Prozessdaten (SEU, Elternbeitragserfassung)	Einzelfallstudie (Mülheim an der Ruhr)	Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Hogrebe	2016a	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Minderheitsgruppe (aufgrund geringer Fallzahlen werden Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen zusammengefasst)
Hogrebe	2016b	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen
Gambaro	2017	KJH-Statistik	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Nicht deutsche Familiensprache
Groos, Trappmann & Jehles	2018	Kommunale Prozessdaten (SEU, Elternbeitragserfassung)	Kommunale Fallstudien (Mülheim an der Ruhr und Hamm)	Ethnische Segregation: Mülheim an der Ruhr: Migrationshintergrund über den Geburtsort des Kindes und dessen Eltern: Wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird ein Migrationshintergrund für dieses Kind angenommen. Hamm: Migrationshintergrund aufgrund der nicht deutschen Erstsprache des Kindes. Soziale Segregation: SGB II-Bezug

6 Unter kommunalen Prozessdaten werden Daten verstanden, die nicht vorrangig zu statistischen Zwecken erhoben werden (Groos & Kersting 2019). Als Beispiel kann hier die Elternbeitragserfassung für Kitas genannt werden, bei der die Jugendämter das Einkommen der Eltern erheben, um die Höhe der Elternbeiträge festzulegen. Darüber hinaus können diese Daten aber auch für die Analyse der sozialen Segregation in Kitas genutzt werden (Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland 2021).

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Olszenka & Meiner-Teubner	2020	KJH-Statistik	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Kind hat mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil
Hogrebe, Pomykaj & Schulder	2021b	„Kinder und Kitas in Deutschland“ im Sozio-ökonomischen Panel (K ² ID-SOEP) und Nationales Bildungspanel (NEPS)	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Familiensprache eine andere als deutsch, Sprachförderbedarf, Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Soziale Segregation: Befreiung von Elternbeiträgen
Ziesmann & Hoang	2022	Auswertung amtliche Daten und Befragung von Kita-Leitungen	Bundes- und Länderebene	„Sozioökonomische Benachteiligung“ wird gemäß der OECD (2019) definiert als „Kinder aus Haushalten, in denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z.B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt“ (Klinkhammer et al. 2022) Ethnische Komposition: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache
Hogrebe, Mierendorff, Nebe & Schulder	2023	SOEP K ² ID und NEPS	Bundesebene	Ethnische Segregation: Familiensprache eine andere als deutsch, Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Soziale Segregation: Armut (mindestens ein Elternteil bezieht staatliche Leistungen und Beitragsbefreiung), akademischer Bildungshintergrund

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.1.1 Ausmaß der Kita-Segregation auf Bundesebene

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) untersuchen das Ausmaß der Kita-Segregation mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und definieren als segregierte Einrichtung solche, in denen mindestens die Hälfte der Kinder mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil hat. Im Jahr 2018 traf dies auf 18,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland zu.

Für den nationalen Bildungsbericht wird seit 2008 mit der gleichen Datengrundlage untersucht, wie sich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache oder mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen konzentrieren. Auch hier wird unterschieden zwischen Ein-

richtungen, in denen dies auf mindestens die Hälfte der Kinder zutrifft und Einrichtungen, in denen dies auf weniger als die Hälfte der Kinder zutrifft. Es zeigt sich, dass das Ausmaß der Segregation der Kinder mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren) stärker ausgeprägt ist als die Segregation der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. 44,9 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen Kitas, in denen die Mehrheit der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund hat. Bei den Kindern mit nicht deutscher Familiensprache trifft dies auf 34,6 Prozent der Kinder zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 335).

Ebenfalls mit den Daten der amtlichen Statistik vergleicht Gambaro (2017) den Anteil der Peers, also der Kinder mit denen ein Kind gemeinsam in einer Kita betreut wird, mit nichtdeutscher und deutscher Familiensprache. Es kann gezeigt werden, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben als Kinder mit deutscher Familiensprache, dass die Kinder in ihrer Kita ebenfalls eine andere Sprache sprechen. Bis zu einem Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache besucht Kitas, in denen mehr als die Hälfte der anderen Kinder ebenfalls eine andere Herkunftssprache besitzen. Im Gegensatz dazu besuchen über 80 Prozent der Kinder mit deutscher Familiensprache Kitas, in denen weniger als 30 Prozent der anderen Kinder innerhalb der Familie vorrangig auf einer anderen Sprache als Deutsch kommunizieren (Gambaro 2017, 1209).

Darüber hinaus untersucht Gambaro (2017) das Ausmaß der Segregation mit dem Dissimilitätsindex, der die räumliche Verteilung von zwei unterschiedlichen Gruppen zueinander misst (Friedrichs 1983, S. 219) sowie die Intraklassen-Korrelationskoeffizienten, der zeigt, inwieweit sich die Kinder innerhalb einer Kita untereinander ähnlicher sind als kitaübergreifend. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in deutschen Kitas insgesamt recht hoch ist: Fast die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache müsste die Betreuungseinrichtung wechseln, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen (Gambaro 2017).

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung kommen die verschiedenen Autor:innen zu unterschiedlichen Befunden. So zeigen die Autor:innen des Nationalen Bildungsberichts, dass das Ausmaß der Kita-Segregation seit 2006 in den westdeutschen Ländern zugenommen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 185). Gambaro (2017) kommt zu dem Befund, dass diese Maßzahlen zwischen 2007 und 2014 relativ stabil waren und seitdem ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Diese unterschiedlichen Befunde lassen sich durch die unterschiedlichen verwendeten Maßzahlen erklären. Denn während im Bildungsbericht vor allem die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und der steigende Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ge-

messen wird, nutzt Gambaro Ungleichheitsmaße⁷, die von der Bevölkerungsstruktur unabhängig sind.

Diese Befunde lassen sich auch für soziale Segregation bestätigen. Holz (2007) hat im Rahmen einer bundesweiten Befragung von ca. 1.000 Leitungen von Kindertageseinrichtungen⁸ für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu ihren Rahmenbedingungen für die Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern befragt. Die Kita-Leitungen wurden um ihre Einschätzung gebeten, wie hoch der Anteil sozial benachteiligter Kinder in ihrer Einrichtung ist. Als sozial benachteiligt wurden Kinder aus einkommensarmen Familien, Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sowie aus anregungssarmen Elternhäusern definiert. Die Ergebnisse zeigen, dass soziale Benachteiligung ungleich auf die Kindertageseinrichtungen verteilt ist. Während 40 Prozent der Kitas einen eher geringen Anteil (unter 30 Prozent) von Kindern aus sozial benachteiligten Familien betreuen, betreut jede vierte Kita einen hohen bis sehr hohen Anteil benachteiligter Kinder (mehr als 30 Prozent) (Holz 2007). Eine Differenzierung nach Bundesländern erfolgt nicht.

Im Rahmen des multiperspektivischen Monitorings des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) werden die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung mit verschiedenen Datenquellen wie der amtlichen Statistik und Befragung von Jugendämtern, Trägern, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften sowie von Eltern und Kindern untersucht. Hinsichtlich des Ausmaßes der Kita-Segregation sind die Einschätzungen der Kita-Leitungen zum Anteil der Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund⁹ in ihren Einrichtungen relevant (Ziesmann & Hoang 2022). In 64 Prozent der Einrichtungen geben die Leitungen an, dass entweder gar keine (16 Prozent) oder weniger als zehn Prozent der Kinder (48 Prozent) aus sozioökonomisch benachteiligten Familien kommen. In 23 Prozent der befragten Einrichtungen trifft dies auf 11 bis 30 Prozent der Kinder zu, in jeder zehnten Einrichtung auf über 30 Prozent und in vier Prozent der Kitas leben sogar über 60 Prozent der Kinder in sozioökonomisch benachteiligten Familien (Ziesmann & Hoang 2022). Der Vergleich

7 Gambaro (2017) nutzt dazu den Dissimilitätsindex, der die räumliche Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen misst (siehe dazu ausführlich Kapitel 6.1.1) und Intraklassen-Korrelationskoeffizienten, der die Stärke und Richtung von Korrelationen bestimmt.

8 Integrative Einrichtungen wurden nicht befragt.

9 In Anlehnung an die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2019) werden damit Haushalte bezeichnet, denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z.B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt.

der Angaben der Kita-Leitungen zwischen den Bundesländern zeigt, dass in Bremen die meisten Kita-Leitungen hohe bis sehr hohe Anteile von sozioökonomisch benachteiligten Kindern betreuen, was vor allem die soziale Lage von Familien in Bremen widerspiegelt.

Hogrebe et al. (2021b) untersuchen anhand von Daten der Erhebung „Kinder und Kitas in Deutschland“ im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels (K²ID-SOEP) und des Nationalen Bildungspanels (NEPS) das Ausmaß und die Varianz der Kita-Zusammensetzung auf regionaler Ebene. Untersucht werden sowohl ethnische als auch soziale Segregation. Die ethnische Segregation wird gemessen über Familiensprache, einen Sprachförderbedarf und einen Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Die soziale Segregation wird gemessen über die Befreiung von Elternbeiträgen.

Die Autor:innen können zeigen, dass Segregation in Kindertageseinrichtungen stark ausgeprägt ist und die soziale bzw. ethnische Zusammensetzung der Kitas erheblich variiert. Auf Bundesebene zeigen sich extreme Unterschiede des Anteils von bis zu 100 Prozentpunkten bei Kindern mit bestimmten ethnischen oder sprachlichen bzw. sozialen Hintergrundmerkmalen.

Im Rahmen der Fachkräftebefragung in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung der OECD (Starting Strong Teaching and Learning International Survey) wurden pädagogische Fachkräfte in neun Ländern zu ihren Arbeitsbedingungen und ihrer -zufriedenheit, zur Ausgestaltung der pädagogischen Praxis, zu Tätigkeitsprofilen und ihrem pädagogischen Selbstverständnis befragt. In Deutschland nahmen 3.000 pädagogische Fachkräfte in über 500 Kitas und Kindertagespflegestellen an der Studie teil (Bader et al. 2019).

Hinsichtlich der Merkmale der Kinder, die die Einrichtungen besuchen, fällt Deutschland durch den höchsten Anteil an Kitas auf, die viele Kinder mit einer anderen Familiensprache betreuen. Über 20 Prozent der befragten Fachkräfte geben an, dass in ihren Kitas mehr als 30 Prozent der Kinder eine andere Familiensprache vorweisen (Bader et al. 2019, S. 40).

Beim Vergleich von privaten und öffentlichen Einrichtungen stellt Deutschland „eine bemerkenswerte Ausnahme von der Regel dar“ (Bader et al. 2019, S. 54) denn Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien finden sich gleichermaßen in privaten und öffentlichen Einrichtungen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Gruppe der privaten Träger sowohl die freien gemeinnützigen als auch gewerbliche Träger umfasst und Unterschiede dadurch möglicherweise nivelliert werden.

Auf der Grundlage der Daten des SOEP K²ID und NEPS können Hogrebe et al. (2023) das Ausmaß der Kita-Segregation zwischen den verschiedenen Trägern differenzieren und zeigen, dass öffentliche Träger tendenziell höhere

Anteile benachteiligter Kinder aufweisen, während diese Bevölkerungsgruppen in katholischen Kitas oder Elterninitiativen weniger stark vertreten sind. Jedoch zeigt sich, dass es in jeder Trägerkategorie sowohl Einrichtungen mit sehr niedrigen als auch sehr hohen Anteilen bestimmter Bevölkerungsgruppen gibt. Eine Ausnahme stellen hier Elterninitiativen dar, die generell seltener von benachteiligten Kindern besucht werden. Aus diesen Befunden schlussfolgern die Autor:innen, dass die trägerspezifischen Segregationsmuster bei Weitem nicht so ausgeprägt sind, wie vor dem Hintergrund des Forschungsstandes erwartet wurde. Die Autor:innen verweisen deshalb auf die Notwendigkeit von Analysen, die einerseits die verschiedenen Träger differenzieren und andererseits auf kleinräumigere Analysen auf der Ebene der Länder und der Kommunen.

2.3.1.2 Regionale Unterschiede von Kita-Segregation

Erstmalig hat Leu (2007) das Ausmaß der Segregation in Kitas regional differenziert. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den westdeutschen Bundesländern (auf die sich die Analyse von Leu (2007) beschränkt). Während es einerseits Bundesländer gibt, in denen nur wenige Einrichtungen einen hohen Anteil an Kindern betreuen, die nicht auf deutsch kommunizieren, gibt es andererseits Bundesländer wie Hamburg, in denen jede vierte Einrichtung mehr als 75 Prozent der Kinder eine andere als die deutsche Sprache sprechen.

Diese regionalen Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern werden auch durch den Nationalen Bildungsbericht bestätigt: Das Ausmaß der Segregation ist in den westdeutschen Bundesländern deutlich stärker ausgeprägt als in den ostdeutschen Bundesländern, was die Autor:innen auf den deutlich geringeren Migrationsanteil in der Bevölkerung insgesamt zurückführen. Außerdem kann gezeigt werden, dass das Ausmaß der Kita-Segregation seit 2006 in den westdeutschen Ländern zugenommen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 185).

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) bestätigen die erheblichen Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen den Ländern: In Westdeutschland haben in 21,3 Prozent der Einrichtungen mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund, wohingegen dies in Ostdeutschland nur für 8,4 Prozent der Einrichtungen gilt. Auf der Ebene der Bundesländer zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es im Vergleich der westdeutschen Bundesländer sehr wenige Kitas, in denen der Migrationsanteil bei über 50 Prozent liegt, wohingegen dies in Bremen und Hamburg auf mehr als ein Drittel der Kitas zutrifft.

Auch die Befunde des Monitorings des KiQuTG bestätigen, dass in Bremen die meisten Kita-Leitungen hohe bis sehr hohe Anteile von sozioökonomisch benachteiligten Kindern betreuen, was vor allem die soziale Lage von Familien in Bremen widerspiegelt (Ziesmann & Hoang 2022).

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) untersuchen außerdem aus der Perspektive der Kinder, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund eine Einrichtung besuchen, in der mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund hat. In den westdeutschen Bundesländern und Berlin besuchen ungefähr die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund Einrichtungen, in denen über 50 Prozent der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund haben.

Der von Gambaro (2017) gezeigte Befund, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben als Kinder mit deutscher Familiensprache, dass die anderen Kinder in ihrer Kita auch eine andere Sprache sprechen, zeigt sich auch in allen untersuchten Bundesländern, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in Baden-Württemberg und NRW am geringsten und in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern am stärksten ausgeprägt sind.

Im Hinblick auf die Trägerschaft kommt Leu (2007) für die westdeutschen Bundesländer zu dem Schluss, „dass – entgegen der manchmal geäußerten Vermutung – kommunale Träger, konfessionelle und nicht-konfessionelle Wohlfahrtsverbände in etwa gleichem Umfang Träger von Kitas mit 50 Prozent und mehr Kindern nicht-deutscher Familiensprache sind“ (S. 24). In den anderen dargestellten regionalen Studien erfolgt keine Differenzierung nach der Trägerschaft.

Auch Hogreve et al. (2021b) können zeigen, dass Kita-Segregation in Westdeutschland stärker ausgeprägt ist, was die Autor:innen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen in den jeweiligen Bundesländern zurückführen. Zweitens kann gezeigt werden, dass sich die Sozialstruktur der Kitas innerhalb der Bundesländer stark unterscheidet. In den meisten westdeutschen Bundesländern (außer Schleswig-Holstein) gibt es eine sehr starke Streuung des Migrationsanteils in den Kitas. Beispielsweise liegt der durchschnittliche Migrationsanteil in den untersuchten Kitas in NRW bei 20 Prozent und streut zwischen Kitas, in denen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden bis hin zu Einrichtungen, in denen dies auf über 80 Prozent der Kinder zutrifft.

Im Hinblick auf die soziale Segregation unterscheidet sich der Anteil der gebührenbefreiten Kinder in Kindertagesstätten ebenfalls signifikant zwischen den Bundesländern, diese Unterschiede lassen sich aber ausschließlich auf regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zurückführen (Hogreve et al. 2021a).

Die Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zeigen deutliche Unterschiede der ethnischen und sozialen Struktur in den Kitas auf der Ebene der Regionen (Ost-/Westdeutschland) und der Ebene der Bundesländer. Durch die verwendeten Datengrundlagen und Operationalisierungen spiegeln die dargestellten Befunde in der Regel die Bevölkerungsstruktur in den betrachteten Raumeinheiten wider und ermöglichen keine Aussagen über ungleiche Verteilungen innerhalb der betrachteten Raumeinheiten. So ist wenig überraschend, dass es beispielsweise in einem Bundesland, in dem viele Kinder einen Migrationshintergrund haben, viele Kitas gibt, in denen die Migrationsanteile hoch sind.

2.3.1.3 Interkommunale Unterschiede von Kita-Segregation

Das Ausmaß der Kita-Segregation unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Kreisen und kreisfreien Städten, wie die folgenden Studien belegen.

Der Nationale Bildungsbericht zeigt, dass das Ausmaß der Kita-Segregation in Ballungszentren wie Berlin, Frankfurt am Main oder München deutlich stärker ausgeprägt ist und dort mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache eine Kita besucht, in der dies für die Mehrheit der Kinder gilt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 10).

Hüsken (2011) untersucht das Ausmaß der Kita-Segregation mit den Daten der amtlichen Statistik auf kommunaler Ebene und kann zeigen, dass vor allem in den westdeutschen Groß- und Industriestädten knapp ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache eine Kita besucht, in der dies für mehr als die Hälfte der Kinder in der Kita gilt. Darüber hinaus stellt sie fest, dass sich dieser Anteil jedoch nicht proportional zum durchschnittlichen Anteil dieser Kinder im Jugendamt verhält. Es gibt einerseits Jugendämterbezirke, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache relativ gering ist (unter 10 Prozent), diese Kinder aber zu mehr als einem Viertel Einrichtungen besuchen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund haben und eine andere als die deutsche Sprache zu Hause sprechen. Andererseits gibt es aber auch Jugendämterbezirke mit vergleichsweise hohen Migrationsanteilen in Kitas. Genannt wird das Beispiel der Stadt Werdohl in NRW, in der 47 Prozent der Kinder in Kitas über einen Migrationshintergrund verfügen, aber nur jedes dritte Kind eine Einrichtung besucht, in der bei über der Hälfte der Kinder ein Migrationshintergrund besteht.

Diese Befunde zeigen deutliche Unterschiede des Ausmaßes von Kita-Segregation zwischen den deutschen Kommunen.

2.3.1.4 Intrakommunale Unterschiede von Kita-Segregation

Neben den zuvor beschrieben interkommunalen Unterschieden des Ausmaßes von Kita-Segregation zeigen Fallstudien einzelner Kommunen zudem intrakommunale Unterschiede.

Für Osnabrück untersucht Becker (2006) mit den Daten der Schuleingangsuntersuchung den Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache und betrachtet in diesem Zusammenhang auch den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden) und differenziert zusätzlich zwischen Kindern türkischer Herkunft einerseits und Aussiedlerkinder (Migrationshintergrund ehemalige Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)) andererseits. Für andere Migrantengruppen lagen in der Untersuchung keine ausreichenden Fallzahlen vor.

Becker kann zeigen, dass die Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund über die Kitas sehr ungleich sind. Während der Migrationsanteil insgesamt in den Kitas bei etwa 26 Prozent liegt, besuchen türkische Kinder Kitas in denen durchschnittlich 41 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Aussiedler-Kinder besuchen Kitas mit einem Migrationsanteil von 36 Prozent (Becker 2006, S. 455).

Hock et al. (2014) untersuchen die Verteilung armutsbetroffener Kinder auf Kindertageseinrichtungen mit Strukturdaten der Stadt Wiesbaden. Zum einen kann gezeigt werden, „dass in puncto Armutsthematik Kindertageseinrichtung nicht gleich Kindertageseinrichtung ist“ (Hock et al. 2014, S. 32): In fast der Hälfte der Wiesbadener Kitas ist Armut die Ausnahme, weniger als 10 Prozent der Kinder sind dort von Armut betroffen. In 36 Prozent der Kitas liegt der Anteil der armen Kinder zwischen 10 und 33 Prozent und in knapp einem Fünftel der Kitas (20 Prozent) gelten mehr als ein Drittel der Kinder arm (S. 32). Von dieser Einrichtungsperspektive unterscheiden die Autor:innen die Perspektive der Kinder und betrachten, wo sie mehrheitlich betreut werden. Über die Hälfte der armutsbetroffenen Kinder besucht eine Einrichtung mit einem mindestens überdurchschnittlichen Armutssatz. Nur fünf Prozent der armutsbetroffenen Kinder besuchen Einrichtungen, in denen Armut die Ausnahme darstellt (S. 32).

Intrakommunale Unterschiede und Träger

Strohmeier et al. (2014) untersuchen exemplarisch für die Stadt Mülheim an der Ruhr das Ausmaß der ethnischen und sozialen Kita-Segregation auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen und zeigen, dass sowohl die Sozialgeldquote in den Kitas als auch der Migrationsanteil stark streuen. Die

Sozialgeldquote streut zwischen den Kitas von 0 und 72 Prozent und der Migrationsanteil sogar zwischen 9 und 97 Prozent. Außerdem korrelieren beide Quoten stark miteinander ($r^2 = 0,709$), was bedeutet, dass in den Kitas, in denen der Anteil sozialgeldbeziehender Kinder hoch ist, auch ein hoher Migrationsanteil zu verzeichnen ist. Darüber hinaus können die Autor:innen deutliche Trägerunterschiede in Mülheim an der Ruhr zeigen: In konfessionellen Einrichtungen sind Sozialgeld- und Migrationsquoten deutlich unterdurchschnittlich, wohingegen diese Quoten in den städtischen Kitas deutlich überdurchschnittlich sind (Strohmeier et al. 2014).

Um diese Befunde zu validieren, wurden im weiteren Verlauf der fachlichen Begleitforschung des nordrhein-westfälischen Landesprogramms *Kein Kind zurücklassen* (*KeKiz*) die Daten zwei weiterer Kommunen, nämlich der Stadt Hamm und der Stadt Gelsenkirchen, untersucht. Dabei können Groos et al. (2018) sehr deutliche Unterschiede der ethnischen und sozialen Segregationsmuster zwischen den drei Kommunen aufzeigen (siehe Abbildung 4). In Mülheim an der Ruhr weisen die freien und konfessionellen Träger fast ausschließlich niedrige und unterdurchschnittliche Anteile an Kindern im SGB II-Bezug sowie an Kindern mit Migrationshintergrund auf. Diese Kinder konzentrieren sich in Mülheim an der Ruhr sehr deutlich in den städtischen Kitas. Die Befunde für die Stadt Gelsenkirchen deuten in die gleiche Richtung, sind jedoch weniger stark ausgeprägt als in Mülheim an der Ruhr. In der Stadt Hamm ist die Trägersegregation hingegen nicht festzustellen, gleichzeitig ist der Anteil der öffentlichen Kitas in Hamm deutlich geringer als in Mülheim. Inwiefern hier ein Zusammenhang besteht, wurde nicht untersucht.

Abbildung 4: Soziale und ethnische Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)

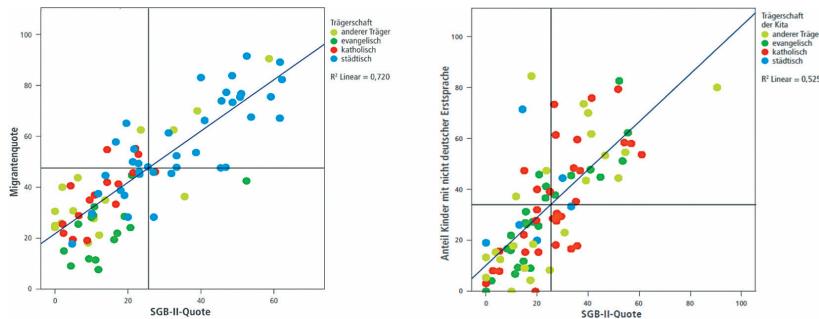


Abbildung Mülheim an der Ruhr (links): Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung Hamm (rechts): Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13 – Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung, Kita-Beitragserfassung – Jugendamt, Abteilung frühkindliche Bildung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 – Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Abteilung Personalservice; eigene Berechnung und Darstellung.

Quelle: Groos et al. 2018.

Hogrebe (2016b, 2016a) kann ebenfalls mit der SEU der Stadt Münster zeigen, dass verschiedene benachteiligte Gruppen (nicht deutscher Herkunft, unzureichende Deutschkenntnisse, keine elterliche Förderung in non-formalen Bildungsangeboten oder mindestens zwei fehlende Vorsorgeuntersuchungen) unterschiedlich stark bei den einzelnen Trägern vertreten sind. Die höchsten Anteile der benachteiligten Gruppen finden sich in Kitas von säkularen Anbietern, gefolgt vom öffentlichen Träger. Niedrige Anteile finden sich in katholischen und – noch deutlicher – in privatgewerblichen Kitas und Elterninitiativen. Der Vergleich von zwei verschiedenen Kohorten (2010/2011 und 2014/2015) zeigt, dass das Ausmaß der Segregation geringer ist, wenn die Minderheitsgruppe weniger stark vertreten ist und dass Segregation sich verstärkt, wenn die Anteile der Minderheitsgruppen steigen (Hogrebe 2016b, S. 31).

Kita-Segregation und Sozialraum

Im Rahmen der Befragung von Kita-Leitungen von Holz (2007) wurden diese gefragt, ob sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen (BMVBW) oder im Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgenommen worden ist¹⁰. Dadurch ermöglicht die Studie Aussagen über das Ausmaß und die Folgen der institutionellen Segregation in Kitas aus Sicht der Leitungen und über das Verhältnis von institutioneller und residentieller Segregation.

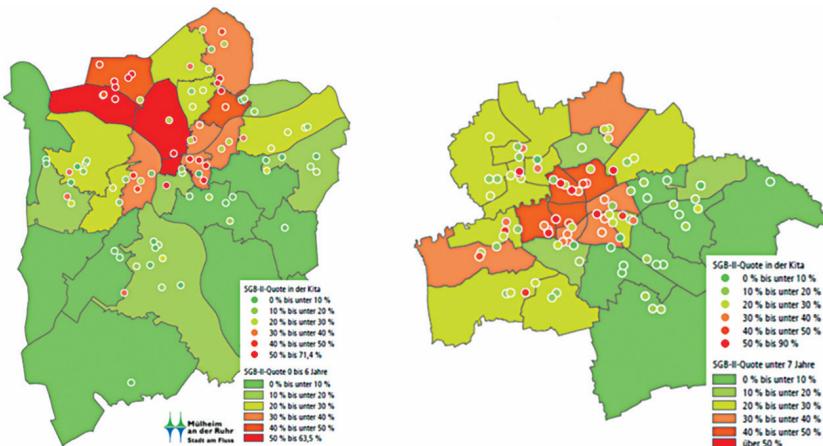
Es zeigt sich einerseits, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen dem Anteil an sozial benachteiligten Kindern in einer Kita und deren räumlicher Lage besteht. In den Programm-Gebieten betreuen über zwei Drittel der Einrichtungen (69 Prozent) einen hohen oder sogar sehr hohen Anteil benachteiligter Kinder. Andererseits geben 31 Prozent der Kita-Leitungen an, dass sich die Einrichtung in einem stark belasteten Gebieten befindet, aber nur einen geringen oder mittleren Anteil sozial benachteiligter Kinder betreut (Holz 2007, S. 8).

Groos und Jehles (2015) können diese Befunde am Beispiel der Stadt Mülheim an der Ruhr (in NRW) bestätigen und zeigen, dass die Armutskonzentration in den Kitas zwar oft der im Bezirk entspricht (z.B. grüne Kita in grünem Bezirk oder rote Kita in rotem Bezirk), es aber auch davon abweichende Muster gibt: „So finden sich einerseits in benachteiligten Quartieren Kitas mit einer sehr niedrigen SGB-II-Quote (grüne Kitas in rotem Bezirk), andererseits Kitas mit einem überdurchschnittlichen Armutssanteil in einem insgesamt sozial privilegierten Umfeld (rote oder orangene Kitas in grünem oder gelbem Bezirk)“ (Groos & Jehles 2015, S. 25).

Diese Befunde lassen sich auch für die Stadt Hamm (in NRW) zeigen. Auch dort gibt es einerseits Stadtteile, in denen relativ wenige Kinder SGB II-Leistungen beziehen, aber auch Einrichtungen mit deutlich höheren Armutssquoten. Andererseits existieren in Stadtteilen, in denen mehr als 40 Prozent der Kinder SGB II-Leistungen beziehen, Kitas, in denen dies für weniger als 20 Prozent der Kinder gilt (Groos et al. 2018, S. 35).

10 Das Programm „Soziale Stadt“ förderte Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur Innovation und nachhaltigen Stadtteilentwicklung. Das Programm E&C hatte zum Ziel, die Lebensbedingungen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zu verbessern und fügt den städtischen Quartieren des Programms „Soziale Stadt“ strukturschwache ländliche Gebiete hinzu (BMFSFJ 2001, S. 4). Die geförderten Gebiete wurden von den Ländern in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ermittelt.

Abbildung 5: Sozialräumliche Segregation und Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)



Quelle: Groos et al. 2018. Abbildung Mülheim an der Ruhr (links): Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Datenquelle: Sozialagentur, SGB-II-Daten vom 31.12.2014, Einwohnermelddaten vom 31.12.2014, Kinder in Kitas vom 27.11.2014. Abbildung Hamm (rechts): Kartengrundlagen: Stadt Hamm. Datenquelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/2013 Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 Kommunales Jobcenter Hamm, Abteilung Personalservice.

Zu diesem Befund kommt auch Hogrebe (2014a) für die Stadt Münster bei der Untersuchung, ob Sozialraumdaten zur bedarfsorientierten Finanzierung von Kindertageseinrichtungen genutzt werden können. Es zeigen sich zwar durchaus Zusammenhänge zwischen den Belastungsindikatoren¹¹ auf Einrichtungs- und Sozialraumbene, jedoch können maximal 36 Prozent der Unterschiede zwischen den Einrichtungen durch den Stadtteil erklärt werden (Hogrebe 2014a; Hogrebe & Böttcher 2016).

2.3.1.5 Gruppen-Segregation

Das Ausmaß der Kita-Segregation kann sich auch innerhalb von Einrichtungen, ergo zwischen den einzelnen Gruppen zeigen. Dies kann anhand der

11 1.) Bildungs- und Entwicklungsdefizite der Kinder (Förderbedarf, Auffälligkeiten, Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf, Übergewicht, Bewegungsförderbedarf) 2.) Mangelnde frühkindliche Förderung und Bildungsressourcen (keine elterliche Förderung, weniger als acht Vorsorgeuntersuchungen), 3.) Risikofaktoren (alleinerziehenden Haushalt, kinderreiche Familien, vererbte Migrationsgeschichte, Frühgeburt) (Hogrebe 2014a, S. 215.).

BiKS- und der NUBBEK-Studie belegt werden, die allerdings keine weiteren räumlichen Ebenen, wie beispielsweise Bundesländer der Kommunen berücksichtigen.

Kuger und Kluczniok (2008) untersuchen mit der BiKS-Studie die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen. Dabei handelt es sich um eine Befragung von Eltern und Fachkräften aus 97 Kitas in zwei Bundesländern. Als einen Aspekt der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (definiert über die Familiensprache) in den Gruppen betrachtet. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen beträchtlich sind und es einerseits Gruppen gibt, in denen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden und andererseits Gruppen existieren, in denen alle Kinder über einen Migrationshintergrund verfügen (S. 167).

Diese großen Unterschiede auf Gruppenebene können ebenfalls durch die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) bestätigt werden. Dabei wurden im Jahr 2010 die Daten von etwa 2.000 Kindern im Alter zwischen zwei und vier Jahren erhoben. Die Mittelwerte des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund liegen ebenso wie die Standardabweichungen in den betrachteten Gruppenformen Kindergartengruppe, altersgemischte Gruppe und Krippengruppe zwischen 20 und 30 Prozent(punkten) (Tietze et al. 2013, S. 71).

2.3.1.6 Zwischenfazit des Forschungsstandes zum Ausmaß von Kita-Segregation

Die bisherigen Untersuchungen zum Ausmaß der Kita-Segregation zeigen deutliche Unterschiede der Kita-Segregation hinsichtlich der betrachteten Form von Segregation (soziale oder ethnische Segregation), der Art, wie Segregation gemessen und welche Datengrundlagen verwendet werden sowie der räumlichen Ebene auf der Kita-Segregation betrachtet wird.

In den verschiedenen dargestellten Studien werden verschiedene Ungleichheitsdimensionen betrachtet. Am häufigsten wird ethnische Kita-Segregation untersucht, wobei diese sehr unterschiedlich definiert und operationalisiert wird. So wird ethnische Kita-Segregation entweder über mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil definiert oder über die zu Hause gesprochene Sprache. In einigen Studien werden auch beide Merkmale betrachtet. In den kommunalen Fallbeispielen hat ein Kind dann einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde.

Ebenso unterschiedlich wird soziale Segregation operationalisiert. Es wird entweder der Anteil der Kinder, die SGB II – Leistungen beziehen oder

der Erwerbs- bzw. Ausbildungsstatus betrachtet. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Befragungsdaten von Eltern oder Fachkräften zugrunde liegen und die soziale Situation der Familien über die Befreiung von den Elternbeiträgen oder die subjektive Einschätzung von Fachkräften hinsichtlich der Kinder aus einkommensarmen oder sozioökonomisch benachteiligten Familien abgebildet wird.

Über die ethnischen und sozialen Merkmale hinaus werden in einzelnen Studien familiäre Merkmale wie der alleinerziehende Elternteil (Becker 2006) oder auch der Umfang familiärer Förderung betrachtet wie die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Hogrebe & Pomykaj 2019a) oder auch Anregungsarmut (Holz 2007).¹²

Trotz aller Unterschiedlichkeit haben die Studien eins gemeinsam: Sie zeigen Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Kita-Segregation und stehen insofern in einem starken Kontrast zu dem gesellschaftlich-normativen Ideal von Durchmischung (Vandenbroeck 2015) welches im vorherigen Kapitel dargestellt wurde.

Die räumliche Ebene spielt eine zentrale Rolle bei der Analyse von Kita-Segregation, denn je kleiner die betrachtete Einheit ist, desto deutlicher zeigen sich Unterschiede, wie an den Befunden zu Kita-Segregation auf der Ebenen von Bundesländern, Kommunen und auf der Ebene von Einrichtungen innerhalb von Kommunen deutlich wird.

Die kommunalen Fallbeispiele zeigen außerdem zwei weitere Aspekte: Erstens kann das Ausmaß der institutionellen Segregation nur zum Teil durch die Sozialstruktur des Sozialraums erklärt werden (Groos & Jehles 2015; Groos et al. 2018; Hogrebe 2014a). Zwar spiegelt die Sozialstruktur in den Kitas oft die Sozialstruktur der näheren Umgebung der Kita wider, aber eben nicht immer.

Zweitens widersprechen die Fallbeispiele aus zwei Kommunen dem Befund von Leu (2007) und auch den international vergleichenden Befunden von Bader et al. 2019, wonach es keine Unterschiede des Migrationsanteils zwischen den Trägern gibt. Die Ergebnisse für Münster (Hogrebe 2014a; 2014b; 2016a; 2016b) und Mülheim an der Ruhr (Strohmeier et al. 2014, Groos et al. 2018) zeigen deutlich, dass sich Kinder mit Migrationshinter-

12 Was diese Studien nicht berücksichtigen, sind unterschiedliche Sozialstrukturen innerhalb von Einrichtungen zwischen den Gruppen. So ist es theoretisch möglich, dass eine Kita auf der Einrichtungsebene eine gemischte Sozialstruktur aufweist, aber innerhalb der Kita Kinder mit bestimmten Merkmalen in einer Gruppe betreut werden. Zwar wird die Sozialstruktur auf der Gruppenebene im Rahmen der NUBBEK-Studie untersucht, allerdings werden dabei keine Bezüge zu den Einrichtungen, Trägern oder Kommunen hergestellt. Hier liegt eine zentrale Forschungslücke.

grund und/oder sozial benachteiligte Kinder in öffentlichen Kitas konzentrieren und deutlich seltener in konfessionellen und insbesondere katholischen sowie privatgewerblichen Kitas betreut werden. In der Stadt Hamm zeigt sich hingegen ein völlig anderes Bild: Sozial benachteiligte Kinder sind gleichmäßiger über die Kitas der verschiedenen Träger verteilt (Groos et al. 2018).

Diese sehr unterschiedlichen Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zwischen Kommunen auf der einen und Trägern auf der anderen Seite zeigen sehr deutlich den Bedarf nach Analysen der institutionellen Segregation in Kitas zwischen den verschiedenen Trägern und zwischen den Kommunen. Um diese Forschungslücke schließen zu können, sind möglichst flächendeckende oder zumindest repräsentative Informationen über die Zusammensetzung von Kitas erforderlich (Pomykaj & Hogreve 2019).

Das eingangs beschriebene Problem der veränderbaren Gebietseinheiten (Madelin et al. 2009) aus der Stadtsoziologie, wonach Segregationsphänomene umso genauer beschrieben werden können, je kleinräumiger differenzierte Daten zu den sozialen Merkmalen der Bewohner zugänglich sind, kann also auch für das Ausmaß der Kita-Segregation im fröhkindlichen Bildungssystem gezeigt werden. An dieser Forschungslücke setzt diese Arbeit an, in dem Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Trägerschaft auf kommunaler Ebene ausgewertet werden.

2.3.2 Befunde zu den Ursachen von Kita-Segregation

Die Befundlage zu den Einflussfaktoren und Ursachen von Kita-Segregation ist bisher überschaubar. Es gibt einige Ergebnisse, die im Folgenden dargestellt werden, sowie einige Annahmen, die die Autor:innen am Ende von Untersuchungen zum Ausmaß und den Folgen von Kita-Segregation treffen und als Forschungsdesiderate benennen. Die im Folgenden genutzte begriffliche Differenzierung zwischen der Nachfrageseite und der Angebotsseite ist in der stadtsoziologischen Segregationsforschung etabliert und ermöglicht, beide Seiten in den Blick zu nehmen (Häußermann & Siebel 2004, S. 153). Die Unterscheidung von Eltern als Anwählenden und Kitas als Auswählenden (Mierendorff et al. 2015) trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich dabei um unterschiedliche Akteure und Prozesse handelt.

2.3.2.1 Anwahl der Eltern

Eine Vielzahl von Erklärungsansätzen fokussiert die Eltern und ihr Wahlverhalten bei der Erklärung von Kita-Segregation. Die Eltern werden als die entscheidenden Akteure verstanden, die aus den vorhandenen Angeboten auswählen und sich dafür an bestimmten Kriterien orientieren.

Die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) lieferte erste Erkenntnisse zu den Auswahlentscheidungen von Familien. Dafür wurden im Jahr 2010 die Daten von etwa 2.000 Kindern im Alter von zwei und vier Jahren durch Befragungen und Beobachtungen bzw. Testungen in Familien und außerfamiliären Betreuungsformen erhoben (Döge et al. 2013, S. 29). Für die Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation sind zwei Befunde aus der NUBBEK-Studie relevant. Der erste ist, dass von den befragten Eltern 51 Prozent der Mütter (n = 656), die ihre 2- und 4-Jährigen institutionell betreuen lassen, angaben, dass sie eine Wahl zwischen unterschiedlichen Einrichtungen hatten (Flöter et al. 2013, S. 64). Der zweite für die Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation relevante Befund aus der NUBBEK-Studie sind die Ergebnisse zu der Bedeutung von verschiedenen Entscheidungskriterien für die Wahl der Kita aus Sicht der Mütter (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Wichtigkeit von Entscheidungskriterien für die Wahl einer bestimmten Einrichtung

Dimensionen	Items
pädagogische Ausrichtung	die Empfehlung anderer Eltern, eine besondere pädagogische Ausrichtung, z. B. Montessori, besondere Angebote, z.B. im kreativen Bereich oder in den Naturwissenschaften, eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuerinnen,
Weitergabe von kulturellen Werten, z. B. »Wichtigkeit, Aufgeschlossenheit für andere Kulturen«	die religiöse Erziehung in der Einrichtung, eine nicht-konfessionelle Trägerschaft, Mehrsprachigkeit der Erzieher und Erzieherinnen, Aufgeschlossenheit für andere Kulturen,
ökonomisch-funktionale Eigenschaften	die Öffnungszeiten, die Nähe zum Wohnort, die Nähe zum Arbeitsplatz, die Kosten

Quelle: Eigene Darstellung nach Flöter et al. 2013, S. 64.

Bei der Wahl der Einrichtung sind für fast alle Mütter eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften und die Nähe zum Wohnort relevante Kriterien. Auch passende Öffnungszeiten spielen eine bedeutende Rolle. Hinsichtlich der ökonomisch-funktionalen Eigenschaften der Kitas zeigen sich keine Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Für die beiden untersuchten Migrantengruppen (untersucht wurden Familien mit türkischem und russischem Migrationshintergrund) ist die Aufgeschlossenheit für andere Kulturen außerordentlich wichtig. 80 Prozent der türkischen

Mütter berücksichtigen bei der Wahl der Kita die Empfehlung anderer Eltern. Die Weitergabe von kulturellen Werten wird erwartungsgemäß signifikant häufiger von Migrantinnen geschätzt. Diese Mütter bevorzugen insbesondere Einrichtungen, die mehrsprachige Erzieherinnen haben, die sie als aufgeschlossen für andere Kulturen einschätzen. Eine nicht-konfessionelle Trägerschaft der Einrichtung oder eine religiöse Erziehung spielen nur für wenige Mütter eine Rolle (Flöter et al. 2013, S. 67).

Auch bei Schober et al. (2016) stehen die Eltern und ihre Auswahlprozesse im Fokus. Anhand der Daten des SOEPs kann gezeigt werden, dass die Wohnortnähe (78,3 Prozent), die Ausstattung mit Materialien (58,9 Prozent), das pädagogische Konzept und die Öffnungszeiten (53,4 Prozent) einer der fünf wichtigsten Gründe für die Eltern bei der Wahl einer Einrichtung darstellen. Differenziert nach dem Bildungshintergrund der Familien wird deutlich, dass für Eltern mit Universitätsabschluss Aspekte der pädagogischen Qualität wie Betreuungsschlüssel, pädagogisches Konzept bei der Auswahl einer Kita wichtiger und die Nähe zum Wohn- und Arbeitsort sowie die Öffnungszeiten weniger wichtig sind als für Eltern mit geringerem Bildungsniveau (Stahl et al. 2017).

Hüsken (2011) geht zwar davon aus, dass „Segregationstendenzen (...) häufig ein Abbild des nahen Wohnumfeldes dar [stellen]“ (S. 43). Da diese aber teilweise stärker ausfallen, als es das Wohnumfeld erwarten lässt, vermutet Hüsken, dass die Möglichkeit der Eltern, die Kita frei wählen zu können auf der einen Seite und Aufnahmekriterien, wie Gemeindezugehörigkeit und höhere Kosten für die Betreuung in einer privaten Kita auf der anderen Seite eine Rolle spielen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für die Kosten der Betreuung, die dann zur Erklärung von Kita-Segregation relevant sind, wenn sie sich zwischen den verschiedenen Kitas unterscheiden. Bei der KiBS-Studie handelt es sich um eine bundeslandrepräsentative Studie, die seit 2016 jährlich durchgeführt wird und unter anderem Eltern von unter 6-jährigen Kindern nach Betreuungsbedarfen und -situationen befragt. Auf dieser Datenbasis kann gezeigt werden, dass die Kosten für die Betreuung zwar von den Eltern insgesamt eher selten als Kriterium bei der Auswahl einer Einrichtung genannt wurden, für Eltern mit niedrigem Einkommen die Kosten aber einen bedeutenden Faktor darstellen. 45 Prozent der Familien in der Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen gaben an, dass die Höhe der Beiträge (sehr) wichtig bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung sei, während in der Gruppe mit dem höchsten Einkommen der Anteil bei lediglich 16 Prozent lag. Außerdem nahmen 30 Prozent der Eltern die Beiträge als Hinderungsgrund für die Nutzung eines Betreuungsangebots wahr (BMFSFJ 2020).

Becker (2010) untersucht die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten von deutschen und türkischen Eltern, und konzipiert die Kindergartenwahl als frühe Bildungsentscheidung der Eltern. Es wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob die Eltern Kindergärten mit einem hohen oder niedrigen Anteil an Migrantenkindern auswählen. Als Datenbasis diente die Befragung von Eltern und Kindergärten aus dem DFG-Projekt „Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen von Migrantenkindern in der Vorschulzeit“ (Becker 2010, S. 43). An der ersten Erhebungswelle haben insgesamt 1.283 Familien teilgenommen, davon 610 deutsche und 627 türkische Familien. Als Kinder mit „türkischem Migrationshintergrund“ werden Kinder verstanden, von denen mindestens ein Eltern- oder Großelternteil in der Türkei geboren wurde. An der zweiten Befragungswelle im Frühjahr 2008 haben 579 deutsche und 559 türkische Familien teilgenommen, die Panelmortalität lag somit bei knapp 8 Prozent (Becker 2010, S. 29).

Becker (2010) kommt zu dem Ergebnis, „dass die Wahl eines Kindergartens mit einem bestimmten Migrationsanteil nicht einfach nur von der residentiellen Segregation des Wohngebiets abhängt“ (S. 43). Türkische Eltern wählen für ihre Kinder Kitas, die einen wesentlich höheren Migrationsanteil aufweisen, und der Zusammenhang zwischen der ethnischen Segregation in der Wohnumgebung und dem Migrationsanteil in der Kita ist viel stärker ausgeprägt als bei deutschen Familien. Becker folgert daraus, dass „türkische Familien (scheinen) damit den vorstrukturierten Möglichkeiten der Wohnumgebung stärker zu folgen als deutsche Familien“ (S. 43). Zweitens hat sich als ein wichtiger Faktor für die Kindergartenwahl die Informiertheit der Eltern herausgestellt. Je besser Eltern über Kindergärten informiert sind, desto geringer ist der Migrationsanteil in der gewählten Kita. Zudem spielen konkrete Restriktionen eine Rolle bei der Kindergartenwahl. Wenn die Eltern auf bestimmte Öffnungszeiten oder die räumliche Nähe zur Wohnung angewiesen sind, schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten ein und sie wählen im Durchschnitt stärker segregierte Kindergärten. Dies gilt umso mehr, je höher der Migrationsanteil im Wohngebiet ist (Becker 2010, S. 43). Drittens hat sich bei türkischen Eltern die ethnische Zusammensetzung ihres sozialen Netzwerks als relevant für die Kita-Wahl erwiesen: Türkische Eltern mit wenigen oder keinen deutschen Freunden wählen stärker segregierte Kindergärten aus als Eltern, die einen höheren Anteil an deutschen Freunden haben. Auch dieser Effekt steigt mit dem Migrationsanteil im Wohngebiet (Becker 2010, S. 43). Becker schlussfolgert aus den Ergebnissen, dass sich Eltern bei der Kindergartenwahl unterscheiden und dass die Wahl eines Kindergartens mit einem bestimmten Migrationsanteil nicht nur von der residentiellen Segregation des Wohngebietes abhängt. Türkische Eltern sind schlechter über

Kindergärten informiert, folgen den Gegebenheiten tendenziell stärker und besuchen deshalb im Durchschnitt häufiger stärker segregierte Kindergärten als deutsche Eltern. Deutsche Freunde im sozialen Netzwerk können dieser Tendenz zwar entgegenwirken, allerdings haben die meisten türkischen Familien nur wenige oder gar keine deutschen Freunde (Becker 2010, S. 44).

Allerdings ist fraglich, wie viele Auswahlmöglichkeiten Eltern bei der Wahl einer Einrichtung haben. In der NUBBEK- Studie geben lediglich die Hälfte der befragten Familien an, dass sie eine Wahl zwischen unterschiedlichen Kitas hatten – was im Umkehrschluss bedeutet, dass die andere Hälfte keine Wahlmöglichkeiten gehabt hat (Flöter et al. 2013, S. 64). Mittels einer dreistufigen Skala wurden außerdem die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz erhoben. 51 Prozent der Mütter von 2-Jährigen geben an, dass sie Schwierigkeiten hatten, einen Platz für ihr Kind zu bekommen. Bei den 4-Jährigen stimmen immer noch 35 Prozent der Familien einer der beiden Aussagen zu. Zwischen den befragten Müttern mit und ohne Migrationshintergrund können keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden. Multivariate Analysen deuten jedoch auf Bildungseffekte und Unterschiede aufgrund der Erwerbsbeteiligung der Mütter und der Familienkonstellation hin. So berichten die Mütter ohne Abitur, über mehr Schwierigkeiten, einen Platz zu finden und Mütter von Kindern mit älteren Geschwistern berichten seltener Probleme bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Die Autor:innen vermuten, dass dies möglicherweise auf frühere Erfahrungen der Mütter, für die älteren Geschwisterkinder einen Betreuungsplatz zu organisieren oder auf eine bevorzugte Aufnahme von jüngeren Geschwisterkindern. Alleinerziehende Mütter von 4-Jährigen berichten weniger Probleme, wohingegen arbeitslose Mütter (nicht Hausfrauen) deutlich mehr Schwierigkeiten bei der Platzsuche als erwerbstätige Mütter schildern (Flöter et al. 2013, S. 62 f.).

Aktuelle Analysen der KiBS-Daten geben Hinweise darauf, dass die Familien vor allem von unter 3-jährigen Kindern nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben und somit auch ihre Kriterien bei der Auswahl nicht sehr relevant sind. Außerdem kann gezeigt werden, dass die sozioökonomischen Merkmale der Familie für den Umfang des ungedeckten Bedarfs bei unter 3-Jährigen, also den Anteil der Familien, die trotz Betreuungswunsch keinen Kita-Platz haben, entscheidend sind (Huebener et al. 2023). Außerdem sind diese Unterschiede in den ungedeckten Bedarfen seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz zum Teil sogar angestiegen (Jessen et al. 2018).

Familien mit höheren ungedeckten Bedarfen, insbesondere Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und Familien, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, nennen häufiger Gründe auf der Angebotsseite und berichten häufiger, dass sie keinen Kita-Platz erhielten, obwohl sie einen

wollten. Darüber hinaus geben alleinerziehende Familien mit zehn Prozentpunkten häufiger als Paarfamilien an, dass es im Ort kein Angebot gibt. Bei Familien, die zuhause kein deutsch sprechen, beträgt der Unterschied sogar 19 Prozentpunkte.

Diese drei Familientypen geben außerdem häufiger an, dass sie ihre Kinder aufgrund unzureichender Förderung, einer gescheiterten Eingewöhnung und mangelnder Berücksichtigung ihrer Kultur in der Kita nicht betreuen lassen – obwohl ein Bedarf besteht. Die Kosten und die Öffnungszeiten werden hingegen eher seltener genannt (Huebener et al. 2023, S. 33).

Die Befunde zeigen somit, dass die Wahlmöglichkeiten der Familien bei der Auswahl einer Kita sozial ungleich verteilt sind. Insbesondere Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und solche, die zu Hause überwiegend kein deutsch sprechen haben offenbar weniger Wahlmöglichkeiten als Paarfamilien, wohlhabendere Familien und solche, die zuhause überwiegend deutsch sprechen.

Insofern kann zugrunde gelegt werden, dass die Familien eingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben und ihnen als Verursachende von Kita-Segregation eine eher geringe Rolle zukommt.

2.3.2.2 Auswahl durch Kitas

Erkenntnisse über die Auswahlverfahren und -praktiken von Bildungsinstitutionen fehlen für Deutschland nahezu völlig (Helsper & Krüger 2015b, S. 4). So wird auch im Nationalen Bildungsbericht konstatiert, dass die Folgen und Wirkungen der pluralen Trägerlandschaft – etwa mit Blick auf mögliche Segregationseffekte – noch wenig untersucht sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 83).

Hier stellt sich zunächst die Frage, wie selbstständig die Kita-Leitungen über die Platzvergabe entscheiden können oder ob es trägerseitige Vorgaben gibt. Zum Verhältnis von Fachkräften in den Einrichtungen bzw. Kita-Leitungen und Kita-Trägern im Allgemeinen und bei der Platzvergabe im Speziellen gibt es bisher kaum Erkenntnisse. Diese Forschungslücke soll durch mehrere Forschungsprojekte (z.B. im Rahmen des Projekts „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperationen im Spannungsfeld zwischen Steuerung und Unterstützung“ (TrEIKo)) reduziert werden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse steht derzeit (Stand Ende 2023) noch aus, aber bei einer Präsentation von Zwischenergebnissen beim Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) 2021 wurde aus dem Projekt berichtet, dass die Platzvergabe etwa zu gleichen Teilen durch die Kita-Leitung ohne die Träger erfolgt oder dass Kitas mitbestimmen (Meiner-Teubner & Peters 2021). Die Befunde deuten also darauf

hin, dass den Kita-Leitungen bei der Vergabe von Plätzen eine entscheidende Rolle zukommt.

In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse einer Interviewstudie mit Expert:innen in einer großen städtischen Kommune (Nebe 2021). Die Kita-Leitungen haben (teilweise immens) große Spielräume bei der Gestaltung der Platzvergabe. Nur einer von drei Trägern verfügt über eine eigene Kriterienliste zur Anleitung der Platzvergabe durch die Kitas. Die Bestimmung und Gewichtung von Kriterien wird nahezu ausschließlich den Kitaleitungen überlassen. Es existieren in der Regel keine trägerseitigen Vorgaben. Die Befunde der bisher vorliegenden Studien deuten also darauf hin, dass den Kita-Leitungen bei der Vergabe von Plätzen eine entscheidende Rolle zukommt.

Darüber, wie die Kita-Leitungen die Plätze vergeben und welche Kriterien sie dabei verwenden, gibt es bisher nur wenige Befunde. Burghardt (2019) vergleicht auf der Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) die Relevanz verschiedener Aufnahmekriterien¹³ aus der Sicht von 356 Erzieher:innen in Kindertageseinrichtungen und 88 Kindertagespflegepersonen. Die Ergebnisse zeigen nur eine „verhaltene Zustimmung zu den vorgelegten Aufnahmekriterien“ (Burghardt 2019, S. 57). Außerdem zeigt sich, dass Fachkräfte in Kitas mehr Aufnahmekriterien als Tagespflegepersonen nutzen und dem Kriterium *Geschwisterkind* und *soziale Bedürftigkeit* (z.B. *Alleinerziehend*) eine vergleichsweise große Bedeutung beimessen. Der Autor vermutet, dass es über die abgefragten Kriterien hinaus weitere Kriterien gibt und verweist dahingehend auf die Potenziale offener Forschungsdesigns.

Hogrebe et al. (2021a) untersuchen mit der gleichen Datengrundlage (Erhebungsjahr 2014) wie wichtig verschiedene Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Kita-Plätzen für die pädagogischen Fachkräfte sind und welche Unterschiede sich zwischen den verschiedenen Trägerorganisationen zeigen. Die Autor:innen vermuten, dass die Kriterien, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs rechtlich vorgegeben waren (Notwendigkeit der Betreuung aufgrund von Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium, Kindeswohl und Alleinerziehend) aufgrund des Platzmangels nach wie vor Anwendung finden. Um diese Annahme zu prüfen, werden die Daten des NEPS ausgewertet. In NEPS wurden 450 pädagogischen Fachkräfte rekrutiert, indem 1.423 Eltern gebeten wurden, den Fragebogen an die Gruppenleitung ihres Kindes weiterzugeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die am wichtigsten bewerteten

13 a) Berufstätigkeit beider Eltern, b) Berufstätigkeit mindestens eines Elternteils, c) Nähe der Einrichtung zum Wohnort, d) Nähe der Einrichtung zum Arbeitsplatz, e) Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung, f) soziale Bedürftigkeit (z.B. alleinerziehender Elternteil), g) Alter des Kindes, h) Entwicklungsstand des Kindes, i) Wartezeit (Burghardt 2019, S. 56).

Kriterien folgende sind: ob ein *Geschwisterkind bereits die Kita besucht*, die *soziale Bedürftigkeit*, das *Alter des Kindes* und die *Berufstätigkeit der Eltern*. Als weniger wichtig werden *Wartezeit* und *Nähe zum Wohnort* eingestuft. Der *Nähe zum Arbeitsplatz* und dem *Entwicklungsstand des Kindes* werden die geringsten Bedeutungen beigemessen. Differenziert nach Trägerart zeigen sich kaum Unterschiede bei der Bewertung der Kriterien. *Erwerbstätigkeit* und *soziale Bedürftigkeit* sind für Kitas in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen/Vereinigungen weniger wichtig als für kommunale oder freie Träger. Darüber hinaus gibt es über 70 offene Nennungen zu Aufnahmekriterien, die sich auf Betriebszugehörigkeit, Betreuungszeitraum, Geschlecht des Kindes, Interesse bzw. Mitarbeit der Eltern am pädagogischen Konzept sowie andere Charakteristika des Kindes, wie Konfessionszugehörigkeit, Migrationshintergrund bzw. die im Elternhaus gesprochene Sprache beziehen. Aus den vielen offenen Nennungen schlussfolgern die Autor:innen, dass es neben explizit formulierten Kriterien eine zweite, subtilere Handlungsebene bei der Platzvergabe gibt. Diese bezieht sich auf geteilte Werte, das Mittragen pädagogischer Überzeugungen sowie die praktische Verwertbarkeit (wie z.B. handwerkliches Geschick oder der Zugang zu Ressourcen für kleinere Bauprojekte) oder Merkmale, die ein bruch- und reibungsloses Einfügen in den Kita-Alltag erwarten lassen wie beispielsweise Empfehlungen durch andere Eltern oder Fachkräfte oder die Bekanntheit durch Geschwisterkinder. Die Autor:innen geben bei der Interpretation der Ergebnisse zu bedenken, dass aufgrund des Rekrutierungsverfahrens der Studie die Stichprobe nicht repräsentativ ist und die Ergebnisse daher nicht generalisierbar sind. Zudem wurde die Bewertung der Kriterien durch die Fachkräfte in den Gruppen und nicht durch die Einrichtungsleitungen vorgenommen. Außerdem lässt die Bewertung der Kriterien keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die tatsächlichen Handlungspraktiken zu.

Durch problemzentrierte Interviews in fünf Einrichtungen in gemeinnütziger und gewerblicher Trägerschaft mit je fünf Eltern(-paaren) können Mierendorff et al. (2015) die Auswahlprozesse aus der Sicht von Eltern nachzeichnen. Im Hinblick auf die Einflussfaktoren von Kita-Segregation sind die Andeutungen von Eltern relevant, dass die Stringenz, mit der die Auswahlkriterien von konfessionellen Kitas zur Anwendung kommen, vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängen. Sie vermuten, dass das Bestandsinteresse der Einrichtung Vorrang vor der Auswahl von bestimmten Familien hat. Die Autor:innen folgern aus dieser Darstellung ein Machtungleichgewicht zwischen Einrichtungen und Eltern und dass „die Realisierung elterlicher Wünsche entgegen dem – durch den Nachfrageüberschuss noch gestützten – Interesse der Institution etwa an einem spezifischen Publikum“ aussichtslos scheint (Mierendorff et al. 2015, S. 31). Daher ist zu überprüfen, welche

Rolle das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kita-Markt auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat.

Für die befragten Berliner Kita-Leitungen sind die wichtigsten Gründe für die Vergabe der Plätze zunächst struktureller Natur, nämlich ob es sich um Geschwisterkinder oder Kinder von Mitarbeiter:innen handelt. Dies wird mit der logistischen Erleichterung für Familien aber auch für die Leitung begründet: „Geschwisterkinder werden bevorzugt, damit die Eltern nicht in verschiedene Kitas müssen. Vereinfacht für mich auch die Aufnahme“ (IP10). Für die wenigen dann noch zu vergebenen Plätze werden die Kriterien Alter und Geschlecht herangezogen, um eine ausgewogene Mischung in den Gruppen zu gewährleisten: „Da gehen wir nach Alter und Geschlecht, damit wir ein heterogenes Gesamtbild bekommen“ (IP3) (Dohmen et al. 2021, S. 30).

Über diese klaren Kriterien hinaus nennen die befragten Kita-Leitungen weitere Faktoren, die die Platzvergabe beeinflussen wie ein Bedürfnis nach zwischenmenschlicher Harmonie und dass sich die Eltern hartnäckig und Initiativ verhalten: „Bei uns gibt es Anmeldeformulare für die Platzvergabe, wir möchten die Eltern kennenlernen; uns reichen die Anmeldungen über den Kitanavigator nicht. Familien sollen sich vorstellen, indem sie anrufen, E-Mails schreiben oder persönlich vorbeikommen. Wir als Einrichtung möchten Fragen beantworten und über das Konzept informieren.“ (IP8) (Dohmen et al. 2021). Das ist einerseits aus Sicht der Einrichtung nachvollziehbar und es ist auch wahrscheinlich, dass sich auch Familien einen persönlichen Eindruck von der Kita verschaffen möchten. Dennoch ist unklar, ob allen Eltern diese Erwartungen bekannt sind und inwiefern durch diese Erwartungshaltung soziale Ungleichheit beim Zugang zu Kindertagesbetreuung reproduziert wird.

Im Hinblick auf den Zugang für sozial benachteiligte Familien konstatieren Dohmen et al. (2021) dass die aktuelle, von Personalmangel geprägte Situation in den Berliner Kitas es notwendig macht, dass die Gruppen ausgewogen sind und möglichst störungsfrei funktionieren. Zwei Interviewauszüge verdeutlichen diese Erwägungen der Kita-Leitungen: „Die personelle Situation ist oft angespannt und Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Herkunftssprache... Da schauen viele: können wir das auffangen, könnten wir das leisten?“ – IP8 (S. 37). Eine andere Kita-Leitung formuliert dazu: „Man möchte niemanden ausschließen. Ziel ist es auch – gerade aus solchen Familien sollen die Kinder früh in die Kita gehen, um es auszugleichen. Aber Kitas sind oft überlastet...“ (IP8). Auch wenn sich die Befunde von Dohmen et al. (2021) auf Berlin beschränken, passen sie zu den in Kapitel 2.3.2.1 dargestellten Befunden von Huebener et al. (2023), wonach Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und Familien, die zu Hause überwiegend kein

Deutsch sprechen, häufiger von Problemen beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen berichten.

Vor dem Hintergrund der Befunde von Dohmen et al. (2021) und Huebener et al. (2023) ist also anzunehmen, dass Kinder, die einen reibungslosen Ablauf in den Gruppen gefährden könnten, bei der Platzvergabe benachteiligt werden. Infolgedessen ist es für diese Familien schwieriger, einen Betreuungsplatz zu bekommen und ihre Wahlmöglichkeiten sind noch stärker eingeschränkt als von Familien, die ein reibungsloses Funktionieren der Gruppe in der Kita erwarten lassen und sind daher auch im Hinblick auf Kita-Segregation relevant.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass das Ausmaß der Exklusion von benachteiligten Gruppen umso größer ist, je größer der Personalmangel¹⁴ ist.

Hinsichtlich der Spielräume bei der Platzvergabe können Riedel et al. (2022) durch Befragungen von neuen und etablierten Trägern, sowie Verbands- und Kommunalverwaltungsvertreter:innen in drei Untersuchungsregionen zeigen, dass freie Träger unterschiedliche Spielräume bei der Platzvergabe haben (Riedel et al. 2022). Vertreter:innen von „neuen Trägern“ (Elterninitiativen, Vereine, Sozialunternehmer und meist (klein-)gewerbliche Anbieter) berichten, dass sie nur dann eine Betriebserlaubnis erhielten, weil sie im ersten Jahr nach der Eröffnung das Erstbelegungsrecht an die Kommunen abgetreten haben und aus den Zuweisungen von Kindern durch das Jugendamt eine schwierigen Gruppenzusammensetzung resultiert. Das Erstbelegungsrecht wird von den Kommunen genutzt, um Kinder zu betreuen, die bei der kommunalen Platzvergabe keinen Betreuungsplatz bekommen, aber einen Rechtsanspruch haben, was von einer Träger-Vertretung folgendermaßen beschrieben wird:

14 Die aktuellen Befunde der Deutschen Kita-Leitungskongress (DKLK)-Studie zeigen deutlich, dass der Personalmangel weder ein Berliner Phänomen noch ein Phänomen von Ballungsgebieten ist, sondern dass es fast überall an Personal mangelt. So geben 61,1 Prozent der 5.054 Kita-Leitungen an, dass sich der Personalmangel in den letzten 12 Monaten verschärft hat und es noch schwieriger geworden ist, offene Stellen mit passenden Bewerber:innen zu besetzen (Schieler 2022, S. 25). Über 80 Prozent der Leitungen stimmen der Aussage zu, dass die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte wiederum zu höheren Fehlzeiten und Krankschreibungen führt. 51,8 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu (S. 28), im Vorjahr waren es noch 39,4 Prozent (Schieler 2022, S. 30). Daraus folgern Dohmen et al. (2021), dass den Investitionen in Personalentwicklung und Ausbildung der Fachkräfte eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zukommt.

„Jedenfalls hat man aber oft den Eindruck, dass gerade die Kinder, die bei der [zentralen Platzvormerkung, d.V.] eben runtergefallen sind, die nicht aufgenommen wurden, dass die dann den Neueröffnungen zugeschoben werden, sodass sich in Gruppen dann häufig, also, ja, komische Gruppenzusammensetzungen ergeben, also zu viele Kinder mit Migrationshintergrund, zu viele Kinder ohne, ja, Deutschkenntnisse, was natürlich dann für die Eingewöhnung, für diesen ganzen Start dieser Einrichtungen eine extrem hohe Herausforderung ist für das Personal.“ (Riedel et al. 2022, S. 60–61).

Darüber hinaus erläutert eine Vertretung eines etablierten Trägers in einer Kommune, in denen die Finanzierung der Kindertagesbetreuung über Betreuungsgutscheine organisiert ist, dass die Platzvergabe nicht immer moralischen Prinzipien folgt. Sondern der Träger ist angesichts des Finanzierungsdrucks dazu gezwungen, auf der Grundlage der genehmigten Betreuungsstunden über die Aufnahme eines Kindes zu entscheiden: „Also sie können nicht immer so belegen, wie sie sehen, wo ihr Herz hingehört, sondern manchmal dann müssen sie sagen, nein, es tut uns leid, wir brauchen jetzt einen Zehn-Stunden-Gutschein, um sozusagen unsere Kita refinanziert zu bekommen.“ (Riedel et al. 2022 S. 82). Diese Befunde zeigen also einerseits, dass mancherorts die Jugendämter das Erstbelegungsrecht in neuen Einrichtungen haben und dort Kinder unterbringen, die in anderen Einrichtungen keinen Platz bekommen haben, was einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zur Folge hat. Andererseits zeigen die Befunde jedoch auch, dass Finanzierungsverfahren zur Folge haben kann, dass Kinder bei der Platzvergabe bevorzugt werden, die hohe Stundenumfänge buchen, was tendenziell zur Folge haben kann, dass berufstätige Eltern bevorzugt werden und in den entsprechenden Kitas überwiegend Kinder von berufstätigen Eltern betreut werden.

Auch die international vergleichende Fallstudie von Menzel und Scholz (2022) liefert Erkenntnisse über die Vergabapraxis von freien und insbesondere konfessionellen Trägern in zwei deutschen Kommunen¹⁵. Grundlage der Studie sind Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung sowie mit freien Trägern. Es zeigt sich kein einheitliches Bild, was die Rolle der Konfession bei Platzvergabe betrifft: Während der eine konfessionelle Träger angibt, dass der Konfession eine zentrale Bedeutung zukommt und Plätze vornehmlich an Gemeindemitglieder vergibt (S. 74), betont ein anderer konfessioneller Träger in der gleichen Kommune die Neutralität und Chancengleichheit im Aufnahmeverfahren und dass die Konfession trotz der Ausrichtung des Trägers bei der Platzvergabe keine Rolle spielt. Stattdessen

15 Neben zwei deutschen Kommunen werden jeweils zwei Kommunen in Schweden und Kanada untersucht.

würden die Plätze nach dem Datum der Vormerkung und an Geschwisterkinder vergeben (S. 72).

Außerdem wird in den Interviews deutlich, dass sich die Handlungsmöglichkeiten bei der Platzvergabe zwischen öffentlichen und freien Trägern unterscheiden. Denn die freien Träger dürfen aufgrund der Trägerautonomie frei darüber entscheiden, wen sie aufnehmen. Der öffentliche Träger hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe in den Kitas der freien Träger. Deshalb ist in dieser Kommune der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den städtischen Kitas überdurchschnittlich hoch. Diskussionen über die Aufnahmekriterien wurden bzw. werden in dieser Kommune als hochpolitisch und heikel eingeschätzt (Menzel & Scholz 2022).

Diese Befunde können auch von Groos et al. (2018) mit kommunalen Prozessdaten der Stadt Mülheim an der Ruhr bekräftigt werden. Grundlage für die Analysen sind die gesetzlichen Grundlagen (Subsidiaritätsprinzip und Trägerautonomie der freien Träger) sowie die Aussagen der evangelischen und katholischen Kirche, dass Eltern kein Recht auf Aufnahme ihres Kindes in einen kirchlichen Kindergarten geltend machen können (Rat der evangelischen Kirche in Deutschland 2000, S. 56) und die katholischen Kitas keine Regeleinrichtungen sind, „sondern zunächst einmal ein Angebot an katholische Kinder und deren Eltern“ (Bischöfliches Generalvikariat Essen 2008, S. 2). Hinsichtlich des Verhältnisses der Konfession von Familien und der Trägerschaft der Kitas können die Autor:innen zeigen, dass städtische Kitas häufiger von muslimischen Kindern besucht werden und dass arme Kinder fast doppelt so häufig und Kinder mit Migrationshintergrund 1,4-mal so häufig eine städtische Kita besuchen (Groos et al. 2018, S. 54). Für die Wahl einer evangelischen Kita kann gezeigt werden, dass evangelische Kinder fünfmal häufiger eine evangelische Kita besuchen und dass die geringen SGB II-Quoten in diesen Kitas nicht durch Armut, sondern die Konfessionszugehörigkeit erklärt werden (S. 55). Noch deutlicher sind die Befunde für katholische Kitas, denn diese werden mehr als neunmal so häufig von katholischen Kindern besucht (S. 56).

Diese Befunde können durch eine Petition an den Deutschen Bundestag bekräftigt werden, bei der eine Mutter aus Bonn in NRW die Taufe als Aufnahmeverbedingung in katholische Kitas hinterfragt, nachdem das Kitapersonal der Mutter mitgeteilt hatte, dass ihre Kinder keine Chance auf einen Betreuungsplatz in einer katholischen Kita hätten, weil diese nicht getauft seien. Die Petentin hielt dies für ungerecht, weil katholische Kindertagesstätten zum Großteil durch öffentliche Gelder finanziert werden und der Anteil, der von der Kirche getragen wird, nur bei 10 bis 15 Prozent liegt. Daher forderte die Mutter den Deutschen Bundestag dazu auf, erstens die Rolle der Konfession bei der Vergabapraxis von Betreuungsplätzen in konfessionellen Kitas

zu überprüfen und zweitens, ob an den Sonderrechten der Kirche und der Trägerautonomie festgehalten werden muss (Deutscher Bundestag 2014). Die Petition scheitert mit dem Verweis auf die Trägerautonomie („autonomes Betätigungsrecht“), das für alle freien Träger gilt und daher eine Einschränkung ausschließlich für die kirchlichen Träger nicht zulässig sei. Die Kitaträger dürfen generell bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Kinder in ihren Einrichtungen aufgenommen werden. Der Einsatz des Merkmals „Taufe“ als Entscheidungskriterium über die Aufnahme von Kindern in eine Kita ist damit nicht nur möglich, sondern als justiziel bestätigt (Nebe 2021, S. 84).

2.3.2.3 „Kurze Beine, kurze Wege“?

Die zuvor beschriebenen Ansätze erklären Kita-Segregation entweder durch die Anwahl der Eltern auf der Nachfrageseite oder dem Auswahlverhalten der Kitas auf der Angebotsseite. Hierbei zeigte sich, dass die Wohnortnähe für die Eltern ein relevantes Entscheidungskriterium ist, insbesondere für sozial benachteiligte Familien, die weniger mobil sind. Zudem konnte gezeigt werden, dass die Wahlmöglichkeiten von Eltern eingeschränkt sind. Gleichzeitig konnte gezeigt werden, dass die Wohnortnähe für Kita-Leitungen bei der Platzvergabe weniger relevant ist. Vor diesem Hintergrund werden daher die Befunde von zwei Studien dargestellt, die sich weder den Eltern noch den Kitas zuordnen lassen.

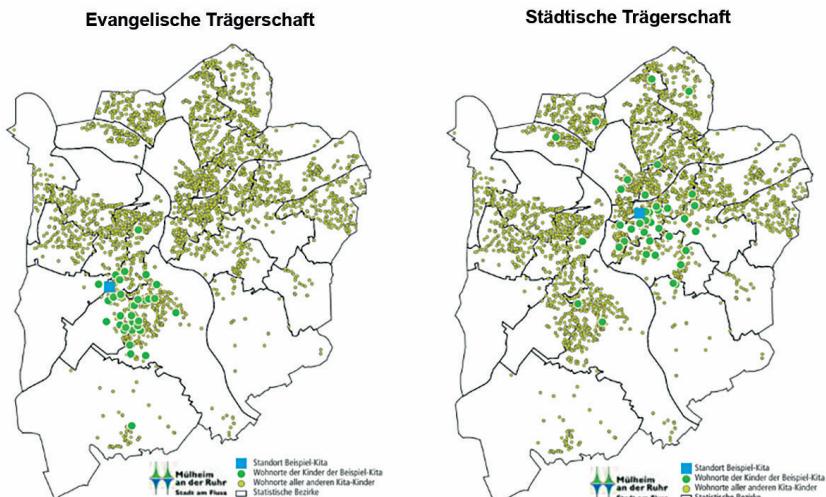
Hogrebe (2014a, 2014b) kann mit den Daten der Stadt Münster den Zusammenhang zwischen residentieller und institutioneller Segregation quantifizieren und zeigen, dass lediglich 36 Prozent der Unterschiede des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Kitas durch den Stadtteil erklärt werden können. Daran anschließend untersucht sie mit denselben Daten den Zusammenhang zwischen familiären Hintergrundmerkmalen und stadtteilübergreifender Mobilität bei der Inanspruchnahme von Kita sowie der Trägerart der besuchten Kita (2016b). Hinsichtlich der Mobilität kann der Befund von Becker (2010) bestätigt werden, dass Kinder aus den untersuchten Minderheitsgruppen¹⁶ und hier insbesondere Familien mit Migrationshintergrund weniger mobil beim Kita-Besuch sind. Die Autorin vermutet, dass Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung, damit verbundene Unsicherheiten sowie ein Mangel an Systemwissen dazu führen, dass sich diese stärker an örtlichen Bezugsräumen orientieren. Gleichzeitig kann dieser Befund aber auch als das Ergebnis einer bewussteren Entscheidung und einem größeren Mobilitätsradius der Mehrheitsgruppen interpretiert werden.

16 Aufgrund geringer Fallzahlen werden Kinder nicht deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde formuliert Hogrebe als Forschungslücke die Rolle der konfessionellen Träger, die kommunal unterschiedlichen Dynamiken zwischen Bevölkerungs-, Angebots- und Trägerstrukturen sowie Regelungen zur Kita-Wahl und der Informationspolitik.

Diese Befunde von Hogrebe hinsichtlich des Verhältnisses von residentieller und institutioneller Segregation bestätigen Groos et al. (2018) anhand der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie der Stadt Hamm, wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte. Außerdem können die Autor:innen zeigen, dass lediglich 38 Prozent der Kinder eine der drei dem Wohnort nächstgelegenen Kitas besuchen und dass teilweise weit vom Wohnort entfernte Kitas besucht werden – wobei sich Unterschiede der Trägerschaft der Einrichtungen zeigen. Hinsichtlich der Distanz zwischen Wohnort und Kita-Standort zeigen die Ergebnisse, dass für Kinder, die eine städtische Einrichtung besuchen, diese oft nicht zu den drei nächstgelegenen Kitas gehört, wohingegen evangelische Kitas vor allem von Kindern aus dem direkten Umfeld besucht werden (S. 55). Die folgenden Abbildungen zeigen dies exemplarisch für eine evangelische Kita (links) und eine städtische Kita (rechts).

Abbildung 6: Wohnorte der Kinder einer evangelischen und städtischen Kita in Mülheim an der Ruhr



Quelle: Groos et al. 2018, Berechnung und Abbildung Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.I. Stadtforschung und Statistik, Kita-Daten 27.II.2014; Wohnadressen zufällig verzerrt.

Daraus folgern die Autor:innen, dass das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ nicht immer gegeben ist und eine rein sozialräumliche Betrachtung zu kurz greift um das Ausmaß der Kita-Segregation abzubilden. Vielmehr müsse es Segregationsprozesse geben, die über die residentielle Segregation hinausgehen. Es wird vermutet, dass die kommunal unterschiedlichen Segregationsmuster mit der kommunalen Trägerstruktur, den Standorten der Kitas sowie dem Aufnahmeverhalten der Kitas zusammenhängt.

2.3.3 Zusammenfassung und Forschungsdesiderat

In diesem Kapitel wurde der Forschungsgegenstand der Kita-Segregation dargelegt, indem zunächst die zentralen Begriffe der Arbeit definiert wurden. In Anlehnung an die soziologische Forschung zu residentieller Segregation wird institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem (Kita-Segregation) in der vorliegenden Arbeit als die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten ethnischen oder sozialen Merkmalen auf verschiedene Kindertageseinrichtungen verstanden.

Die Relevanz des Themas wurde erläutert, indem der Forschungsstand zu den Folgen von Kita-Segregation auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene beschrieben wurden.

Die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation ergibt sich aus dem Ideal der Durchmischung (Gans 1962), denn in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft sollen Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) können. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung und der frühen Separierung im deutschen Schulsystem sind die Kitas einer der wenigen Orte, an denen das Erleben von Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte (noch) möglich ist (Tropp & Saxena 2018).

Es wurde deutlich, dass die ethnische Komposition der Kitas einen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung der Kinder haben kann und ein hoher Anteil benachteiligter Kinder insbesondere die Sprachkompetenzen beeinträchtigt. Hierbei scheint das Herkunftsland der Familien bzw. die zu Hause gesprochene Sprache eine Rolle zu spielen. Für die Fähigkeit zu zählen zeigt sich dieser Zusammenhang hingegen nicht. Hinsichtlich der sozialen Komposition in den Kitas sind die Befunde uneinheitlich. Während Bildungs- und Erwerbsstatus keinen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung zu haben scheinen, können deutliche Effekte des Anteils armer Kinder in Kitas auf verschiedene schulrelevante Entwicklungsmerkmale gezeigt werden. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Befunde durch die verschiedenen Operationalisierungen des sozialen Hintergrundes zu erklären.

Diese Befunde sind auch aus einer bildungsbiografischen Perspektive zu problematisieren, weil Kinder, die Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder besuchen, wahrscheinlich auch ebensolche Schulen besuchen und dadurch langfristig geringere Bildungschancen haben.

Die Befundlage zu den indirekten Folgen von Kita-Segregation ist noch übersichtlich. Die vorhandenen Studien deuten aber darauf hin, dass ein hoher Anteil ökonomisch benachteiligter Kinder in den Einrichtungen zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte darstellen und sie mit den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit unzufriedener sind. Zwar gibt es keine Befunde dazu, dass die Unzufriedenheit der Fachkräfte aufgrund der sozialen und ethnischen Komposition in den Kitas im Zusammenhang mit dem aktuellen Fachkräftemangel steht, plausibel wäre es jedoch. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Es mangelt insbesondere an Studien, die die Einflüsse verschiedener abhängiger und unabhängiger Variablen untereinander kontrollieren. Außerdem gibt es sehr unterschiedliche Befunde über Schwellenwerte, ab denen negative Effekte der ethnischen oder sozialen Komposition zu erwarten sind. Doch trotz aller weiterhin bestehenden Forschungsbedarfe zeigt sich, dass die soziale und ethnische Zusammensetzung in den Kitas im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit relevant ist.

Auch wenn noch einige Forschungsdesiderate hinsichtlich der Folgen von Kita-Segregation bestehen, reichen die vorhandenen Befunde aus, um Friedrichs Argument vom „sorgenden Staat“ (Swaan 1999) auf das fröhlich- kindliche Bildungssystem zu übertragen: Einem „sorgenden Staat“ kann es nicht gleichgültig sein, wenn seine (kleinen) Bürger:innen in Umgebungen aufwachsen und leben, deren Sozialstruktur negative Effekte hat – unabhängig davon, wie gering diese genau sein mögen.

Daran schließt das Argument an, dass im Sinne einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden sollen (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) und Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte erfahren können (Tropp & Saxena 2018).

Dies gilt insbesondere für Deutschland und das deutsche Bildungssystem, das im internationalen Vergleich sehr früh, nämlich in den meisten Bundesländern bereits nach der vierten Klasse, Kinder nach ihrer Leistung in verschiedene Schulformen separiert und kein gemeinsames Lernen und Aufwachsen mehr stattfindet. Hinzu kommt die (zunehmende) sozialräumliche Polarisierung in Form von residentieller Segregation, sodass Begegnungen von Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten und Milieus tendenziell abnehmen.

Zusammenfassung des Forschungsstandes zum Ausmaß von Kita-Segregation

Der im vorherigen Kapitel dargestellte Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation dokumentiert, dass das Ausmaß der Kita-Segregation sich zwischen und innerhalb von Bundesländern, Kommunen, Trägern und Kitas unterscheidet. Außerdem zeigen einzelne Fallstudien communal unterschiedliche Segregationsmuster. Diese sehr unterschiedlichen Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zwischen Kommunen auf der einen und Trägern auf der anderen Seite belegen sehr deutlich den Bedarf an Analysen der institutionellen Segregation in Kitas zwischen den verschiedenen Trägern und zwischen den Kommunen. Um diese Forschungslücke schließen zu können, sind möglichst flächendeckende oder zumindest repräsentative Informationen über die Zusammensetzung von Kitas erforderlich. Deshalb lautet die erste Forschungsfrage, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersucht wird: Welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster zeigen sich auf kommunaler Ebene?

Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den Ursachen von Kita-Segregation

Die Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den Einflussfaktoren von Kita-Segregation zeigt, dass die meisten Befunde zu den Eltern und ihrem Wahlverhalten auf der Nachfrageseite vorliegen und es außerdem einige Hinweise auf die Rolle von Kindertageseinrichtungen oder Trägern auf der Angebotsseite gibt.

Bezüglich der Rolle der Eltern beim Zustandekommen von Kita-Segregation zeigen verschiedene Studien übereinstimmend, dass Wohnortnähe und Öffnungszeiten die wichtigsten Kriterien für Eltern bei der Auswahl einer Kita sind. Je nach Studie wurden von den Eltern das pädagogische Konzept und die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften als wichtige Kriterien genannt. Unter Berücksichtigung des sozialen und ethnischen Hintergrundes der Familien zeigt sich, dass für Mütter mit Migrationshintergrund die Aufgeschlossenheit für andere Kulturen wichtiger ist als für Mütter ohne Migrationshintergrund. Für Familien mit geringem Einkommen sind die Kosten für die Betreuung bei der Auswahl der Kita ein wichtigerer Faktor als für Familien mit höherem Einkommen.

Allerdings deuten die Ergebnisse auch darauf hin, dass Eltern kaum Wahlmöglichkeiten haben und es daher fraglich ist, inwiefern sie ihren Präferenzen bei der Auswahl einer Kita folgen können oder ob sie nehmen müssen, was sich ihnen bietet.

Der Forschungsstand zu den Ursachen von Kita-Segregation auf der Seite der Anbieter, also der Einrichtungen und Träger zeigt, dass die Kita-Leitungen einen großen Einfluss auf die Platzvergabe haben. Die verschiedenen Studien kommen zu unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ergebnissen hinsichtlich der von Kita-Leitungen genutzten Kriterien, um die Betreuungsplätze zu vergeben. In den quantitativen Untersuchungen werden die Kriterien genannt, ob es bereits Geschwisterkinder in der Einrichtung gibt, die soziale Bedürftigkeit (z.B. ob es sich um einen alleinerziehenden Elternteil handelt) sowie die Berufstätigkeit von Eltern. Die Wartezeit und die Nähe zum Wohnort sind seltener relevant. Unterschiede zwischen den verschiedenen Trägern von Kitas zeigen sich kaum. Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, dass es daneben noch eine zweite, subtilere Handlungsebene gibt und dass Werte, pädagogische Überzeugungen und „praktische Verwertbarkeit“ bei der Platzvergabe relevant sind. Qualitative Studien liefern hierzu weitere Erkenntnisse: So spielt eine ausgewogene Mischung der Gruppen hinsichtlich des Alters und des Geschlechts aus Sicht der Kita-Leitungen eine große Rolle, ebenso wie beispielweise zwischenmenschliche Harmonie.

Auch wenn sich die Differenzierung in Nachfrager auf der einen und Anbieter auf der anderen Seite bewährt hat (Helsper & Krüger 2015a), schlagen Hogreve et al. 2021a vor, dieser Engführung auf begrifflicher Ebene zu begegnen, indem Kita-Segregation als das Ergebnis komplexer Interaktionen verstanden wird, wodurch auch Vorverurteilungen vermieden werden können. Diese Auffassung wird vor dem Hintergrund der Befunde zu den Ursachen von Kita-Segregation in der vorliegenden Arbeit geteilt.

Darüber hinaus ist an dem Fokus auf Angebot und Nachfrage zu kritisieren, dass es auf der Angebotsseite im Feld der frühkindlichen Bildung nicht eine einzige Art von Anbietern gibt, sondern dass die Anbieter mindestens in öffentliche und freien Träger mit unterschiedlichen Rechten, Pflichten sowie Handlungslogiken zu differenzieren sind. So bieten die öffentlichen Träger der Kindertageseinrichtungen nicht nur Plätze an, sondern haben auch die Steuerungsfunktion und -verantwortung inne. Die freien Träger hingegen sind in ihren Entscheidungen autonom und der öffentliche Träger kann deren Platzvergabe nicht beeinflussen.

Aber auch die freien Träger auf der Anbieterseite sind nicht als eine homogene Gruppe zu verstehen, sondern es handelt sich um sehr unterschiedliche Organisationen mit jeweils spezifischen Traditionen, Selbstverständnissen und Rahmenbedingungen. Neue, freie Träger berichten, dass sie eine Betriebserlaubnis des öffentlichen Trägers nur im Tausch gegen das Erstbelegungsrecht bekommen haben, wohingegen etabliertere Träger sich bei der Vergabe von Plätzen auf die Trägerautonomie berufen und die Kommune keine Einflussmöglichkeiten hat.

Darüber hinaus weisen einige Studien darauf hin, dass es Faktoren gibt, die das Ausmaß der Kita-Segregation beeinflussen, die weder bei den Kita-Leitungen auf der Anbieterseite noch bei den Eltern auf der Nachfrageseite zu finden sind, sondern über die individuelle Ebene hinausgehen und sich auf das kommunale, frühkindliche Bildungssystem und die dort tätigen Akteure sowie deren Verhältnisse untereinander beziehen. Außerdem wird deutlich, dass auch die Handlungsmöglichkeiten und -restriktionen der jeweiligen Träger relevant sind, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. der Trägerautonomie der freien Träger und Aushandlungsprozessen auf der kommunalen Ebene ergeben. Bisher mangelt es an Erklärungsansätzen von Kita-Segregation, der die Rahmenbedingungen ganzheitlich und differenziert im Hinblick auf die Ursachen, Mechanismen und Prozesse analysiert.

Unklar ist außerdem, welche Mechanismen zu Kita-Segregation führen. Deshalb sind theoretische Modelle notwendig, die Einflussfaktoren über die Mikro-Ebene hinaus berücksichtigen, die strukturellen Bedingungen ausdifferenzieren und die Mechanismen abbilden, die innerhalb dieser Strukturen zu Kita-Segregation führen. Deshalb lautet die zweite Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit: Welche Rahmenbedingungen und Mechanismen führen im frühkindlichen Bildungssystem zu Kita-Segregation?

An dieser Forschungs- und Theorielücke setzt die vorliegende Arbeit an, indem zunächst im folgenden Kapitel der Forschungsgegenstand theoretisch verortet und unter Rückgriff auf verschiedene Theorien ein Modell entwickelt wird, mit dem der Kita-Segregation umfassender erklärt werden kann, als dies die bisherigen Ansätze auf individueller Ebene vermögen.

3. Theoretische Verortung des Forschungsgegenstandes Kita-Segregation

Nachdem im vorherigen Kapitel dargestellt wurde, welche empirischen Befunde zum Ausmaß und den Ursachen von Kita-Segregation bereits bekannt sind, zeigt das folgende Kapitel, an welchen theoretischen Perspektiven die vorliegende Studie anschließt.

Der Forschungsstand zeigt, dass sich das Ausmaß der Kita-Segregation zwischen und innerhalb von Bundesländern, Kommunen, Trägern und Kitas unterscheidet. Außerdem gibt es communal unterschiedliche Segregationsmuster. Insofern kann Kita-Segregation als Makro-Phänomen verstanden werden.

Gleichzeitig wird Kita-Segregation vor allem als das Ergebnis von individuellen Handlungen von Eltern auf der Nachfrage- und Einrichtungen bzw. Einrichtungspersonal auf der Anbieterseite verstanden und untersucht (siehe Kapitel 2.3.2 und Kapitel 3.1). Das Makro-Phänomen Kita-Segregation ist zwar das – gewollte oder ungewollte – Ergebnis mikrosozialer Handlungen und Entscheidungen. Es wird bisher aber nur auf der Mikro-Ebene erklärt. Eine Verbindung von Mikro- und Makroeben erfolgt bislang nicht, obwohl zur Erklärung der Eigendynamik kollektiver Prozesse der Bezug auf individuelle Motive oder strukturelle Bedingungen jeweils alleine nicht ausreichend sind. Erst aus der „Kombination von Wissens- und Motivstrukturen der Akteure, der expliziten Benennung von Handlungsgesetzmäßigkeiten, strukturellen Gegebenheiten und Interdependenzen von Handlungsfolgen und Strukturbedingungen ließe sich der Prozeß jedoch erklären“ (Esser 1985, S. 448 f.).

Unklar ist bislang, wie Kita-Segregation über die individuelle Ebene hinaus erklärt werden kann; welche Rolle Rahmenbedingungen dabei spielen und welche Mechanismen zu Kita-Segregation führen. Deshalb werden theoretische Modelle benötigt, die Einflussfaktoren über die Mikro-Ebene hinaus berücksichtigen, die strukturellen Bedingungen ausdifferenzieren und die Mechanismen abbilden, die innerhalb dieser Strukturen zu Kita-Segregation führen. Aus diesem Grund werden für die theoretische Verortung des Forschungsgegenstandes Kita-Segregation Mehrebenensystem-Modelle genutzt, wie sie beispielsweise bei Coleman (1986), Esser (1993) oder Huinink (1989) zu finden sind. Diese Erklärungsmodelle entschlüsseln das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und überwinden dadurch den Mikro-Makro-Dualismus in der Sozialforschung.

Für die vorliegende Studie bietet die Stadtsoziologie mit ihren Ansätzen zur Erklärung residentialer Segregation in Quartieren Anknüpfungspunkte. Allerdings sind Stadtteile oder andere räumliche Aggregate Forschungsgegenstände, die sich in vielerlei Hinsicht von Kitas unterscheiden, die ja auch handelnde Organisationen sind. Stadtsoziologische Modelle können deshalb nur bedingt übertragen werden, und es sind theoretische Ansätze mit einem höheren Abstraktionsgrad notwendig, weshalb auf soziologische Theorien zu Mehrebenensystem-Modellen und zu Mechanismen sozialer Ordnung zurückgegriffen wird. Theoretische Ansätze aus der Bildungssoziologie und der Politikwissenschaft werden ergänzend hinzugezogen. So basiert der theoretische Zugang auf mehreren Theoriesträngen, die im Folgenden vorgestellt und zur Erklärung von Kita-Segregation herangezogen werden.

Die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten zu Segregation ermöglicht eine Sensibilisierung für die Komplexität und die Facetten des Forschungsgegenstandes. Das Ziel dieses Kapitels ist die Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens zur Entwicklung von Hypothesen für die quantitative Analyse sowie von Fragen für die qualitative Analyse. Dieser theoretische Bezugsrahmen soll neben den bereits vorhandenen theoretischen Ansätzen auf der Mikro-Ebene auch Faktoren auf anderen Ebenen umfassen.

3.1 Theoretische Ansätze auf der Mikro-Ebene

Als Mikro-Ebene im Kontext von Kita-Segregation sind – wie im Forschungsstand dargelegt wurde – die Eltern und die Kita-Leitungen zu nennen. Um deren Rolle bei der Erklärung von Kita-Segregation theoretisch zu fassen, werden bisher Modelle der rationalen Wahl herangezogen.

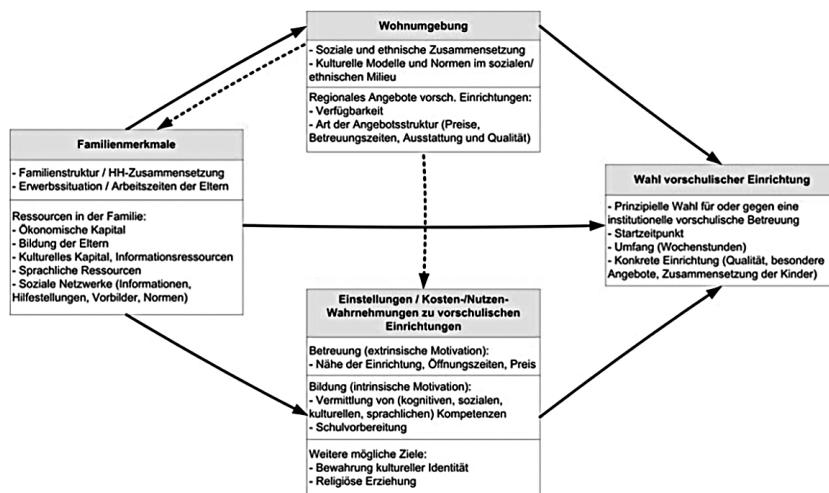
3.1.1 Theoretische Ansätze zur Erklärung Kita-Segregation auf Nachfrageseite

Bisher beziehen sich die theoretischen Annahmen über die Ursachen von Kita-Segregation auf Modelle der rationalen Elternwahl und verstehen Kita-Segregation als Ergebnis individueller Entscheidungen der Eltern. Die Eltern werden als die entscheidenden Akteure verstanden, die aus den vorhandenen Angeboten wählen und sich dazu an bestimmten Kriterien orientieren (Hogrebe et al. 2021, S. 90). Die Unterschiede im Wahlverhalten werden mit unterschiedlichen Präferenzen und Restriktionen erklärt. In diesem Zusammenhang wird Kita-Segregation auch durch residential Segregation und mit der sozial unterschiedlichen Mobilität von Familien erklärt. Demnach seien Kitas segregiert, die in segregierten Quartieren liegen (Leu 2007, S. 24),

weil die Eltern eine wohnortnahe Kita für ihre Kinder auswählen. Allerdings zeigen andere empirische Befunde, dass das Ausmaß der Kita-Segregation nur bedingt durch den Wohnort erklärt werden kann (Groos & Jehles 2015; Groos et al. 2018; Hogrebe 2014a).

Es gibt eine Vielzahl an Befunden zu der Frage, ob Familien ihre Kinder außerfamiliär betreuen lassen wollen oder nicht (Hüsken et. al. 2008; Jessen et al. 2020; 2018). Für die zentrale Frage der Arbeit nach den Ursachen von Kita-Segregation ist jedoch vielmehr relevant, nach welchen Kriterien Eltern eine bestimmte Einrichtung aussuchen. Becker (2007) fasst Studien zu ethnischen Unterschieden bei der allgemeinen Wahl der Betreuungsform als auch der spezifischen Einrichtung zusammen und entwickelt ein Modell der Einflussfaktoren auf die Wahl einer vorschulischen Einrichtung (S. 26), die in der folgenden Abbildung 7 dargestellt werden.

Abbildung 7: Einflussfaktoren auf die Wahl einer vorschulischen Einrichtung



Quelle: Becker 2007, S. 16

Hinsichtlich der Wahl einer Kindertageseinrichtung wird unterschieden zwischen der Frage ob grundsätzlich eine Kindertageseinrichtung besucht werden soll oder nicht, der Wahl des Startzeitpunkts, der Entscheidung über den Umfang der Betreuung sowie der Entscheidung für die konkrete Einrichtung. Insbesondere die Wahl einer konkreten Einrichtung ist für den Forschungsgegenstand dieser Arbeit relevant. An Kriterien unterscheidet Becker (2007) die Qualität, besondere Angebote sowie die Zusammensetzung der Kinder.

Diese Aspekte bei der Wahl von Kindertageseinrichtungen werden dem Modell nach beeinflusst von Familienmerkmalen, der Wohnumgebung sowie von Einstellungen bzw. der Wahrnehmung von Kosten und Nutzen von Kindertageseinrichtungen.

Als familiäre Merkmale nennt Becker (2007) die Familienstruktur und Erwerbssituation sowie die Ausstattung mit Ressourcen (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital). Diese stehen sowohl im Zusammenhang mit den Einstellungen und der Wahrnehmung von Kosten und Nutzen von Kindertageseinrichtungen als auch mit der Wohnumgebung.

Becker (2007) unterscheidet grundlegend zwischen extrinsischen und intrinsischen Motiven von Familien für die Wahl einer Kindertageseinrichtung: Als extrinsische Faktoren werden die Nähe der Einrichtung, die Öffnungszeiten und der Preis genannt. Die Wichtigkeit der extrinsischen Faktoren wird von der Familienstruktur und der Haushaltszusammensetzung (Anzahl und Alter der Kinder, Anzahl der Elternteile, weitere Verwandte im Haushalt) sowie der Erwerbssituation und dem ökonomischen Kapital bestimmt. Die intrinsische Motivation der Familien sieht Becker im Verfolgen von Bildungszielen bei der Wahl einer Kindertageseinrichtung wie zum Beispiel, dass die Kinder dort bestimmte Kompetenzen erwerben, die für die spätere Schulkarriere relevant sind.

Als Merkmale der Wohnumgebung werden die soziale und ethnische Zusammensetzung, kulturelle Normen sowie das regionale Angebot von Kindertageseinrichtungen (Verfügbarkeit, Art der Angebotsstruktur hinsichtlich der Preise, der Betreuungszeiten, der Ausstattung und der Qualität) genannt.

Auf der Grundlage dieser Differenzierung vermutet Becker hinsichtlich der Wahl einer konkreten Einrichtung, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern der eigenen ethnischen Gruppe bevorzugen, um die eigene kulturelle Identität zu wahren. Hierzu formuliert Bourdieu (1991): „Tatsächlich steht einem nichts ferner und ist nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fernstehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt“ (S. 32). Im Hinblick auf ethnische Segregation in Kindertageseinrichtungen geht Becker davon aus, dass dies negative Effekte auf den Erwerb von Sprachkenntnissen des Aufnahmelandes haben kann. Die in Kapitel 2.2.1 dargestellten Befunde zu den direkten Folgen von Kita-Segregation auf die Entwicklung von Kindern belegen diese Annahme.

Die Rolle von Eltern, ihren Familienmerkmalen und Einstellungen soll bei der Entstehung von Kita-Segregation nicht in Frage gestellt oder negiert werden. Allerdings bezeichnet Emmerich (2016) den alleinigen Fokus auf die Eltern als analytische Schwäche, weil dadurch unklar bleibt, welche Rolle

Bildungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen bei der Entstehung von Kita-Segregation spielen.

Der ausschließliche Fokus auf die Eltern wird daher erweitert werden und auch die Akteure auf der Angebotsseite, also die Kita-Leitungen mit in die Erklärung einbezogen werden, weil sie die Plätze in den Kitas vergeben und damit maßgeblichen Einfluss auf die soziale Struktur in den Einrichtungen nehmen können.

3.1.2 Theoretische Ansätze zur Erklärung von Kita-Segregation auf Angebotsseite

Im Hinblick auf die Erklärung von Kita-Segregation sind angebotsseitig auf der Mikro-Ebene die Kitas bzw. deren Leitungen zu nennen. Hierzu gibt es bereits empirische Befunde (siehe Kapitel 2.3.2), die zeigen, dass wichtige Kriterien aus der Sicht von Kita-Leitungen sind, ob ein Geschwisterkind bereits die Kita besucht, die soziale Bedürftigkeit, das Alter des Kindes und die Berufstätigkeit der Eltern (Burghardt 2019; Hogreve et al. 2021a; Hogreve et al. 2021b). Darüber hinaus scheinen Kita-Leitungen eine ausgewogene soziale Mischung in den Gruppen sowie ein störungsfreies Funktionieren der Gruppen anzustreben – insbesondere, weil es an Personal in den Einrichtungen mangelt (Dohmen et al. 2021). Außerdem gibt es Hinweise, dass das Aufnahmeverhalten der Eirichtungsleitungen durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kita-Markt sowie ihr Interesse am Fortbestand der Einrichtung beeinflusst wird (Bestandsinteresse), sodass die verfügbaren Plätze auch belegt werden, da es sonst keine Finanzierung gibt (Mierendorff et al. 2015).

Riedel et al. (2022) können zeigen, dass bei neuen Trägern von Kitas (Elterninitiativen, Vereine, Sozialunternehmer:innen und meist (klein-)gewerbliche Anbieter:innen) die öffentlichen Träger das Erstbelegungsrecht haben. Diese Befunde deuten also schon daraufhin, dass Kita-Leitungen je nach Trägerschaft nicht eigenständig über die Platzvergabe entscheiden können und dass es auch von der Art des Trägers abhängt, wie viele sie Spielräume haben.

Theoretische Bezüge zum Auswahlverhalten von Kindertagseinrichtungen finden sich in der Bildungssoziologie und greifen auf organisationsssoziologische Annahmen zurück. Die Möglichkeit für Bildungsinstitutionen, überhaupt auswählen zu können, ist dabei an zwei zentrale Voraussetzungen gebunden: Erstens müssen die Bildungseinrichtungen höhere Anmeldezahlen aufweisen, als sie Interessierte aufnehmen können und zweitens müssen Bildungsinstitutionen überhaupt berechtigt, also durch gesetzliche Regelungen in die Lage versetzt sein, eigene Auswahlverfahren zu installieren (Helsper &

Krüger 2015c, S. 16). Das beide Aspekte auf das frühkindliche Bildungssystem zutreffen, konnte der Stand die Zusammenfassung des Forschungsstandes belegen und wird im weiteren Verlauf der Arbeit vertieft. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass das die Platzvergabe und damit das Ausmaß der Kita-Segregation nicht nur auf der Mikro-Ebene erklärt werden kann.

3.1.3 Grenzen der theoretischen Ansätze auf der Mikro-Ebene

Für das schulische Bildungssystem können Gomolla und Radtke (2009) zeigen, dass Bildungseinrichtungen erstens keine isolierten und autarken Akteure sind, sondern dass für ihre Aufnahmeeentscheidungen auch andere Einrichtungen und Akteure wie z.B. Aufsichtsbehörden, Eltern und anderen Schulen relevant sind. Das Entscheidungsverhalten orientiert sich zweitens an schulbezogenen funktionalen Erwägungen, wie beispielsweise der Klassengröße oder den schuleigenen Kapazitäten zur Betreuung lernschwacher Schüler:innen. Drittens werden organisatorische Interessen der Schule berücksichtigt wie beispielsweise die Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben (Hasse & Schmidt 2012, S. 891; Gomolla & Radtke 2002).

Auch beim Übergang in die weiterführenden Schulen zeigt sich, dass die Aufnahmepraxis vom Schulprofil und der relativen Stellung im lokalen und regionalen System der weiterführenden Schulen bestimmt wird. Mit Schulprofilen werden die Ausbildungsrichtungen der verschiedenen Schularten bezeichnet, mit denen einhergeht, ob eine Schule in Konkurrenz zu anderen Schulen steht. Real- und Gesamtschulen konkurrieren je nach Profil mit den Gymnasien um leistungsstarke Schüler, um nicht zu „besseren Hauptschulen“ (Gomolla & Radtke 2002, S. 235) zu werden und auch zukünftig eine eigene gymnasiale Oberstufe gewährleisten zu können. Die Autorinnen verweisen in diesem Kontext auf die konfessionellen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die Zugangsbeschränkungen aufgrund der Religionszugehörigkeit der Kinder aussprechen können. Inwieweit sich diese direkte Form der Diskriminierung einschränkend auf das Angebot für bestimmte Gruppen auswirkt, ist eigens zu untersuchen (Gomolla & Radtke 2002, S. 83).

Die Befunde von Dohmen (2021) zeigen, dass funktionale Erwägungen bei den Platzvergabeentscheidungen von Kita-Leitungen ebenfalls relevant sind. Inwiefern sich die anderen von Gomolla und Radtke (2002) genannten Aspekte im frühkindlichen Bildungssystem zeigen, wird im empirischen Teil der Arbeit untersucht.

In diesem Zusammenhang nennen Gomolla und Radtke (2009) Diskriminierung, worunter die Ungleichbehandlung von Menschen verstanden wird. Hasse und Schmidt (2012) führen dazu aus, dass Diskriminierung Unterscheidungen zwischen Angehörigen sozialer Gruppen beschreibt, die

für die eine Seite der Unterschiedenen relative Benachteiligung beinhalten zum Beispiel weniger Vor- und mehr Nachteile, geringere Chancen und höhere Risiken oder auch kleinere Möglichkeitsräume. Der Fokus liegt auf der relativen Benachteiligung sozialer Gruppen nach der Klasse, dem Geschlecht, dem Alter oder der ethnischen Zugehörigkeit.

Als Rechtfertigung der Diskriminierung kommen Vorurteile und stereotype Denkweisen Einzelner, aber auch Traditionen, Gewohnheiten und Gesetze in Betracht, die das soziale Handeln von Kollektiven strukturieren. Diskriminierende Akteure können Einzelne, kleine Gruppen oder auch Organisationen sein, in denen bestimmte Unterscheidungen bzw. Unterscheidungspraxen bereits institutionalisiert sind. Sie müssen Gelegenheit haben und über Definitionsmacht verfügen. Die Objekte bzw. Opfer von diskriminierenden Handlungen müssen Merkmale haben, die sie diskriminierbar machen und eine sozial folgenreiche Ungleichbehandlung ermöglichen. Insofern setzt Diskriminierung eine asymmetrisch angelegte Interaktionssituation voraus, in der soziale Ordnungen hergestellt und fortgeschrieben werden (Gomolla & Radtke 2009, S. 16).

Gomolla unterscheidet individuelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierung, wobei es sich jedoch um idealtypische Konstruktionen handelt, die sich nur analytisch trennen lassen und in der Praxis in Reinform kaum vorkommen (S. 149).

Unter dem Begriff der institutionellen Diskriminierung werden Praktiken der Herabsetzung, Benachteiligung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen und ihnen angehörigen Personen auf der Ebene von Organisationen und der in ihnen tätigen Professionen untersucht (Gomolla 2017). In Bezug auf die Diskriminierung von Migrant:innen führt Gomolla aus, dass die allermeisten Möglichkeiten ihrer Diskriminierung als formale Rechte, etablierte Strukturen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen institutionalisiert sind. Bei diesen Institutionen handelt es sich zumeist um Organisationen wie Behörden, Betriebe und Anstalten, die in ihrer eigenen Logik unter Berücksichtigung ihrer eigenen Ziele nach ihren eigenen Kriterien unterscheiden und entscheiden (S. 16). Die Organisationen und die darin tätigen Personen werden zwar als Verursachende betrachtet, aber die Beteiligten verfolgen keine Diskriminierungsabsicht (Gomolla & Radtke 2002, S. 21; Hasse & Schmidt 2012).

Neben der institutionellen Diskriminierung nennen Gomolla und Radtke (2002) strukturelle Diskriminierungen als Ursache von Ungleichbehandlung und bezeichnen damit die historische und sozialstrukturelle Verdichtung von Diskriminierungen, die nicht mehr klar auf bestimmte Institutionen zurückgeführt werden können. Als Beispiele nennen sie, wenn Kinder aus zugewanderten und/oder materiell armen Familien wohnortbedingt auf

Schulen angewiesen sind, in denen überdurchschnittlich viele Schüler:innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch und/oder in prekären Lebenslagen aufeinandertreffen und die Ressourcenausstattung gemessen an den Erfordernissen unzureichend ist. Hier zeigt sich ein sehr deutlicher Bezug zur Kita-Segregation, denn wie in Kapitel 2.3.2.1. gezeigt werden konnte, ist die Wohnortnähe einer Kita für Eltern ein wichtiges Auswahlkriterium. Gleichzeitig konnte aber auch gezeigt werden, dass dieses Kriterium aus Sicht der Kita-Leitungen weniger relevant ist und die Sozialstruktur in den Kitas nur zum Teil durch die Sozialstruktur des Umfeldes erklärt werden kann.

Bei der Analyse der Entscheidungsstellen Einschulung, Übergänge und Sonderschulaufnahmeverfahren geht Gomolla davon aus, dass diese das Ergebnis langer Entscheidungsketten der Organisationen sind und dass die Organisationen mit ihren „Entscheidungen ihre eigenen Probleme zu lösen sucht und dabei vor allem einen ordnungsgemäßen, d.h. darstellbaren Betrieb zum Ziel hat“ (Gomolla & Radtke 2009, S. 125).

Hieran wird deutlich, dass eine Betrachtung auf der Mikro-Ebene nicht ausreichend ist, um Kita-Segregation zu erklären. Hierzu führen auch Mierendorff et al. (2015) sowie Hogrebe et al. (2021a; 2021b) aus, dass komplexe Interaktionen verschiedener Akteure zu bestimmten Klientelkompositionen in Einrichtungen führen. Sie berufen sich dabei auf die amerikanische Segregationsforschung (Krysan & Kyle 2017; Crowder & Krysan 2016), wonach das komplexe Geschehen und die ineinander greifenden Abläufe, Strukturen und Bedingungen, zu Segregation führen. An diesen Überlegungen soll im Folgenden angeschlossen werden, indem soziologische Mehrebenensystem-Modelle zur Erklärung von Kita-Segregation herangezogen werden.

3.2 Mehrebenensystem-Modelle zur Erklärung von Segregation

Die Grundlage für die theoretische Verortung des Forschungsgegenstandes Kita-Segregation sind Mehrebenensystem-Modelle, wie sie beispielsweise bei Coleman (1986), Esser (1993) oder Huinink (1989) zu finden sind. Diese Erklärungsmodelle entschlüsseln das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und überwinden dadurch den Mikro-Makro-Dualismus in der Sozialforschung.

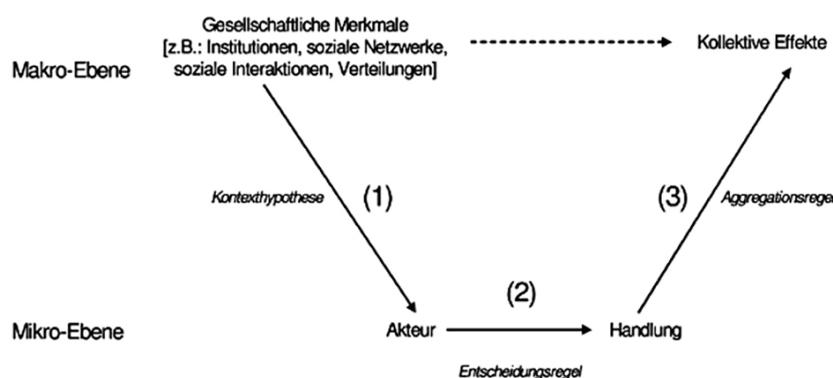
Coleman ist Vertreter des methodologischen Individualismus, wonach Menschen in modernen Gesellschaften als rationale Akteur:innen verstanden werden, die Entscheidungen nach dem Prinzip der Nutzenmaximierung treffen (Treibel 2006, S. 151). Für dieses Konzept wird auch die Bezeichnung des rational choice genutzt. Bekannt geworden ist Coleman zunächst durch seinen Bericht zur „Equality of Educational Opportunity“ (1966), in dem er

zu dem Ergebnis kommt, dass soziale Unterschiede zwischen Schüler:innen durch die Schule nicht ausgeglichen, sondern reproduziert werden. Daraus resultierte das Busing-System, welches das Ziel der sozialen Durchmischung erreichen wollte, indem Kinder aus verschiedenen Stadtteilen auf verschiedene Schulen im Stadtgebiet verteilt wurden (Treibel 2006, S. 136). Im Kapitel zu den Handlungsansätzen im Kontext von Kita-Segregation (Kapitel 4.4) wird dieses Thema vertieft.

Die Grundlage des Erklärungsmodells von Coleman (Abbildung 8) ist die Annahme, dass zur Erklärung des Zusammenhangs von Makro-Phänomenen der Umweg über die Mikro-Ebene gegangen werden muss und dass der direkte Weg (gestrichelter Pfeil) keine angemessene Begründung des Zusammenhangs liefert (Coleman 1986, S. 1323). Daher bezeichnet Coleman sein Modell auch als Makro-Mikro-Makro-Modell – aufgrund seiner Form wird das Modell auch als Badewanne bezeichnet.

In Colemans Erklärungsmodell wird Kita-Segregation als soziales Phänomen auf Makro-Ebene verstanden. Um Kita-Segregation zu erklären, muss demnach der Umweg über die Mikro-Ebene, also über die Akteure und deren Handlungen gegangen werden, weil eine Erklärung durch die gesellschaftlichen Merkmale auf Makro-Ebene keine ausreichende Begründung des Zusammenhangs darstellt.

Abbildung 8: Mikro-Makro-Erklärungsmodell



Quelle: Greve et al. 2008, S. 8

Auch Huininks (1989) Mehrebenensystemmodell basiert auf der Annahme, dass weder eine individualistische Rekonstruktion noch eine rein makrosoziologische Beschreibung den komplexen Strukturen gesellschaftlicher Entwicklung gerecht werden kann, weil sie gekennzeichnet sind durch die Prinzipien der Asymmetrie und Interdependenz. Die Asymmetrie resultiert aus

der relativen Stabilität von Makrostrukturen und Machtdifferentialen, die gesellschaftliche Ordnung konstituieren. Der gesellschaftliche Wandel wird durch gegenseitige Abhängigkeiten (Interdependenzen) gesichert und erhält seine Impulse vor allem von der verändernden Kraft sich gegenseitig beeinflussender Handlungsprozesse.

Huinink (1989) nennt folgende Hauptmerkmale von „mehrstufigen“ Systemen: Langsame Makroprozesse wirken von oben nach unten auf schnell ablaufende Mikroprozesse ein, die wiederum von unten nach oben auf die Makroprozesse einwirken. Die Prozesse auf jeder Ebene folgen einer anderen Logik, und die Auswirkungen (von oben nach unten und von unten nach oben) sind nicht symmetrisch. Der „Top-Down-Effekt“ von der Makro- auf die Mikro-Ebene ist ein „Kontrolltransfer“, der „Bottom-Top-Transfer“ in die andere Richtung ist ein Bericht oder eine aggregierte „Mikro-Information“, auf die die Makro-Akteure nicht unbedingt reagieren müssen, und manchmal reagieren sie mit einer Verzögerung. Makro-Faktoren definieren den Rahmen der Optionen, die den Mikro-Akteuren zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen von Mikroaktionen haben nur einen Informationswert für die Makroakteure, die darauf reagieren können oder auch nicht (Strohmeier 2002, S. 351). Deshalb kommt Huinink (1989) zu dem Schluss, dass die Vorstellung, man könne mit generellen Prinzipien die Grundlagen der Logik gesellschaftlicher Prozesse identifizieren und damit der Erklärungsanspruch sozialwissenschaftlicher Theorien erheblich zu relativieren ist. Eine Anwendung von Huininks Mehrebenensystemmodell findet sich beispielweise bei Huinink und Wagner (1989) für regionale Lebensbedingungen, Migration und Familienbildung sowie Strohmeier (2002) für Familienpolitik.

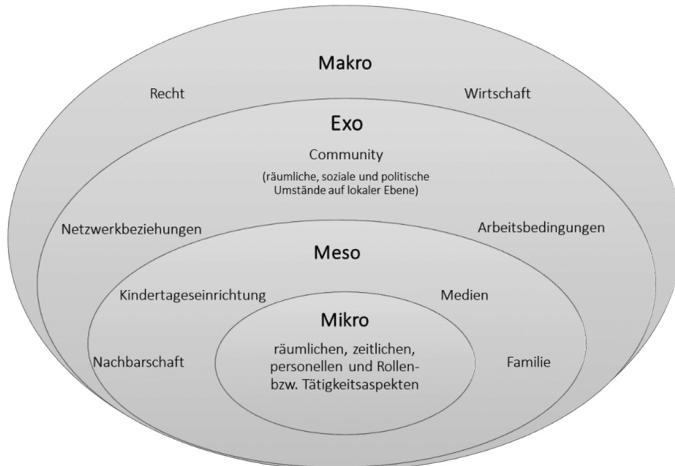
Da die Bedingungskonstellationen und Interdependenzen in jedem Einzelfall zu völlig unterschiedlichen Konsequenzen führen können, sind für die Analyse sozialer Prozesse möglichst exakte Beschreibungen notwendig (Huinink 1989, S. 272). Für eine möglichst differenzierte Beschreibung der verschiedenen Ebenen im frühkindlichen Bildungssystem werden im Folgenden verschiedene Modelle miteinander in Verbindung gesetzt und kombiniert, weil jedes seine spezifischen Vor- und Nachteile hat, die ebenfalls dargestellt werden.

3.2.1 Zwiebelmodell der Sozialisationsumwelten

Das erste Modell ist das „Zwiebelmodell“ der Sozialisationsumwelten, die „Ökologie der menschlichen Entwicklung“ von Urie Bronfenbrenner, der die Sozialisationsumwelt versteht „als eine ineinander verpackte Anordnung von Strukturen, von denen jede in der nächsten eingeschlossen ist. Um die verschiedenen Ebenen zu unterscheiden, wird zwischen Mikro-, Meso- und

Makrosystemen unterschieden.“ (Bronfenbrenner 1986, S. 31). Abbildung 9 zeigt das Zwiebelmodell der Sozialisationsumwelten.

Abbildung 9: Zwiebelmodell der Sozialisationsumwelten



Quelle: Eigene Darstellung nach Bronfenbrenner 1986.

Das Mikrosystem umfasst die aktuelle Sozialisationsumwelt des Kindes unter dem Gesichtspunkt von räumlichen, zeitlichen, personellen und Rollen- bzw. Tätigkeitsaspekten. Das Mesosystem bezieht sich auf die Struktur, welche sich aus den Beziehungen zwischen unterschiedlichen Mikrosystemen eines bestimmten Kindes ergibt, also z. B. die Konfiguration aus familien-, nachbarschafts-, kindergarten- und medienbezogenen Alltagswelten. Unter Exosystem werden die kindlichen Sozialisationsumwelten mittelbar beeinflussenden Umstände verstanden, an denen nicht das Kind, wohl aber die Eltern beteiligt sind. Bronfenbrenner (1986, S. 727 ff.) nennt hier vor allem die Arbeitsbedingungen und die Netzwerkbeziehungen der Eltern, sowie die ‚community‘ als Inbegriff räumlicher, sozialer und politischer Umstände auf der lokalen Ebene. Der Begriff des Makrosystems fasst dann alle weiterreichenden Bedingungen zusammen, welche auf die einzelnen Exosysteme und deren Beziehungen einwirken, also beispielsweise wirtschaftliche oder rechtliche Gegebenheiten, die die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und damit indirekt auch das Mesosystem des einzelnen Kindes beeinflussen. Mit der Chrono-Ebene bezeichnet Bronfenbrenner die zeitliche Struktur der Systemebenen, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass sich die verschiedenen Systemebenen über die Zeit weiterentwickeln.

Bei der Erklärung von Kita-Segregation sind dem Zwiebelmodell von Bronfenbrenner zu Folge also nicht nur die Eltern und Kitas bzw. Kita-Leistungen als Akteure auf der Mikro- bzw. Meso-Ebene zu betrachten, sondern auch die Akteure auf der Exo-Ebene vorunter hier die Träger von Kitas verstanden werden. Außerdem sind die Faktoren auf der Makro-Ebene wie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

3.2.2 Determinanten der Wohnstandortentscheidungen

Anknüpfend an das zuvor beschriebene Modell der Sozialisationsumwelten nach Bronfenbrenner und entsprechend des Gegenstandsbereichs der Studie bietet die stadtsoziologische Segregationsforschung und hier das Modell der Determinanten der Wohnstandortentscheidungen von Häußermann und Siebel (2004) (siehe

Abbildung 10) theoretische Anknüpfungspunkte, die zur weiteren Differenzierung der Heuristik zur Erklärung von Kita-Segregation herangezogen werden können.

Im Hinblick auf die Wohnstandortentscheidungen differenzieren Häußermann und Siebel (2004) die Makro-, die Meso-, die Mikro- und die Individualebene. Auf der Makroeben verorten sie die Ökonomie und die demografische Entwicklung und unterscheiden davon den Staat mit seiner Wohnungspolitik und der staatlichen Förderungen des Wohnungsbaus und des Mietrechts auf der Meso-Ebene. Auf der Mikro-Ebene nennen Häußermann und Siebel (2004) die Stadtplanung mit dem Instrument der Wohnungsbauförderung sowie die Vermieterpraxis und hier die Bevorzugung bzw. Diskriminierung¹ bestimmter Bevölkerungsgruppen als Determinanten der Wohnstandortentscheidungen.

1 Auf der Grundlage von Test-Emails in sechs deutschen Großstädten an Vermieter, bei denen alle Merkmale der Bewerber identisch waren, außer die ethnische Zugehörigkeit, kann gezeigt werden, dass die Nettodiskriminierungsrate für den Mietwohnungsmarkt im Jahr 2012 in sechs untersuchten Großstädten zwischen neun und 16 Prozent lag (Schmid 2015, S. 98). Zusätzliche Informationen über die Bewerber:innen reduzierten die gemessene Diskriminierung zwar, die Ungleichbehandlung verschwand jedoch nicht völlig. Die Diskriminierungsrate für türkische Wohnungsinteressenten fiel zudem bei niedrigem sozialem Status der Wohnungsbewerber größer aus als bei hohem sozialem Status (Hinz & Auspurg 2016).

Auf der Individualebene determinieren Ressourcen und Präferenzen, der Zugang zu Informationen, die soziale Schicht, die ethnische Zugehörigkeit sowie der Lebensstil die Wohnstandortentscheidungen (S. 155).

Abbildung 10: Determinanten der Wohnstandortentscheidungen



Quelle: Häußermann & Siebel 2004, S. 154

Der Mehrwert dieses Modells im Vergleich zum Modell von Bronfenbrenner (1986) liegt in der Konkretisierung von Faktoren auf der Meso-Ebene, die die Wohnstandortentscheidungen determinieren und die im folgenden Kapitel 4 auf das frühkindliche Bildungssystem angewendet, um die Einflussfaktoren von Kita-Segregation auf den verschiedenen Ebenen zu analysieren.

3.2.3 Exogene und endogene Einflussfaktoren

Auf der Makro-Ebene werden bislang also einerseits rechtliche, wirtschaftliche (Bronfenbrenner 1986) und demografische Faktoren (Häußermann & Siebel 2004) genannt, die auf die folgenden Ebenen einwirken. Zur weiteren Differenzierung der Faktoren auf der Makro-Ebene wird die in den Politikwissenschaften gängige Unterscheidung von exogenen und endogenen Einflussfaktoren beispielweise auf die kommunale Finanzlage herangezogen (Bogumil et al. 2014; Seuberlich 2017).

Zu den exogenen Faktoren gehören laut Seuberlich (2017) institutionelle Einflussfaktoren in Form von gesetzlichen Rahmensexzenzen durch Gemeinschafts- Bundes- und Landesrecht sowie sozioökonomische Einflussfaktoren. Diese differenziert er in Wirtschafts-, Siedlungs- und Sozialstruktur. Die endogenen Faktoren sind hingegen vor Ort gestaltbar. Seuberlich (2017) nennt in Bezug auf die kommunale Haushaltssituation politische Entscheidungen, die finanzielle Fehlentwicklungen zum Beispiel durch unwirtschaftliche In-

vestitionen ohne Berücksichtigung der Folgekosten bewirken können. Diese exogenen und endogenen Faktoren bedingen nach Seuberlich (2017) das kommunale Haushaltsergebnis. Diese Unterscheidung in endogene und exogene Einflussfaktoren wird im Folgenden genutzt, um die Rahmenbedingungen des frühkindlichen Bildungssystems differenzierter zu analysieren, als dies bislang erfolgt.

Nachdem nun die verschiedenen Ebenen theoretisch differenziert sind und damit ein analytischer Rahmen abgesteckt wurde, stellt sich im Folgenden die Frage, welche Mechanismen innerhalb dieses Rahmens zu Kita-Segregation führen. Dabei handelt es sich um eine Grundfrage der Soziologie, nämlich die Frage nach den Mechanismen, mit denen die zahlreichen Handlungen individueller Akteure so koordiniert werden, dass sich aus ihnen im Aggregat soziale Ordnungen ergeben.

3.3 Mechanismen sozialer Ordnung

Die Frage nach der Entstehung von Kita-Segregation kann als eine originär soziologische verstanden werden, denn schon am Anfang der Soziologie als wissenschaftlicher Disziplin stand das Problem, unter welchen Bedingungen soziale Ordnung in einer sich wandelnden Gesellschaft möglich ist (Strohmeier 2002, S. 7). Segregation, sowohl residentielle als auch institutionelle, kann als eine solche soziale Ordnung verstanden werden, die es zu erklären gilt. In diesem Kapitel werden die Mechanismen von Segregation am Beispiel der residentiellen Segregation erläutert und dann in Kapitel 4 mit der Heuristik der Politikfeldanalyse auf den Forschungsgegenstand der Kita-Segregation übertragen.

Im Fokus der soziologischen Steuerungstheorie steht die Frage, wie das Zusammenwirken von Akteuren im Hinblick auf das Zustandekommen bestimmter Resultate zu erklären ist. Kaufmann (1984, S. 158) unterscheidet drei Mechanismen, mit denen die Handlungen individueller Akteure koordiniert werden, so dass soziale Ordnungen entstehen. Diese idealtypischen Mechanismen existieren in der Realität nebeneinander. Sie sind unterschiedlich effektiv und unterschiedlich effizient.

3.3.1 Markt

Der Markt ist zur gleichen Zeit eines der ältesten und der neusten Themengebiete der Soziologie, denn die Entstehung der Soziologie war – insbesondere in Deutschland – eng mit der Entstehung des Kapitalismus verknüpft und ein

Großteil der Lehrenden in der Soziologie lehrte zugleich auch Nationalökonomie (Baur 2008, S. 273).

Der Mechanismus des Marktes zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Individuum in eine ökonomisierte bzw. tauschförmige Interaktion mit jedem Individuum treten kann. Die Handlungsrechte sind auf idealtypischen Märkten gleich verteilt. Die Motivation für ökonomisches Handeln beruht auf der Erwartung, sich dadurch besser zu stellen (Huchler et al. 2012, S. 82).

Nach Max Weber kann dann von einem Markt gesprochen werden, wenn Personen um Tauschchancen konkurrieren (Weber 1972/1922, S. 382). Darüber hinaus zeichnet sich ein Markt aber nicht nur durch den Tausch aus, sondern auch durch die Konkurrenz als besonderen Typ sozialen Handelns. Verkaufende konkurrieren darum, wer etwas verkaufen kann und Kaufende konkurrieren darum, wer etwas kaufen kann. Der Tausch findet zwischen dem Kaufenden statt, der bereit ist, den höchsten Preis zu zahlen und dem Verkaufenden, der bereit ist, zum niedrigsten Preis zu verkaufen (Swedberg 2010, S. 27). Der für den Markt charakteristische Steuerungsmedium ist Geld (Kaufmann 1984, S. 160).

Bei der Entstehung von residentieller Segregation spielt der Wohnungsmarkt die entscheidende Rolle, weil Wohnungen Güter sind, die auf Märkten gehandelt werden (El-Maafaalani & Strohmeier 2015, S. 20). Durch den Markt als Mechanismus kann besonders hohe Armutsssegmentation in schrumpfenden Städten mit deshalb entspannten Wohnungsmärkten erklärt werden, weil entspannte Wohnungsmärkte die Voraussetzung sind, dass Wanderungsbewegungen möglich sind. Schrumpfende Städte mit entspannten Wohnungsmärkten bieten denen, die ein Armutsviertel verlassen wollen, eine Alternative, wodurch selektive Wanderungsbewegungen ausgelöst werden. Zurück und unter sich bleiben die Ärmsten. Gleichzeitig ist Armutsssegmentation in wachsenden Städten mit angespannten Wohnungsmärkten besonders gering ausgeprägt, weil der Wohnungswchsel durch das geringe Angebot und dadurch geringe Wahlmöglichkeiten eingeschränkt ist. Der Markt sorgt zudem dafür, dass die am stärksten segregierte Gruppe der Reichen unter sich bleibt.

Welche Rolle der Markt als Mechanismus für das Zustandekommen von Kita-Segregation spielt, wird zunächst in Kapitel 4 theoretisch hergeleitet und dann im empirischen Teil der Arbeit untersucht.

3.3.2 Macht

Der zweite Mechanismus ist Macht bzw. hierarchische Organisation (Huchler et al. 2012, S. 82). Dieser wird ebenso wie der Mechanismus des Marktes schon seit langem als Form sozialer Steuerung verstanden (Kaufmann 1984, S. 158). Vielfach wird nicht klar zwischen den verschiedenen Begriffen diffe-

renziert (Inhetveen 2008, S. 266). Bei Kaufmann findet sich die Auffassung, dass Macht das charakteristische Steuerungsmedium von hierarchischen Organisationen sei (Kaufmann 1984, S. 160). Die meisten Autor:innen beziehen sich auf die klassischen Definitionen von Macht und Herrschaft von Max Weber (Inhetveen 2008, S. 253). Nach Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972, S. 28).

Dieser Mechanismus funktioniert anders als der Mechanismus des Marktes. Es geht in der Regel um die Aufrechterhaltung formaler Strukturen zur Durchsetzung von Entscheidungen, die sich in formalen Organisationen manifestieren und auf Legitimität basieren. Dies passiert über Positionsverteilungen und festgelegte Verfahren. Im Gegensatz zum Markt, werden Handlungsrechte hier nicht ökonomisch getauscht, sondern übertragen. Außerdem ist Herrschaft auf Stabilität angelegt. Dadurch ist kollektive Bindung auch gegen Widerstände möglich – zumindest kurzzeitig – und ermöglicht dadurch auch Planung. Herrschaftsbeziehungen können sich die beteiligten Akteure weniger leicht entziehen und nur unter besonderen Anstrengungen durch die Beherrschten als Marktbeziehungen, die Interaktionschancen bzw. Handlungsrechte sind also ungleich(er) verteilt (Huchler et al. 2012, S. 82).

Am Beispiel der residentiellen Segregation sind Macht, Herrschaft und Hierarchie dann relevant, wenn es um die Verteilung von Wohnraum durch den Staat geht. Durch Macht können beispielweise die räumliche Trennung der Bevölkerung nach der Hautfarbe während der Apartheid in Südafrika und Namibia oder auch jüdische Ghettos während des Nationalsozialismus erklärt werden. Auch Segregation als das Ergebnis von Flächennutzungs- und Bauleitplanung kann durch Macht erklärt werden.

Welche Rolle der Mechanismus der Macht im Feld der frühkindlichen Bildung beim Zustandekommen von Kita-Segregation spielt, wird in Kapitel 4 theoretisch unter Rückgriff auf die Heuristik der Politikfeldanalyse hergeleitet und im empirischen Teil der Arbeit quantitativ überprüft und qualitativ exploriert.

3.3.3 Solidarität

Die Annahme, dass Markt und Hierarchie die einzigen beiden „reinen“ Formen sozialer Steuerung seien, wird unter anderem von Kaufmann (1984) kritisiert, weil es mindestens drei Klassen von Phänomenen gibt, die sich nicht durch Macht oder Hierarchie erklären lassen. Als erstes nennt er die Anerkennung bestehender Ordnungen, denn weder Märkte noch hierarchische Organisationen sind mit ihren jeweiligen Steuerungsmedien Geld bzw.

Macht in der Lage, die beteiligten Akteure zur Anerkennung der Regeln zu motivieren, die den systematischen Zusammenhang definieren. Als zweite Klasse von Phänomenen, welche sich nicht durch Macht oder Markt erklären lassen, nennt Kaufmann (1984) offensichtliche altruistische Verhaltensweisen, die nicht mit den Regeln des ökonomischen Tauschens erklärbar sind. Als Beispiele nennt er das Spenden von Blut oder freiwillige Leistungen im Bereich der Wohlfahrt. Die dritte Klasse von Phänomenen sind kollektivitätsorientierte Verhaltensweisen, bei denen Akteure ihr Eigeninteresse hinter ein gemeinsames Interesse zurückstellen. Bei den kollektivitätsorientierten Verhaltensweisen geht es um ein aktives Eintreten für ein gemeinsames Interesse und anders als bei altruistischen Verhaltensweisen gibt es zumindest teilweise eine Übereinstimmung von Eigeninteresse und Kollektivinteresse. Als Beispiele nennt Kaufmann (1984) soziale Bewegungen pazifischer oder ökologischer Art.

Diese drei Klassen sozialer Phänomene haben gemeinsam, dass es um die Frage nach den Bedingungen eines kooperativen Verhaltens in Situationen geht, „bei denen zumindest eine kurzfristige Betrachtungsweise der Interessenlage der beteiligten Akteure ein nicht-kooperatives Verhalten nahelegen würde.“ (Kaufmann 1984, S. 162). Das Steuerungsprinzip, das diesen Phänomene zugrunde liegt, bezeichnet Kaufmann als „Solidarität“. Hinsichtlich der Bedeutung des Wortes Solidarität verweist Kaufmann erstens auf den lateinischen Ursprung ‚solidus‘ – was so viel bedeutet wie ‚fest, haltbar, zuverlässig, verlässlich‘. Zweitens verweist er auf die Rechtsfigur der Solidarhaftung im römischen Recht, „der zufolge mehrere Schuldner gemeinsam für die ganze Schuld haften“ (S. 163) und die in der Generalisierung und Idealisierung des Grundgedankens in Form des Solidaritätsprinzips „Einer für alle, alle für einen“ mündet.

Kaufmann (1984) bezieht sich in seinen Ausführungen auf Durkheim, der davon ausgeht, dass es Solidarität ist, die verhindert, dass die zunehmend differenzierte arbeitsteilige Gesellschaft in Anomie zerfällt (Strohmeier 2002, S. 7). Zwar ermöglicht die gesellschaftliche Arbeitsteilung einerseits gesellschaftlichen Fortschritt, andererseits beschwört sie jedoch desintegrative, den sozialen Zusammenhalt lösende Tendenzen herauf.

Die Bedingung für solidarische Steuerung ist eine vergleichsweise voraussetzungsvolle moralische Orientierung, die Kaufmann in Anlehnung an Adam Smiths Begriff der „Sympathy“ mit dem gesellschaftstheoretischen Pendant „Gerechtigkeit“ übersetzt (1984, S. 179). Dazu führt er aus, dass sich Solidarität durch sieben Merkmale auszeichnet (S. 167–170):

1. Individuelle Interessen und Handlungsziele sind keine entscheidenden Parameter, Kooperationsbereitschaft

2. Handlungskoordination setzt gemeinsame Normen, Werte und Situationsdefinitionen voraus
3. spontane Kooperation
4. Evaluationen
5. Geringe Transaktionskosten
6. Kurze Handlungsketten
7. Bewusstsein oder Gefühl der Zusammensehörigkeit

Als Beispiele für das Wirken des Prinzips Solidarität im Hinblick auf residenzielle Segregation können Wohnungsbaugenossenschaften genannt werden, deren Ziel die dauerhafte Versorgung von Mitgliedern mit Wohnraum zu günstigen Preisen und nicht die Erzielung von höheren Gewinnen darstellt (Crome 2007).

Solidarität im Sinne einer Inklusion bestimmter Gruppen geht einher mit einer Exklusion derer, die nicht dazu gehören. So verhalten sich Wohnungsbaugenossenschaften nur zu ihren Mitgliedern solidarisch. Vor diesem Hintergrund ist das zuvor erläuterte Konzept der Diskriminierung relevant.

In der Realität finden sich Mischformen und Hybride dieser reinen Koordinationsformen wieder. Als wesentliche Konzepte zur Betrachtung dieser hybriden Formen haben sich in Netzwerke und Verhandlungssysteme etabliert.² In Bezug auf lokale Wohlfahrtsarrangements in der Jugendhilfe geht Grohs (2010) davon aus, dass es sich dabei um vernetzte Handlungssysteme handelt, auf dem die spezifischen Währungen der unterschiedlichen Koordinationsmodi (Geld, Macht und Vertrauen) in unterschiedlichen Gewichtungen verhandelt werden (Grohs 2010, S. 111).

Welche Rolle diese drei Steuerungsformen im fröcklichen Bildungssystem beim Zustandekommen von Kita-Segregation spielen, wird im folgenden Kapitel unter Anwendung der Heuristik der Politikfeldanalyse auf das fröckliche Bildungssystem theoretisch hergeleitet und im empirischen Teil der Arbeit quantitativ überprüft und qualitativ exploriert.

3.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Es wurde zunächst konstatiert, dass sich die bisherigen Erklärungsansätze auf die Mikro-Ebene beziehen und Kita-Segregation als das Ergebnis von individuellem Handeln auf der Nachfrageseite, den Eltern und der Angebotsseite, den Kitas verstehen. Gleichzeitig verweisen einige Befunde des in Kapi-

2 In den 1990er Jahren erhielt die Diskussion um Koordinationsmechanismen einen neuen Rahmen unter dem Stichwort „Governance“ (Benz, 2004; Benz et al. 2007; Grohs 2010, S. 111), auf den hier nicht vertieft eingegangen wird.

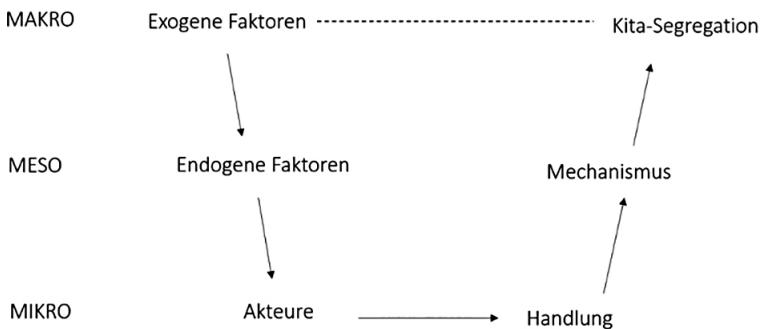
tel 2.3 dargestellten Forschungsstandes darauf, dass es Faktoren über diese Mikro-Ebene hinaus gibt, die einen Einfluss auf die Sozialstruktur in den Kitas haben können, wie z.B. die Trägerschaft von Kitas. Zudem zeigen sich kommunale Unterschiede, woraus ersichtlich wird, dass weitere Faktoren, die über die Mikro-Ebene hinausgehen, in ein Erklärungsmodell von Kita-Segregation einbezogen werden sollten.

Da bislang kein theoretisches Modell zur Erklärung von Kita-Segregation vorliegt, wurden verschiedene Ansätze aus der Stadtsoziologie, der Bildungssoziologie sowie den Politikwissenschaften herangezogen und ein theoretisches Mehrebenensystem-Modell zur Erklärung von Kita-Segregation entwickelt. Dazu wurde Kita-Segregation als Makro-Phänomen konzipiert, welches sich nicht auf der Makro-Ebene erklären lässt, sondern nur entschlüsselt werden kann, wenn Abläufe auf der Mikro-Ebene systematisch erfasst werden (Treibel 2006, S. 145).

Zur Bestimmung der Rahmenbedingungen und Akteure im Feld werden folgende Ansätze genutzt: Im Sinne des Zwiebelmodells von Bronfenbrenner (1986) werden als Akteure, die im Kontext von Kita-Segregation relevant sind, nicht nur die Eltern und Kitas bzw. die Kita-Leitungen auf der Mikro-Ebene betrachtet, sondern die Angebotsseite differenzierter betrachtet. Hier zeigt sich das Problem, dass je nach theoretischer Perspektive unterschiedliche Auffassungen erstens über die Anzahl der Ebenen und zweitens über die Zuordnung existieren, also wer bzw. was zu welcher Ebene gehört. So nennt Bronfenbrenner vier Ebenen (Mikro, Meso, Exo und Makro) wohingegen Huinink (1989) in seinem Mehrebenenmodell lediglich zwischen Makro- und Mikro-Ebene unterscheidet und in der stadtsoziologischen Forschung zwischen Individual-, Mikro-, Meso- und Makro-Ebene unterschieden wird. Die folgende

Abbildung 11 zeigt, wie diese Ebenen in dieser Arbeit ausdifferenziert werden.

Abbildung 11: Theoretisches Modell zur Erklärung von Kita-Segregation



Quelle: Eigene Darstellung

Als Makro-Ebene werden die rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen (ökonomische Situation, Sozialdemografie, Siedlungsstruktur) verstanden, die durch kommunales Handeln nicht zu beeinflussen sind (exogene Rahmenbedingungen). Auf der Mikro-Ebene werden die einzelnen Individuen und ihre Interaktionen verortet, also Eltern und Kita-Leitungen. Auf der Meso-Ebene befinden sich die im frühkindlichen Bildungssystem relevanten Organisationen, also die öffentlichen und freien Träger auf der kommunalen Ebene, sowie die endogenen Rahmenbedingungen, die durch die Politikfeldanalyse noch näher zu bestimmen sind. Der Begriff der Bronfenbrennerschen Exo-Ebene wird hier nicht genutzt, um einen Widerspruch zu den exogenen Rahmenbedingungen nach Seuberlich (2017) zu vermeiden.

Nachdem nun die verschiedenen Ebenen spezifiziert sind, die einen Beitrag zur Erklärung von Kita-Segregation liefern können, stellt sich die Frage nach den konkreten Mechanismen, die zu Kita-Segregation führen.

Dazu wird die Theorie zu den Mechanismen sozialer Ordnung von Kaufmann herangezogen, wonach soziale Ordnung durch drei verschiedene Mechanismen zustande kommt: Markt, Macht und Solidarität. Am Beispiel der residentialen Segregation konnte gezeigt werden, dass hier insbesondere der Markt als Mechanismus wirksam ist. Inwiefern dies auch für das Feld der frühkindlichen Bildung gilt, ist Gegenstand der empirischen Untersuchung dieser Arbeit. Weder das Mehrebenenmodell zur Erklärung von Kita-Segregation noch die Überlegungen zu den Mechanismen sozialer Ordnung, die zu Kita-Segregation führen, sind als abschließend zu verstehen. Hier besteht noch weiterer Bedarf an Theoriebildung.

Letztlich bedarf es nach Huinink (1989) einer möglichst exakten Beschreibung der Bedingungskonstellationen und Interdependenzen in jedem Einzelfall, um den Prozess der Kita-Segregation zu analysieren. Um das Feld der fröhkindlichen Bildung im Hinblick auf Kita-Segregation möglichst exakt zu beschreiben, wird die politikwissenschaftliche Heuristiken der Politikfeldanalyse herangezogen, um der von Huinink formulierte Anforderung möglichst gerecht zu werden.

4. Analyse des Politikfeldes der institutionellen frühkindlichen Bildung im Hinblick auf Kita-Segregation

In diesem Kapitel wird das Politikfeld der frühkindlichen Bildung beschrieben und dient damit der in Kapitel 3.2. von Huinink (1989) formulierten Anforderung, einer möglichst exakten Beschreibung der Bedingungskonstellationen und Interdependenzen im Feld der frühkindlichen Bildung, um den Prozess der Kita-Segregation zu analysieren.

Hiermit geht diese Arbeit über die bisher dominierenden Erklärungsansätze hinaus, die sich vor allem auf die Mikro-Ebene mit den Eltern als Nachfrager und Kitas als Anbieter beschränken. Diese zeigen, dass die Wohnortnähe und die Öffnungszeiten, sowie das pädagogische Konzept und die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften die wichtigsten Kriterien für Eltern bei der Auswahl einer Kita sind. Dabei zeigen sich soziale und ethnische Unterschiede: Mütter mit Migrationshintergrund messen der Aufgeschlossenheit für andere Kulturen eine größere Bedeutung bei und für Familien mit geringem Einkommen sind die Kosten für die Betreuung bei der Auswahl der Kita ein wichtigerer Faktor als für Familien mit höherem Einkommen.

Für die Seite der Kitas zeigt der Forschungsstand, dass die Kitas einen großen Einfluss bei der Platzvergabe und damit auf das Ausmaß von Kita-Segregation haben. Neben klaren Kriterien spielen subtilere Aspekte wie Werte, Überzeugungen und zwischenmenschliche Harmonie eine Rolle bei der Platzvergabe. Aufgrund des Bestandsinteresses der Kitas hängt die Stringenz, mit der Kriterien angewendet werden, auch von der Situation auf dem kommunalen Kita-Markt ab, wodurch überindividuelle Faktoren auf der Makro- und Meso-Ebene benannt sind, die das Ausmaß der Kita-Segregation beeinflusst.

Diese Faktoren bzw. das Zusammenspiel von unterschiedlichen Faktoren auf verschiedenen Ebenen stehen im Fokus dieser Arbeit und wurden daher unter Rückgriff auf theoretische Konzepte zur Erklärung von residentialer Segregation spezifiziert. Vor dem Hintergrund der theoretischen Ansätze zur Erklärung von residentialer Segregation wird angenommen, dass Faktoren auf der Makro- und Meso-Ebene die Akteure des frühkindlichen Bildungssystems beeinflussen. Die Faktoren auf der Makro-Ebene sind dabei nicht durch kommunales Handeln zu beeinflussen und werden daher auch als exogene Faktoren aufgefasst. Die Faktoren auf der Meso-Ebene können hingegen durch kommunales Handeln beeinflusst werden und deren Identifikation ist

ein Ziel des folgenden Kapitels. Aus diesen verschiedenen Faktoren resultiert, welche Mechanismen zu Kita-Segregation führen.

Demzufolge lauten die Fragestellungen dieses Kapitels:

- Welche exogenen und endogenen Rahmenbedingungen beeinflussen das kommunale frühkindliche Bildungssystem?
- Wie beeinflussen die Rahmenbedingungen die Akteure und die Akteurskonstellation vor Ort?
- Welche Mechanismen führen zu Kita-Segregation?

Ziel des Kapitels ist, die zuvor entwickelte Heuristik auf das frühkindliche Bildungssystem zu übertragen und somit eine Grundlage für die Formulierung von Hypothesen und Konkretisierung der Fragestellungen zu schaffen, die im anschließenden empirischen Teil untersucht werden.

Um der von Huinink (1989) formulierten Anforderung nach einer möglichst exakten Beschreibung der Bedingungskonstellationen und Interdependenzen im Feld der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden, wird die Politikfeldanalyse oder auch Policyanalyse (Blum & Schubert 2011; Bogumil und Holtkamp 2006) genutzt, die Strukturen, Akteure und Instrumente eines Politikfeldes unterscheidet. Die zentrale Frage der Politikfeldanalyse ist, wie „gesellschaftliche Probleme durch Politik und Verwaltung bearbeitet, bewältigt und oft genug auch mit verursacht werden“ (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 10). Das Verständnis von Politikentwicklung von Bogumil und Holtkamp (2006) lässt sich dem Ansatz des akteurbezogenen Institutionalismus zuordnen und basiert auf vier Grundannahmen:

- Die Rationalität politischer Akteure ist begrenzt.
- Das Akteurshandeln ist geprägt von der Orientierung an Eigeninteressen, strategischer Interaktion und von mikropolitischen Konstellationen.
- Die Strategien und Entscheidungen von Akteuren werden durch institutionelle Restriktionen und soziale Normen beeinflusst.
- Policies sind pfadabhängig, sie lassen sich nur schrittweise, inkremental und in langen Zeiträumen anpassen.

Dafür werden zunächst die Rahmenbedingungen des frühkindlichen Bildungssystems dargestellt, nachfolgend die Akteure und Akteurskonstellationen im Hinblick auf die Mechanismen Macht, Markt und Solidarität analysiert und abschließend die Instrumente beschrieben.

4.1 Exogene Faktoren auf der Makro-Ebene

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen des frühkindlichen Bildungssystems dargestellt. In institutioneller Hinsicht sind dies der staatliche Ordnungsrahmen im Sinne der gesetzlichen Rahmensetzung in Form des KJHG und der Landesgesetze. Außerdem werden die sozioökonomischen Rahmenbedingungen beschrieben.

4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Den rechtlichen Rahmen auf der Ebene des Bundes stellt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dar, welches die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und damit auch für die Kindertagesbetreuung festlegt. Der Bund kommt damit seiner unbestimmten Anregungs- und Förderungsaufgabe nach, wonach er zuständig ist für Angelegenheiten von überregionaler Bedeutung oder solche, die nicht durch ein Land gefördert werden können.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz basiert auf dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, welches Anfang der 1950er Jahre durch das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) abgelöst wurde, das aber viele Regelungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes übernahm. Neu war die bis heute bestehende verbindliche Verpflichtung, eigenständige Jugendämter in den Kreisen und kreisfreien Städten einzurichten (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 160). 1991 wurde das JWG durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in den alten Bundesländern und ein Jahr später auch in den neuen Bundesländern abgelöst. Wesentliche Veränderungen durch das KJHG waren die Konzentration der Zuständigkeiten in der Jugendhilfe beim örtlichen Träger, der Abbau von Maßnahmen mit eingreifendem Charakter und die Benennung von allgemeinen Förderungsangeboten sowie präventive Leistungen (Münster 1996, S. 15). Im Wesentlichen knüpfte das KJHG an den Strukturen des JWG an, weshalb Möller und Nix (1991) die Reform des Jugendhilferechts als „Geschichte einer systematischen Reformverhinderung“ (Möller & Nix 1991, S. 1) bezeichnen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der kommunalen Jugendpolitik stark pfadabhängig (Bogumil & Holtkamp 2006).

Zentrale rechtliche Regelungen auf der Ebene des Bundes mit direkten Auswirkungen auf die Rolle der Kommunen im Feld der frühkindlichen Bildung sind der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das Subsidiaritätsprinzip sowie die Trägerautonomie. Diese werden im Folgenden und in den entsprechenden Unterkapiteln detaillierter dargestellt.

4.1.1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung bildet die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz ab 1996 einen ersten Meilenstein.

2005 trat das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugetz – TAG) in Kraft und darin die gestiegenen Anforderungen an die frühkindliche Bildung und Betreuung (Stöbe-Blossey 2011). Außerdem war die Verbesserung der Betreuungssituation für unter Dreijährige ein Ziel des TAG, in dem festgeschrieben wurde, dass „für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter (...) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vorzuhalten“ ist. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ist seit dem 1. August 2013 in Kraft, wobei Kita und KTP als gleichrangig angesehen werden. Ab dem dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in der Kita. Die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem ersten Lebensjahr stellt einen zweiten Meilenstein in der Geschichte des KJHG dar.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in § 24 SGB VIII festgelegt. Demnach sind Kinder ab dem ersten Lebensjahr in einer Einrichtung oder Kindertagespflege zu fördern, wenn (1) „diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist“ oder wenn (2) „die Erziehungsberechtigten, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten“ (§ 24 Absatz 2 SGB VIII).

Abbildung 12: Meilensteine Bundesgesetzgebung zu Kindertagesbetreuung



Quelle: Eigene Darstellung

Allerdings zeigte sich schon kurz nach dem Inkrafttreten des TAG, dass die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hinter den Erwartungen zurückblieb, weil das Gesetz weite Spielräume ließ

und eine aktive Umsetzung und Finanzierung von Ländern und Kommunen erforderte. Deshalb verständigten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf dem „Krippengipfel“ am 2. April 2007 auf Maßnahmen, die bis zum Jahr 2013 zu einem Angebot von Betreuungsplätzen für 35 Prozent der unter Dreijährigen führen sollten. Dazu wurde sich auch auf Modalitäten zur finanziellen Beteiligung des Bundes geeinigt (Sondervermögen für Investitionskosten und höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die Länder). Infolgedessen kam es zu einem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, der bis heute anhält.

In der im gleichen Jahr vorgelegten NUBBEK-Studie kann der Kindertagesbetreuung nur eine mittelmäßige pädagogische Qualität bescheinigt werden, wodurch eine Qualitätsdebatte angestoßen wurde. Daraus folgten zum einen zwei Bundesprogramme („Sprachkitas“ seit 2016–2023 und „Kita-Einstieg – Brücken bauen“ seit 2017–2022¹) sowie die Verabschiedung der „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Jahr 2017. Mit diesem Beschluss wurde die Erarbeitung des Bundesgesetzes Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zur „Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ angestoßen (auch „Gute-Kita-Gesetz“) (Franke-Meyer 2018), welches 2019 in Kraft getreten ist.

Mit der Einführung des Gute-Kita-Gesetzes wurde zum 1. August 2019 bundeseinheitlich geregelt, dass Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland auf Antrag keine Elternbeiträge bezahlen müssen, wenn sie beispielsweise Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten (BMFSFJ 2023, S. 181). Bis dahin konnten die Kosten nur für Familien im Transferleistungsbezug (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) erlassen oder übernommen werden (BMFSFJ 2021b). Außerdem müssen die Elternbeiträge seit 2019 gestaffelt werden, bis dahin war eine Staffelung optional. Als Kriterien werden das Einkommen, die Anzahl der Kinder und die tägliche Betreuungszeit vorgeschlagen. Neu ist außerdem, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Eltern über

1 Das Bundesprogramm „Sprachkitas“ wird an späterer Stelle noch vertieft, weil es direkt segregationsrelevant war, da es an den Folgen von Kita-Segregation angesetzt hat und Kitas, die von vielen Kindern mit Sprachförderbedarf besucht wurden, zusätzliche Ressourcen bereitstelle. Das Bundesprogramm „„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ förderte bundesweit niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten sollten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2021a). Damit war es zwar nicht direkt und unmittelbar segregationsrelevant, leistete aber einen wichtigen Beitrag zur Zugänglichkeit.

die Möglichkeit der Antragstellung beraten müssen. Außerdem will der Bund die Länder mit dem Gute-Kita-Gesetz dabei unterstützen, die Qualität in den Kitas zu verbessern und bis 2022 5,5 Milliarden Euro investieren.

Die Länder entscheiden, mit welchen Handlungskonzepten die Qualität und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung verbessert werden soll. Die Maßnahmen können in zehn verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen: z.B. Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Qualifizierung von Fachkräften oder zur Stärkung der Kitaleitungen. Darüber hinaus kann die Teilhabe durch eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren verbessert werden (Stöbe-Blossey 2021, S. 6).

Faktisch hat der Bund die Kindertagesbetreuung vor allem in den letzten Jahren stark beeinflusst, z.B. durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2012 im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (Diskowski 2009, S. 100).

Im Hinblick auf die Rolle der Kommunen konstatieren Bogumil und Holtkamp (2006), dass die Kommunen durch das KJHG in erheblichem Maße Handlungsspielräume eingebüßt haben, weil neben vielen normierten Pflichtaufgaben auch individuell einklagbare Rechtsansprüche im Gesetz verankert wurden, die erhebliche finanzielle Belastungen für die Kommunen mit sich brachten.

4.1.1.2 Wunsch- und Wahlrecht von Eltern

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben die Familien ein Wunsch- und Wahlrecht (Art. 5 SGB VIII). In § 5 SGB VIII heißt es dazu:

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

Dies resultiert aus dem Subsidiaritätsprinzip und bezieht sich sowohl auf die Wahl nach der generellen Betreuung, als auch darauf, ob ein Kind ausschließlich familiär betreut wird oder ob es außerhäuslich betreut wird, bzw. auf die Wahl einer bestimmten Betreuungsform (Kita oder Kindertagespflege). Das Wunsch- und Wahlrecht bezieht sich auf die Wahl einer konkreten Einrichtung, ebenso sollen die persönlichen Interessen, wie die weltanschauliche oder religiöse Orientierung des Individuums bzw. der Familie bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, muss eine Angebots- bzw. Trägervielfalt sichergestellt werden, damit den Interessen und Orientierungen entsprochen werden kann (Pfadenhauer 2011, S. 78).

Insofern ist das Wunsch- und Wahlrecht – zumindest in der Theorie – die Grundlage dafür, dass sich Eltern für oder gegen eine bestimmte Kita entscheiden können und damit die Sozialstruktur in den Kitas maßgeblich beeinflussen können.

4.1.1.3 Gewährleistungspflicht der öffentlichen Träger

Mit der Ablösung des JWG durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Jahr 1991 wurden die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe beim örtlichen Träger konzentriert.

Der örtliche Träger sind die Kommunen, die im Rahmen der föderal-staatlichen Ordnung der Bundesrepublik, Träger der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28, Abs. 2 GG). In ihrem Gebiet sind sie grundsätzlich die Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung und gehören neben dem Bund und den Ländern zu den öffentlichen Gebietskörperschaften. Dennoch sind die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder, unterliegen damit ihrem Aufsichts- und Weisungsrecht und sind die Vollzugsinstanz für die meisten Bundes- und Landesgesetze. Die Kommunen sind verfassungsrechtlich den Bundesländern zuzurechnen, auch wenn sie faktisch die dritte Ebene im föderalen Aufbau bilden (Bogumil & Jann 2009, S. 103). Die von ihnen übernommenen Aufgaben lassen sich in zwei große Bereiche unterscheiden, nämlich in Auftragsangelegenheiten² und Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die Kindertagesbetreuung gehört zu den pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 51). Das heißt, dass die Kommunen gesetzlich zu dieser Aufgabe verpflichtet sind, wobei die konkrete Durchführung jedoch in ihrem Ermessen liegt³. Bei dieser Art der Aufgaben sind die kommunalpolitischen Gestaltungsspielräume stark durch die vorgegebenen Ziele eingeschränkt. Handlungsspielraum besteht nur über die Art und Weise (das „wie“) (Grohs 2010, S. 39).

Deshalb ist jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Das Landesrecht kann darüber hinaus regeln, unter

2 Als Auftragsangelegenheiten werden diejenigen Aufgaben bezeichnet, zu denen die Kommunen als untere Verwaltungsinstanz des Bundes und der Länder gesetzlich verpflichtet sind. Hierzu gehören beispielsweise Teile der Jugendhilfe, kommunale Leistungen nach dem SGB II, das Meldewesen und die Bauaufsicht.

3 Neben den pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten gibt es noch die freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten. Dabei handelt es sich um Aufgaben, bei denen die Kommunen nicht nur über die Art der Durchführung (also über das wie) frei entscheiden können, sondern auch über die Frage ob und mit welcher Zielsetzung diese Aufgaben überhaupt durchgeführt werden (Bogumil & Jann 2009, S. 104).

welchen Bedingungen auch kreisangehörige Gemeinden ein eigenständiges Jugendamt schaffen können (Merchel 2008, S. 28). In NRW beispielsweise können kreisangehörige Gemeinden über 25.000 Einwohner auf Antrag bei der Landesregierung ein eigenständiges Jugendamt einrichten (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 161; Bäcker et al. 2008, S. 529).

Die Art und Weise, wie die Jugendämter die im SGB VIII formulierten Aufgaben umsetzen, ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen nutzen die damit verbundenen Freiheiten und organisieren das jeweilige Jugendamt äußerst unterschiedlich. Es gibt kein Jugendamtsgesetz, das die Anzahl der Personalstellen, den Aufgabenzuschnitt oder die Organisationsstruktur festlegt, aus diesem Grund ist jedes Jugendamt unterschiedlich. Für manche Arbeitsbereiche gibt es zwar Richtwerte wie z.B. für die Vormundschaften, bei denen eine Personalstelle maximal 50 Fälle betreuen soll, für die meisten Bereiche gibt es allerdings keine Vorgaben.

Die Unterschiede reichen von der Einordnung der Behörde in die Kommunalverwaltung bis hin zur Organisationsstruktur, also die Verteilung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf Organisationsbereiche. So können die Aufgaben des Jugendamts sowohl von einer eigenständigen Behörde als auch von einer Abteilung einer übergeordneten Organisation erfüllt werden – beispielsweise eines Jugend- und Sozialamts. Daher äußert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter auch die Vermutung, dass die Ausgestaltung der Jugendämter communal nahezu beliebig erfolgt (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2020, S. 83). Marquard (2016) konstatiert, dass es „das“ Jugendamt als eine organisatorisch gleichförmige Behörde nicht gibt (S. 690).

Die Jugendämter sind für die Umsetzung der meisten Regeln verantwortlich, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgelegt werden. Sie haben eine „Garantenstellung“ (Wiesner 2011) gegenüber den Leistungsbe rechtigten zur Erfüllung ihrer Rechtsansprüche und müssen zum anderen gewährleisten, dass die „erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (...) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) (Merchel 2015). Daraus folgt, dass die Jugendämter die Verantwortung haben, individuelle Rechtsansprüche wie zum Beispiel auf einen Betreuungsplatz in der Kita oder Kindertagespflege zu erfüllen, indem sie eine angemessene Infrastruktur bereitstellen. Andernfalls können sie von den Eltern verklagt werden und müssen ggf. die Kosten für Verdienstausfälle tragen. Außerdem können sie als Leistungserbringer tätig werden und eigene Kitas unterhalten. Schließlich sind sie mit landesspezifisch sehr unterschiedlicher Ausgestaltung in die Finanzierung der Einrichtungen eingebunden (Stöbe-Blossey 2021, S. 2; Dohmen 2016; Rudolphi & Preissing 2018).

Jugendämter haben als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII), in deren Rahmen sind sie verpflichtet (1) den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, (2) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und (3) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Im Kontext der frühländlichen Bildung wird von Kita-Bedarfsplanung gesprochen.

Zudem sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Im Hinblick auf die Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation sind im Jugendamt vor allem die Jugendhilfeplanung und hier die Kita-Bedarfsplanung relevant, denn sie planen den Bestand an Einrichtungen. Die Befragung des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) zeigt, dass die Planung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Vergleich der verschiedenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe den größten Anteil ausmacht: 84,1 Prozent der befragten Jugendämter geben an, dass eine Planung in diesem Bereich stattfindet – was jedoch gleichzeitig bedeutet, dass circa 15 Prozent das nicht tun (Andernach et al. 2021).

Darüber hinaus gibt es im Jugendamt die Kostenbeitragsstelle, die für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständig ist und die Fachberatung für die öffentlichen Kitas. Zum Personal des Jugendamtes gehören außerdem die Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation ist unklar, in welchem Verhältnis die verschiedenen öffentlichen Akteure zueinanderstehen und ob die Kita-Leitungen von öffentlichen Kitas beispielsweise Vorgaben von Seiten des Jugendamtes bzgl. der Platzvergabe bekommen. Die bisherigen Studien, die in Kapitel 2.3.2 dargestellt wurden, liefern hierzu keine Erkenntnisse.

4.1.1.4 Subsidiaritätsprinzip und Trägerhoheit der freien Träger

Eine weitere Rahmenbedingung auf Bundesebene, die im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation relevant ist, stellt das Subsidiaritätsprinzip dar. Demnach sollen staatliche Eingriffe (EU, Bund) und öffentliche Leistungen grundsätzlich nur unterstützend und nur dann erfolgen, wenn die jeweils tiefere hierarchische Ebene (Länder, Kommunen, Familien) nicht in der Lage ist, die erforderliche (Eigen-)Leistung zu erbringen. Dadurch sollen

Eigenleistung und die Selbstbestimmung des Individuums (und der Familien) sowie der Gemeinschaften gefördert werden. Das Subsidiaritätsprinzip basiert auf der Staats- und Gesellschaftslehre des Liberalismus sowie der katholischen Soziallehre (Merchel 2008, S. 16). Dabei ist das wesentliche Anliegen des Liberalismus eine weitgehende Trennung von Staat und Gesellschaft, bei der die weitgehende Zusicherung individueller Freiheit durch den Staat mit einem hohen Maß an individueller Selbstverantwortung einhergeht. Die katholische Soziallehre artikuliert demgegenüber stärker den Gedanken einer Verknüpfung von Individuum, Gesellschaft und Staat. Das Individuum steht dabei im Mittelpunkt und wird von konzentrischen Kreisen umgeben, die jeweils für sich eine Verpflichtung zur Unterstützung des vorgelagerten Kreises haben. Die Verpflichtung der Gemeinschaft zum Beistand korrespondiert mit dem Recht der kleineren Lebenskreise auf Eigenständigkeit. Nachdem der Nationalsozialismus unter anderem durch eine weitgehende Aufhebung der Differenzierung von Staat und Gesellschaft geprägt war, fand das Subsidiaritätsprinzip als Element einer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung schnell wieder Einzug in Deutschland (Merchel 2008, S. 18). Das Subsidiaritätsprinzip, so Merchel, ist nicht ein relativ beliebiges, kurzfristigen politischen Kalkülen folgendes Gestaltungsprinzip, sondern Ausdruck eines umfassenden Gesellschaftsverständnisses.

Das Subsidiaritätsprinzip ist explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, wodurch die Rolle der freien Träger gestärkt wird. Dies findet erstens Ausdruck darin, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn anerkannte Träger der freien Jugendhilfe geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen betreiben oder rechtzeitig schaffen können (Abs. 2 § 4 SGB VIII).

Zudem zeigt sich die privilegierte Rolle der freien Träger in der Konstruktion des Jugendamtes, denn es besteht nicht nur aus der Verwaltung, sondern auch aus dem Jugendhilfeausschuss und wird deshalb auch als zweigliedrig bezeichnet (Marquard 2016). Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen, wobei die Geschäfte der laufenden Verwaltung durch die Leitung der Verwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft oder in deren Auftrag von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt werden (Stöbe-Blossey 2012, S. 87; Marquard 2016; Marquard & Trede 2018). Aus der Zweigliedrigkeit resultieren im Vergleich zu anderen Fachausschüssen relativ weitreichende Kompetenzen des JHA beispielsweise bei der Aufstellung

des Haushaltsplans, so dass diese Regelung indirekt durchaus eine gewisse Praxisrelevanz erlangt (Bogumil & Holtkamp 2006)⁴.

Drittens zeigt sich die privilegierte Rolle der freien Träger in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses, der sich in seiner Zusammensetzung von den übrigen kommunalen Ausschüssen unterscheidet. Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der örtlichen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt. Die anderen drei Fünftel sind Mitglieder der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers bzw. von ihr gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen. Diese Beteiligung der freien Träger an der Steuerung der Jugendhilfe ist ein wesentliches Kennzeichen der Governance-Strukturen in diesem Politikfeld (Stöbe-Blossey 2012, S. 87).

Viertens folgt aus dem Subsidiaritätsprinzip auch, dass die freien Träger autonom sind in ihren Platzvergabeentscheidungen. Dies zeigt sich deutlich an einer Petition an den Deutschen Bundestag, bei der eine Mutter aus Bonn in NRW die Taufe als Aufnahmebedingung in katholische Kitas hinterfragte, nachdem das Kitapersonal der Mutter mitgeteilt hatte, dass ihre Kinder keine Chance auf einen Betreuungsplatz in einer katholischen Kita hätten, weil diese nicht getauft seien. Die Petentin hielt dies für ungerecht, weil katholische Kindertagesstätten zum Großteil durch öffentliche Gelder finanziert werden und der Anteil, der von der Kirche getragen wird, nur bei 10 bis 15 Prozent liegt. Daher forderte die Mutter den Deutschen Bundestag dazu auf, erstens die Rolle der Konfession bei der Vergabapraxis von Betreuungsplätzen in konfessionellen Kitas zu überprüfen und zweitens, ob an den Sonderrechten der Kirche und der Trägerautonomie festgehalten werden muss (Deutscher Bundestag 2014). Die Petition scheiterte mit dem Verweis auf die Trägerautonomie („autonomes Betätigungsrecht“), das für alle freien Träger gilt und daher eine Einschränkung ausschließlich für die kirchlichen Träger nicht zulässig sei. Die Kitaträger dürfen generell bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Kinder in ihren Einrichtungen aufgenommen werden. Der Einsatz des Merkmals „Taufe“ als Entscheidungskriterium über die Aufnahme von Kindern in eine Kita ist damit nicht nur möglich, sondern als justizierbar bestätigt (Nebe 2021, S. 84). Insbesondere dieser letzte Aspekt zeigt deutlich, dass das Subsidiaritätsprinzip eine zentrale Ursache von Kita-Segregation sein kann.

4 Diese Zugehörigkeit des Jugendhilfeausschusses zum Jugendamt wurde im Zuge der Debatten um Verwaltungsmobilisierung in den 1990er Jahren, als eine strikte Trennung zwischen Politik und Verwaltung postuliert wurde, stark kritisiert, hatte jedoch keine Änderungen zur Folge (Stöbe-Blossey 2012, S. 87).

4.1.1.5 Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene

Auf der Makro-Ebene regelt das SGB VIII das Verhältnis der Familien, der freien Träger und der kommunalen Ebene als öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In der Theorie haben die Eltern einen Rechtsanspruch und das Wunsch- und Wahlrecht. Die freien Träger sind durch das Subsidiaritätsprinzip in ihrem Handeln autonom (Trägerautonomie) und haben Mitbestimmungsmöglichkeiten im Jugendhilfeausschuss und die Kommunen sind für die Erfüllung der Rechtsansprüche und die Steuerung des kommunalen Bildungssystems zuständig. Dadurch beeinflusst das SGB VIII die Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation des frühkindlichen Bildungssystems direkt.

Inwiefern die Rechtsansprüche der Familien tatsächlich erfüllt werden und wie viel Einfluss sie auf das Ausmaß der Kita-Segregation durch das Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich haben, wird im weiteren Verlauf des Kapitels genauer betrachtet. Ob die Trägervielfalt vor Ort erstens gegeben ist und zweitens den weltanschaulichen oder religiösen Orientierungen der Bevölkerung entspricht, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit, stellt aber eine relevante Fragestellung für anschließende Forschungsprojekte dar.

4.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen auf Landesebene

Die Bundesländer konkretisieren die im SGB VIII festgelegten Aufgaben in ihren Landesgesetzen. Sie regeln die Finanzierung und Lizenzierung der Kindertageseinrichtungen sowie die Qualifikationsanforderungen an pädagogische Fachkräfte in eigenen Gesetzen. Darüber hinaus haben die Länder jeweils eigene Bildungspläne eingeführt, in denen fröhpädagogische Ziele festgelegt werden. In NRW erfolgt diese Konkretisierung im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).

Akteure auf der Landesebene sind auf öffentlicher Seite die Ministerien und die Landesjugendämter sowie auf der Seite der freien Träger die jeweiligen Landesverbände. Das SGB VIII schreibt den Ländern die Errichtung von überörtlichen und örtlichen Trägern der Jugendhilfe vor (Landesjugendämter und örtliche Jugendämter). In den meisten Bundesländern ist die Funktion des überörtlichen Trägers einer Landesbehörde (teilweise auch dem zuständigen Ministerium selbst) zugeordnet. In manchen Ländern hingegen sind höhere Kommunalverbände zuständig, nämlich in Baden-Württemberg der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und in NRW die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen- Lippe (LWL) (Stöbe-

Blossey 2012, S. 84). Wichtige Aufgaben des überörtlichen Trägers (§ 85 II) sind:

- die Beratung der örtlichen Träger
- die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII,
- die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (also die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Aufsicht in Bezug auf bspw. Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen),
- die Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung
- die Fortbildung von Mitarbeitenden in der Jugendhilfe.

Das Aufgabengebiet des überörtlichen Trägers umfasst also sowohl hoheitliche Aufgaben (Schutz des Kindeswohls) als auch Dienstleistungen gegenüber den kommunalen Jugendämtern und den freien Trägern (Stöbe-Blossey 2012, S. 84). Es ist nicht eindeutig abgegrenzt, wie weit im Politikfeld "Jugendhilfe" die Kompetenzen des Landtages, der Landesjugendhilfeausschüsse und der örtlichen Jugendhilfeausschüsse reichen und wo sie sich überlagern. Insofern ist eine verflochtene, letztlich unklare Struktur von Verantwortlichkeiten im SGB VIII strukturell angelegt (Alemann 2007).

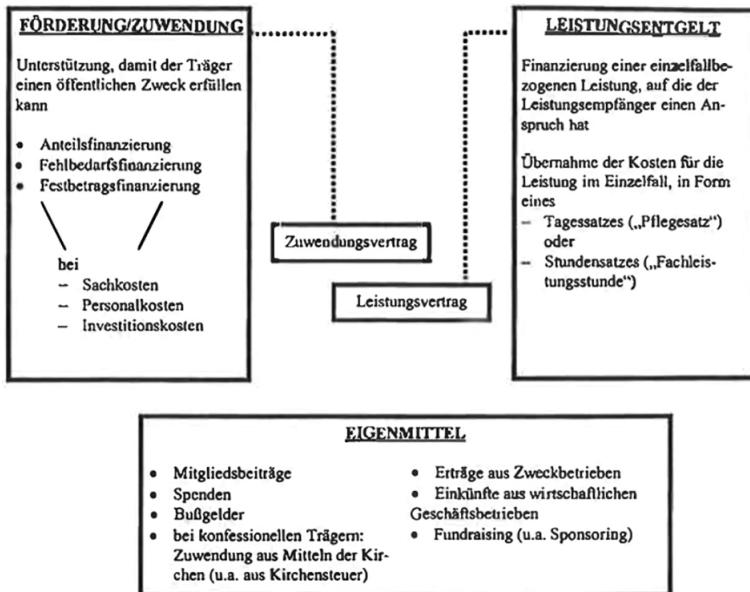
4.1.2.1 Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung kann unterschieden werden zwischen den Investitionskosten, den laufenden Kosten sowie Programmen des Bundes und der Länder, die durch zusätzliche Ressourcen einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und Bedarfsgerechtigkeit ermöglichen sollen wie z.B. das Bundesprogramm SprachKitas oder in NRW das Programm plusKITA. Im Fokus dieses Kapitels stehen die laufenden Kosten, die Programme werden im Kapitel 4.4 zu den Instrumenten dargestellt. Auf die Investitionskosten wird nicht vertieft eingegangen, weil diese für alle Träger gleich und daher nicht segregationsrelevant sind.

Eine zentrale Verantwortung der Länder ist die Festlegung der Finanzierungssysteme der Kindertagesbetreuung (Hogrebe 2014a, S. 166). Der laufende Betrieb der Kindertageseinrichtungen wird anteilig aus Mitteln des Landes und/oder der Kommunen, Eigenmitteln der freien Träger sowie aus Elternbeiträgen finanziert (Merchel 2008, S. 210). Der Finanzierungsmix ist landesgesetzlich geregelt und variiert je nach Bundesland (Hielscher et al.

2013, S. 181). Faktisch haben keine zwei Bundesländer die gleichen Finanzierungsstrukturen (Dohmen 2016).⁵

Abbildung 13: Finanzierungsformen für freie Träger in der Sozialen Arbeit



Quelle: Merchel 2008, S. 203

In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg erfolgt die Finanzierung durch Gutscheine, die die Eltern erhalten, dann dem Einrichtungsträger übergeben und dieser reicht die Gutscheine wiederum beim öffentlichen Träger ein, der dann die Kosten erstattet. In den anderen Bundesländern gibt es mehrere Finanzierungsstränge gleichzeitig in Form von Globalzuweisungen bzw. pauschalen Übertragungen (Schlüsselzuweisungen) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, pauschale Zuweisungen pro Kind oder Platz oder

5 Bei der Interpretation der Studienergebnisse zu den Kosten für Kindertagesbetreuung ist zu beachten, dass durch das Gute-Kita-Gesetz ab dem Jahr 2019 Änderungen im SGB VIII vorgenommen wurden und manche Studien vor dieser Gesetzesänderung durchgeführt wurden, sodass unklar ist, inwiefern die darin berichteten Befunde auch nach 2019 noch Gültigkeit besitzen. Allerdings weist die Untersuchung der kommunalen Satzungen von Ramboll (2020) darauf hin, dass sich diese seit 2019 nur marginal verändert haben (S. 76). Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich seitdem Änderungen ergeben haben.

kostenbezogene Zuweisungen. In den Landesgesetzen wird entweder sehr detailliert festgelegt, welche Kosten in welchem Umfang von wem (Land, Kreis, Gemeinde, Träger, Eltern) zu tragen sind, oder aber es sind nur Grundsatzzuständigkeiten festgelegt und die spezifische Umsetzung wird den Kommunen übertragen (Dohmen 2016). Insgesamt handelt es sich mittlerweile in der Regel um eine Pro-Kopf-Finanzierung sog. Kind-Pauschalen, also der tatsächlich genutzten Plätze statt einer Vorab-Finanzierung von Plätzen.

Da eine ausführliche Darstellung aller 16 Landesregelungen an dieser Stelle zu weit führen würde, wird hier die Regelung im Bundesland NRW fokussiert, welches auch im empirischen, qualitativen Teil der Arbeit im Fokus steht.

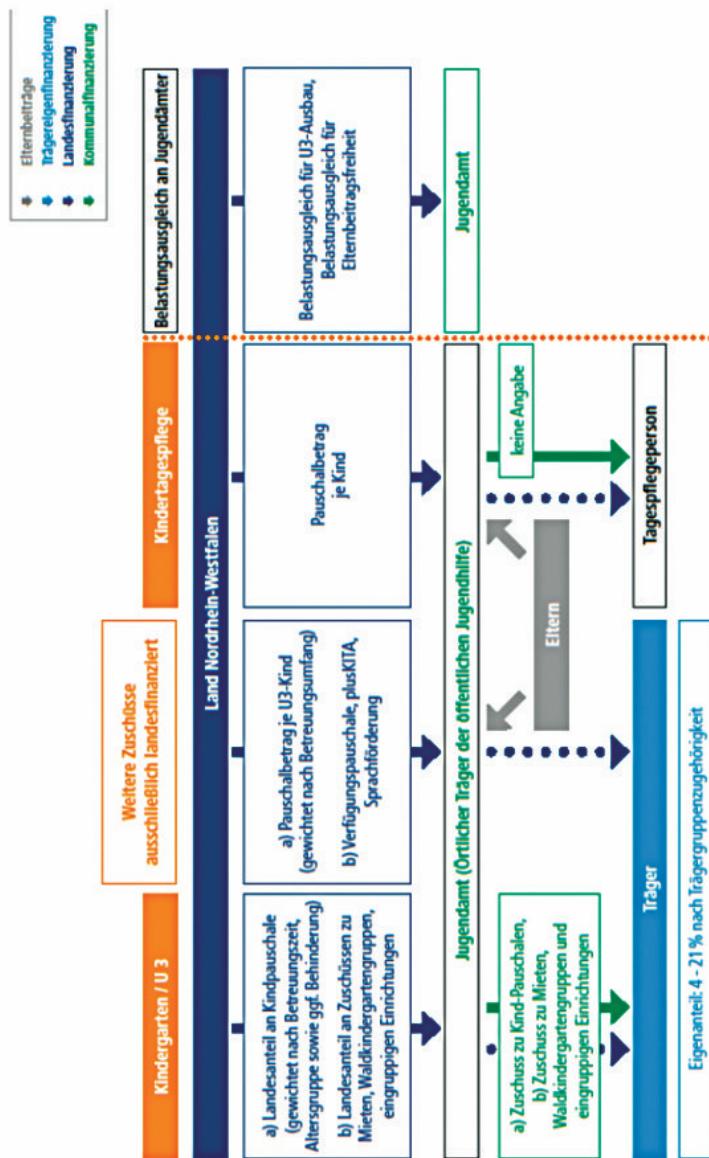
Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW

Die Kindertagesbetreuung wird in NRW von öffentlicher Seite durch das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Jugendämter, sowie die Eltern und Träger finanziert. Das wesentliche Finanzierungsprinzip in NRW sind unterschiedliche Pauschalen (Rudolphi & Preissing 2018, S. 49). Die Zuweisungen des Landes erfolgen über die sogenannten Kindpauschalen, deren Höhe sich nach Gruppenformen und Betreuungszeiten richten. Die Träger bekommen die Zuweisungen also nur dann, wenn ein Platz auch tatsächlich belegt ist.

Darüber hinaus gibt es Zuschüsse vom Land wie zum Beispiel die Verfügungspauschale, die plusKITA-Mittel sowie die Mittel für Familienzentren⁶, einen Belastungsausgleich für den U3-Ausbau sowie seit 2020 die Elternbeitragsfreiheit für Kinder in den letzten beiden Jahren vor der Schule. Außerdem gibt es Zuschüsse für Mieten, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Dohmen 2016, S. 61). Die folgende Abbildung verdeutlicht die Finanzierungsstruktur der Kindertagesbetreuung in NRW.

6 In NRW gibt es seit 2006 ein Landesprogramm, mit dem Kindertagseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Diese sollen über die Kernaufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus „ein breites, niederschwelliges und sozialraumorientiertes Angebot für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien bieten“ Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2023. Die Voraussetzung für die Förderung von Einrichtungen als Familienzentrum in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr ist, dass die Einrichtung nach dem Gütesiegel zertifiziert werden. Inzwischen gibt es im Kita-Jahr 2023 etwa 3.250 Familienzentren in NRW.

Abbildung 14: Darstellung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW



Quelle: Dohmen 2016, S. 71

Wesentliche Finanzierungsbeteiligte sind die zwei überörtlichen Jugendhilfeträger, die örtlichen Jugendhilfeträger, die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Eltern. Die Hauptfinanzierungslast liegt bei den Kommunen und beim Land (Rudolphi & Preissing 2018, S. 49). Die wesentlichen Finanzierungsströme verlaufen vom überörtlichen Jugendhilfeträger zu den örtlichen Jugendhilfeträgern und von dort zu den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Die örtlichen Jugendhilfeträger empfangen die Elternbeiträge.

Trägeranteile in NRW

Die Tabelle 3 zeigt, welchen Anteil die jeweiligen Träger in NRW finanzieren. Den größten Teil der Kosten für die Kindertageseinrichtungen trägt die öffentliche Hand, also Land und Kommunen. Der Jugendamtszuschuss beträgt je nach Träger 87,5 bis 96,6 Prozent, wovon das Land 40,0 bis 42,3 Prozent finanziert. Die freien Träger decken in NRW einen Eigenanteil ab, dessen Höhe nach der Art der Trägerschaft variiert. Die Elterninitiativen bekommen die höchsten Zuschüsse, gefolgt von den anderen freien Trägern und den kirchlichen Trägern.

Tabelle 3: Finanzierungsanteile der Träger, Jugendamtszuschuss und Landeszuschuss im KiBiz NRW und Landeszuschuss

	kirchliche Trägerschaft	andere freie Trägerschaft*	Elterninitiativen	kommunale Trägerschaft**
2020				
Finanzierungsanteil des Trägers (Eigenanteil)	10,3	7,8	3,4	12,5
Jugendamtszuschuss (§ 36 Abs. 2)	89,7	92,2	96,6	87,5
Landeszuschuss (§ 38)	40,3	40,0	42,3	40,2

Angaben in Prozent.

* Träger der freien Jugendhilfe, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist

**örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einer sonstigen kreisangehörigen Gemeinde oder einem sonstigen Gemeindeverband

Quelle: KiBiz 2019, eigene Darstellung

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Trägeranteile bis zur KiBiz-Reform noch deutlicher unterschieden haben, und damit andere Anreizstrukturen galten als seit der Reform. So stellt Dohmen (2016) fest, dass in NRW kirchliche Träger 12 Prozent, andere freie Träger 9 Prozent, Elterninitiativen 4 Prozent und kommunale Träger 21 Prozent aus eigenen Mitteln finanzieren müssen (Dohmen 2016, S. 105).

Darüber hinaus übernehmen die öffentlichen Träger in manchen Fällen auch die Anteile der freien Träger ganz oder teilweise, um die Träger der freien Jugendhilfe zu motivieren, zusätzliche Plätze zu schaffen (Wiesner & Kößler 2014).

Elternbeiträge und weitere Kosten

Elternbeiträge sind aus zwei verschiedenen Perspektiven für das frühkindliche Bildungssystem und die Ursachen von Kita-Segregation relevant, nämlich zum einen aus Sicht der Eltern und zum anderen aus der Sicht der Kommunen. Aus der Perspektive der Eltern sind die Elternbeiträge im Hinblick auf Kita-Segregation relevant, wenn sich die Kosten zwischen den verschiedenen Einrichtungen oder Trägern unterscheiden und die Wahlmöglichkeiten der Familien somit von deren finanzieller Situation abhängig.

Inwiefern die Elternbeiträge zu Kita-Segregation führen, ist also von den Landesgesetzgebungen und den darin enthaltenen Regelungen abhängig. Wenn die Elternbeiträge in einem Jugendamtsbezirk in allen Kitas gleich sind, sind sie für die Auswahl einer bestimmten Einrichtung und damit für Kita-Segregation nicht relevant. Wenn sie sich jedoch zwischen den Trägern und/oder den Einrichtungen unterscheidet, kann darin eine Ursache für Kita-Segregation auf der Mikro-Ebene liegen. Denn wenn die Elternbeiträge in manchen Kitas höher sind als in anderen, sind erstere für finanziell benachteiligte Familien tendenziell weniger zugänglich als für finanziell besser gestellte. Das hat zur Folge, dass Kitas, die höhere Elternbeiträge erheben, eher von finanziell besser gestellten Familien besucht werden. Hierbei gilt grundsätzlich, dass Elterninitiativen über die Beiträge hinaus zusätzliche Mitgliedsbeiträge erheben können, die zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Familien führen (Ramboll Management Consulting 2020, S. 10).

In drei Bundesländern (NRW, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) legen die Jugendämter die Höhe der Elternbeiträge fest; in Sachsen und Sachsen-Anhalt die Gemeinden; in Baden-Württemberg, Bayern und Bremen die Träger und in den anderen Bundesländern der örtliche Jugendhilfeträger und die Träger gemeinsam. Durch die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes gibt es seit 2020 in zwei Ländern eine vollständige Beitragsfreiheit (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern). In Hamburg gilt Beitragsfreiheit für bis zu fünf Betreuungsstunden täglich. In sieben Ländern finden sich Beitragsbefreiungen für bestimmte Altersgruppen (Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Thüringen), und in drei Ländern gibt es für keine Altersgruppe eine vollständige Beitragsbefreiung, sondern eine anteilige Entlastung für alle Familien (Bayern, Schleswig-Holstein, Saarland) (BMFSFJ 2021b, S. 122). In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist durch die vollständige Beitragsbe-

freiung ausgeschlossen, dass die Elternbeiträge eine Ursache von Kita-Segregation sind. In allen anderen Bundesländern hängt es davon ab, wer die Elternbeiträge festlegt und ob diese zwischen den einzelnen Einrichtungen und/oder Trägern variieren.

Dazu liefert eine Analyse des Beratungsunternehmens Ramboll Antworten: In sieben Bundesländern (Bremen, Hamburg, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) ist in der jeweiligen Landesgesetzgebung verankert, dass die Elternbeiträge für Einrichtungen freier Träger von den Kommunen festgelegt werden (Ramboll Management Consulting 2020, S. 10). Insofern ist anzunehmen, dass die Elternbeiträge zwischen den Einrichtungen und Trägern gleich sind und somit keine Ursache von Kita-Segregation darstellen. In den anderen Bundesländern werden die Elternbeiträge von den Trägern festgelegt, zum Teil in Absprache mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (Brandenburg) (Rudolphi & Preissing 2018). Deshalb kann vermutet werden, dass sich die Höhe der Elternbeiträge zwischen den verschiedenen Trägern vor Ort unterscheidet und somit eine Ursache für Kita-Segregation sein kann.

In NRW werden die Elternbeiträge von den Jugendämtern festgelegt und erhoben. Daher unterscheiden sich die Elternbeiträge nicht zwischen den Einrichtungen eines Jugendamtes, wohl aber zwischen den Jugendämtern, wie folgendes Beispiel zeigt: Während in Düsseldorf keine Elterngebühren gezahlt werden müssen, stellt sich die Situation im nur 25 Kilometer entfernten Ruhrgebiet anders dar. In Mülheim an der Ruhr zahlten Familien im Kita-Jahr 2022/2023 ab einem Einkommen von 12.217 Euro Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz, in der Nachbarstadt Oberhausen erst ab einem doppelt so hohen Jahreseinkommen von 24.524 Euro und in der Nachbarstadt Duisburg erst ab 37.500 Euro (eigene Recherche auf den Internetseiten der Stadt Mülheim an der Ruhr (2023), der Stadt Oberhausen (2023) und der Stadt Duisburg (2023)). Der Wohnort spielt also bei der Höhe der Elternbeiträge eine maßgebliche Rolle. Allerdings sind die Elternbeiträge im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation vermutlich nicht von Belang, weil sie in allen Kitas eines Jugendamtes gleich sind. Dennoch können Unterschiede der weiteren Kosten beispielweise für Mittagsverpflegung oder Bastelgeld eine Ursache für Kita-Segregation sein.

Kosten für Mittagsverpflegung

Meiner (2014; 2015) untersucht die Gebühren für die Mittagsverpflegung als weitere Kosten für die Betreuung. Familien, die anspruchsberechtigt für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind, können die Kosten für die Mittagsverpflegung darüber finanzieren. Die Ausgestaltung dieser Kosten

ist eine generelle Zugangshürde, aber auch im Hinblick auf Kita-Segregation relevant, wenn sie sich zwischen den verschiedenen Kitas oder Trägern in einem Jugendamt unterscheiden.

Der bundesweite Vergleich der kommunalen Satzungen zeigt, dass die Berechnung von Verpflegung in den Kitas unterschiedlich geregelt wird und es von Getränkegeld bis Vollverpflegung differierend Varianten gibt. Knapp zwei Drittel der Kommunen beziffern keine gesonderten Verpflegungskosten – manche Kommunen überlassen diese Aufgabe den Tageseinrichtungen, daher sind hier segregationsrelevante Unterschiede zu vermuten. Eine differenzierte Darstellung darüber, wie viele und welche Kommunen die Berechnung von Verpflegungskosten den Kitas überlassen, existiert leider nicht. Im restlichen Drittel werden entweder feste Tages- oder Monatssätze benannt, die zusätzlich zu den Elternbeiträgen zu entrichten sind. An den konkreten Sätzen zeigen sich deutlich die enormen Unterschiede: So liegen die Tagessätze zwischen 0,50 Euro und 7 Euro pro Tag und die Monatssätze zwischen 10 und 104 Euro (Ramboll Management Consulting 2020, S. 50). Allerdings bleibt unklar, inwiefern sich diese Kosten zwischen den Einrichtungen und Trägern innerhalb einer Kommune unterscheiden.

Die Erfassung dieser Kosten wird dadurch erschwert, dass sie zwischen einzelnen Einrichtungen variieren, weshalb bislang keine flächendeckenden Befunde mit regionaler oder trägerspezifischer Differenzierung vorliegen. Um diese Aufwendungen zu untersuchen, wurden die 186 Jugendämter in NRW nach den Gebühren für die (Mittags-)Verpflegung und für sonstige Aufwendungen wie z.B. für Ausflüge, Feste oder Bastelmaterial und freiwillige Angebote wie Englisch- oder Yoga-Kurse in den kommunalen Einrichtungen befragt. Da die Kosten von den Trägern und zum Teil von den Einrichtungen festgelegt werden, war eine Befragung aller Träger bzw. Einrichtungen aus forschungsmethodischer, -technischer und zeitlicher Perspektive nicht umsetzbar (Meiner 2015, S. 26). Um auch über die Kosten bei den freien Trägern Aussagen treffen zu können, wurde zusätzlich eine stichprobenartige Untersuchung in einer Großstadt und einem Landkreis in allen Kitas durchgeführt.

Die Befragung der Jugendämter zeigt, dass 68 Prozent die Kosten für die Mittagsverpflegung zentral festlegen und ein Drittel die Kostenfestsetzung den Einrichtungen überlässt. Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation kann also festgestellt werden, dass in einem Drittel der befragten Jugendämter die Kosten für die Mittagsverpflegung zwischen den Kitas variieren und somit eine Ursache von Kita-Segregation sein können.

Zum anderen wird eine große Spannweite der Verpflegungskosten in den kommunalen Kitas deutlich: Diese liegen zwischen 0,74 Euro und 3,97 Euro pro Mahlzeit, der Durchschnitt liegt bei 2,48 Euro. Die exemplarische Befra-

gung aller Einrichtungen zu den Gebühren für die (Mittags-)Verpflegung in zwei Städten zeigt deutliche Differenzen zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Träger: In der untersuchten Stadt betragen die durchschnittlichen Verpflegungskosten bei einem Verein für Kinder- und Jugendarbeit und bei der AWO mehr als drei Euro, die geringsten Kosten für Verpflegung fallen in den katholischen Kitas an. Über die Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen eines Trägers gibt es keine Informationen. Der Vergleich mit der anderen Kommune zeigt, dass die Beiträge in den katholischen Kitas etwa gleich hoch sind. Die kommunalen Kosten sind in dem Landkreis deutlich geringer als in der Stadt (Meiner 2014). Insofern können die Kosten für die (Mittags-)Verpflegung in der betrachteten Kommune eine Zugangsbarriere zu den Kitas der AWO und dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit für Familien mit geringen Einkommen sein.

Der Vergleich der kommunalen Satzungen zeigt, dass sich diese Kosten seit der Änderung des SGB VIII im Jahr 2019 nicht oder nur marginal verändert haben (Ramboll Management Consulting 2020, S. 49). Insofern dürften die Befunde von Meiner (2014; 2015) nach wie vor gültig sein.

Weitere Verpflegungskosten

Sowohl die rechtliche Grundlage als auch die empirischen Befunde zu den weiteren Verpflegungskosten ist sehr übersichtlich. Die Untersuchung von Meiner (2014) zeigt, dass einige Einrichtungen in NRW angeben, dass über die Kosten für die Mittagsverpflegung hinaus weitere Verpflegungskosten für Getränke, Obst und zusätzliche Mahlzeiten wie z.B. Frühstück anfallen. Manche Einrichtungen geben beispielweise an, 50 Cent pro Woche für Getränke einzusammeln. In einem Jugendamt werden in den städtischen Einrichtungen monatlich 10 Euro für das Frühstück erhoben und in einem anderen Jugendamtsbezirk werden für die Getränke und weitere Mahlzeiten in den öffentlichen Einrichtungen zwischen 2,80 Euro und 10 Euro im Monat berechnet. In anderen Einrichtungen sind diese Kosten der Mittagsverpflegung enthalten (Meiner 2014, S. 38). Daraus folgt, dass die finanzielle Belastung durch weitere Verpflegungskosten nicht nur stark zwischen den Jugendämtern, sondern auch zwischen den öffentlichen (!) Einrichtungen innerhalb eines Jugendamtes variieren und somit in unterschiedlichem Maße zu einer Barriere der Inanspruchnahme im Allgemeinen werden können.

Weitere Kosten

Neben den Verpflegungskosten werden für den Besuch einer Kindertageseinrichtung weitere Kosten für Ausflüge, besondere Bildungsangebote (Englisch-

oder Yoga-Kurse und musikalische Früherziehung), Bastelmanalien (Meiner 2014; 2015) sowie Windelgeld oder Gebühren für verspätete Abholung erhoben. Bei Ramboll (2020) heißt es dazu: In ca. 15 Prozent sowohl der alten als auch der neuen Satzungen werden über die Verpflegungskosten hinaus weitere Kosten erhoben. Es liegen aber auch Landesregelungen vor (z.B. in Berlin und NRW), wonach das Erheben von zusätzlichen Beiträgen verboten ist. Weitere Informationen hierüber fehlen bisher. Grundsätzlich können diese weiteren Kosten eine Ursache für Kita-Segregation darstellen, wenn sie zwischen den Einrichtungen variieren.

4.1.2.2 Zumutbare Wegstrecken

Ein weiterer segregationsrelevanter Aspekt, der sich aus der jeweiligen Landesgesetzgebung ergibt, ist die Entfernung zur Kita bzw. die zumutbare Wegstrecke. Erstens vermuten die Autor:innen einiger Untersuchungen zum Ausmaß von Kita-Segregation, dass die Sozialstruktur in den Kitas das Abbild der Sozialstruktur des Bezirks sei, in dem sich die Kita befindet (Leu 2007), weil Eltern Kitas im direkten Wohnumfeld wählen würden. Zweitens zeigen andere Studien, dass die Entfernung zur Kindertageseinrichtung ein wichtiges Kriterium für die Familien bei der Auswahl einer konkreten Einrichtung ist (Flöter et al. 2013, S. 64). Dies gilt insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund und finanziell benachteiligte Familien.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene geben vor, dass der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einlösung des Anspruchs auf einen Kita-Platz die Entfernung des Kindergartens den Grundsatz der Zumutbarkeit beachten muss.

Was dabei als zumutbar gilt, unterscheidet sich je nach Bundesland. So sind in NRW 5 km oder 30 Minuten mit dem PKW oder dem ÖPNV zumutbar (Legal Tribune Online 2019, S. 4). Für Rheinland-Pfalz hat das entsprechende Oberverwaltungsgericht (OVG) geurteilt, dass die Grenze des zumutbaren überschritten ist, wenn der Kindergarten nicht innerhalb von 30 Minuten mit dem ÖPNV erreichbar ist. Das Verwaltungsgericht (VG) München hält einen Weg von 30 Minuten zur Kita ebenfalls für zumutbar, woran sich auch nichts ändert, wenn die Eltern oder ein Elternteil danach weitere 30 Minuten benötigt, um von der Kita zum Arbeitsplatz zu gelangen. Dies wird unter anderem wie folgt begründet: „§ 24 Abs. 2 SGB VIII hat auch nicht die Aufgabe, Eltern alle Unbequemlichkeiten – die sich aus ihrer Erwerbstätigkeit unter gleichzeitiger Pflicht, ein Kind zu betreuen bzw. seine Betreuung sicherzustellen – ergeben, abzunehmen oder auf das geringstmögliche Ausmaß zu reduzieren. Sie bleiben für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür auch bei ihrer Berufsausübung Rücksicht nehmen“ (VG Mün-

chen 2013). In Baden-Württemberg gilt ebenfalls die 30-Minuten-Grenze, jedoch müssen neben der Entfernung weitere Kriterien beachtet werden wie die zur Verfügung stehenden Transportmittel, die Nahverkehrsverbindungen, die Aufgabenverteilung in der Familie, die Arbeitszeiten der Eltern sowie die Lage des Arbeitsplatzes. Laut dem OVG Sachsen ist zu berücksichtigen, zu welcher Uhrzeit die Fahrten zur oder von der Kita stattfinden, weil die Fahrtzeiten abhängig sind von der Verkehrslage sind (Schauer 2019).

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelungen zur Zumutbarkeit von Wegstrecken ist fraglich, inwiefern die Sozialstruktur in den Kitas tatsächlich ein Abbild der Sozialstruktur des Stadtteils ist, denn ein bis zu 30 Minuten entfernter Kita-Platz befindet sich nicht mehr im direkten Wohnumfeld.

4.1.2.3 Diskriminierungsverbot NRW

Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation kann Diskriminierung eine Rolle spielen, wie in Kapitel 3.1.2 dargelegt wurde. Daher soll an dieser Stelle auf eine Besonderheit im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hingewiesen werden. Darin heißt es:

„Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kirchen bleiben unberührt.“ (KiBiz § 7)

Ein Blick in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zeigt, welche verfassungsmäßigen Rechte die Kirchen haben. So wird in Artikel 137 Absatz (3) geregelt, dass jede Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet. Das heißt also, dass zwar kein Kind aufgrund der genannten Merkmale beim Zugang zu früher Bildung diskriminiert werden darf, die Kirchen und ihre Kitas „ihre Angelegenheiten“ aber gleichzeitig selbstständig organisieren dürfen.

Dabei handelt es sich um eine Konkretisierung des in Kapitel 4.1.1 dargestellten Subsidiaritätsprinzips, wonach die freien Träger in ihren Entscheidungen autonom sind. Der direkte Bezug zu Diskriminierung findet sich in dieser Deutlichkeit jedoch nur im Kinderbildungsgesetz des Landes NRW.

Es gibt also zumindest in NRW eine gesetzliche Legitimation für die Diskriminierung durch kirchliche Träger. Inwiefern diese Regelung Einfluss auf die Platzvergabe und damit auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat, wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit untersucht.

4.1.2.4 Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene im Hinblick auf Kita-Segregation

Ein zentraler Aspekt der Landesgesetze sind die Finanzierungsregelungen für die Kindertageseinrichtungen, die zwischen den Bundesländern variieren. In NRW wird ein Großteil der Kosten für die Kindertagesbetreuung von Land und Kommunen getragen. Das Finanzierungsprinzip sind die sogenannten Kindpauschalen, wonach ein Platz nur abgerechnet werden kann, wenn er auch von einem Kind genutzt wird (in Abgrenzung zur früheren Gruppenpauschale⁷). Außerdem regelt das Landesrecht in NRW, dass die Zuschüsse des Landes für die freien Träger höher sind als für kommunal getragene Einrichtungen. Welche Anreize daraus folgen, wird im weiteren Verlauf der Arbeit thematisiert.

Im Hinblick auf die Kosten für die Kindertagesbetreuung ist zu konstatieren, dass diese dann eine Ursache für Kita-Segregation sein können, wenn sie sich innerhalb einer Kommune zwischen den verschiedenen Trägern unterscheiden. Das trifft insbesondere in den Bundesländern zu, in denen die Festlegung der Elternbeiträge den Trägern der Kitas übertragen wird. Hier kann angenommen werden, dass sich die Beiträge zwischen den Kitas unterscheiden und deshalb segregationsrelevant sind. In NRW werden Elternbeiträge von den Jugendämtern für alle öffentlich geförderten Kitas festgelegt und sind daher für alle Kitas im Jugendamtsbezirk gleich – ausgenommen Elterninitiativen. Da die Elterninitiativen (noch) einen relativ geringen Anteil am Betreuungsangebot ausmachen, kann unterstellt werden, dass die Elternbeiträge in NRW nicht segregationsrelevant sind. Allerdings gibt es in NRW und auch anderen Bundesländern weitere zusätzliche Kosten, beispielsweise für (Mittags-)Verpflegung, Bastelmanual, Windeln oder zusätzliche Angebote, die sich zwischen den Trägern und Kitas unterscheiden können und damit eine Ursache für Segregation darstellen können, weil die Wahlmöglichkeiten der Eltern von deren finanzieller Situation beeinflusst werden.

Über die Kosten hinaus regeln die Landesgesetze auch die zumutbaren Wegstrecken zur Kindertageseinrichtung, die im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation insbesondere für sozial benachteiligte Familien relevant sind, wie der Forschungsstand gezeigt hat.

⁷ Bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2008 erstattete das Land den Trägern die Kosten für eine Kita-Gruppe mit beispielsweise 20 Kindern, unabhängig davon ob 20 oder weniger Kinder in der Gruppe betreut wurden.

4.1.3 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Bei der Politikfeldanalyse wird angenommen, dass neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die sozioökonomischen Faktoren einen Einfluss auf das Politikergebnis haben. Zu den sozioökonomischen Einflussfaktoren können die wirtschaftliche Situation der Kommune, die Sozialstruktur sowie die Siedlungsstruktur gezählt werden. Sozioökonomische Faktoren beeinflussen sich wechselseitig und verstärken sich kreislauf förmig, weshalb sie nicht isoliert betrachtet werden können. So gilt für die Haushaltsbilanz von Kommunen, dass diese umso besser ist, je günstiger die sozioökonomischen Umstände ausfallen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2012; Seuberlich 2017).

4.1.3.1 Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der Kommune beeinflusst deren Handlungsmöglichkeiten (Boettcher et al. 2021). Kann eine Kommune den Haushalt nicht ausgleichen, muss ein Fehlbetrag in der Verwaltung ausgewiesen werden. Seit 1991 müssen „Fehlbetragskommunen“ in NRW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen, in dem verpflichtend ein Zeitraum festzulegen ist, in dem der Ausgleich des Verwaltungshaushalts wiedererlangt werden soll. Dieses HSK muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden, gegebenenfalls mit Auflagen. Wird dieses HSK nicht genehmigt, kann die Haushaltssatzung nicht bekannt gemacht werden und die Kommunen fallen unter die Bestimmungen des § 81 Gemeindeordnung NRW, dem sogenannten Nothaushaltsrecht. Dies hat zur Folge, dass die Kommune beispielweise nur ein Viertel des Gesamtbetrags der Kredite des Vorjahres aufnehmen darf um notwendige Investitionsmaßnahmen durchzuführen (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 57).

Laut der in der Kommunalforschung und lokalen Praxis verbreitete Opferthese (Bogumil et al. 2014) folgt daraus, dass freiwillige und andere Aufgaben ohne subjektiven Rechtsanspruch mit vorbeugendem Charakter (z. B. Kinder- und Jugendzentren, Freizeitangebote, Jugendbildung) sowie die Entwicklung von innovativen Angeboten und Konzepten eingespart werden (Grohs & Reiter 2017, S. 187).

Allerdings handelt es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, daher stellt sich die Frage, ob und inwiefern die wirtschaftliche Situation der Kommunen das frökhkindliche Bildungssystem im Hinblick auf Kita-Segregation beeinflussen. Allerdings gibt es hierzu bislang noch keine Befunde.

Die wirtschaftliche Situation der Kommunen und damit die Möglichkeiten der aktiven Steuerung der Sozialstruktur sind sehr unterschiedlich, wie

anhand der Kassenkredite gezeigt werden kann. Diese sind der wichtigste Indikator und Symbol kommunaler Haushaltssrisiken. Sie dienen – ähnlich wie ein Dispkredit – der kurzfristigen Deckung unterjähriger Liquiditätslücken (Boettcher et al. 2021, S. 17). Die Kassenkredite sind immer noch sehr ungleich zwischen den Ländern verteilt. Die meisten Kommunen mit hohen Kassenkrediten befinden sich in NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. In Ost- und Süddeutschland liegen die Kassenkredite meist auf unproblematischem Niveau, mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt, aber auch dort werden die Spitzenwerte der westdeutschen Länder nicht erreicht (Boettcher et al. 2021, S. 10). Insofern variieren die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im frühkindlichen Bildungssystem je nach kommunaler Finanzlage.

Allerdings können Grohs und Reiter (2017) zeigen, dass die in der Kommunalforschung und lokalen Praxis verbreitete Opferthese nur bedingt zutrifft. Anhand von vier Fallstudien können die Autor:innen die Bedeutung der lokalen Akteure und ihrer Netzwerke zeigen. Auch in schwierigen Haushaltsslagen bleiben den Kommunen Spielräume, z.B. durch die Akquise von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- oder EU-Programmen, auch wenn diese begrenzt sind weil in der Regel Eigenanteile zu erbringen sind. Die Voraussetzung dafür ist, dass die politische Führung der Kommune hierfür entschlossen eintritt und entsprechende Kooperationen mit der Verwaltung, den betroffenen Fach- und Querschnittsämtern sowie der Politik anstrebt (S. 212).

Diese Befunde zeigen, dass die Rahmenbedingungen zwar einen Einfluss haben, dass sie aber nicht unbedingt determinierend wirken und gleichzeitig verweisen sie auf einen endogenen Faktor des frühkindlichen Bildungssystems, nämlich die Haltung bzw. das Problembeusstsein der Akteure vor Ort.

Welche Rolle die Haltung und das Problembeusstsein auch für den Umgang mit Kita-Segregation spielt, ist Gegenstand der empirischen Analyse der Arbeit.

4.1.3.2 Sozialstruktur

Neben der wirtschaftlichen Situation der Kommunen beeinflusst auch die Sozialstruktur das kommunale Handeln, wobei sich beide Faktoren wechselseitig beeinflussen: Gerade Städte mit einer hohen Belastung durch Arbeitslosigkeit und andere Problemlagen weisen insbesondere durch geringere Gewerbesteuereinnahmen ein Einnahmedefizit auf (Bogumil et al. 2014).

Darüber hinaus folgen aus der Sozialstruktur der Familien und Kinder einerseits höhere Integrationserfordernisse und Anforderungen an die Fachkräfte in den Kitas sowie geringere Einnahmen durch Elternbeiträge und höhere Kosten durch die Befreiung von Elternbeiträgen andererseits.

Auch hierbei zeigen sich starke Unterschiede auf kommunaler Ebene. Lag der Anteil der Kinder unter 14 Jahren, die Sozialgeld beziehen im Jahr 2021 bundesweit bei 11,7 Prozent, so streut dieser Wert auf kommunaler Ebene zwischen 1,6 Prozent in Pfaffenhofen an der Ilm (Bayern) und 38 Prozent in Gelsenkirchen (NRW). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund streut noch stärker. Während bundesweit laut des Mikrozensus 2011 etwa jede:r Vierte (26,8 Prozent) einen Migrationshintergrund hat, trifft dies im Altenburger Land (Thüringen) nur auf 2,6 Prozent und in Pforzheim auf über 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen zu (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2023)⁸.

Insofern unterscheiden sich die zuvor benannten Erfordernisse und Anforderungen deutlich zwischen den Kommunen.

4.1.3.3 Raum- und Siedlungsstrukturelle Faktoren

Der dritte sozioökonomische Einflussfaktor sind raum- und siedlungsstrukturelle Faktoren. Hierzu zählt die Zentralität eines Ortes (gemessen an der Landesraumordnung) und die Siedlungsstruktur, womit neben der Verteilung der Bevölkerung im Raum auch die Art und Dichte der Bebauung sowie deren Nutzung verstanden wird. Für die kommunale Haushaltssituation nennt Seuberlich (2017), dass Kommunen mit einer zentralörtlichen Funktion eine Versorgungsfunktion für ihr regionales Umland haben und ballungsbedingte Zusatzanforderungen in den Bereichen soziale Sicherung, Kultur und Erholung, Verkehrsinfrastruktur sowie Umweltschutz übernehmen, zudem ist das Grundstückspreisniveau in dichter besiedelten Gemeinden höher.

Im Hinblick auf das frühkindliche Bildungssystem ist die räumliche Situation einer Kommune deshalb relevant, weil die Siedlungsstruktur die Ausbaumöglichkeiten beeinflusst. Dort wo es viele freie und bebaubare Flächen gibt, ist es einfacher, eine neue Kita zu bauen als in Kommunen, in denen es keine freien Flächen gibt. Ein weiterer Aspekt ist der Grad der räumlichen Verdichtung, denn in hoch verdichteten Räumen stellt der Boden ein knappes Gut dar. Die Flächenknappheit wirkt sich unmittelbar auf den Bodenpreis aus, der mit steigender Verdichtung und entsprechend ungünstigerem Verhältnis von Angebot und Nachfrage zunimmt (Boettcher 2013, S. 81). Im Hinblick auf den Ausbau des frühkindlichen Betreuungsangebots muss also ein Abwägungsprozess stattfinden, ob auf die freie Fläche eine Kita gebaut wird oder ob diese verkauft wird.

8 Aktuellere Auswertung zum Migrationshintergrund von Kindern auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegen im Januar 2024 noch nicht vor.

Darüber hinaus hängt mit der Siedlungsstruktur bzw. der flächenmäßigen Größe der Kommunen zusammen, wie weit die Wege sind, die Familien in Kauf nehmen müssen, um einen Kita-Platz zu erreichen. Die Wohnortnähe spielt bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung eine größere Rolle als bei anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, weil Kita in der Regel jeden Tag genutzt wird. Das heißt die Wege zur Kita müssen jeden (Wochen-)Tag zweimal bewältigt werden – einmal zum Bringen der Kinder und einmal zum Abholen.

4.1.4 Zusammenfassung der exogenen rechtlichen und sozioökonomischen Faktoren

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass der Bund mit dem SGB VIII die Rahmenbedingungen für das frühkindliche Bildungssystem festlegt. Er legt den Rechtsanspruch fest und regelt durch das Subsidiaritätsprinzip das Verhältnis der verschiedenen Akteure zueinander, also die Verantwortlichkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Rechtsanspruch und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie die Autonomie der freien Träger.

Es konnte gezeigt werden, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und hier insbesondere die Finanzierungsregelungen zwischen den Ländern und damit auch zwischen den Kommunen unterscheiden.

Gleiches gilt für die sozioökonomischen Einflussfaktoren (kommunaler Haushalt, Sozialstruktur sowie raum- und siedlungsstrukturelle Faktoren), die die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Feld der frühkindlichen Bildung beeinflussen können, kommunal unterschiedlich sind und sich auch wechselseitig beeinflussen können.

Auf welche Weise die rechtlichen und sozioökonomischen Einflussfaktoren das frühkindliche Bildungssystem tatsächlich beeinflussen und welche Mechanismen letztlich zu Kita-Segregation führen, wird im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit untersucht. Die Analyse der exogenen rechtlichen und sozioökonomischen Faktoren hat zudem Hinweise auf endogene Faktoren geliefert, die durch kommunales Handeln zu beeinflussen sind wie die Trägerstruktur, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem kommunalen Kita-Markt sowie die Haltung bzw. das Problembewusstsein der Akteure vor Ort.

4.2 Endogene Faktoren auf der Meso-Ebene

Neben den zuvor beschriebenen exogenen Faktoren des frühkindlichen Bildungssystems, die nicht durch kommunales Handeln zu beeinflussen sind, haben die vorherigen Ausführungen bereits auf endogene Faktoren hingewiesen, die das Ausmaß der Kita-Segregation in einer Kommune beeinflussen können. Diese endogenen Faktoren sind die Trägerstruktur, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem kommunalen Kita-Markt sowie die Haltung bzw. das Problembeusstsein der Akteure vor Ort und sind tendenziell durch kommunales Handeln zu beeinflussen.

4.2.1 Kita-Markt

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem kommunalen Kita-Markt beeinflusst das Ausmaß der Kita-Segregation, denn für die Kita-Leitungen entsteht die Notwendigkeit und Möglichkeit überhaupt auswählen zu können bzw. zu müssen aus einem Mangel an Betreuungsplätzen, sodass es mehr nachfragende Familien als verfügbare Betreuungsplätze gibt. Gäbe es genügend oder sogar mehr verfügbare Kita-Plätze müsste bzw. könnte die Kita-Leitung gar nicht auswählen, sondern würde (aufgrund ihres Bestandsinteresses und der in den meisten Landesgesetzen festgelegten Pro-Kopf-Finanzierung) alle Kinder aufnehmen – oder sogar um Kinder werben, um ihre Einrichtung weiter betreiben zu können.

Trotz des starken Platzausbaus seit der Einführung des Rechtsanspruchs fehlen Schätzungen zufolge im Jahr 2023 bundesweit circa 384.000 Kita-Plätze (Bertelsmann Stiftung 2022). Anhand der Daten der KiBS-Studie aus dem Jahr 2021 können die Betreuungsbedarfe der Eltern der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt werden. Bei den unter 3-Jährigen beträgt die Lücke zwischen den Bedarfen und der Inanspruchnahme im Jahr 2021 bundesweit 12,6 Prozent. Auf der Ebene der Länder reicht die Differenz von 4,5 Prozentpunkten in Sachsen bis zu 16,8 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz. Bei den über 3-Jährigen ist die Differenz mit 3,9 Prozent bundesweit deutlich kleiner, aber auch hier zeigen sich regionale Unterschiede (von 1,0 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bis 8,7 Prozentpunkten in Bremen) (BMFSFJ 2023).

Wie in Kapitel 2.3.2.1 gezeigt wurde, sind die sozioökonomischen Merkmale der Familie für den Umfang des ungedeckten Bedarfs bei unter 3-Jährigen, also der Anteil der Familien, die trotz Betreuungswunsch keinen Kita-Platz haben, entscheidend. Die Bedarfe von Alleinerziehenden, armutsgefährdeten Familien und Familien, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, werden häufiger nicht gedeckt (Huebener et al. 2023).

4.2.2 Trägerstruktur

Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation haben die Jugendämter direkte Einflussmöglichkeiten durch die Platzvergabe bei den eigenen Einrichtungen. Insofern ist relevant, wie viele eigene Kitas das Jugendamt betreibt, bzw. wie hoch der Anteil der eigenen Kitas an allen Kitas in der Kommune ist. Auf die Platzvergabe der freien Träger haben die Jugendämter keine direkten Einflussmöglichkeiten.

Betrachtet man, wie viele Kitas die Jugendämter selbst betreiben, zeigen sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. Auf der Ebene der Bundesländer variiert der Anteil der öffentlichen Einrichtungen zwischen 10,9 Prozent in Berlin und 56,2 Prozent in Sachsen-Anhalt⁹.

Abbildung 15: Anteil öffentlicher Kitas in den Bundesländern



Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, eigene Darstellung.

Der Bildungsbericht für das Ruhrgebiet zeigt exemplarisch, dass die Jugendämter ihre Funktion als Träger von Kitas sehr unterschiedlich wahrnehmen und die Trägerstrukturen auch auf kommunaler Ebene stark variieren. So

9 Der auffallend geringe Anteil öffentlicher Kitas in Hamburg ist dadurch zu erklären, dass der größte Träger von Kindertageseinrichtungen in Hamburg das öffentliche Unternehmen der Freien Hansestadt Hamburg in privater Rechtsform und als gGmbH eine Vereinigung von Hamburger Kindertagesstätten ist (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

befinden sich in Hamm lediglich 5,9 Prozent der Kitas in öffentlicher Trägerschaft, während dieser Anteil in Gelsenkirchen fast zehnmal höher ist (58,5 Prozent) (Küpker & Eckl 2020, S. 66).

Da der Anteil der öffentlichen Kitas zwischen den Kommunen variiert, kann davon ausgegangen werden, dass sich die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Sozialstruktur in den Kitas ebenfalls unterscheiden und dort höher sind, wo der Anteil der eigenen Einrichtungen an allen Einrichtungen höher ist, respektive dort geringer sind, wo der Anteil öffentlicher Einrichtungen geringer ist.

Bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Trägerstruktur zeigt sich zwischen den Jahren 2006 und 2014 eine prozentuale Abnahme der Kinder in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft und somit eine zunehmende Relevanz der freien Träger, wobei sich innerhalb der freien Träger Verschiebungen ergeben: So erhöhte sich bei den Angeboten für unter 3-Jährige der Anteil der konfessionellen Träger deutschlandweit von 21 auf 27 Prozent; wohingegen ihr Anteil bei den Angeboten für 3- bis unter 6-Jährige leicht auf zuletzt 41 Prozent gesunken ist (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 51). Seitdem haben vor allem die sonstigen privat-gemeinnützigen und die sonstigen privat-nichtgemeinnützigen Träger an Bedeutung gewonnen, wobei sie weiterhin keine nennenswerte Rolle spielen. Die größten Zuwächse sowohl an Einrichtungen als auch an Kindern (+126.102) und pädagogischem Personal verzeichnet die Sammelgruppe der freien privat-gemeinnützigen Träger (Böwing-Schmalenbrock & Tiedemann 2019). Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Steuerungsmöglichkeiten im frühländlichen Bildungssystem im Hinblick auf Kita-Segregation kann eine Abnahme öffentlicher Einrichtungen als Steuerungsverlust interpretiert werden. Inwiefern dies mit den landesrechtlichen Finanzierungsg Regelungen und der kommunalen Haushaltssituation zusammenhängt, stellt ein Forschungsdesiderat dar, welches anderweitig untersucht werden sollte.

Menzel und Scholz (2022) können zeigen, wie die Trägerstruktur durch die wirtschaftliche Situation der Kommunen beeinflusst wird. In der bayrischen, untersuchten Kommune war der Bereich Kindertagesbetreuung - in den vorausgegangenen Jahren von erheblichen Einsparungen im kommunalen Haushalt betroffen. Deshalb wurde beim Ausbau des Betreuungsangebots auf private Träger gesetzt, denn diese sind für die Kommune kostengünstiger, da der kommunale Eigenanteil wegfällt: Dazu ein:e Vertreter:in der Verwaltung: „Wir zahlen immer mehr als jetzt ein freier Träger, der kriegt staatliche und kommunale Zuschüsse und dann sein Eigenanteil, und die Kommune hat ihren Eigenanteil und den staatlichen Zuschuss. So von daher ist es für die Kommune, ja, nicht so attraktiv“ (DE1.3) (S. 62). Dies wird auch in der zweiten Kommune deutlich, die sich in NRW befindet: Als ein Grund

für den Rückzug der Kommune aus dem Ausbau des Betreuungsangebots werden finanzielle Gründe genannt. Es sei günstiger, wenn ein freier Träger neue Einrichtungen übernimmt, da diese eine höhere Finanzierung durch das Land NRW erhalten als kommunale Einrichtungen (S. 91).

Die wirtschaftliche Situation der Kommune beeinflusst also die Trägerstruktur vor Ort und führt dazu, dass bei der Vergabe von Trägerschaften eher auf freie Träger gesetzt wird, weil dies für die Kommunen günstiger ist. Ob und wie sich die kommunale Haushaltslage auf das Ausmaß der Kita-Segregation vor Ort auswirkt, ist Gegenstand der empirischen Untersuchung der vorliegenden Arbeit.

4.2.3 Haltung und Problembewusstsein

Ein weiterer endogener Einflussfaktor, der Kita-Segregation beeinflussen kann, ist die Haltung der Akteure vor Ort zum Thema. Allerdings mangelt es bisher an Befunden zur Haltung der Akteure im Hinblick auf Kita-Segregation. Vidot (2017) untersucht mit einem Fallvergleich von Kommunen den Einfluss impliziter Theorien der Akteur:innen die Bedingungen kommunaler Kinderbetreuungspolitik. Es kann eine sehr unterschiedliche lokale Umsetzung des KiföGs gezeigt werden. In Kommune A wird Kinderbetreuung als Standortpolitik verstanden und entsprechend forciert, was sich auch an überdurchschnittlichen Betreuungsquoten zeigt. Im Gegensatz dazu, werden Kindertageseinrichtungen in Kommune B als Angebot für benachteiligte Kinder gesehen und die Ausbaubemühungen waren und sind zurückhaltend, somit die Betreuungsquoten entsprechend gering. Vidot resümiert, dass implizite Theorien in dieser Studie Definitionsmacht haben und deuten auf eine Schließungstendenz hin. Die hier beschriebene latente Ebene hat einen großen Einfluss auf den Policy-Output (S. 348).

Die Untersuchung lässt keine Aussagen über den Einfluss von impliziten Theorien auf Kita-Segregation zu, es ist aber zu vermuten, dass sich auch im Hinblick auf die ungleiche Verteilung von Kindern auf die verschiedenen Kitas und Träger die impliziten Theorien der Akteure und deren Haltungen unterscheiden. In den qualitativen Interviews mit Jugendhilfeplaner:innen werden diese Aspekte daher ebenfalls untersucht.

4.3 Akteurskonstellationen und Mechanismen

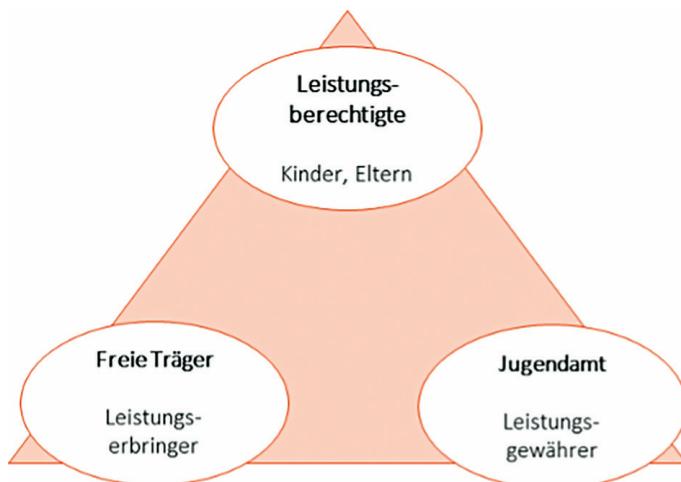
Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie diese die Akteure des frühkindlichen Bildungssystems und deren Verhältnis im Hinblick auf

Kita-Segregation beeinflussen und welche Mechanismen daher zu erwarten sind.

Die zentralen Akteure des fr \ddot{u} hkindlichen Bildungssystems sind die Eltern, die freien und \ddot{o} ffentlichen Tr \ddot{a} ger mit ihren Kindertageseinrichtungen. Zur Veranschaulichung der Akteure und der Akteurskonstellationen wird das sozialrechtliche Leistungsdreieck verwendet (Abbildung 16).

Das SGB VIII auf der Makroebene beeinflusst das Verh \ddot{a} ltnis der Familien, der freien Tr \ddot{a} ger und den \ddot{o} ffentlichen Tr \ddot{a} gern der Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene. In der Theorie haben die Eltern einen Rechtsanspruch und das Wunsch- und Wahlrecht, die freien Tr \ddot{a} ger sind durch das Subsidiarit \ddot{a} tsprinzip in ihrem Handeln autonom und die Kommunen sind f \ddot{u} r die Erf \ddot{u} llung der Rechtsanspr \ddot{u} che und die Steuerung des kommunalen Bildungssystems verantwortlich. Dadurch beeinflusst das SGB VIII die Akteure und ihre Handlungsm \ddot{a} glichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation des fr \ddot{u} hkindlichen Bildungssystems. Die \ddot{o} ffentlichen Tr \ddot{a} ger haben tendenziell die schw \ddot{a} chste Position im Vergleich zu den Eltern und den freien Tr \ddot{a} gern. Daher ist fraglich, inwiefern die \ddot{o} ffentlichen Tr \ddot{a} ger in dieser Konstellation Macht aus \ddot{u} en und innerhalb der sozialen Beziehung zu den freien Tr \ddot{a} gern den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen k \ddot{o} nnen (Weber, 1972).

Abbildung 16: Akteurskonstellationen im fr \ddot{u} hkindlichen Bildungssystem



Quelle: Eigene Darstellung

Die Handlungsmöglichkeiten des öffentlichen Trägers im Hinblick auf Kita-Segregation beschränken sich aufgrund der Trägerautonomie der freien Träger auf die eigenen, d.h. öffentlichen Kitas. Deshalb ist es für das Jugendamt von Bedeutung, eigene Kitas zu betreiben, um eigenständig über die Vergabe von Betreuungsplätzen zu entscheiden und Rechtsansprüche zu gewährleisten. Andernfalls ist das Jugendamt auf die freien Träger angewiesen bzw. von ihnen abhängig, um die Rechtsansprüche erfüllen zu können und nicht von Eltern verklagt zu werden. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips haben die freien Träger bei der Vergabe neuer Einrichtungen Vorrang vor dem öffentlichen Träger. Dies verweist auf die Trägerstruktur als endogenen Faktor des kommunalen, frühkindlichen Bildungssystems im Hinblick auf Kita-Segregation, denn von der Trägerstruktur und dem Anteil öffentlicher Kitas hängt ab, wie groß die Abhängigkeit des öffentlichen Trägers von den freien Trägern ist.

Dieses Dilemma wird durch die rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW verstärkt, denn dort wird Vorrangstellung der freien Träger durch die Finanzierungsregelungen im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) begünstigt. Die Landeszuschüsse sind für freie Träger höher als für kommunale Träger, sodass es für die Kommunen lukrativer ist, die Kitas von freien Trägern betreiben zu lassen, sodass die Trägervielfalt auch eine Frage der kommunalen Finanzen ist. Dies verweist auf den Mechanismus des Marktes einerseits und zeigt außerdem, dass die Trägerstruktur durch die kommunale Haushaltssituation beeinflusst werden kann.

Dies zeigt die Bedeutung von endogenen Faktoren, also solche, die – theoretisch zumindest – durch kommunales Handeln beeinflusst werden können, wie die zuvor erläuterte Trägerstruktur, das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem kommunalen Kita-Markt und die Haltung der Akteure. Diese Faktoren beeinflussen das Ausmaß der Kita-Segregation zwar nicht direkt, so wie die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene durch das Subsidiaritätsprinzip, sie haben aber indirekten Einfluss auf die Akteure vor Ort, weil sie deren Handlungsmöglichkeiten beeinflussen.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem kommunalen Kita-Markt beeinflusst das Ausmaß der Kita-Segregation, denn für die Kita-Leitungen entsteht die Notwendigkeit und Möglichkeit überhaupt auswählen zu können bzw. zu müssen aus einem Mangel an Betreuungsplätzen, sodass es mehr nachfragende Familien als verfügbare Betreuungsplätze gibt. Gäbe es genügend oder sogar mehr verfügbare Kita-Plätze müsste bzw. könnte die Kita-Leitung gar nicht auswählen, sondern würde (aufgrund ihres Bestandsinteresses und der in den meisten Landesgesetzen festgelegten Pro-Kopf-Finanzierung) alle Kinder aufnehmen – oder sogar um Kinder werben, um ihre

Einrichtung weiter betreiben zu können. Hier zeigt sich der Mechanismus des Marktes im Hinblick auf Kita-Segregation.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bzw. der Ausbaustand des kommunalen frühkindlichen Bildungssystems hängt wiederum ab von exogenen, sozioökonomischen Faktoren wie der kommunalen Haushaltssituation, der Bevölkerungsstruktur und damit einhergehend der Nachfrage nach frühkindlicher Betreuung sowie der Siedlungsstruktur (Verfügbarkeit geeigneter Flächen sowie Bodenpreise).

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass Kita-Segregation nicht durch die Machtausübung der Kommunen als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsteht, weil diese aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wenig Chancen haben, innerhalb der sozialen Beziehung zu den freien Trägern den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen (Weber 1972). Vielmehr sind es in der aktuellen von Platzmangel geprägten Situation die freien Träger, die aus einer Vielzahl von Familien aussuchen können. Hier zeigt sich der Mechanismus der Macht. Bei der konkreten Platzvergabe der freien Träger zeigt sich letztlich der Mechanismus der Solidarität, denn sie verhalten sich solidarisch mit ihrer Klientel – und exkludieren dadurch andere Familien, sodass Kita-Segregation in dieser Lesart verstanden werden kann, als die nicht intendierten Folgen absichtsvollen Handelns (Merton 1936).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass alle drei Mechanismen sozialer Ordnung eine Rolle beim Zustandekommen von Kita-Segregation spielen. Inwiefern diese Überlegungen auch in der Praxis zutreffen, ist Gegenstand des empirischen Teils der Arbeit.

4.4 Instrumente

Es gibt verschiedene Instrumente zur Steuerung des frühkindlichen Bildungssystems im Allgemeinen, im Hinblick auf soziale Ungleichheit¹⁰ sowie im

10 Im Hinblick auf soziale Ungleichheit im Allgemeinen und Armut(sprävention) im Besonderen nennen Hock et al. (2014) als kindbezogene Ansätze für in der Kita die (1) Anmeldung, Vormerkung und den Zugang, (2) die Aufnahme, (3) die Konzeption und die pädagogischen Ansätze der Kindertageseinrichtungen, (4) die Interaktion in der Kindergruppe, (5) die Arbeit am Thema Armut im Team, (6) die Zusammenarbeit mit den Eltern und (7) die Vernetzung und Kooperation. Als kindbezogene Armutsprävention auf der kommunalen Ebene nennen sie Präventionsketten und Familienzentren.

Den Aspekt des Zugangs konkretisiert Bange (2016) und nennt eine Abschaffung von hohen Elternbeiträgen oder zumindest eine sozial gerechte Staffelung, die

Hinblick auf Kita-Segregation, zu deren Systematisierung es eine Vielzahl von Vorschlägen gibt (Hufnagl 2010). Im Folgenden wird auf die Systematisierung politischer Steuerungsinstrumente von Vedung (1998) bzw. Prittwitz (1994) zurückgegriffen. Beide unterscheiden zunächst drei verschiedene Arten von Instrumenten, erstens rechtlich-politische Instrumente bei Prittwitz bzw. Regulations („Sticks“) bei Vedung. Als zweites werden finanzielle Instrumente bzw. Economic means („Carrots“) genannt und als drittes werden psychisch-informationelle Instrumente bzw. Informationen („Sermons“) genannt. Prittwitz differenziert die Instrumente dahingehend aus, ob sie positiver oder negativer Art sind. Im Folgenden werden die beiden Systematisierungen kombiniert, da die von Prittwitz differenzierter ist, während die Systematisierungen von Vedung aufgrund der gewählten Begrifflichkeiten anschaulicher ist.

Tabelle 4: Systematisierung politischer Steuerungsinstrumente

	Psychisch/informationell Informations (Sermons)	Rechtlich-politisch Regulations („Sticks“)	Finanziell Economic means („Carrots“)
Negativ	Sozialer Druck	Sanktionen, Ge-/Verbote, Auflagen, Genehmigung	Steuer, Abgabe, sonstige Belastung, Subventionskürzung
Neutral	Überzeugung, Information	Planung	Haushaltspolitik, Kompensation
Positiv	Verstärkung		Subvention

Quelle: Prittwitz (1994, S. 73) ergänzt um Bezeichnungen von Vedung in Klammer (1998, S. 30)

Im Hinblick auf Kita-Segregation sind vor allem zwei Ansatzpunkte zu unterscheiden: Der erste Ansatzpunkt setzt an den Ursachen von Kita-Segregation an und hat zum Ziel, das Ausmaß der Kita-Segregation im Sinne einer ungleichen Verteilung von Kindern mit verschiedenen sozialen oder ethnischen Merkmalen zu reduzieren. Der zweite Ansatzpunkt zielt auf eine

auch zusätzliche Kosten für Bastelmaterial, Ausflüge und Feste zu berücksichtigt. Außerdem sollte gezielt Werbung für den Besuch einer Kita gemacht werden, beispielsweise in Einkaufszentren oder auf den Fluren von Jugendämtern. Es sollten Lotsenprojekte implementiert werden, Broschüren und Flyer sollten in leichter Sprache verfasst und in andere Sprachen übersetzt und insbesondere in benachteiligten Stadtteilen sollten Sprech- und Anmeldezeiten auch zu Randzeiten angeboten werden. Daraüber hinaus sollte eine kritische Auseinandersetzung mit den Aufnahmekriterien erfolgen. Zudem soll es keine exklusiven Angebote in den Kitas geben, um eine Binnensegregation zu vermeiden. Außerdem sollten Kitas einen Fundus an Regenbekleidung und Schuhen zur Verfügung stellen, Flohmärkte organisieren und Spiele und Bücher kostenfrei ausleihen.

Reduzierung der direkten oder indirekten Folgen von Kita-Segregation (siehe Kapitel 2.2.1).

4.1.2 Ansatz an den Ursachen von Kita-Segregation durch Steuerung der Sozialstruktur der Kitas

Ein rechtlich-politisches Instrument („Sticks“) um die Ursachen von Kita-Segregation zu beeinflussen, indem die Sozialstruktur in den Kitas gesteuert wird, stellt die Zuweisung von Familien zu bestimmten Kitas bzw. die Vorgabe für Kitas, bestimmte Kinder aufzunehmen. Eine Möglichkeit hierfür stellen beispielsweise Quotenregelungen dar, dass also eine definierte Quote von benachteiligten Kindern in den Kitas betreut werden soll.

Dieser Ansatz wurde bereits in den USA umgesetzt, um eine soziale Durchmischung von Schulen zu erreichen. Vorausgegangen war die Klage einer schwarzen Schülerin, die sechs Blocks zu einer Bushaltestelle laufen musste, von wo aus ein Bus sie zu einer ‚schwarzen Schule‘ brachte obwohl eine ‚weiße Schule‘ sieben Blocks von ihrem Wohnort entfernt war. Der oberste Gerichtshof der USA entschied daraufhin im Jahr 1954, dass rassistisch segregierte Schulen verfassungswidrig sind, weil sie gegen die Gleichbehandlungsklausel verstößen. Das sogenannte ‚busing-system‘ wollte De-Segregation erreichen, indem Kinder aus verschiedenen Stadtteilen auf verschiedene Schulen im Stadtgebiet verteilt wurden. Der Ansatz des „race-based busing“ (Billings et al. 2014, S. 436) verbreitete sich schnell im ganzen Land: „Court-ordered school desegregation became one of the most ambitious social policies of the twentieth century“. Dennoch war die Schülerzuweisungspolitik äußerst umstritten und nicht immer erfolgreich, sodass aufgrund von Protesten und Klagen der Bevölkerung das Busing letztlich entweder freiwillig oder vollständig abgeschafft wurde¹¹. Obwohl also kaum jemand Segregation an Schulen, so wie sie vor der Einführung des Busing in den USA Normalität war, befürworten würde, scheint ein staatlich verordnete De-Segregation durch Busing nicht die Lösung des Problems zu sein.

Es ist daher auch fraglich, inwiefern eine staatlich angeordnete De-Segregation für das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland erfolgversprechend ist, denn das Wunsch- und Wahlrecht von Familien und die Trägerautonomie stehen diesem Ansatz entgegen. Deshalb kann davon ausgegangen

11 Auch wissenschaftliche Studien kommen zu widersprüchlichen Befunden hinsichtlich der Wirksamkeit des Busing. So zeigte Mickelson (2016), dass sich durch diese Maßnahme der De-Segregation nicht nur die Leistungen der Schüler:innen verbesserten, sondern es konnten auch langfristige Effekte wie ein höheres Einkommen und eine bessere Gesundheit als Erwachsene nachgewiesen werden. Billings et al. 2014 kommen jedoch zu gegenteiligen Befunden.

werden, dass weder Familien der Besuch einer bestimmten Einrichtung noch den freien Trägern die Aufnahme von bestimmten Kindern angeordnet werden kann.

Ein realistischerer Ansatzpunkt ist eine ausgewogene Sozialstruktur in den Kitas durch koordinierte Platzvergabeverfahren zwischen den verschiedenen Träger von Kitas und/oder Zuweisung von Kindern zu bestimmten Kitas unter der Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Familien.

Ein Beispiel dafür ist das Gale-Shapley Verfahren zur Platzvergabe, welches bereits zur Vergabe von Schulplätzen in vielen amerikanischen Städten wie beispielsweise New York City, Boston und Seattle sowie in Finnland, Ghana, Ungarn, der Türkei angewendet wird (Fugger et al. 2017).

Dabei werden Prioritäten der Kitas und Präferenzen bzw. Rankings der Bewerber:innen zentral gesammelt, und anschließend wird eine Zuteilung durch einen Algorithmus ermittelt, der für alle Beteiligten die optimale Lösung finden soll. Ansätze dieser Art werden bereits in einigen Kommunen in Deutschland erprobt wie z.B. im Kreis Steinfurt. Das Verfahren basiert auf der Online-Plattform, über die Eltern sich über die vorhandenen Angebote informieren und sich für eine oder mehrere Kitas anmelden können. Diese Plattformen gibt es inzwischen in den meisten deutschen Großstädten, allerdings sind diese sehr unterschiedlich ausgestaltet, sodass die aktuelle Situation der Platzvergabe „durch eine überwältigende Verfahrensvielfalt“ (Gundlach 2021) gekennzeichnet ist.

Hierzu wären Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Trägern zu Aufnahmekriterien und Quoten nötig. Dass dies, trotz der Trägerautonomie möglich ist, zeigt die Studie von Riedel et al. (2022), bei der neue Träger berichten, dass sie bestimmte Kinder aufnehmen müssen.

4.1.3 Ansatz an den Folgen von Kita-Segregation

Der zweite Ansatzpunkt setzt an den Folgen von Kita-Segregation an und soll durch zusätzliche finanzielle Ressourcen z.B. für zusätzliches Personal den Personalschlüssel und damit die pädagogische Qualität verbessern (Böhme 2016). Dieser Ansatz, bei dem der negativen Diskriminierung sozialer Gruppen in Form gesellschaftlicher Benachteiligung durch gezielte Vorteilsgewährung entgegenwirken soll, wird auch als positive Diskriminierung bezeichnet (affirmative action (USA) oder auch positive Action (UK)) (Wacker 2011).

Es gibt bzw. gab bereits einige Bundes- und Landesprogramme, die diesen Ansatz verfolgen. Auf Bundesebene ist hier insbesondere das Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011–2015) bzw. dessen Nachfolge „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zu nennen, welches von 2016 bis Mitte 2023 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwick-

lung in der Kindertagesbetreuung förderte. Das Programm richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden und verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien (BMFSFJ, 2023). Durch das Bundesprogramm werden die Teams in den beteiligten Kitas durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind und die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung beraten, begleiten und unterstützen. Außerdem wird durch das Programm eine zusätzliche Fachberatung finanziert, die die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Im Jahr 2019 erhielten 6.476 Kitas eine Förderung aus dem Bundesprogramm, was 10,5 Prozent aller Kitas in Deutschland entspricht (Bund-Länder-Steuerungsrunde im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, o.J.).

Landesprogramme, die den Ansatz der positiven Diskriminierung verfolgen, waren 2014 in etwa der Hälfte der deutschen Bundesländer implementiert und sehr unterschiedlich ausgestaltet (Hogrebe 2014a). Als Beispiele werden hier die Landesprogramme aus Hamburg und NRW skizziert, ersteres weil dieses Programm auch im Hinblick auf seine Wirksamkeit evaluiert wurde und zweiteres weil das Land NRW im Fokus der empirischen qualitativen Untersuchung der Arbeit steht.

Beim Hamburger Programm Kita-Plus erhalten „Kitas mit einer überdurchschnittlichen Zahl an Kindern in Armutslagen, an Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache und an Kindern mit einem dringlichen sozial oder pädagogisch bedingten Förderbedarf, eine um rund 12 Prozent verbesserte Personalausstattung“ (Bange 2016). Mit den zusätzlichen Ressourcen soll die inklusive Bildung, die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Sprachbildung und -förderung, die Reflexion im Team und die Vernetzung im Sozialraum gestärkt werden. Die qualitativen und quantitativen Datenerhebungen bei Trägern, Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften sowie der Eltern zeigen, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert werden konnten. Dadurch konnte das pädagogische Angebot in den Einrichtungen vielfältiger gestaltet und eine bessere Betreuungssituation geschaffen werden, die individuellen Angebote für Kinder und Familien sowie die sprachliche Bildung und Sprachförderung konnte ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert werden. Die Mitarbeiter:innen bildeten sich öfter fort und waren zufriedener (Weigel et al. 2014).

Auch das Land NRW verteilt seit dem Kita-Jahr 2014/2015 zusätzliche Ressourcen in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich (Stand 2019) für Kitas mit Programm plusKITA nach dem Prinzip „Ungleicher nicht gleich behan-

deln“ (Landtag NRW, 2014, S. 98) mit dem Ziel, die Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an zu verbessern¹². Die zusätzlichen Ressourcen werden in einem ersten Schritt vom Land an die Jugendämter und von diesen in einem zweiten Schritt an die Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf weitergeleitet. Hiervon erhielten einzelne Kitas einen Zuschuss in Höhe von mindestens 25.000 € pro Jahr (das sogenannte Mindestförderpaket) für pädagogisches Personal. Im Jahr 2023 werden etwa 1.700 Einrichtungen als plusKITAS gefördert. Die Auswahl der Kitas obliegt den Jugendämtern. Neben den Kriterien des Landes werden für diese Verteilung die in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelten „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kitas und Familienzentren mit Unterstützungsbedarf“ empfohlen. Demnach sollen bei der Mittelverteilung Sozialräume im Fokus stehen, in denen Faktoren gehäuft auftreten, die die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen. Als sozialraumbezogene Kriterien werden der Anteil der SGB II-Empfänger unter sieben Jahren, der Arbeitslosen, der Menschen mit Migrationshintergrund und der Empfänger von Hilfen zur Erziehung genannt, als einrichtungsbezogene Kriterien der Anteil beitragsfreier Eltern, die durchschnittliche Elternbeitragshöhe und der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf genannt (Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW o.J.).

Jehles und Blatter (2020) haben anhand von Beschlussdokumenten der Jugendhilfeausschüsse und Expert:inneninterviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter analysiert, inwiefern tatsächlich die Einrichtungen ausgewählt wurden, in denen der Bedarf am größten ist. Es konnte gezeigt werden, dass die meisten Jugendämter die zusätzlichen Mittel an Einrichtungen verteilt haben, die von besonders vielen Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess besucht werden und insofern als segregiert gelten können. In einzelnen Jugendämtern wurden die Mittel jedoch entgegen der Zielsetzung des Landes nicht gebündelt an besonders benachteiligte Einrichtungen verteilt, sondern gleichmäßig an alle Einrichtungen, damit jeder Träger oder im Fall von Kreisjugendämtern jede kreisangehörige Gemeinde von den zusätzlichen Mitteln profitiert – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf (S. 69). Inwiefern es sich dabei um das Ergebnis von Unwissenheit über das Ziel

12 Es gab zunächst zwei Landesprogramme, die beide durch die Finanzierung von zusätzlichem Personal die Qualität in Kitas verbessern sollten. Erstens das Programm plusKITA, für Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses und zweitens das Programm für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Aufgrund starker Überschneidungen wurden die Programme zusammengelegt, der Name plusKITA ist geblieben.

der zusätzlichen Landeszuschüsse handelt oder um Unwilligkeit, die Ziele tatsächlich umzusetzen, ist nicht bekannt.

Diese Beispiele zeigen, dass eine bedarfsgerechte Mittelverteilung grundsätzlich möglich ist und positive Effekte auf Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte haben kann. Allerdings zeigen die Einzelfälle deutlich, dass die Ziele von solchen (Landes-)Programmen allen beteiligten Akteuren klar kommuniziert und auch kontrolliert werden müssen, um eine Fehlsteuerung zu vermeiden.

Denkbar wäre zudem, dass durch eine zusätzliche Finanzierung die Kita-Leitungen den Anreiz erhalten, mehr benachteiligte Kinder aufzunehmen, um dadurch zusätzliche Personalressourcen zu erhalten. Des Weiteren könnte eine bessere Ausstattung in finanzieller und/oder personeller Hinsicht oder auch besondere pädagogische Konzepte zur Folge haben, dass privilegierte Eltern Einrichtungen für ihre Kinder auswählen, die sie sonst nicht auswählen würden und dadurch eine Durchmischung erreicht werden kann. Dieser Ansatz birgt jedoch die Gefahr einer Gentrifizierung also Verdrängung von benachteiligten Familien aus finanziell, personell und konzeptionell attraktiven Kitas, so wie sie in Städten wie z.B. New York City (Kronauer 2018) zu beobachten ist.

4.5 Zusammenfassung und Hypothesen

Die theoretische Analyse des Politikfeldes der frühkindlichen Bildung hat gezeigt, dass die kommunalen Handlungsspielräume im Hinblick auf Kita-Segregation durch exogene rechtliche und sozioökonomische sowie endogene Faktoren beeinflusst werden.

Vor dem Hintergrund des theoretischen Mehrebenensystem-Modells und der Politikfeldanalyse kann davon ausgegangen werden, dass im Feld der frühkindlichen Bildung sowohl Macht und Markt als auch Solidarität zu Kita-Segregation führen. Ob und inwiefern ein Mechanismus vor Ort dominiert, hängt von sozioökonomischen Faktoren, der Ausgestaltung des kommunalen, frühkindlichen Bildungssystems (endogene Faktoren: Trägerstruktur, Kita-Markt, Haltung) ab. Wie genau diese verschiedenen exogenen und endogenen Faktoren auf der kommunalen Ebene zusammenwirken, welche Mechanismen dann zu Kita-Segregation führen und welche Instrumente genutzt werden, steht im Fokus der empirischen Analyse der Arbeit.

Abschließend wurden die kommunalen Instrumente im Hinblick auf Kita-Segregation beschrieben. Diese können theoretisch am Ausmaß der Kita-Segregation durch eine Steuerung von Familien auf die Einrichtungen oder an den Folgen von Kita-Segregation durch eine bedarfsgerechte Ressourcen-

steuerung ansetzen. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass die Auswahl von Instrumenten von landesrechtlichen Bedingungen, exogen-sozioökonomisch Faktoren sowie endogenen Faktoren abhängt.

Wie beeinflussen nun diese Rahmenbedingungen das Ausmaß der Kita-Segregation? Die Grundlagen für die Hypothesen zu diesem Zusammenhang sind folgende Annahmen, die aus der Politikfeldanalyse hergeleitet wurden:

Die Jugendämter als öffentlicher Träger müssen die Rechtsansprüche der Familien gewährleisten und können von den Eltern verklagt werden, wenn sie keinen zumutbaren Betreuungsplatz anbieten können. Die Klagen von Eltern stellen für Jugendämter mit angespannter Haushaltsslage ein größeres finanzielles Risiko dar als für finanziell besser aufgestellte Kommunen. Daher sind sie abhängiger von den freien Trägern, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten und Klagen zu vermeiden. Dies gilt umso mehr, je weniger eigene Kitas das Jugendamt betreibt.

Die freien Träger sind überwiegend konfessionell und insbesondere christlich ausgerichtet und können selber entscheiden, wen sie in ihre Einrichtungen aufnehmen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass sie bei der Auswahl von Kindern (auch) Kriterien nutzen, die die Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft abbilden. Dadurch werden Kinder, die nicht der entsprechenden Religionsgemeinschaften angehören, beim Zugang zu den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten der konfessionellen Wohlfahrtsverbände benachteiligt. Sie haben nur Zugang zu den öffentlichen Kitas, über deren Platzvergabe das Jugendamt als öffentlicher Träger entscheiden kann und ggf. zu den freien, nicht konfessionellen Kitas. Daher wird als weitere abhängige Variable zur Beschreibung von Kita-Segregation die Abweichung des Migrationsanteils in den öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas betrachtet. Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Betreuungsplätzen, müssen die Träger bzw. Einrichtungsleitungen auswählen, wer einen der knappen Plätze bekommt und wer nicht. Übersteigt das Angebot hingegen die Nachfrage, sinkt die Relevanz von Kriterien bei der Platzvergabe, weil die Einrichtungen Kinder aufnehmen (müssen), um sich selbst zu erhalten.

Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation werden beeinflusst

- a) durch die kommunale Haushaltssituation,
- b) durch das unterschiedliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage,
- c) durch die Trägerstruktur und insbesondere vom Anteil öffentlicher Einrichtungen und viertens
- d) durch die Bevölkerungsstruktur vor Ort.

Diese Faktoren beeinflussen sich zudem wechselseitig, das heißt, dass geringe finanzielle Ressourcen der Kommunen den Platzausbau oder auch den Anteil der öffentlichen Kitas in einem Jugendamt hemmen können. Daraus werden folgende Hypothesen abgeleitet, die im empirischen Teil geprüft werden:

Markt-Hypothese (H1): Je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, desto mehr weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas im Schnitt vom Migrationsanteil in allen Kitas ab.

Macht-Hypothese (H2): Je weniger eigene Einrichtungen ein Jugendamt hat, desto höher ist in diesen im Schnitt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

Finanz-Hypothese (H3): Je schlechter die kommunale Haushaltslage, desto mehr weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas im Schnitt vom Migrationsanteil in allen Kitas ab.

Sozialstruktur-Hypothese (H4): Je größer der Anteil sozial benachteiligter Familien in einem Jugendamt ist, desto mehr weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas im Schnitt vom Migrationsanteil in allen Kitas ab.

Diese vier Hypothesen werden in der quantitativen Teilstudie durch die Analyse von quantitativen Daten untersucht.

5. Design der Mixed-Methods-Studie

In diesem Kapitel wird der methodologische Hintergrund das methodische Vorgehen der Studie beschrieben, mit dem die Ursachen von Segregation in Kindertageseinrichtungen untersucht werden. Dazu wird zunächst das Mixed-Methods-Design mit seinen quantitativen und qualitativen Elementen beschrieben.

Grundlegend für die Wahl einer oder mehrerer Methoden ist, dass sie für die Forschungsfrage angemessen sein sollen. Kuckartz (2014) vermutet, dass die zunehmende Komplexität der Gesellschaft zu komplexeren Forschungsfragen führt und dass simple, monomethodische Designs bei deren Beantwortung an Grenzen stoßen (S. 48).

Wie die vorherigen theoretischen Ausführungen verdeutlicht haben, handelt es sich bei der Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation auf kommunaler Ebene um eine komplexe Fragestellung, denn es sind mehrere Ebenen und Akteure involviert, deren Verhältnisse zueinander geklärt werden sollen, um Kita-Segregation zu erklären. Daher ist ein monomethodisches Design nicht geeignet, um das komplexe Phänomen der Kita-Segregation zu untersuchen, weshalb ein Mixed-Methods-Design zur Beantwortung der Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation herangezogen wird.

Kuckartz (2014) beschreibt Mixed-Methods Designs als „die Kombination und Integration von qualitativen und quantitativen Methoden im Rahmen des gleichen Forschungsprojekts“ (S. 33). Dabei kann die Integration der beiden Methodenstränge, d.h. von Daten, Ergebnissen und Schlussfolgerungen, je nach Design in der Schlussphase des Forschungsprojektes oder bereits in früheren Projektphasen erfolgen. Der Mixed-Methods-Ansatz ist dabei nicht zu verwechseln oder gleichzusetzen mit Triangulation, die vor allem der Validierung oder Perspektivbereicherung dient. Mixed-Methods Ansätze verfolgen hingegen die mit dem Forschungsprojekt und der Fragestellung korrespondierende Methodenwahl und Entwicklung von ausgefeilten und differenzierten Designs für die Forschungspraxis (Kuckartz 2014, S. 48).

Bei Mixed-Methods-Designs stellt sich erstens die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Forschungselemente zueinanderstehen und zweitens, in welcher Reihenfolge die beiden Elemente aufeinander folgen sollen. Kuckartz (2014) unterscheidet drei verschiedene Arten von Mixed-Methods-Designs zusammen: Das parallele Design, bei dem die verschiedenen Forschungsstränge gleichzeitig ablaufen, das sequenzielle Design, bei dem die verschiedenen Stränge nacheinander erfolgen und das Transferdesign. Bei sequenziellen Designs kann entweder zuerst die qualitative und dann die quantitative (Verallgemeinerungsdesign) oder erst die quantitative und dann die qualitative

Studie (Vertiefungsdesign) erfolgen. Das qualitativ-vertiefende Design ist ein Zwei-Phasen-Design. Dabei wird zunächst die quantitative Studie durchgeführt und ausgewertet. Darauf folgt die qualitative Studie mit dem Ziel, die Resultate des quantitativen Teils besser zu verstehen. Außerdem gibt es komplexe Designformen, bei denen zum Beispiel in beiden Strängen nicht nur eine, sondern mehrere Erhebungsmethoden eingesetzt werden (Kuckartz 2014, S. 78).

Da es sich um die Analyse von Mikro- und Makroprozessen handelt, wird ein mehrstufiges Verfahren angewendet (Kaufmann 2019, S. 184). Auf der ersten Stufe werden zunächst regionale oder organisatorische Unterschiede untersucht. Auf der zweiten Stufe werden dann nach dem Prinzip der kontrollierten Variation Untersuchungseinheiten systematisch ausgewählt, in denen dann Untersuchungspersonen z.B. für Interviews bestimmt werden (Kaufmann 2019, S. 184).

Da beide Forschungselemente in der vorliegenden Studie die gleiche Priorität haben und zuerst die quantitative Untersuchung erfolgt und daran die qualitative daran anschließt, gilt folgende Notation:

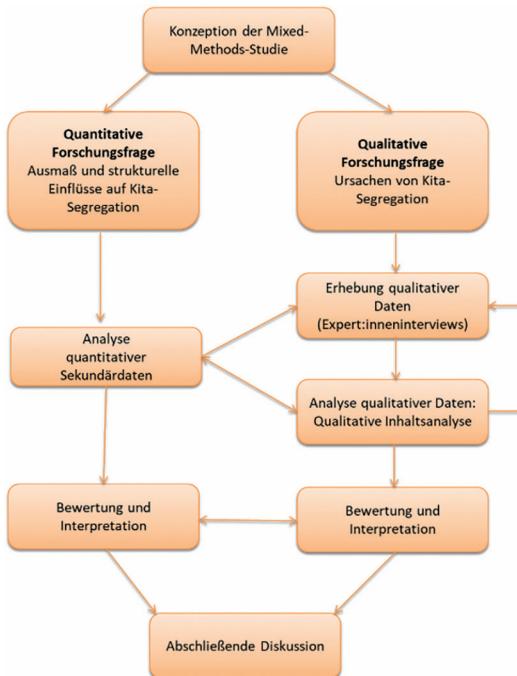
QUANT > QUAL = gleiche Priorität, erst quantitative Studie und dann qualitative Studie

(Morse 1991 n. Kuckartz 2014 S. 59)¹

In dieser Studie werden Daten und Resultate miteinander verbunden, indem die Ergebnisse der quantitativen Studie erstens genutzt werden, um Jugendämter für die Fallstudien auszuwählen. Für die Auswahl der Fallstudien-Kommunen sollte jeder Typ mindestens einmal im Sample vertreten sein, also eine Kommune, in der die meisten Kinder mit Migrationshintergrund beim öffentlichen, beim evangelischen, beim katholischen und beim freien, nicht konfessionellen Träger betreut werden. Abbildung 17 verdeutlicht das Mixed-Methods-Design der Studie.

¹ Morse (1991) schlägt ein Notationssystem für Mixed-Methods-Forschung vor, welches das Verhältnis der verschiedenen Methoden zueinander darstellt. Dabei steht QUAL für die qualitative Forschung und QUANT für die quantitative Forschung. Die Groß- bzw. Kleinschreibung zeigt die Priorität bzw. das Gewicht der jeweiligen Forschung in der Studie. Ein + zwischen den beiden Forschungen zeigt eine gleichzeitige Datenerhebung im Projekt an, während ein -> eine sequenzielle Datenerhebung im Projekt beschreibt.

Abbildung 17: Mixed-Methods Design



Quelle: Eigene Darstellung

Im Interview wurden die Interviewpersonen zunächst offen zu ihrer Einschätzung nach dem Ausmaß der Kita-Segregation in ihrem Jugendamt gefragt. Im Anschluss wurden ihnen die Ergebnisse der quantitativen Sekundärdatenanalyse für NRW insgesamt und für ihr Jugendamt (Anzahl der Einrichtungen nach Trägerschaft und Migrationsanteil beim jeweiligen Träger) vorgelegt und gefragt, ob sich diese mit ihren Daten oder Erfahrungen decken. Dies diente der Validierung der amtlichen Daten und der Ergebnisse sowie als Gesprächsimpuls.

6. Quantitative Teilstudie zum Ausmaß und zu strukturellen Ursachen von Kita-Segregation auf kommunaler Ebene

Die quantitative Teilstudie hat zuerst das Ziel, zunächst das Ausmaß der Kita-Segregation auf kommunaler Ebene zu beschreiben und dann die Hypothesen zu überprüfen, die vor dem Hintergrund des Forschungsstandes, des theoretischen Modells und der Analyse des Politikfeldes entwickelt wurden. Dadurch soll erstens die Forschungslücke hinsichtlich des Ausmaßes der Kita-Segregation in den Kommunen geschlossen werden und zweitens Erkenntnisse über strukturelle Einflussfaktoren gewonnen werden.

Dazu wird zunächst das quantitative Forschungsdesign beschrieben, indem die räumlichen Ebenen der Analyse, die verwendete Datengrundlage und sowie die Operationalisierung erläutert werden. Daraufhin folgt die Darstellung der Ergebnisse, die wie folgt aufgebaut ist: Im ersten Schritt wird das Ausmaß der ethnischen Segregation in den Einrichtungen der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland analysiert. Das Ausmaß der Segregation wird im Hinblick auf verschiedene Aspekte beleuchtet. Erst wird das Ausmaß der Segregation auf der Ebene der Bundesländer und der Jugendämter untersucht, um Unterschiede zwischen den verschiedenen Raumeinheiten zu identifizieren. Daraufhin werden mit bivariaten Verfahren die Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß der Kita-Segregation auf kommunaler Ebene und kommunalen Strukturmerkmalen untersucht und diese in einem dritten Schritt mit einem Regressionsmodell überprüft. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst.

6.1 Quantitatives Forschungsdesign

Im Folgenden wird das Forschungsdesign der quantitativen Teilstudie dargestellt. Dazu werden zunächst die räumlichen Ebenen der Analyse, die Datengrundlage und die Operationalisierung der Variablen erläutert, da aus dem räumlichen Fokus auf die kommunale Ebene in Verbindung mit der verwendeten Datengrundlage besondere Herausforderungen für die Operationalisierung, Analyse und Darstellung der Ergebnisse resultieren.

6.1.1 Datengrundlage

Für die quantitative Analyse werden verschiedene amtliche Statistiken genutzt, das heißt sie fallen auf der Basis einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift an oder werden für politisch-administrative Zwecke erhoben. Demzufolge handelt es sich bei der Auswertung dieser Daten um eine Sekundärdatenanalyse (Begemann und Birkelbach 2019, S. 7). Dabei handelt sich um Daten die nicht extra für diese Analysen erhoben wurden (Birkelbach 2019, S. 65).

Die zentrale Datenquelle ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, deren Individualdaten an einem Gastwissenschaftler:innenarbeitsplatz (GWAP) in einem Forschungsdatenzentrum (FDZ) des Statistischen Landesamts Hessen analysiert wurden. Dabei handelt es sich um eine jährliche Vollerhebung aller Kinder, die am Stichtag 1. März eine Kita in Deutschland besuchen. Der große Vorteil dieser Datenquelle liegt darin, dass die Daten bundesweit für alle öffentlich geförderten Kitas vorliegen.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen umfasst drei Datensätze, einen für die Einrichtungen, einen für die betreuten Kinder und einen für das Personal (siehe Datensatzbeschreibung im Anhang). Für die Analysen zu Kita-Segregation werden der erste Datensatz zu den Einrichtungen und der zweite Datensatz zu den Kindern genutzt und über eine Einrichtungs-ID miteinander verknüpft.

Aus dem Einrichtungsdatensatz werden die Informationen über den Standort der Einrichtungen, also die Kommune (Gemeinde/Kreis/Kreisfreie Stadt), die Trägerschaft der Einrichtung und die Anzahl der Plätze in der Einrichtung und die Anzahl betreuten Kinder verwendet. Außerdem wird die Angabe verwendet, um welche Art von Einrichtung es sich handelt. Reine Schulkindereinrichtungen werden aus der Analyse ausgeschlossen.

Der zweite Datensatz zu den betreuten Kindern enthält unter anderem Angaben über das Alter der Kinder, die zuhause gesprochene Sprache und ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Bei diesen Migrationsmerkmalen wird nicht erhoben, welche Sprache gesprochen wird oder aus welchem Land mindestens ein Elternteil stammt, sondern nur die dichotome Ausprägung (ja oder nein). Für die folgende Analyse wird die Angabe genutzt, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, um einen Migrationshintergrund zu beschreiben, weil dies auf eine größere Anzahl von Kindern zutrifft und daher mehr Fälle in die Analyse miteinbezogen werden können. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine Informationen über

den Bildungsstand, das Einkommen oder die Erwerbssituation der Familien erhoben. Die folgenden Analysen beziehen sich somit auf ethnische Segregation.

Als Quellen für die kommunalen Strukturmerkmale werden der Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung sowie das Datenportal „Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung“ (INKAR) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumentwicklung genutzt, die bereits auf kommunaler Ebene aggregiert sind.

Diese Sekundärdaten haben verschiedene forschungsökonomische und wissenschaftstheoretische Vorteile, wie eine kontrollierte und wohldokumentierte Datenqualität und eine Stichprobengröße, die es auch erlaubt, Forschungen zu kleineren, speziellen Subpopulationen mit einer hinreichenden Fallzahl durchzuführen. Außerdem wird dadurch auch die Belastung der Befragten reduziert.

Diese Vorteile gelten für dieses Forschungsprojekt in besonderem Maße: Durch die sehr hohen Fallzahlen, kann das Ausmaß der Kita-Segregation für eine große Anzahl von Jugendämtern abgebildet und Zusammenhänge mit kommunalen Strukturmerkmalen analysiert werden. Es handelt sich bei den vorliegenden amtlichen Kita-Daten um eine Vollerhebung aller Kinder, die in Deutschland eine Kita besuchen. Stichprobenbedingte Verzerrungen sind somit ausgeschlossen. Zuletzt ist der Aspekt der Reduzierung der Arbeitsbelastung zu nennen, denn wenn nicht die amtlichen Daten genutzt, sondern die Einrichtungsleitungen befragt werden würden, würde dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung für sie bedeuten.

Ein Nachteil von Sekundärdaten ist, dass das Erhebungsprogramm also erhobene Merkmale, nicht beeinflusst werden können. Dies zeigt sich erstens daran, dass in der amtlichen Statistik ausschließlich ethnische und keine sozialen Merkmale der Familien erhoben werden.

Dies ist im Hinblick auf den in Kapitel 2 beschrieben Forschungsstand zu problematisieren, denn erstens kann mit kommunalen Analysen gezeigt werden, dass nicht nur die ethnische, sondern auch die soziale Struktur in den Kitas stark variiert. Auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Auswirkungen der Sozialstruktur in den Kitas ist diese Einschränkung der Daten ein Problem und drittens ist dieses Desiderat zu problematisieren, weil belegt werden kann, dass für die Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung bildungsbezogene und sozioökonomische Ressourcen bedeutsamer sind als Merkmale der Zuwanderung und der ethnischen Herkunft (Schwarz & Weishaupt 2014). Die Analyse der ethnischen Kita-Segregation lässt aus zwei Gründen Rückschlüsse auf soziale Kita-Segregation zu. Erstens gibt es eine Überschneidung zwischen beiden Gruppen (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus einkommensarmen Fa-

milien) (Giesecke et al. 2017). Zweitens lassen sich an den Ergebnissen zur ethnischen Segregation in Kitas allgemeine Prozesse und Strukturen von Segregation im fröhlichlichen Bildungssystem aufzeigen.

Außerdem ist zu bedauern, dass in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen als kleinste räumliche Ebene die Gemeinden erhoben werden und keine kleinräumigen Auswertungen auf der Ebene der Stadtteile einer Stadt möglich sind, obwohl die kommunalen Analysen in Kapitel 2 zeigen, dass die ethnische und soziale Struktur zwischen verschiedenen Stadtteilen variieren kann.

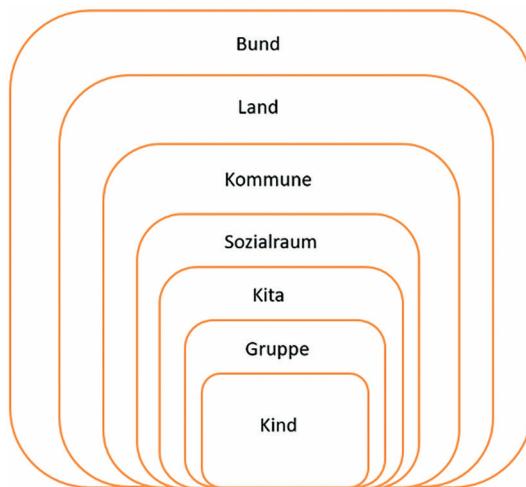
Eine besondere Herausforderung bei der Nutzung der amtlichen Statistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben. Im Bundesstatistikgesetz (BstatG) heißt es dazu in § 16 Abs. 1, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheim zu halten sind (May 2018, S. 33).

Für die Arbeit mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen heißt das erstens, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kinder möglich sein dürfen, es dürfen daher nur Einrichtungen analysiert werden, in denen mindestens drei Kinder mit und/oder drei Kinder ohne Migrationshintergrund betreut werden. Dieser Aspekt ist in der Sache nachvollziehbar, in der Praxis erscheint es jedoch sehr unrealistisch, dass – zumal die Kinder, die 2017 eine Kita besucht haben, dies heute mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr tun, sondern längst eine Schule besuchen. Des Weiteren dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Einrichtungen möglich sein. Deshalb dürfen keine Minima und Maxima ausgegeben werden und es müssen mindestens drei Einrichtungen je Träger im Jugendamt vorhanden sein.

Somit reduzieren die datenschutzrechtlichen Vorgaben die Anzahl der 559 Jugendämter für die Segregationsmuster nach Trägerschaft der Einrichtung beschrieben werden können, auf 276 also knapp die Hälfte (49,4 Prozent).

Aus der für Sekundärdaten typischen eingeschränkten Flexibilität ergeben sich einige Herausforderungen für die Operationalisierung, die im Folgenden beschrieben werden.

Abbildung 18: Räumliche Ebenen der Analyse



Quelle: Eigene Darstellung

Als kleinste räumliche Einheit wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen die Gemeinde erhoben, nicht jedoch die Jugendämter. Da nicht jede Gemeinde in Deutschland ein eigenes Jugendamt hat, sondern zum Teil auch die Landkreise oder Gemeindeverbünde als Jugendamt fungieren, wurde bei den Landesjugendämtern eine Liste der Jugendämter angefragt. Demnach gab es im Jahr 2017 559 Jugendämter in Deutschland.

Bei den Gebietskörperschaften handelt es sich am häufigsten um die Kreisebene. Alle 108 kreisfreien Städte haben ein eigenes Jugendamt, 290 Jugendämter gehören zu Landkreisverwaltungen. Das restliche Drittel (n=161) gehört zu den Verwaltungen von kreisangehörigen Städten (Mühlmann 2019, S. 173).

6.1.1 Operationalisierung

Um die in Kapitel 4.5 formulierten Hypothesen zu überprüfen, müssen die im Theorieteil herausgearbeiteten Strukturmerkmale der Jugendämter sowie der Untersuchungsgegenstand Kita-Segregation als messbare Konstrukte definiert, also operationalisiert werden. Dazu sind exakte Angaben erforderlich, wie ein Sachverhalt gemessen werden soll. Dabei sind Indikatoren von zentraler Bedeutung, denn sie dienen als Anzeiger für einen Sachverhalt (Burzan 2019, S. 1415).

Operationalisierung Kita-Segregation

Theoretisch gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, Kita-Segregation zu operationalisieren. Die naheliegendste Möglichkeit wäre die Bestimmung des „Index der Segregation“ (IS) und des „Index der Dissimilität“ (ID) von Duncan und Duncan (1955). Die Berechnungsverfahren dieser Indizes sind identisch, es werden lediglich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen miteinander verglichen. Der Dissimilitäts-Index misst die räumliche Verteilung von zwei unterschiedlichen Gruppen zueinander und der Index der Segregation das Verhältnis einer Bevölkerungsgruppe gegenüber der restlichen Bevölkerung (Friedrichs 1983, S. 219).

Die Indizes können Werte zwischen 0 und 100 annehmen, wobei bei einem Wert von 0 keine und bei einem Wert von 100 eine vollständige Segregation vorliegt. Der Wert lässt sich als der Prozentsatz der Minderheit interpretieren, die umverteilt werden müsste, um eine gleiche Verteilung von Minderheit und Mehrheit zu erreichen (Friedrichs 1983, S. 219–222). Ein Wert von 20 Prozent bedeutet, dass 20 Prozent der Minderheit umverteilt werden müssten, damit sie über die Gebiete der Stadt gleich verteilt sind.

Diese Segregations-Maßzahlen werden zwar häufig verwendet, um ungleiche Verteilung in Städten (Knüttel & Kersting 2021; Güleş & Sturm 2014; Helbig & Jähnen 2018; Farwick 2012; Strohmeier & Alic 2006; Friedrichs 1983) und auch zwischen Bildungsinstitutionen zu beschreiben (Makles et al. 2019; Terpoorten 2014; Hauf 2006) sind aber nicht unumstritten. Die Indizes eignen sich vor allem für die Analyse der Entwicklung von Segregation in einer Stadt über einen längeren Zeitraum, vorausgesetzt, wichtige Rahmenbedingungen, wie die die administrative Einteilung der Stadtgebiete bleiben unverändert (Terpoorten 2014).

Für die vorliegende Studie ist der Segregations- bzw. Dissimilitätsindex nicht geeignet, weil der Vergleich und die Untersuchung von strukturellen Merkmalen von Jugendämtern ein zentrales Erkenntnisinteresse der Studie sind. Da der Anteil der Minderheit (hier Kinder mit Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung die Höhe der Indizes beeinflusst und stark zwischen den Jugendämtern variiert und die Größe und die Anzahl der Teilgebiete, in diesem Fall Kitas, sehr unterschiedlich ist, könnten der Segregations- oder Dissimilitätsindex der Jugendämter nicht miteinander verglichen werden. Außerdem werden keine Entwicklungen über längere Zeiträume angestellt, weil die Größe der Kindertageseinrichtungen vor allem seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz stark variiert.

Wenn das übliche Maß zur Messung von Segregation nicht geeignet ist, stellt sich also die Frage, wie die ungleiche Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Kitas dann gemessen werden kann –

vor allem im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Restriktionen. Zur Beschreibung der Kita-Segregation in den Jugendämtern kommen verschiedene Variablen in Frage, die im Folgenden erläutert werden.

Einrichtungen nach Trägerschaft

Für die Kindertageseinrichtungen liegen differenziertere Daten über die Trägerschaft vor. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet 16 verschiedene Träger. Darunter sind große Träger, die eine Vielzahl von Einrichtungen betreiben zum Beispiel die örtlichen Träger und Gemeinden ohne Jugendamt, die zusammen 30,8 Prozent der Einrichtungen betreiben oder die Wohlfahrtsverbände wie Caritas (22,1 Prozent) oder Diakonie (17,6 Prozent). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl kleiner Träger, die nur wenige Einrichtungen betreiben wie beispielsweise Einrichtungen von Unternehmen und Betrieben

Um Auswertungen auf der Ebene der Jugendämter vornehmen zu können und dabei den Datenschutz zu wahren, müssen die Träger zusammengefasst werden. Folgende Unterscheidungen bieten sich an:

- Öffentliche Träger
- Freie privat-gemeinnützige Träger
- Freie privat-nichtgemeinnützige Träger

Im Folgenden werden die Träger zu den vier quantitativ bedeutsamsten Trägern zusammengefasst, nämlich öffentlicher Träger, evangelischer Träger, katholischer Träger und freie nicht-konfessionelle Träger. Die konfessionellen Träger werden differenziert, weil sie im Feld der frühkindlichen Bildung eine bedeutende Rolle spielen (Merchel 2008) und quantitativ stark vertreten sind sowie eine Differenzierung aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

Tabelle 5: Kitas differenziert nach der Art des Trägers

Erfassung in der KJH-Statistik	Häufigkeit	Prozent	Zusammenfassung
Jugendamt (örtlicher Träger)	5.477	9,9	Öffentlicher Träger
Landesjugendamt (überörtlicher Träger)	64	,1	
Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium)	64	,1	
Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigene Jugendamt	12.628	22,8	
Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	8.799	15,9	Evangelischer Träger
Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	9.289	16,8	Katholischer Träger

Erfassung in der KJH-Statistik	Häufigkeit	Prozent	Zusammenfassung
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliederorganisationen	2.474	4,5	Freie nicht konfessionelle Träger
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliederorganisationen	4.990	9,0	
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliederorganisationen	1.522	2,8	
Zentralwohlfahrtsstelle in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	31	,1	
Sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts	208	,4	
Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring	41	,1	
Sonstige juristische Person, andere Vereinigung	8.006	14,5	
Unternehmens- oder Betriebsteil	161	,3	
Privat – gewerblich	908	1,6	
Natürliche oder andere juristische Person	631	1,1	
Gesamt	55.293	100,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, eigene Berechnung und Darstellung.

Migrationshintergrund

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden Informationen über die Einrichtungen, das Personal und die betreuten Kinder erhoben. Neben Alter und Geschlecht werden Merkmale der Kinder erfasst, mit denen ein Migrationshintergrund beschrieben werden kann. Es wird erstens erhoben, ob in der Familie des betreuten Kindes vorrangig deutsch oder nicht deutsch gesprochen wird und ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Es wird nicht erhoben, welche Sprache gesprochen wird oder aus welchem Land mindestens ein Elternteil stammt, sondern nur die dichotome Ausprägung (ja oder nein).

Im Jahr 2017 hatten 942.182 Kinder mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist und 655.010 sprachen in der Familie vorrangig nicht Deutsch (destatis 2017, S. 53). Weil die Anzahl der Kinder, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, höher ist als die Anzahl der Kinder, die zuhause vorrangig eine andere als die deutsche Sprache sprechen, wird ersteres Merkmal im Folgenden verwendet, um einen Migrationshintergrund zu operationalisieren. Durch diese Operationalisierung des Migrationshintergrunds kann zum einen eine trennscharfe Unterteilung vollzogen werden und

zum anderen wird die für die Analyse zur Verfügung stehende Fallzahl nicht negativ beeinflusst.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen werden keine Informationen erhoben, mit denen soziale Segregation z. B. im Hinblick auf den Bildungsstand, das Einkommen oder die Erwerbssituation der Familien gemessen werden kann. Aus diesem Grund bezieht sich die Analyse allein auf ethnische Segregation (vereinfacht als „Migrationshintergrund“) in Kindertageeinrichtungen.

Aus diesen Informationen über die Einrichtungen, deren Trägerschaft und den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen, kann das Ausmaß der Kita-Segregation in den Jugendamtsbezirken bestimmt werden. Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und Rückschlüsse auf Einzeleinrichtungen zu vermeiden, müssen die Einrichtungen eines Trägers im Jugendamtsbezirk zusammengefasst werden. Das hat den Nachteil, dass unterschiedliche Migrationsanteile in den Einrichtungen eines Trägers im Jugendamtsbezirk dadurch nivelliert werden. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen können auch keine Angaben darüber gemacht werden, welche Einrichtung im Jugendamtsbezirk die wenigsten oder meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Letztlich kann das Ausmaß der Kita-Segregation mit folgenden Variablen beschrieben werden:

Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen

Bei welchem Träger ist der Migrationsanteil im Jugendamtsbezirk am höchsten? Hier wird der Abstand zwischen dem Träger mit den höchsten und den zweithöchsten Migrationsanteilen berücksichtigt, wenn er mindestens einen Prozentpunkt beträgt. Diese Variable hat den Nachteil, dass der Migrationsanteil im Jugendamtsbezirk insgesamt nicht berücksichtigt wird. Der Träger mit den höchsten Migrationsanteilen könnte bei dieser Variable auch nur sehr geringfügig über dem Mittelwert des Jugendamtsbezirks liegen oder identisch mit dem Mittelwert sein (und wenn alle anderen Träger unter dem Mittelwert des Jugendamtsbezirks liegen).

Zur Beschreibung der Trägerstruktur der Kindertageeinrichtungen in den Jugendamtsbezirken könnten theoretisch zwei Indikatoren betrachtet werden. Naheliegend ist die Betrachtung der Anzahl der Kitas nach Trägerschaft, allerdings berücksichtigt dieser Indikator nicht die Größe der Einrichtungen, also die Anzahl der betreuten Kinder in den Kitas.

Als erste Variable wird betrachtet, welcher Träger die meisten Kinder im Jugendamtsbezirk betreut. Dabei werden die betreuten Kinder und nicht die Einrichtungen betrachtet, weil die Einrichtungen unterschiedlich groß sind, also unterschiedliche viele Plätze bereitstellen bzw. Kinder betreuen. Mit den

Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen zeigen Meiner-Teubner et al. (2016), dass die Größe der Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Einerseits werden in 18 Prozent der Einrichtungen, weniger als 25 Kinder betreut und andererseits gibt es Einrichtungen, die über 100 Kinder betreuen (13,9 Prozent). Eine ausschließliche Betrachtung der Einrichtungsgröße würde diesem Umstand nicht gerecht werden, weshalb eine differenzierte Betrachtung von Kitas und betreuten Kindern notwendig ist.

Als zweiter Indikator für die Trägerstruktur in den Jugendamtsbezirken wird der Anteil der öffentlich betreuten Kinder, also Kinder, die in einer öffentlich getragenen Einrichtung betreut werden, an allen Kindern in Kitas im Jugendamtsbezirk verwendet. Dieser Indikator zeigt die direkten Einflussmöglichkeiten des Jugendamtsbezirks auf die Platzvergabe, weil das Jugendamt nur auf die eigenen Einrichtungen direkten Einfluss nehmen kann.

6.2 Ergebnisse der quantitativen Analyse zu Kita-Segregation

Die Darstellung der Ergebnisse wird durch die Datenschutzvorgaben limitiert. Auch wenn im FDZ der statistischen Landesämter Einzeldaten der Einrichtungen in den Jugendamtsbezirken vorliegen, dürfen diese nicht dargestellt werden. Es dürfen keine Informationen über einzelne Einrichtungen, sondern nur über Einrichtungen eines Trägers in einem Jugendamtsbezirk und das auch nur, wenn dieser mindestens drei Einrichtungen betreibt, dargestellt werden. Es dürfen weder Minima und Maxima noch Histogramme mit Einrichtungsdaten ausgegeben werden.

6.2.1 Deskription des Ausmaßes der Kita-Segregation

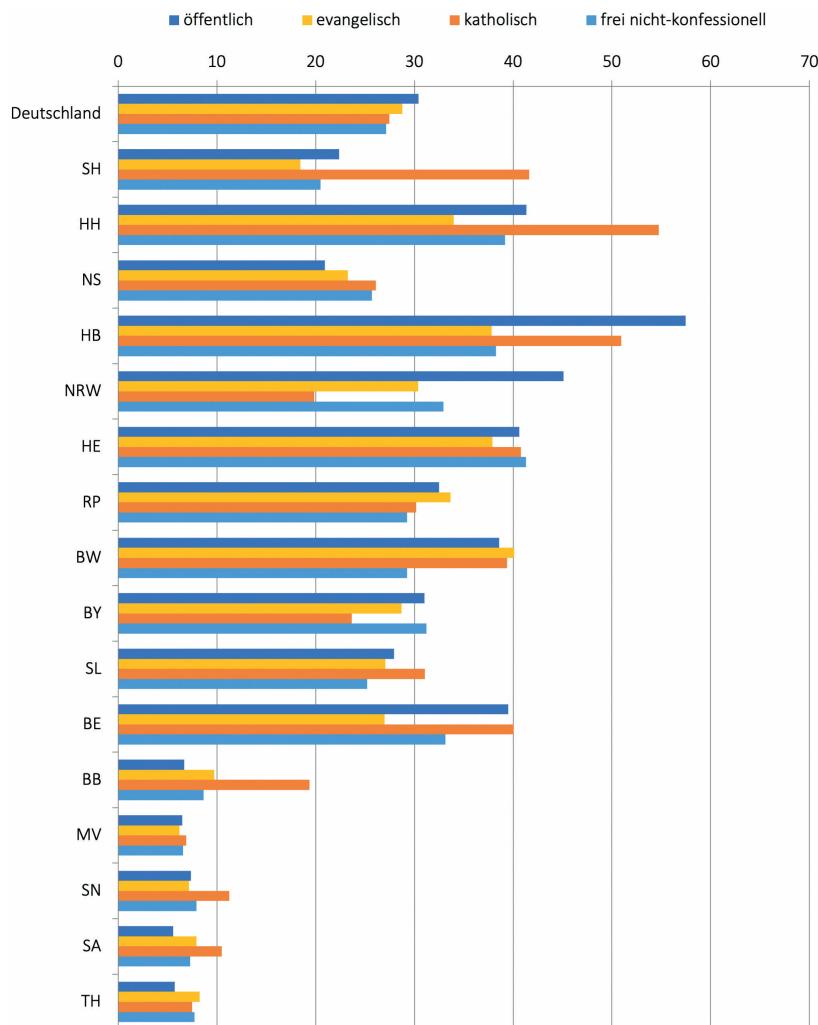
Im Folgenden wird beschrieben, welche Kita-Träger auf der Ebene der Bundesländer und auf der Ebene der Kommunen die höchsten Migrationsanteile in den Kitas aufweisen.

6.2.1.1 Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen auf Landesebene

Für Deutschland zeigt die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, dass am 1. März 2017 etwas mehr als ein Viertel der Kinder (26,3 Prozent) in Kitas einen Migrationshintergrund hatte. Dies spiegelt zunächst vor allem die Bevölkerungsstruktur wider, Aussagen über Ungleichverteilung werden erst möglich, wenn die Trägerschaft der Einrichtung berücksichtigt wird.

Dabei zeigt sich auf Bundesebene, dass öffentliche Kitas mit 30,4 Prozent den größten Migrationsanteil aufweisen, gefolgt von den evangelischen Einrichtungen mit 28,8 Prozent und katholischen mit 27,5 Prozent. Den geringsten Migrationsanteil verzeichnen die freien, nicht konfessionellen Einrichtungen mit 27,1 Prozent. Insgesamt sind die Unterschiede des Migrationsanteils auf Bundesebene in den Kitas relativ gering ausgeprägt. Die Abbildung 19 zeigt den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund differenziert nach der Trägerschaft der Einrichtung.

Abbildung 19: Migrationsanteil in den Kitas nach der Trägerschaft in den Bundesländern



Angaben in Prozent.

Fallzahl: n= 51.458

Die Unterschiede sind hoch signifikant (p = 0).

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

Zum einen gibt es Bundesländer, in denen sich Kinder mit Migrationshintergrund relativ gleichmäßig (Spannweiten kleiner als fünf Prozentpunkte) auf Einrichtungen der verschiedenen Träger verteilen: Niedersachsen (NI), Hessen (HE), Rheinland-Pfalz (RP), und den meisten ostdeutschen Bundesländern außer Brandenburg (BB). In den übrigen Bundesländern zeigen sich hingegen deutliche Unterschiede mit Spannweiten von mehr als fünf Prozentpunkten des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Trägern.

In Schleswig-Holstein (SH), Hamburg (HH) und Brandenburg (BB) ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in katholischen Einrichtungen am höchsten, ebenso in den Bremen (HB) und Berlin (BE) wobei der Anteil in öffentlichen Einrichtungen ähnlich hoch ist. NRW fällt durch einen deutlich höheren Migrationsanteil in öffentlichen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Migrationsanteil in katholischen Einrichtungen auf. Auch in Hessen (HE) und Rheinland-Pfalz (RP) ist der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas am höchsten. Bayern (BY) ist das einzige Bundesland, in dem der Migrationsanteil in den freien, nicht konfessionellen Kitas am höchsten ist und Baden-Württemberg das einzige, in dem der Migrationsanteil in den evangelischen Kitas am höchsten ist.

Wenn sich bereits auf der Ebene der Bundesländer Unterschiede beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Trägern zeigen, stellt sich die Frage, ob es auch innerhalb der Bundesländer zwischen den Kommunen Unterschiede gibt. Im Folgenden wird untersucht, was die Kommunen kennzeichnet, für die Informationen vorliegen und was sie von den Jugendämtern ohne Informationen unterscheidet.

Jugendämter mit vollständigen Angaben zu Kita-Segregation

Differenziert nach Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass für deutlich mehr Jugendämter in West- als in Ost-Deutschland Informationen über Segregation in den Kitas vorliegen. Während in Westdeutschland für mehr als die Hälfte (53,3 Prozent) der 482 Jugendämter Informationen über Segregation vorliegen, gilt dies in Ostdeutschland lediglich für knapp ein Viertel (24,7 Prozent) der Jugendämter.

Tabelle 6: Jugendamtsbezirke mit vollständigen Angaben nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl Jugendämter	Jugendämter mit vollständigen Angaben	Keine Angaben	Anteil Jugendämter mit vollständigen Angaben
SH	16	4	12	25,0
HH	1	1	0	100,0
NI	55	23	32	41,8
HB	2	2	0	100,0
NW	186	75	111	40,3
HE	33	27	6	81,8
RP	41	20	21	48,8
BW	46	46	0	100,0
BY	96	56	40	58,3
SL	6	3	3	50,0
BE	1	1	0	100,0
BB	18	2	16	11,1
MV	8	1	7	12,5
SN	13	5	8	38,5
ST	14	6	8	42,9
TH	23	4	19	17,4
Deutschland	559	276	283	49,4

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; KJH-Statistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

Nach Bundesländern differenziert bestätigt sich, dass für die westdeutschen Bundesländer deutlich mehr Informationen vorliegen als für ostdeutsche Länder. Da die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin keine Gemeinden haben, sind sie selbst die kleinste räumliche Ebene und fungieren als ein Jugendamt mit einer sehr großen Anzahl von Einrichtungen. In den Stadtstaaten gibt es nur ein Jugendamt, das allerdings sehr viele Einrichtungen hat, in denen sehr viele Kinder betreut werden und deshalb liegen Informationen für 100 Prozent der Jugendämter vor.

In Baden-Württemberg liegen für alle Jugendämter die Informationen über Segregation vor. Damit ist Baden-Württemberg das einzige Flächenland, für das vollständige Informationen vorliegen. In Hessen liegen für über 80 Prozent der Jugendämter Informationen vor und in den meisten anderen westdeutschen Ländern gibt es Informationen für fast 60 Prozent (Bayern) bis 40 Prozent (in NRW) der Jugendämter. Die wenigsten Informationen

liegen für die ostdeutschen Länder und Schleswig-Holstein vor. Dies hat zwei Gründe: Zum einen gibt es grundsätzlich in den ostdeutschen Ländern relativ wenige Jugendämter. Zum anderen fallen relativ viele Jugendämter aus datenschutzrechtlichen Gründen aus der Analyse heraus, weil es erstens aufgrund der Bevölkerungsstruktur viele Einrichtungen mit weniger als drei Kindern mit Migrationshintergrund gibt, die aus der Analyse ausgeschlossen werden müssen und es zweitens viele Jugendämter gibt, in denen weniger als drei Einrichtungen von einzelnen Trägern betrieben werden, die deshalb nicht abgebildet werden dürfen.

Von den 276 Jugendämtern, von denen Informationen vorliegen, befinden sich 33,3 Prozent – und damit die meisten – in NRW, gefolgt von Bayern und Niedersachsen. Betrachtet man die absolute Anzahl der Jugendämter mit vollständigen Informationen liegt NRW mit 75 vorne. Dies ist ein forschungspragmatisches Argument für den Fokus auf NRW im qualitativen Teil.

Differenziert nach der Siedlungsstruktur zeigt sich, dass die Information über Segregation in Kitas am häufigsten für Großstädte vorliegt. Für die anderen Kreistypen liegen in knapp der Hälfte der Jugendämter vollständige Informationen vor und in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen gilt dies für weniger als 30 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, dass in Großstädten von einem Träger nur drei Einrichtungen vorhanden sind, ist relativ gering.

6.2.1.2 Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen auf kommunaler Ebene

In 67 (45,6 Prozent) Jugendamtsbezirken werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Die konfessionellen Träger betreuen jeweils in 35 Jugendämtern die meisten Kinder mit Migrationshintergrund, was etwa einem Viertel (23,8 Prozent) der Jugendämter entspricht. Die freien, nicht konfessionellen Kitas betreuen am seltensten Kinder mit Migrationshintergrund (6,8 Prozent).

Bei der Auswertung nach Bundesländern werden nur Flächenländer berücksichtigt, in denen Angaben zu mindestens 20 Jugendämtern berücksichtigt und wenn diese mindestens 40 Prozent der Jugendämter im Land entspricht. Da in den ostdeutschen Bundesländern nicht beide Kriterien erfüllt sind, bezieht sich die Analyse nach Bundesländern auf die westdeutschen Länder. Betrachtet man das Ausmaß der Segregation nach der Trägerschaft auf der Ebene der Jugendämter, so zeigt sich, dass die Streuung hier deutlich größer ist, als wenn lediglich die Ebene der Bundesländer betrachtet wird. Dies zeigt sich erstens an der deutlich größeren Streuung von etwa 2 Prozent bis über 60 Prozent. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie groß die Streuung des Migrationsanteils bei den verschiedenen Trägern innerhalb der

Länder ist und zeigt unterschiedliche Muster: Auf der einen Seite gibt es Bundesländer in denen die Streuung zwischen den Jugendämtern gleichmäßig verteilt ist (Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern), während auf der anderen Seite in Niedersachsen und NRW die Streuung bestimmter Träger besonders auffällt: In Niedersachsen gibt es Jugendämter, in denen der Migrationsanteil in katholischen Kitas bei 0 Prozent liegt und andererseits bei fast 60 Prozent, eine ähnlich breite Streuung zeigt sich in NRW, allerdings bei den öffentlichen Trägern.

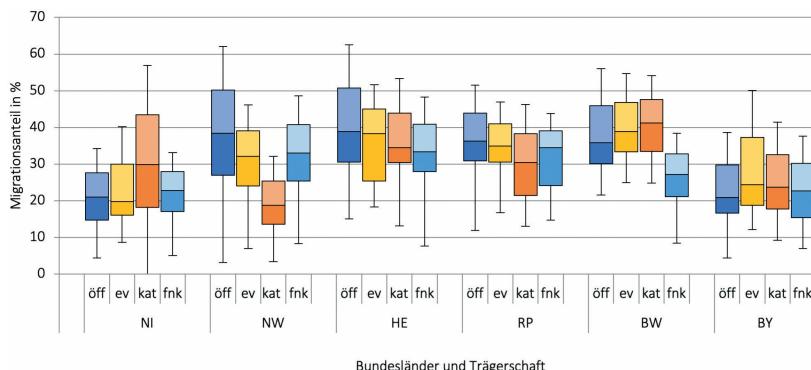
Tabelle 7: Kita-Träger mit dem höchsten Migrationsanteil in den Kommunen nach Bundesländern

Bundesland	öffentliche		evangelisch		katholisch		freie, nicht konfessionell		gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
NS	5	21,7	4	17,4	12	52,2	2	8,7	23
NW	43	57,3	18	24,0	2	2,7	12	16,0	75
HE	12	44,4	4	14,8	8	29,6	3	11,1	27
RP	8	40,0	6	30,0	2	10,0	4	20,0	20
BW	10	21,7	18	39,1	16	34,8	2	4,3	46
BY	17	30,4	19	33,9	9	16,1	11	19,6	56
Gesamt	95	38,5	69	27,9	49	19,8	34	13,8	247

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

In NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz werden in den meisten Jugendämtern die Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Besonders deutlich sticht dabei NRW heraus, wo in knapp 60 Prozent der Jugendämter die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden. In Bayern und Baden-Württemberg werden in den meisten Jugendämtern die Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Kitas betreut. In Niedersachsen werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas betreut. Die wenigsten Jugendämter, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, gibt es in Niedersachsen und Baden-Württemberg, während die wenigsten Jugendämter mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen Kitas in Niedersachsen und Hessen liegen. Die wenigsten Jugendämter mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas gibt es in NRW.

Abbildung 20: Migrationsanteil in den Kitas nach Trägerschaft in den Kommunen nach Bundesländern



Angaben in Prozent.

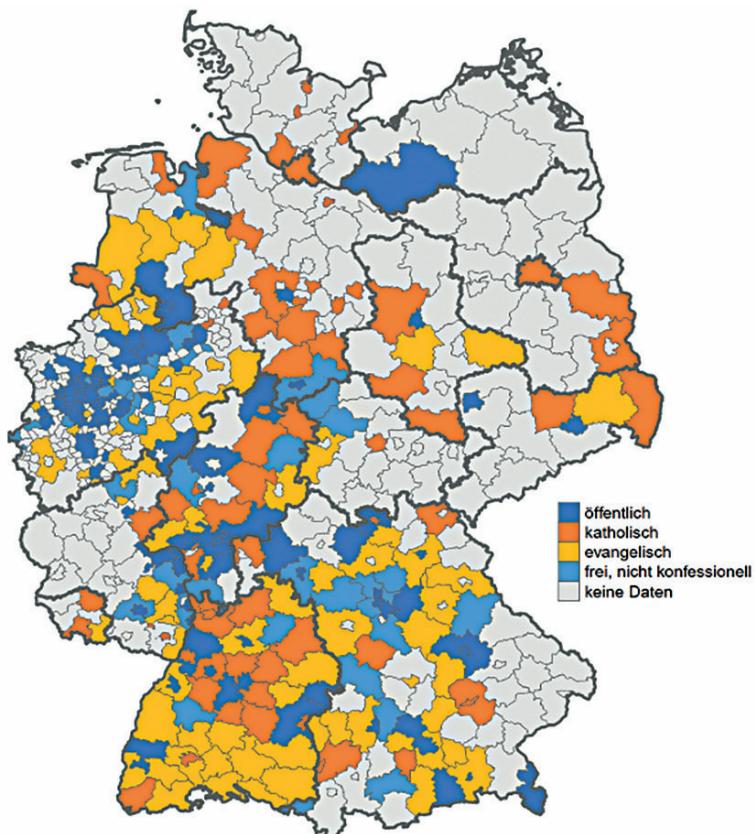
Fallzahl: n=276.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

Bei genauerem Hinsehen zeigen sich unterschiedliche Muster zwischen den Ländern. In NRW zeigt sich deutlich, dass es am häufigsten Jugendämter gibt, in denen die öffentlichen Kitas die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreuen und der Abstand zu den zweithäufigsten Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund von evangelischen Einrichtungen mit 33,3 Prozentpunkten relativ groß ist. Dies gilt in ähnlicher Form für NS, wo zwischen dem erst- und zweithäufigsten etwa 30 Prozentpunkte liegen. In den anderen Bundesländern ist der Abstand mit etwa 10 Prozentpunkten deutlich geringer. Dort gibt es ähnlich viele Jugendamtsbezirke, in denen zwei verschiedene Träger die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreuen. In Rheinland-Pfalz und Bayern sind es öffentliche und evangelische Kitas, in Baden-Württemberg evangelische und katholische und in HE öffentliche und katholische Kitas. Abbildung 21 zeigt, dass es sich lohnt, den Fokus schärfer zu stellen und die Jugendämter genauer zu betrachten, denn auf dieser Ebene zeigen sich sehr unterschiedliche Segregationsmuster. Zunächst fallen die vielen „grauen“ Jugendämter auf. Für diese liegen keine Angaben über das Ausmaß der Kita-Segregation vor, weil die Daten der amtlichen Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen nur dann ausgewertet werden dürfen, wenn mindestens drei Einrichtungen je Träger im Jugendamt existieren und darin mindestens drei Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund betreut werden. Aus diesem Grund fallen viele

kleine Jugendämter mit wenigen Kitas und wenigen Kindern mit Migrationshintergrund aus der Analyse raus, sodass lediglich Informationen für 277 Jugendämter vorliegen.

Abbildung 21: *Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen*



Quelle: Sachdaten: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0. Geodaten: GeoBasis-DE/BKG 2018 (Daten verändert). Berechnung: Nora Jehles, Kartierung: Katharina Knüttel.

6.2.2 Bivariate Zusammenhänge von Kita-Segregation und kommunale Strukturmerkmale

Im Folgenden werden die Zusammenhänge verschiedener kommunaler Merkmale (unabhängige Variablen) auf das Ausmaß der Kita-Segregation (abhängige Variable) untersucht, um die in Kapitel 4.5 aufgestellten Hypothesen zu überprüfen.

Dazu werden Zusammenhangsmaße verwendet, die die Stärke des Zusammenhangs quantifizieren. Für die Auswahl des geeigneten Zusammenhangsmaßes ist vor allem das Messniveau der Merkmale entscheidend (Weins 2010, S. 74).

Um den Zusammenhang zwischen der abhängigen, nominal skalierten Variablen welcher Träger im Jugendamt die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut und den unabhängigen Merkmalen um nominale und metrische Skalenniveaus handelt, werden als Zusammenhangsmaße Cramer V und der Kontingenzkoeffizient verwendet. Beide Verfahren basieren auf dem Chi-Quadrat-Test, der allerdings nur für Variablen mit 2 Ausprägungen genutzt werden kann (2x2 Kreuztabelle). Allerdings können die Zusammenhangsmaße keine Aussagen über die Richtung, sondern nur über die Stärke des Zusammenhangs machen. Da Cramers V und der Kontingenzkoeffizient standardisiert sind, können mehrere Koeffizienten miteinander verglichen werden.

Liegen unterschiedliche Messniveaus vor, so wie im Fall der abhängigen Variablen „Träger mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund“ (nominal skaliert) und den unabhängigen Strukturmerkmalen (metrisch skaliert), muss ein Zusammenhangsmaß verwendet werden, das für das niedrigere Messniveau geeignet ist. In diesem Fall ist dies also Cramers V und der Kontingenzkoeffizient, weil die abhängige Variable nominal skaliert ist¹.

Beide können Werte zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 bedeutet, dass es keinen Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen gibt, und 1, dass es einen vollständigen Zusammenhang gibt. Es sind keine Aussagen

1 Das Zusammenhangsmaß Eta² kann zwar Zusammenhänge zwischen nominalen unabhängigen und metrischen abhängigen Variablen messen, allerdings handelt es sich dabei um ein asymmetrisches Zusammenhangsmaß, das heißt, dass der Wert des Zusammenhangsmaßes davon abhängt, welches der beiden Merkmale als abhängig betrachtet wird (Weins, 2010, S. 74). Im vorliegenden Fall ist die abhängige Variable nominal und die unabhängige metrisch skaliert. Deshalb kann Eta² nicht verwendet werden.

über die Richtung eines Zusammenhangs möglich. Für die Interpretation von Cramers V gilt die Einteilung nach Cohen (1988)².

Dann wird der Zusammenhang zu den unabhängigen metrischen Variablen mit Mittelwertvergleichen analysiert und Eta² als Zusammenhangsmaß genutzt.

Für die metrische Variable Abweichung vom Mittelwert in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt des Jugendamtes können die Zusammenhänge zu den strukturellen Merkmalen mittels Korrelationskoeffizienten berechnet und durch Streudiagramme dargestellt werden. Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für die Stärke eines linearen Zusammenhangs zwischen zwei Variablen, der den Wertebereich von -1 bis +1 annehmen kann. Bei einem Wert von 0 besteht kein Zusammenhang. Bei einem Wert von -1 ist der Zusammenhang perfekt negativ und bei einem Wert von +1 ist der Zusammenhang perfekt positiv (Diekmann 2008, S. 246). Im Gegensatz zu Cramers V und dem Kontingenzkoeffizienten ermöglicht der Korrelationskoeffizient auch Aussagen über die Richtung eines Zusammenhangs.

Es werden die Mittelwerte im Hinblick auf die verschiedenen strukturellen Merkmale verglichen, Zusammenhangsmaße ausgewiesen, auf Signifikanz getestet und die Ergebnisse in Tabellen und Diagrammen visualisiert. Die Stadtstaaten HH, HB und BE werden aus der Analyse ausgeschlossen.

Mittelwertvergleiche Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen und Strukturmerkmale

Zunächst erfolgt die bivariate Analyse der nominal skalierten abhängigen Variablen, welcher Träger im Jugendamtsbezirk die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut und des Zusammenhangs zu den nominal skalierten, unabhängigen Variablen Bundesland und siedlungsstruktureller Kreistyp.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen dem Träger mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund im Jugendamtsbezirk und den Zusammenhang zu nominalen kommunalen Strukturmerkmalen Bundesland und siedlungsstruktureller Kreistyp. Beide Zusammenhänge sind hoch signifikant. Die Zusammenhangsmaße Cramer's V und der Kontingenzkoeffizient zeigen für beide unabhängige Merkmale einen mittleren Zusammenhang, wobei der Kontingenzkoeffizient für das Bundesland mit,510 einen größeren Zusammenhang als für den siedlungsstrukturellen Kreistyp mit,430 anzeigt.

2 Nach Cohen (1988) wird ein Cramer V bis 0,1 als kleiner Effekt, ein Cramer V zwischen 0,1 und 0,3 als mittlerer Effekt und ein Cramer V zwischen 0,3 und 0,5 als großer Effekt interpretiert (Ellis, 2010).

Tabelle 8: Kita-Träger mit höchstem Migrationsanteil in den Kommunen und Zusammenhang zu Strukturmerkmalen

Kommunales Strukturmerkmal	Cramer V	Kontingenzkoeffizient
Bundesland***	,342	,510
Siedlungsstruktureller Kreistyp***	,275	,430

Fallzahl: n=275.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0 und BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen.

Signifikanzniveaus: *** = hoch signifikant ($p < 0,01$), ** = signifikant ($p < 0,05$), * = ($p < 0,1$). Ohne Stadtstaaten.

Die Analyse des Trägers mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund nach der Siedlungsstruktur zeigt sehr deutlich, dass in großstädtischen Jugendämtern Kinder mit Migrationshintergrund am häufigsten in öffentlichen Kitas betreut werden. Zudem fällt die sehr geringe Anzahl von Großstadt-Jugendämtern auf, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen oder freien, nicht konfessionellen Trägern betreut werden.

Auch in Jugendämtern in städtischen Kreisen, sind es vor allem die öffentlichen Kitas, die die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, gefolgt von den evangelischen.

In dünn besiedelten ländlichen Kreisen ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas am größten. In ländlichen Kreisen ist der Migrationsanteil in den konfessionellen Kitas am höchsten, in den städtischen hingegen deutlich geringer. In den freien nicht-konfessionell getragenen Einrichtungen ist der Migrationsanteil über alle siedlungsstrukturellen Typen hinweg am geringsten.

In großen Jugendamtsbezirken werden Kinder mit Migrationshintergrund am häufigsten in öffentlichen Kitas betreut. Zudem fällt die sehr geringe Anzahl von großen Jugendämtern auf, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen oder freien, nicht konfessionellen Trägern betreut werden. Deutlich anders stellt sich die Lage in Jugendämtern in städtischen und ländlichen Kreisen dar, denn dort sind es vor allem die konfessionellen Einrichtungen, die von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden.

Die Tabelle 8 zeigt, wie sich die Jugendämter hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale unterscheiden. Die Unterschiede sind – mit Ausnahme der Größe, gemessen über die Einwohnerzahl – signifikant. Hinsichtlich der kommunalen Haushaltssituation wird deutlich, dass die Jugendämter, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei den öffentlichen

Trägern am größten ist, deutlich geringer ausfällt als in den Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen, katholischen oder freien, nicht konfessionellen Kitas betreut werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Verhältnis von Angebot und Nachfrage vor Ort: In Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen der konfessionellen Träger besuchen, gibt es etwa doppelt so viele freie Plätze wie in Jugendämtern, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden.

Die Befunde zur Inanspruchnahmehäufigkeit und dem Anteil der in öffentlichen Kitas betreuten Kinder an allen betreuten Kindern sind weniger deutlich. In den Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in katholischen Kitas betreut werden, sind beide Werte deutlich höher als in den anderen. In den Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, sind die Kinderarmutsquote und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund hingegen deutlich höher.

Tabelle 9: Mittelwertvergleich Kita-Träger mit den höchsten Migrationsanteilen in den Kommunen und Strukturmerkmale

	n	öffentliche	evangelisch	katholisch	frei, nicht konfessionell	Eta ²
Größe des Jugendamtes (Bevölkerungsanzahl)	456	224.040,7	174.751,3	202.723,9	168.123,6	,018
Haushaltssituation (Liquiditätskredite in Euro/Einwohner:in)***	271	1.244,4	495,4	436,6	689,6	,082
Inanspruchnahmehäufigkeit U3***	449	28,5	27,6	32,5	28,1	,051
Anzahl freie Plätze	456	657,6	749,8	905,1	442,3	,023
Freie Plätze an allen Plätzen***	456	5,2	8,6	9,4	7,3	,091
Anteil öffentliche Kitas an allen Kitas***	456	29,3	33,6	37,9	31,1	,041
Anteil öffentlich betreute Kinder an allen betreuten Kindern**	456	33,4	34,0	40,6	32,3	,032

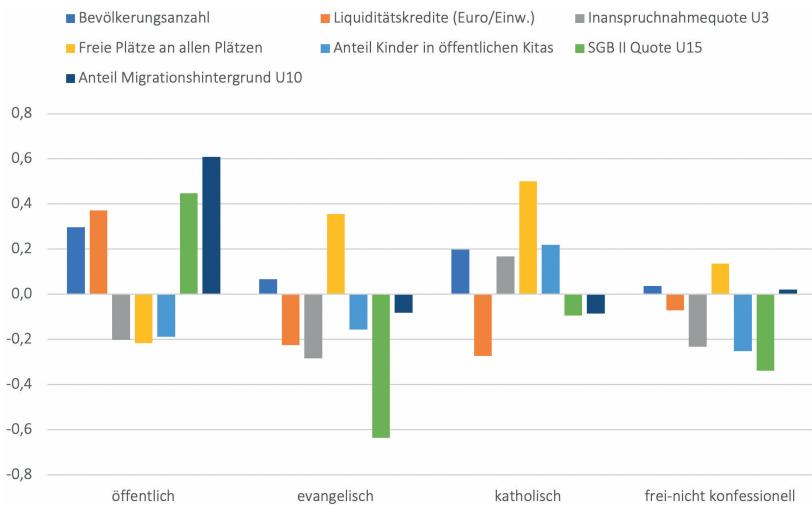
	n	öffentlich	evangelisch	katholisch	frei, nicht konfessionell	Eta ²
Anteil unter 15-Jährige im SGB II-Bezug ***	456	16,6	9,5	13,0	11,5	,161
Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter 10 Jahren***	434	30,1	23,3	23,3	24,3	,119

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnung und Darstellung.

Signifikanzniveaus: *** = hoch signifikant ($p < 0,01$), ** = signifikant ($p < 0,05$), * = ($p < 0,1$). Ohne Stadtstaaten.

Die folgende Abbildung 22 zeigt, wie sich die Kommunen hinsichtlich des Segregationsmusters und den Strukturmerkmalen unterscheiden. Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, sind deutlich größer und haben deutlich höhere Liquiditätskredite pro Einwohner. Die Inanspruchnahmekquote ist deutlich geringer, ebenso wie der Anteil der freien Plätze und der Anteil der öffentlich betreuten Kinder. Davon unterscheiden sich Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Kitas betreut werden, deutlich: Diese sind nur geringfügig größer als der Durchschnitt und die Liquiditätskredite je Einwohner sind deutlich geringer. Die Inanspruchnahmekquote der unter 3-Jährigen ist deutlich niedriger, wohingegen der Anteil der freien Plätze an allen Plätzen deutlich höher ist und der Anteil der öffentlich betreuten Kinder ist geringer.

Abbildung 22: Mittelwertvergleich Kita-Träger mit höchstem Migrationsanteil in den Kommunen und Strukturmerkmale



Dargestellt sind die z-transformierten Werte.

Fallzahl: n=219.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung. Ohne Stadtstaaten.

Migrationsanteil beim öffentlichen Träger unter- bzw. überdurchschnittlich und Strukturmerkmale

Es folgt die Analyse des Zusammenhangs zwischen der abhängigen Variablen Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger, die in die drei Kategorien „Migrationsanteil in öffentlichen Kitas unterdurchschnittlich“, „Migrationsanteil in öffentlichen Kitas leicht überdurchschnittlich (zwischen 1 und 15 PP)“ und „Migrationsanteil in öffentlichen Kitas stark überdurchschnittlich (über 15 PP)“ und zunächst den metrischen unabhängigen Variablen.

Die Tabelle 10 zeigt, dass der Migrationsanteil beim öffentlichen Träger umso stärker nach oben hin abweicht, je größer die Jugendämter sind. Liegt der Migrationsanteil beim öffentlichen Träger unter dem Durchschnitt, haben die Jugendämter im Mittel 159.503 Einwohner und in Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil beim öffentlichen Träger stark über dem

Durchschnitt liegt, haben 215.258 Einwohner. Noch deutlicher ist das Bild bei den Liquiditätskrediten. Belaufen sich diese in Jugendämtern, mit unterdurchschnittlichen Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger auf 376,32 Euro pro Einwohner:in, sind sie bei den Jugendämtern mit leicht überdurchschnittlichen Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger schon mehr als doppelt so hoch (899,61 Euro pro Einwohner:in) und bei den Jugendämtern mit stark überdurchschnittlichen Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger sind die Liquiditätskredite mit 1.791,83 Euro pro Einwohner:in mehr als viermal so hoch.

Tabelle 10: Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger

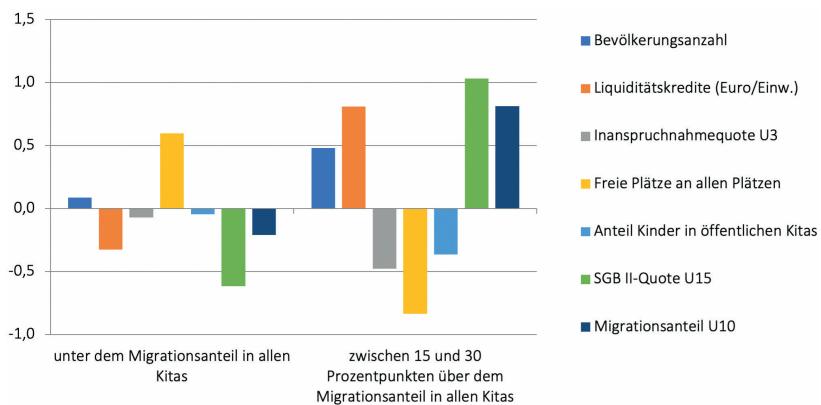
	Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger...				
	n	...unter dem Migrationsanteil in allen Kitas	...zwischen 1 und 15 PP über dem Migrationsanteil in allen Kitas	...zwischen 15 und 30 PP über dem Migrationsanteil in allen Kitas	Eta ²
		Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	
Bevölkerungsanzahl	456	159.503	189.689	215.258	,090
Liquiditätskredite (Euro/Einwohner)	271	376,32	899,61	1791,83	,316
Inanspruchnahmeh- quote U3	449	33,46	29,54	25,37	,224
Freie Plätze an allen Plätzen * 100	456	8,77	6,04	1,65	,336
Anteil der öffentlich betreuten Kinder im Jugendamt	456	2.749,29	2.664,80	2.235,97	,131
Anteil öffentliche Kitas an allen Kitas	456	37,26	34,05	23,60	,194
Anteil unter 15-Jährige im SGB II-Bezug	456	11,37	14,31	18,96	,310
Anteil Bevölkerung mit Migrationshi- tergrund unter 10 Jahren	434	19,45	26,08	31,23	,373

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 23 verdeutlicht die strukturellen Unterschiede zwischen den Jugendämtern beim Ausmaß von Kita-Segregation. Hierzu werden die Jugend-

ämter eingeteilt in (1) solche, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas geringer ist als der Migrationsanteil in allen Kitas, (2) Jugendämter, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas zwischen 0 und 15 Prozent über dem Migrationsanteil in allen Kitas liegt und (3) Jugendämter, in denen der Migrationsanteil zwischen 15 und 30 Prozent über dem Migrationsanteil in allen Kitas liegt. Die Strukturvariablen wurden hierzu z-Standardisiert, um die Werte besser miteinander vergleichen zu können. Die „z-Werte“ stellen die Standardabweichungen vom Mittelwert dar. Ein z-Wert von 1 bedeutet, dass eine Standardabweichung oberhalb des Mittelwerts vorliegt. Ein z-Wert von -1 besagt, dass sich die Standardabweichung unterhalb des Mittelwerts befindet. Dargestellt werden in der folgenden Abbildung die Jugendämter mit niedriger (1) und 30 Jugendämter mit hoher Kita-Segregation (3).

Abbildung 23: Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger nach Strukturmerkmalen der Kommunen



Dargestellt sind die z-standardisierten Werte.

Fallzahl: n=219.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Abbildung 24 zeigt deutlich, wie sich die Jugendämter hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale unterscheiden. Jugendämter mit einem hohen Ausmaß von Kita-Segregation sind deutlich höher verschuldet und sie sind etwas größer als Jugendämter, in denen unterdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden. Sehr deutlich ist

der Unterschied hinsichtlich der freien Kita-Plätze: In den Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas über 15 Prozentpunkte über dem Durchschnitt liegt, gibt es deutlich weniger freie Plätze. Auch hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur unterscheiden sich die Jugendämter:

In Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas unter dem Migrationsanteil in allen Kitas liegt, leben deutlich weniger Kinder in Armut und weniger Kinder mit Migrationshintergrund als in Jugendämtern mit einem hohen Ausmaß von Kita-Segregation.

Die Befunde deuten also darauf hin, dass die Markt-Hypothese (H1), die Finanz-Hypothese (H3) und die Sozialstruktur-Hypothese (H4) bestätigt werden können. Der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas weicht umso mehr nach oben vom Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas ab (1) je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, (2) je schlechter die kommunale Haushaltsslage ist und (3) je größer der Anteil sozial benachteiligter Familien in einem Jugendamtsbezirk ist.

Zusammenhangsanalyse Kita-Segregation und kommunale Strukturmerkmaleeng

Ist sowohl die abhängige als auch die unabhängige Variable mindestens intervallskaliert, kann der Zusammenhang mit Korrelations- und Regressionsanalysen untersucht werden (Diekmann 2008, S. 696). Dies trifft für die abhängige, metrisch skalierte Variable *Migrationsanteil in öffentlichen Einrichtungen* und die unabhängigen, metrisch skalierten Variablen *Größe des Jugendamtes*, *Haushaltssituation*, Anteil öffentlicher Kitas bzw. öffentlich betreuter Kinder, Inanspruchnahmehäufigkeit der unter 3-Jährigen und das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kita-Markt, Migrationsanteil im Jugendamtsbezirk sowie SGB II Quote der unter 15-Jährigen. Hierbei werden alle Jugendämter berücksichtigt, für die Informationen vorliegen. Die Stadtstaaten werden aus der Analyse ausgeschlossen.

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und der Bevölkerungsanzahl in den Jugendämtern ist nicht signifikant (0,261). Die Hypothese, dass die Größe einen Einfluss auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat, kann also verworfen werden.

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und der kommunalen Haushaltssituation ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant. Je höher die Liquiditätskredite eines Jugendamtes sind, desto mehr weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas vom Durchschnittlichen Migrationsanteil im Jugendamtsbezirk ab. Mit einem Wert von 0,370 kann von einem mittleren/moderaten

Zusammenhang gesprochen werden/Die Stärke des Zusammenhangs ist mit einem Pearson-Korrelationskoeffizient von 0,370 als moderat einzustufen. Die Hypothese H3, dass je schlechter die kommunale Haushaltslage ist, der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas desto mehr im Schnitt vom Migrationsanteil in allen Kitas abweicht, kann also somit bestätigt werden.

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und der Inanspruchnahmehäufigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von unter 3-Jährigen ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant. Je niedriger die Inanspruchnahmehäufigkeit in einem Jugendamt, desto stärker weicht dort der Migrationshintergrund in den öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in den Jugendämtern ab. Die Stärke des Zusammenhangs beträgt hier -0,194 und ist somit eher schwach ausgeprägt. Die Hypothese H1, dass je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, desto mehr der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas im Schnitt vom Migrationsanteil in allen Kitas abweicht, kann also bestätigt werden.

Noch deutlicher zeigt diesen Zusammenhang die andere Variable zur Beschreibung der Situation auf dem Kita-Markt, nämlich der Anteil der freien Plätze an allen Betreuungsplätzen im Jugendamt. Der Korrelationskoeffizient beträgt hier -0,365. Je weniger freie Plätze es in einem Jugendamtsbezirk gibt, desto stärker weicht der Migrationsanteil in öffentlichen Kitas vom durchschnittlichen Migrationsanteil in allen Kitas ab. Mit einem Wert von 0,365 ist der Zusammenhang als moderat einzustufen. Der Zusammenhang ist ebenfalls auf dem Niveau von 0,01 signifikant. Die Hypothese H1 kann auf Grundlage dieser Variablen also bestätigt werden.

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und dem Anteil der öffentlichen Einrichtungen ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant und negativ. Das heißt, je geringer der Anteil der öffentlichen Kitas ist, desto stärker weicht darin der Migrationsanteil vom Durchschnitt aller Einrichtungen im Jugendamtsbezirk ab. Die Hypothese 2 kann also bestätigt werden, wenn auch nicht so deutlich wie bei den anderen betrachteten Variablen, weil die Effektstärke mit -0,180 geringer ist als bei den anderen betrachteten Variablen.

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und dem Anteil der in öffentlichen Einrichtungen betreuten Kinder im Jugendamtsbezirk ist mit einem Wert von 0,065 nicht signifikant. Dies verwundert, weil angenommen wurde, dass diese Variable und die Variable zum Anteil der öffentlichen Kitas an allen Kitas im Jugendamtsbezirk ähnlich sind. Wie ist das zu interpretieren bzw. zu erklären?

Der Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Durchschnitt und sozialstrukturellen Merkmalen der Jugendämter, also dem Anteil der unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund und dem Anteil der SGB II-Beziehenden unter 15 Jahren ist auf dem Niveau von 0,01 signifikant. Die Pearson-Korrelationskoeffizienten sind mit 0,362 bzw. 0,361 als moderat einzustufen und zeigen, je größer der Anteil der unter 10-Jährigen mit Migrationshintergrund bzw. je größer der Anteil der SGB II-Beziehenden unter 15 Jahren in einem Jugendamtsbezirk ist, desto stärker weicht der Migrationsanteil in den öffentlichen Einrichtungen vom Durchschnitt aller Einrichtungen im Jugendamtsbezirk ab. Die Hypothese H4 kann auf dieser Grundlage also bestätigt werden.

Tabelle 11: Korrelationskoeffizienten

		Abweichung Migrationsanteil öff. Kitas	Bevölkerungsanzahl	Liquiditätskredite (Euro/ Einw.)	Inanspruchnahme-quote U3-Jährige	Quote freier Plätze	Anteil öff. Kitas	Anteil Kinder in öff. Kitas	Migrationsanteil U10-Jährige	SGB II-Quote U15-Jährige
Abweichung Migrationsanteil in öffentlichen Kitas	Pearson's r	1	,053	,370**	,194**	,365**	,180**	,087	,362**	,361**
	Sig.		,261	<,001	<,001	<,001	<,001	,065	<,001	<,001
	N	453	453	268	446	453	453	431	453	453
Bevölkerungsanzahl	Pearson's r	,053	1	,-043	,104*	,155**	,059	,-008	,007	,059
	Sig.	,261		,487	,015	<,001	,175	,866	,869	,168
	N	453	554	268	542	554	522	453	527	554
Liquiditätskredite (Euro/ Einwohner)	Pearson's r	,370**	,043	1	,-209**	,-333**	,065	,136*	,284**	,629**
	Sig.	<,001	,487		,<,001	<,001	,289	,026	,<,001	<,001
	N	268	268	268	264	268	268	264	268	268
Inanspruchnahme-quote U3-Jährige	Pearson's r	,194**	,104*	,-209**	1	,230**	,186**	,073	,-574**	,112**
	Sig.	<,001	,015	<,001		<,001	<,001	,124	<,001	,009
	N	446	542	264	542	542	510	446	515	542
Freie Betreuungsplatz-quoten	Pearson's r	,-365**	,155**	,-333**	,230**	1	,385**	,298**	,-297**	,-430**
	Sig.	<,001	<,001	<,001		<,001	<,001	<,001	<,001	<,001
	N	453	554	268	542	554	522	453	527	554
Anteil Kinder in öffentlichen Kitas	Pearson's r	,-087	,008	,136*	,073	,298**	,953**	1	,-100*	,010
	Sig.	,065	,866	,026	,124	<,001	<,001		,038	,835
	N	453	453	268	446	453	453	431	453	453

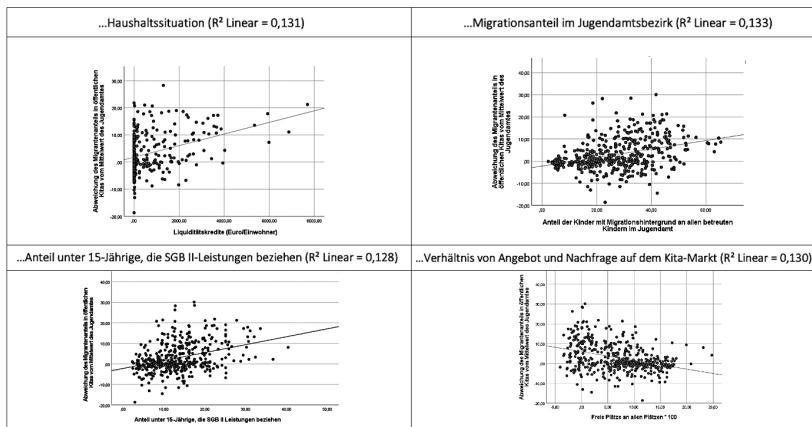
	Abweichung-Migrationsanteil öff. Kitas	Bevölke- rungsan- zahl	Liiquiditäts- kredite (Euro/ Einw.)	Inanspruchnah- me-quote U3- Jährige	Quote freier Plätze	Anteil öff. Kitas	Anteil Kinder in öff. Kitas	Migrations- anteil U10- Jährige	SGB II- Quote U15-Jäh- rige
Migrationsanteil U10- jährige	Pearsons r ,362** Sig. <,001	,007 ,869	,284** <,001	,574** <,001	,297** <,001	,200** <,001	,100** ,038	1 ,	,270** <,001
N	431	527	264	515	527	498	431	527	527
SGB II- Quote U15- jährige	Pearsons r ,361** Sig. <,001	,059 ,168	,629* <,001	,112** ,009	,430** <,001	,056 ,200	,010 ,835	,270** <,001	1
N	453	554	268	542	554	522	453	527	554

**. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant. * Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Zusammenhänge zwischen dem metrischen Variablen Migrationsanteil in öffentlichen Einrichtungen werden im Folgenden mit Streudiagrammen veranschaulicht. Dabei wird die unabhängige bzw. erklärende Variable, auf der horizontalen x-Achse und die abhängige Variable auf der vertikalen y-Achse abgetragen. Die Visualisierung erfolgt nur für die Variablen mit nennenswerten Zusammenhängen ($R^2 > 0,1$).

Abbildung 24: Zusammenhang zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom kommunalen Mittelwert und Strukturmerkmalen



Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.I.I.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung. Eigene Berechnung und Darstellung.

Die Streudiagramme zeigen eher geringe Zusammenhänge zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Mittelwert des Jugendamtsbezirks und den untersuchten, strukturellen Merkmalen der Kommune. Zudem sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Strukturmerkmalen relativ gering ausgeprägt. Der stärkste Zusammenhang zeigt sich für den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Jugendamtsbezirk insgesamt ($R^2=0,133$), gefolgt durch die Höhe der Liquiditätskredite als Indikator für die kommunale Finanzlage ($R^2=0,131$) und den Anteil der freien Kita-Plätze an allen Plätzen ($R^2=0,130$). Der geringste Zusammenhang besteht zwischen der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas

vom Mittelwert des Jugendamtsbezirks und der Höhe der Kinderarmut im Jugendamtsbezirk ($R^2=0,128$).

6.2.3 Multivariate Zusammenhangsanalyse

In diesem Unterkapitel werden die in Kapitel 4.5 formulierten Hypothesen mit einem Regressionsmodell mit der Methode der Kleinsten-Quadrat-Schätzung (ordinary least squares (OLS)) überprüft. Im Folgenden wird untersucht, inwieweit sich die theoretischen Argumente, dass die besondere Rolle der öffentlichen Träger zur Gewährung des Rechtsanspruchs unter bestimmten strukturellen Bedingungen (Platzmangel, wenig eigene Kitaplätze, knappe Haushaltslage, hohe Kinderarmut und viele Kinder mit Migrationshintergrund) dazu führt, dass der öffentliche Träger überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund aufnimmt und so Kita-Segregation gefördert wird, auch empirisch in den deutschen Jugendämtern spiegeln. Hierzu wird ein Regressionsmodell gewählt. Als abhängige Variable dient das Kita-Segregationsmerkmal „Abweichung des Migrationsanteils beim öffentlichen Träger“. Im Modell wird untersucht, in welcher Form und in welcher Stärke die sogenannten „unabhängigen“ Variablen mit dieser „abhängigen“ Variable zusammenhängen. Korrespondieren die Eigenschaften so stark miteinander, dass die Hypothesen auch empirisch plausibel sind. Dafür werden für die unabhängigen Variablen Regressionskoeffizienten geschätzt, die angeben, wie stark eine Erhöhung der unabhängigen Variablen um eine Einheit mit einer Erhöhung der abhängigen Variablen einhergeht. Die unabhängigen Variablen wurden z-standardisiert, so dass die Erhöhung um eine Einheit einer Erhöhung um eine Standardabweichung des Ausgangsmerkmals entspricht.

Die Modellierung unterteilt die Bedingungsfaktoren für die Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas in zwei Bereiche: Erstens die sozio-demografischen Strukturmerkmale der Jugendämter, also die Größe, die finanzielle Lage der Jugendämter, das Ausmaß der Kinderarmut und der Migrationsanteil bei Kindern unter 10 Jahren. Diese sind in Modell 1 in Tabelle 4 aufgenommen. Der zweite Bereich umfasst die Merkmale des Kita-System hinsichtlich des Anteils der Kinder in öffentlichen Kitas und des Anteils der freien Plätze an allen Plätzen, diese sind in Modell 2 enthalten. Modell 3 schließlich umfasst als finales Modell beide Merkmalsbereiche.

Tabelle 12: OLS-Regression der Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas auf Strukturmerkmale der Jugendämter

	Modell 1 β (SE)	Modell 2 β (SE)	Modell 3 β (SE)
AV: Abweichung des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Migrationsanteil in allen Kitas			
<i>Sozio-demografische Strukturmerkmale der Jugendämter</i>			
Bevölkerungsanzahl ^z	0,589 (0,501)		0,952 (0,492)
Kassenkredite je 1.000 Einwohner ^z	0,689 (0,501)		0,811 (0,493)
SGB II Quote unter 15-Jährige ^z	2,168*** (0,470)		1,156** (0,512)
Migrationsanteil unter 10-Jährige ^z	1,986*** (0,441)		1,773*** (0,429)
<i>Merkmale des Kita-Systems</i>			
Anteil Kinder in öffentlichen Kitas ^z		0,725 (0,445)	-0,049 (0,430)
Freie Plätze an allen Plätzen * 100 ^z		-3,690*** (0,440)	-1,991*** (0,507)
Konstante	3,216*** (0,405)	4,161*** (0,413)	3,421*** (0,400)
N	267	267	267
R ²	0,303	0,217	0,353
Korrigiertes R ²	0,292	0,211	0,338

z: unabhängige Variablen wurden z-standardisiert.

Signifikanzniveaus: *** = hoch signifikant ($p < 0,01$), ** = signifikant ($p < 0,05$), * = ($p < 0,1$).

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Im finalen Modell zeigt sich zunächst, dass alle Zusammenhänge in die erwartete Richtung weisen: Jugendämter betreuen vor allem dann überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas, wenn die Bevölkerungszahl, die Verschuldung, die Kinderarmut und der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hoch sind. Ebenso ist dies der Fall, wenn der Anteil an Plätzen in eigenen Einrichtungen gering ist und insgesamt nur wenige freie Plätze zur Verfügung stehen. Allerdings sind nicht alle beobachteten Koeffizienten statistisch signifikant. Die statistische Signifikanz gibt an, ob ein Ergebnis so stark ausfällt, dass es sehr wahrscheinlich nicht nur auf Zufall beruht – also überzufällig ist. Auch wenn es sich nicht um echte Zufallsstichproben handelt, wird die Signifikanz häufig als zusätzliches Kriterium zur Bewertung herangezogen. Statistisch signifikant

und mit den höchsten Koeffizienten verbunden sind die Kinderarmutsquote, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sowie der Anteil freier Plätze. Diese Merkmale stehen – jeweils unter Berücksichtigung der anderen Einflussfaktoren – besonders stark im Zusammenhang mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas.

Der Vergleich zwischen Modell 1 und Modell 2 zeigt, dass die sozio-demografischen Merkmale der Jugendamtsbezirke eine stärkere statistische Erklärungskraft besitzen als die Eigenschaften der örtlichen Kita-Strukturen. Das dritte Modell, das alle Merkmale kombiniert, erreicht jedoch insgesamt die höchste Modellgüte.

Anhand des R^2 -Werts lässt sich die Erklärungskraft dieses Modells quantifizieren: Immerhin lassen sich 35,3 Prozent der Varianz in den Abweichungen des Migrationsanteils in öffentlichen Kitas durch Modell 3 erklären. Insgesamt liefert das Modell damit eine zufriedenstellende Erklärung der beobachteten Unterschiede.

Mit Blick auf die zuvor formulierten Hypothesen zum Einfluss kommunaler Strukturen auf das Ausmaß der Kita-Segregation zeigt das Regressionsmodell, dass die erste Hypothese bestätigt wird: Je stärker die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, desto deutlicher weicht der Migrationsanteil in öffentlichen Kitas vom Anteil in allen Kitas ab. Auch die vierte Hypothese wird durch die Ergebnisse gestützt: Sowohl ein hoher Anteil an Kinderarmut im Jugendamtsbezirk als auch ein hoher Migrationsanteil bei den unter 10-Jährigen stehen in Zusammenhang mit einer stärkeren Segregation. Die zweite und dritte Hypothese zeigen im Modell zwar die erwartete Richtung, erfüllen jedoch nicht das Kriterium der statistischen Signifikanz. Es lässt sich zwar tendenziell beobachten, dass ein höherer Anteil an Plätzen in öffentlichen Einrichtungen mit einem geringeren Migrationsanteil in diesen Kitas verbunden ist (Hypothese 2), doch dieser Zusammenhang ist schwach ausgeprägt und sollte daher vorsichtig interpretiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit Hypothese 3: Ein schlechterer kommunaler Haushaltsstatus geht tendenziell mit einem höheren Migrationsanteil in öffentlichen Kitas einher – allerdings ist auch hier der Zusammenhang nicht besonders stark.

6.3 Zwischenfazit quantitative Analyse

Die univariate Analyse verschiedener Sekundärdaten zeigt sehr deutlich verschiedene Segregations-Muster zwischen den verschiedenen Bundesländern. Zum einen gibt es Länder, in denen sich die Kinder mit Migrationshinter-

grund gleichmäßig auf die Einrichtungen der verschiedenen Träger verteilen: Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, das Saarland und die meisten ostdeutschen Länder. In den übrigen Ländern zeigen sich hingegen deutliche Unterschiede des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Trägern: In Schleswig-Holstein, Hamburg und Brandenburg ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in katholischen Einrichtungen am höchsten, ebenso in Bremen und Berlin, wobei der Anteil in öffentlichen Einrichtungen ähnlich hoch ist. NRW fällt durch einen deutlich höheren Migrationsanteil in öffentlichen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Migrationsanteil in katholischen Einrichtungen auf.

Grundsätzlich zeigen alle betrachteten Merkmale, dass es innerhalb der Länder deutliche Unterschiede zwischen den Jugendämtern gibt. In 45,6 Prozent der Jugendamtsbezirke werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Die konfessionellen Träger betreuen in jeweils etwa einem Viertel der Jugendamtsbezirke die meisten Kinder mit Migrationshintergrund. Auf der Ebene der Länder zeigen sich dabei sehr deutliche Unterschiede: In NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz werden in den meisten Jugendamtsbezirken die Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. Besonders deutlich sticht dabei NRW heraus, wo dies auf knapp 70 Prozent der Jugendämter zutrifft. In Bayern werden in den meisten Jugendamtsbezirken die Kinder mit Migrationshintergrund überproportional in evangelischen Kitas betreut und in Niedersachsen ist der Migrationsanteil in den katholischen Kitas am höchsten. Die geringste Anzahl von Jugendamtsbezirken, in denen die Mehrzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, gibt es in Niedersachsen und Baden-Württemberg. Die geringste Anzahl von Jugendamtsbezirken wiederum mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen Kitas gibt es in Niedersachsen und Hessen.

Die bivariate Analyse zeigt, dass Jugendämter, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, größer und höher verschuldet sind und dass dort deutlich mehr Kinder in Armut und mit Migrationshintergrund leben als in anderen Jugendämtern. Jugendämter, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Kitas betreut werden, sind kleiner, sind unterdurchschnittlich verschuldet. Die Inanspruchnahme ist geringer, wohingegen der Anteil der freien Plätze deutlich höher ist. Es gibt vergleichsweise wenig öffentlich betreute Kinder. Die Kinderarmutsquote ist deutlich unterdurchschnittlich und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund etwas geringer.

Die Jugendämter, in den die meisten Kinder mit Migrationshintergrund von katholischen Trägern betreut werden, haben im Vergleich die meisten Einwohner und sind am geringsten verschuldet. Dort werden die meisten

Kinder in öffentlichen Kitas betreut, es gibt die meisten freien Plätze und die Inanspruchnahmehäufigkeit der unter 3-Jährigen ist am höchsten. Die Kinderarmutsquote ist im Mittelfeld und der Migrationsanteil gering.

Jugendämter, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen von frei, nicht konfessionellen Trägern betreut werden, sind im Vergleich die kleinsten Jugendämter mit einer mittleren Verschuldung. Der Anteil der öffentlich betreuten Kinder ist im Vergleich am geringsten, ähnlich verhält es sich mit den freien Plätzen und der Inanspruchnahmehäufigkeit. Auch die Bevölkerungsstrukturmerkmale bewegen sich im Vergleich zu den anderen Jugendämtern im Mittelfeld.

Jugendämter, in denen der Migrationsanteil in öffentlichen Kitas stark (zwischen 15 und 30 Prozent) vom durchschnittlichen Migrationsanteil abweicht, sind tendenziell größer und deutlich höher verschuldet. Die Inanspruchnahmehäufigkeit und der Anteil der freien Plätze ist deutlich geringer und die Kinderarmutsquote und der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist deutlich höher als dies in Jugendämtern der Fall ist, in denen der Migrationsanteil beim öffentlichen Träger unterdurchschnittlich ist.

Die Befunde deuten also darauf hin, dass die Markt-Hypothese (H1), die Finanz-Hypothese (H3) und die Sozialstruktur-Hypothese (H4) bestätigt werden können. Der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas weicht umso mehr nach oben vom Durchschnitt des Migrationsanteils in allen Kitas ab (1) je mehr die Nachfrage das Angebot an Kita-Plätzen übersteigt, (2) je schlechter die kommunale Haushaltsslage ist und (3) je größer der Anteil sozial benachteiligter Familien in einem Jugendamt ist. Die Macht-Hypothese (H3) kann hingegen nicht bestätigt werden, der Anteil der öffentlichen Kitas an allen Kitas scheint demnach keine Rolle zu spielen.

Eine Kontrolle durch eine logistische Regression zeigt, dass der Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote, dem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und der Anteil der freien Plätze besonders stark und signifikant ist. Das Regressionsmodell unterstützt die Markt-Hypothese (H1) und die Sozialstruktur-Hypothese (H4).

Es wird also deutlich, dass das Ausmaß der Kita-Segregation durch Faktoren beeinflusst wird, auf die die kommunale Ebene kaum Einflussmöglichkeiten hat – mit Ausnahme des Ausbaustandes. Allerdings bleibt fraglich, wie diese Zusammenhänge erklärt werden können. Deshalb folgt als zweites Element der Mixed-Methods-Studie die qualitative Untersuchung zu den Ursachen von Kita-Segregation.

7. Qualitative Teilstudie zu den Ursachen von Kita-Segregation

Bei der qualitativen Analyse sollen die Ursachen für die ungleiche Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen durch leitfadengestützte Expert:inneninterviews in sechs Fallstudien untersucht werden. Fallstudien sind geeignet, um komplexe Phänomene zu untersuchen und Ähnlichkeiten und Unterschiede von politischen Phänomenen zu analysieren (Muno 2009). Das qualitative Forschungsdesign lehnt sich an das vergleichende Fallstudiendesign von Menzel und Scholz (2022) an, um vertiefende Erkenntnisse über den Einfluss der von den Autorinnen explorierten Rahmenbedingungen auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem zu gewinnen. Als Methode bieten sich leitfadengestützte Expert:inneninterviews an, die dann mit der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018) analysiert werden.

7.1 Qualitatives Forschungsdesign

Im Folgenden wird zunächst in einem ersten Schritt das qualitative Forschungsdesign beschrieben und dann die fallübergreifenden Ergebnisse zu Kita-Segregation dargestellt.

Um die Güte der qualitativen Forschung zu gewährleisten, wird sich an den Kernkriterien qualitativer Forschung (Steinke 2010) orientiert und darauf an den entsprechenden Stellen Bezug genommen. Zu den Kernkriterien qualitativer Forschung gehören die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, die Indikation des Forschungsprozesses, die empirische Verankerung, Limitationen, Kohärenz und Relevanz sowie reflektierte Subjektivität. Zur Gewährleistung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit wird der Forschungsprozess gründlich dokumentiert. Die Entwicklung des Interviewleitfadens wird beschrieben, ebenso die Anpassung nach dem Pre-Test. Außerdem wird der Interviewleitfaden zur Verfügung gestellt (siehe Anhang).

Bei qualitativen Expert:inneninterviews handelt es sich um ein „systematisches und theoriegeleitetes Verfahren der Datenerhebung in Form der Befragung von Personen, die über exklusives Wissen über politische Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse oder über Strategien, Instrumente und die Wirkungsweise von Politik verfügen“ (Kaiser 2021, S. 9). Expert:inneninterviews können unterschiedlichen Forschungszwecken dienen. In der Forschungspraxis wird das Expert:inneninterview sehr oft mit dem Ziel der Informationsgewinnung eingesetzt – sei es in Form des systematisierenden

oder des explorativ-informatorischen Expert:inneninterviews (Bogner et al. 2014, S. 72).

Bei der Durchführung der Interviews sollte die unerwartete Themendimensionierungen der Expert:innen nicht verhindert, sondern aktiviert werden. Entscheidend für das Gelingen des Expert:inneninterviews ist eine flexible, unbürokratische Handhabung des Leitfadens, die diesen nicht im Sinne eines standardisierten Ablaufschemas, sondern eines thematischen Tableaus verwendet. Das Ziel ist, dass die Relevanzstrukturen der Befragten zur Geltung kommen, nicht die eigenen (Pickel et al. 2009, S. 462).

Aus organisatorischen Gründen wurden die Daten ausschließlich von der Autorin erhoben, codiert und analysiert. Zur Qualitätssicherung wurden die Zwischen- und Endergebnisse im Rahmen einer qualitativen Forschungswerkstatt mit anderen qualitativ forschenden Wissenschaftler:innen diskutiert.

7.1.1 Fallauswahl und Auswahl der Interviewpersonen

Um Rückschlüsse auf die Rolle von Kommunen in der Entstehung von Kita-Segregation in unterschiedlichen Kontexten zu erhalten, wurde ein vergleichendes Fallstudiedesign gewählt (Menzel und Scholz 2021).

Um eine kontrollierte Variation der Merkmale zu gewährleisten, wird der Fokus auf das Bundesland NRW gelegt, denn dort finden sich sowohl alle vier Segregations-Typen und auch die Varianz der strukturellen Merkmale ist gegeben. Zudem liegen für NRW die Daten der amtlichen Statistik für die meisten Kommunen vor, nämlich für 75 der 186 Jugendämter. Damit ist die absolute Anzahl der Jugendämter, für die Informationen vorliegen in NRW am größten, ein weiteres forschungspragmatisches Argument für NRW, denn so ist der Pool der möglichen Jugendämter für die Fallauswahl am größten.

Für die qualitative Untersuchung wurden sechs Jugendämtern in NRW nach dem Prinzip der kontrollierten Merkmalsvariation (Strohmeier & Herlth 1981; Kaufmann et al. 1982) ausgewählt¹. Es wurde je eine Kommune pro Segregations-Typ ausgewählt, also jeweils ein Jugendamt, in dem die meisten Kinder mit Migrationshintergrund beim öffentlichen, beim katholischen, beim evangelischen und beim freien, nicht konfessionellen Träger betreut werden sowie ein Jugendamt, für das keine Informationen vorliegen, und eine Pre-Test-Kommune.

Im Hinblick auf die kommunalen Strukturmerkmale, die das Ausmaß der Kita-Segregation beeinflussen, wurde theoriegeleitet vorgegangen (Blatter et al. 2007, S. 148) und als Einflussfaktoren die kommunale Haushaltssituation

¹ Dieses Verfahren ist vergleichbar mit einem most different cases Design (Jahn 2013).

und die Gebietskörperschaft bei der Auswahl der Jugendämter kontrastiv berücksichtigt.

Es wurden also erstens sowohl Jugendämter mit hohen als auch mit mittleren und niedrigen Kassenkrediten je Einwohner:in und zweitens sowohl kreisangehörige Jugendämter als auch solche von kreisfreien Großstädten ausgewählt. Kreise wurden nicht untersucht, weil es in NRW nur einzelne Kreise gibt, die für die Jugendhilfeplanung im Allgemeinen und die Kita-Bedarfsplanung im Besonderen zuständig sind und weil die meisten kreisangehörigen Gemeinden über eigene Jugendämter verfügen. Durch dieses Vorgehen sollte das Spektrum der unterschiedlichen Kontexte möglichst umfassend abgedeckt werden (Rosenbohm 2016, S. 278).

Tabelle 13: Übersicht der ausgewählten Jugendämter

Name anonymisiert	Kennzeichnung	Größe (Einwohner:innenzahl)*	Gebietskörperschaftstyp	Kassenkredite in Euro je Einwohner:in**	Träger mit den meisten Migrant:innen***
Jugendamt 1	JA1	> 50.000	Große kreisangehörige Stadt	3.000	Frei nicht-konfessionell
Jugendamt 2	JA2	< 50.000	Mittlere kreisangehörige Stadt	200	evangelisch
Jugendamt 3	JA3	> 150.000	Kreisfreie Großstadt	1.500	öffentlich
Jugendamt 4	JA4	> 50.000	Mittlere kreisangehörige Stadt	200	Keine Daten
Jugendamt 5	JA5	> 500.000	Kreisfreie Großstadt	2.300	Frei nicht-konfessionell
Jugendamt 6	JA6	> 50.000	Große kreisangehörige Stadt	0	katholisch

*Die Größe nach der Einwohnerzahl ist aus Anonymisierungsgründen kategorisiert in 1. < 50.000, 2. > 50.000 und < 100.000, 3. > 100.000 und < 500.000 und 4. > 500.000 Einwohner:innen

**aus Anonymisierungsgründen auf 100 gerundet.

***Abweichung zwischen Träger mit den meisten und zweitmeisten Migranten mindestens 5 (außer in Jugendamt B, dort zwischen 0,1 und 2,5 PP).

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Als Interviewpersonen wurden Jugendhilfeplanende in den Jugendämtern ausgewählt, weil sie für die Planung und Bereitstellung von Kita-Plätzen zuständig sind und weil es zu ihren Aufgaben gehört, jährlich den Bedarfs-

plan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege fortzuschreiben (§ 4 KiBiz). Die Kita-Bedarfsplanung ist Teil der Jugendhilfeplanung und wird zum Teil von einer und derselben Person durchgeführt, zum Teil ist die Zuständigkeit aber auch auf verschiedene Personen verteilt. In einem Jugendamt wollte zusätzlich zu den Jugendhilfe- und Kita-Bedarfsplanenden die Amtsleitung am Interview teilnehmen und in einem anderen Jugendamt wurde die Interviewanfrage von der Jugendhilfeplanung an die stellvertretende Leitung des Bereichs „Förderung von Tagesbetreuung für Kinder“ delegiert. Fünf der insgesamt neun Interviewpersonen (IP1, IP2, IP3, IP4.1, IP5) waren mir aufgrund von Vortragstätigkeiten flüchtig bekannt, deshalb wird in den Interviews 1, 3 und 5 geduzt.

Hinsichtlich der Anonymität der Interviewpersonen stellt sich die Herausforderung, dass „hochrangige Experten und Eliten oftmals exponierte Positionen innehaben“ (Bogner et al. 2014, S. 89). Bezogen auf die hier interviewten Personen stellt sich dieses Problem, weil es in der Regel nur eine oder wenige Personen mit der entsprechenden Funktion im Jugendamt gibt, sodass durch die Nennung des Jugendamtes Rückschlüsse auf die interviewten Personen möglich wären. Deshalb wird zur Wahrung der Anonymität bei der Ergebnisdarstellung wie folgt vorgegangen:

- Die Namen der Interviewpersonen werden nicht genannt.
- Die Namen der Jugendämter werden nicht angegeben.
- Es wird geschlechtsneutral von Interviewperson/en oder Jugendhilfeplanenden oder ansonsten beide Geschlechtsformen Amtsleiter:in angegeben.
- Bei quantitativen Angaben zu den Jugendämtern, wie z.B. Einwohnerzahl wird auf- bzw. abgerundet.
- Absolute Anzahlen z.B. von Einrichtungen nach Trägern werden in Anteilswerten ausgedrückt.
- Die einzelnen Interviews werden mit neutralen Abkürzungen (JA1 bis JA6 oder IP1 bis IP6) nummeriert und wenn es mehrere Personen daran teilgenommen haben, diese ebenfalls mit Nummern eindeutig kenntlich gemacht (z.B. IP4.1 und IP4.2).
- In den Transkripten wurden Orts- und Personennamen anonymisiert, es sei denn, sie sind überregional gültig wie z.B. AWO.

7.1.2 Interviewleitfaden

Expert:inneninterviews werden in der Regel als leitfadengestützte Interviews durchgeführt, weil in den Interviews unterschiedliche Themen behandelt werden sollen, die durch das Untersuchungsziel und nicht den Interviewten

bestimmt und im Interview genau bestimmbare Informationen erhoben werden sollen. Bei einem Leitfadeninterview handelt es sich um eine vorbereite Liste mit offenen Fragen als Grundlage für das Gespräch (Gläser & Laudel 2010, S. 111). Vor den eigentlichen Fragen enthielt der Leitfaden zunächst eine Notiz, in der festgehalten wird, was vor dem Interview gesagt werden soll. Diese sind das Ziel der Untersuchung, die Rolle des Interviews für die Erreichung dieses Ziels sowie Informationen über den Schutz der Daten der Interviewperson (Anonymität). Außerdem soll die ausdrückliche Genehmigung für die Aufzeichnung des Interviews eingeholt werden (Gläser & Laudel 2010, S. 111).

Der erste Erzählstimulus zum Tätigkeitsbereich der Interviewperson hatte neben dem tatsächlichen Interesse an der Tätigkeit die Funktion, die Interviewpersonen „zum Reden“ zu bringen. Die Frage nach dem Tätigkeitsbereich eignet sich dafür, weil diese Frage in der Regel einfach zu beantworten ist und die Interviewpersonen dazu viel erzählen können.

Anknüpfend an diesen ersten Erzählstimulus wurden Rückfragen zu den Kategorien der Politikfeldanalyse, also den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, den Akteuren im Feld sowie der Trägerlandschaft im Jugendamt und den Kooperationsbeziehungen sowie den Instrumenten gestellt.

Darauf folgte ein zweiter Erzählstimulus im Stile einer „Plattformfrage“, die eine oder mehrere Aussagesätze umfassen, die die gemeinsame Wissensbasis sowie inhaltlich anschließenden Fragen enthalten (Gläser & Laudel, 2010, S. 141):

Ich untersuche, wie sich Kinder mit bestimmten Merkmalen (z.B. Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien) zwischen den Kitas in einem Jugendamt verteilen. Einerseits gibt es Kitas, in denen viele Kinder z.B. mit Migrationshintergrund betreut werden und andererseits Kitas, in denen wenige Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden.

Welche Erfahrungen machen Sie damit in Ihrem Jugendamt, was können Sie darüber berichten/erzählen, wie das bei Ihnen ist? Was sind die Ursachen dafür?

Nach den Ausführungen zu Kita-Segregation aus Sicht der Interviewpersonen, wurden diese mit den Ergebnissen der KJH-Statistik zu Kita-Segregation für ihr Jugendamt konfrontiert. Zunächst wurde das Ergebnis für NRW gezeigt und beschrieben, um sicherzustellen, dass die Interviewpersonen das Diagramm verstehen. Dann wurde das Ergebnis des eigenen Jugendamtes gezeigt und die Interviewpersonen nach ihrer Einschätzung dazu gefragt.

Konfrontation mit den eigenen Ergebnissen der amtlichen Statistik: „Was meinen Sie? Trifft das zu? Welche Erfahrungen machen Sie damit in Ihrem Jugendamt, was können Sie darüber berichten/erzählen, wie das bei Ihnen ist? Was sind die Ursachen dafür?“

Der Leitfaden wurde einem Pre-Test unterzogen, danach minimal angepasst und übersichtlicher gestaltet. Während des zweiten Interviews (also dem ersten nach dem Pre-Test) wurde das Thema Werbung für den Kita-Besuch insbesondere bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Interviewperson genannt. Da die Erzählungen dazu sehr aufschlussreich waren, wurde dieser Aspekt im Leitfaden ergänzt und in den folgenden Interviews erfragt, liegt deshalb jedoch nicht für das erste Interview (Pre-Test) vor.

7.1.3 Feldphase

Die Kontaktaufnahme erfolgte telefonisch. Das Forschungsvorhaben wurde erläutert, offene Fragen geklärt und dann ein Interviewtermin vereinbart. Außerdem wurden die Interviewpersonen darüber informiert, dass die Interviews aufgezeichnet werden. Die Feldphase erfolgte dann von Oktober bis Dezember 2021.

Zur Vorbereitung auf die Interviews wurden die quantitativen Daten des jeweiligen Jugendamts zur Kita-Landschaft, d.h. Anzahl und Trägerschaft der Kitas sowie der Migrationsanteil in den Kitas nach der Trägerschaft aufbereitet und anschaulich in Tabellen- bzw. Diagrammform dargestellt (siehe ausführlicher in Kapitel 7.1.2 zum Interviewleitfaden).

Die Interviews fanden entweder vor Ort in den Büros der Interviewperson oder in zwei Fällen online per Zoom statt. In der Regel wurden die Interviews nur mit einer Person durchgeführt. In einem Fall nahmen die Jugendhilfeplanerin und der Kita-Bedarfsplaner an dem Interview teil, in einem Fall der Jugendhilfeplaner, die Sozialplanerin und der Leiter des Jugendamtes. Die Interviews dauerten zwischen 50 und 113 Minuten. Im Durchschnitt dauerten die Interviews 87,3 Minuten.

Tabelle 14: Übersicht Interviewdurchführung

Jugendamt Nr.	Funktion der Interview-personen (Kürzel im Transkript)	Interviewort	Anzahl Interview-per-sonen	Interview-dauer (Länge in Minuten)	Länge des Transkripts (Seitenzahl)
Jugendamt 1	Jugendhilfeplanung (IP1)	Vor Ort, Büro	1	86	55
Jugendamt 2	Jugendhilfeplanung (IP2)	Vor Ort, Büro	1	92	75
Jugendamt 3	Jugendhilfeplanung (IP3)	Vor Ort, Café	1	100	58

Jugendamt Nr.	Funktion der Interview-personen (Kürzel im Transkript)	Interviewort	Anzahl Interview-personen	Interview-dauer (Länge in Minuten)	Länge des Transkripts (Seitenzahl)
Jugendamt 4	Jugendhilfeplanung (IP4.1), Kita-Bedarfsplanung (IP4.2)	Online, Zoom	2	113	53
Jugendamt 5	Jugendhilfeplanung und (stellvertretende) Bereichsleitung (IP5)	Online, Zoom	1	50	63
Jugendamt 6	Jugendhilfeplanung (IP1), Kita- Bedarfsplanung (IP2), Jugendamtsleitung (IP3)	Vor Ort, Büro	3	83	25

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach jedem Interview wurde ein Memo (Kuckartz 2007) erstellt, welches die Beschreibung der Interviewsituation, den persönlichen Eindruck und zentrale Aspekte im Hinblick auf die Forschungsfrage nach den Ursachen von Kita-Segregation enthält.

Die aufgenommenen Interviews wurden nach Abschluss der Feldphase durch ein Transkriptionsbüro mit dem Verfahren nach den erweiterten Regeln von Dresing und Pehl (2018) transkribiert. Hierbei werden im Vergleich zu den einfachen Regeln von Dresing und Pehl auch Zögern, Wortfindungshemmungen oder gleichzeitige Rede erfasst, was insbesondere für die beiden Gruppeninterviews relevant ist. Zur Codierung der Transkripte wurde die Software Maxqda verwendet. Zur Gewährleistung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit können die anonymisierten Transkripte der Interviews bei der Autorin angefragt werden².

7.1.4 Qualitative Inhaltsanalyse als Analysemethode

Wenn es um Informationsgewinnung geht, ist die qualitative Inhaltsanalyse das Auswertungsverfahren der Wahl (Bogner et al. 2014, S. 72). Bei der qualitativen Inhaltsanalyse geht es um die Rekonstruktion sozialer Sachverhalte (Gläser & Laudel 2010). Rekonstruktion bedeutet in diesem Zusammenhang, die Wahrheit über bestimmte Zustände bzw. Prozesse herauszufinden. Im Vordergrund steht dabei der Versuch, über die systematische Analyse und

2 Die Transkripte können unter der E-Mailadresse info@norajehles.com angefordert werden.

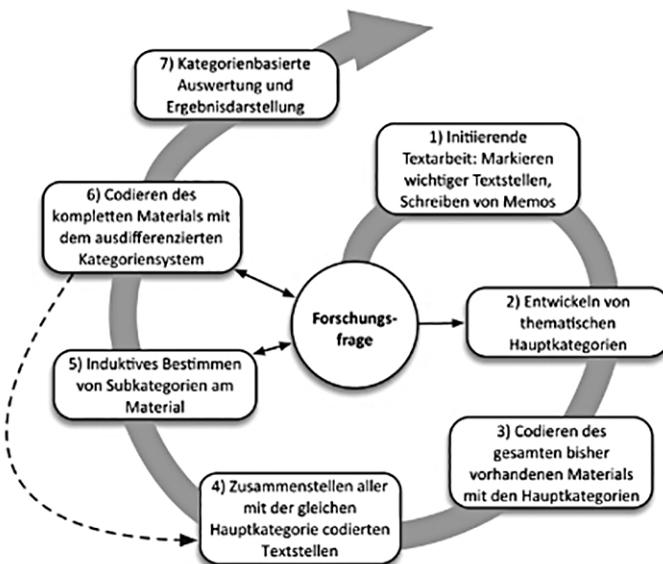
den Vergleich der Informationen, die die Experten geliefert haben, Kausalabhängigkeiten aufzudecken. Die Basisfrage lautet: Welche Faktoren haben dazu beigetragen, dass das Ereignis XY eingetreten ist? (Bogner et al. 2014, S. 73). Mit der qualitativen Inhaltsanalyse kann Textmaterial systematisch und regelgeleitet analysiert werden. Es wurde das Verfahren nach Kuckartz ausgewählt, weil dieses im Vergleich zum Verfahren von Mayring offener und am Material orientiert ist und im Hinblick auf die Fragestellung nach den Ursachen von institutioneller Segregation im kommunalen frühkindlichen Bildungssystem neue Aspekte aus dem Material gewonnen werden sollen.

Es können mehrere Formen der qualitativen Inhaltsanalyse unterschieden werden wie z.B. die inhaltlich-strukturierende, die evaluative, die zusammenfassende und die typenbildende Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018), wobei die inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse als die zentrale Variante gelten kann (Schreier 2014) und hier Anwendung findet.

Die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse umfasst sieben Schritte (siehe Abbildung 25), die im Folgenden beschrieben werden. Ausgangspunkt ist die Forschungsfrage, welche Ursachen es für institutionelle Segregation im kommunalen frühkindlichen Bildungssystem aus Sicht der Jugendhilfeplanenden gibt. Diese Forschungsfrage lässt sich in folgende Unterfragestellungen unterteilen:

- Wie schätzen die Interviewpersonen das Ausmaß der Kita-Segregation in ihrer Kommune ein?
- Welche Ursachen für Kita-Segregation nennen die Interviewpersonen?
- Welche Rolle spielen welche Rahmenbedingungen der Kommunen bei der Entstehung von Kita-Segregation?

Abbildung 25: Ablauf der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz



Quelle: Kuckartz 2014, S. III.

Zunächst erfolgt die von der Forschungsfrage geleitete explorierende Phase durch initiierende Textarbeit, das heißt, es werden Textstellen markiert und dabei Anmerkungen und Gedanken aufgeschrieben, die währenddessen entstehen. Auf dieser Grundlage und aus dem theoretischen Vorwissen und Literaturstudien werden thematische Hauptkategorien entwickelt, es wird also sowohl induktiv als auch deduktiv vorgegangen. Diese Hauptkategorien waren Kita-Segregation, die Rahmenbedingungen, die Akteure im Feld und deren Beziehungen, die Instrumente sowie Konflikte. Im Laufe des ersten Kodierens wurde die Kategorie *freie Träger* ausdifferenziert in die Ausprägungen konfessionelle, nicht-konfessionelle und private Träger. Außerdem wurde im weiteren Verlauf des Codierens der Subcode *Trägerstruktur* aus der Hauptkategorie *Akteure* in die Hauptkategorie *Rahmenbedingungen* verschoben. Die Tabelle 15 zeigt das finale Kategoriensystem.

Tabelle 15: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse

Theoriebasierte/ deduktive Hauptka- tegorien	Theoriebasierte/ deduktive Subkategorien	Induktiv bestimmte Subkategorien
Kita-Segregation	Ausmaß Ursachen residentielle Segregation Anbietende Nachfragende	Zusammenhang andere Dimen- sionen sozialer Ungleichheit (Inanspruchnahme, Beginn, Betreuungsqualität)
Rahmenbedingun- gen	Externe Rahmenbedingungen: rechtliche finanzielle demografische sozioökonomische Interne Rahmenbedingungen: Trägerstruktur Verhältnis von Angebot und Nachfrage	Intern: siedlungsstrukturelle Rahmenbe- dingungen
Akteure im Feld und Beziehungen	Eltern Jugendamt/öffentlicher Träger freie Träger, konfessionelle Träger nicht konfessionelle freie Träger Private Träger	Investoren Politik Rolle von Einzelpersonen
Instrumente	Ressourcensteuerung zentrale Anmelde- und Platzvergabeverfahren Bedarfsplanung Elternbefragungen Werbung für den Kita-Besuch	Steuerung Trägerlandschaft Werbung für Kita-Besuch Angebote spezielle Zielgruppen Kita-Sozialarbeit Haltung Übernahme Trägeranteile Überbelegung ³
Konflikte	Platzmangel Klagen	Ursachen für Platzmangel Personalmangel

Quelle: Eigene Darstellung.

Außerdem wurden während der initiierenden Textarbeit Memos erstellt und Fallzusammenfassungen in Bezug auf die Forschungsfragen geschrieben. Die Fallzusammenfassungen waren die Basis für tabellarische Fallübersichten, die einen analytischen Blick für die Unterschiedlichkeit der einzelnen Fälle ermöglichen und zur Generierung von Kategorien dienen (Kuckartz 2018, S. 59).

Dann wurde das gesamte Material im dritten Schritt anhand der Hauptkategorien kodiert. Im vierten Schritt werden alle Textstellen pro Hauptkategorie zusammengefügt und daraus induktiv Subkategorien gebildet. Mit

3 Mit Überbelegung wird eine Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Gruppen-
größen bezeichnet, die in NRW nicht größer als zwei sein soll.

diesem ausdifferenzierten Kategoriensystem wird das komplette Material dann ein zweites Mal kodiert und die Ergebnisse der Kategorien analysiert (Kuckartz 2014, S. 112 f.). Hierzu wurde eine Fallübersicht erstellt, in der alle untersuchten Fälle in Spalten und die verschiedenen Kategorien in Zeilen dargestellt wurden. Ferner wurden zunächst die Ergebnisse für jede Hauptkategorie – also quasi für die Spalten der Themenmatrix – berichtet. Leitend war hier die Frage „Was wird zu diesem Thema alles gesagt?“ und ggf. auch die Frage „Was kommt nicht oder nur am Rande zur Sprache?“. Für diesen beschreibenden Auswertungsteil sollte eine sinnvolle Reihenfolge der Kategorien gefunden werden, die für den Leser einen nachvollziehbaren Aufbau besitzt. Sofern thematische Subkategorien gebildet wurden, werden diese Subkategorien dargestellt, wobei durchaus auch Zahlen berichtet werden können (Kuckartz 2018, S. 118).

Zusammenhänge zwischen thematischen Kategorien bzw. zwischen den Subkategorien lassen sich auf zweierlei Arten analysieren und beschreiben, nämlich innerhalb der Hauptkategorien und zwischen den Hauptkategorien. Innerhalb einer Hauptkategorie können die Zusammenhänge fokussiert werden, die zwischen den Subkategorien bestehen. Hier geht es also vor allem um die gleichzeitige Erwähnung von Subkategorien, folglich welche Aspekte besonders häufig zusammen genannt werden und welche nur selten oder gar nicht gemeinsam vorkommen (Kuckartz 2018, S. 119).

7.2 Länderprofil NRW

Nachdem die rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Instrumente im Hinblick auf Kita-Segregation des Landes NRW bereits in Kapitel 4 thematisiert wurden, werden hier einige Rahmeninformationen sowie die Ergebnisse der quantitativen Analyse für NRW zusammengefasst.

NRW ist mit knapp über 18 Mio. Einwohnern im Jahr 2022 das bevölkerungsreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Davon sind etwa eine Millionen Menschen unter 6 Jahren alt und damit Zielgruppe von Kindertagesbetreuung (IT.NRW, 2023).

Das Land NRW setzt sich aus 396 Städten und Gemeinden sowie 31 Kreisen zusammen. In NRW ist durch das Landesrecht geregelt, dass Kommunen ab einer Größe von 20.000 Einwohner:innen ein eigenes Jugendamt gründen können, weshalb es in NRW 186 Jugendämter gibt. Knapp 18 Prozent der deutschen Jugendämter befinden sich in NRW.

Im Untersuchungsjahr gab es in NRW 9.943 Kitas (ohne reine Schulkindereinrichtungen). Damit ist NRW vor Bayern und Baden-Württemberg das Bundesland mit den meisten Kitas.

Das Landesministerium, das für die Kindertagesbetreuung zuständig ist, ist das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Das SGB VIII wird durch das KiBiz konkretisiert. Es „regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in NRW“ (MKJFGFI NRW 2023). Die überörtlichen Jugendhilfeträger sind in NRW die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe – somit ist NRW das einzige Bundesland, das zwei Landesjugendämter hat.

Die Situation der Kinder- und Jugendhilfe in NRW weist in doppelter Hinsicht strukturelle Besonderheiten auf. Erstens gibt es nur in NRW zwei Landesjugendämter und zweitens sind diese bei einer Institution mit eigener politischer Legitimation, nämlich den Landschaftsverbänden angesiedelt. Damit ist die Funktion des überörtlichen Trägers in der „kommunalen Familie“ angesiedelt, und die Mitglieder der Landesjugendhilfeausschüsse werden von den Landschaftsversammlungen benannt, also von aus Vertreter:innen der Kommunen zusammengesetzten Gremien mit eigener politischer Legitimation. Daraus resultiert für das Land ein Steuerungsproblem, denn die Vorgaben des Landes werden von den beiden Landesjugendämtern mit eigenen Akzentsetzungen und teilweise durchaus unterschiedlich umgesetzt. Zwar handelt es sich im Bereich der hoheitlichen Funktionen grundsätzlich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, je höher das politische Eigengewicht einer Institution ist, desto schwieriger ist es politisch darstellbar, von Landesebene aus Weisungen zu erteilen. Daher dominiert im Verhältnis zwischen dem zuständigen Landesministerium und den Landesjugendämtern die Strategie der Konfliktminimierung (Stöbe-Blossey 2012, S. 84).

Strukturmerkmale der nordrhein-westfälischen Jugendämter

Im Vergleich der Bundesländer fällt NRW dadurch auf, dass die Liquiditätskredite in vielen Kommunen sehr hoch sind – nur in Rheinland-Pfalz ist der Mittelwert der Liquiditätskredite auf Landesebene höher. Auch die Kommune mit den höchsten Liquiditätskrediten bundesweit findet sich in NRW mit über 7.000 Euro je Einwohner. Gleichzeitig gibt es aber auch in NRW Kommunen, die nicht auf Liquiditätskredite angewiesen sind. Die Streuung zwischen den Jugendämtern ist sehr groß und im bundesweiten Vergleich nur in Rheinland-Pfalz höher.

Migrationsanteile in den Kitas

In den Kitas in NRW werden im Jahr 2017 insgesamt 538.947 Kinder in Kitas betreut, wovon 181.463 Kinder einen Migrationshintergrund haben, was einem Anteil von 33,67 Prozent entspricht. Damit ist der Migrationsanteil in Kitas in NRW etwas höher als in Deutschland insgesamt (27,84 Prozent). Im Vergleich zu den anderen Bundesländern gehört NRW also zum Mittelfeld, sechs Bundesländer haben höhere Migrationsanteile. Innerhalb von NRW streuen die Migrationsanteile in Kitas, der Variationskoeffizient liegt bei 0,34: Einerseits gibt es Kommunen, in denen lediglich 4,96 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben und andererseits hat in anderen Kommunen über die Hälfte der Kinder in Kitas einen Migrationshintergrund.

Migrationsanteile der unter 10-Jährigen

Im Durchschnitt der Jugendämter in NRW haben im Jahr 2016 mehr als ein Viertel der unter zehnjährigen Kinder einen Migrationshintergrund. Die Streuung reicht dabei von Jugendämtern, in denen dies auf knapp 6 Prozent der Kinder zutrifft bis zu Jugendämtern, in denen der Migrationsanteil bei über 40 Prozent liegt. Die Standardabweichung zwischen den Jugendämtern beträgt etwa 6 Prozent und befindet sich damit im deutschlandweiten Vergleich der Jugendämter im Mittelfeld.

Unter 15-Jährige im SGB II-Bezug

Im Durchschnitt der nordrhein-westfälischen Jugendämter beziehen im Jahr 2016 etwa 16 Prozent der Kinder unter 15 Jahren SGB II Leistungen, womit NRW im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld liegt. Allerdings zeigt die Betrachtung der kommunalen Ebene eine starke Streuung, denn in NRW befindet sich auch das Jugendamt mit der bundesweit höchsten Kinderarmutsquote von über 40 Prozent. Gleichzeitig gibt es in NRW aber auch Jugendämter mit Kinderarmutsquoten von etwa 8 Prozent, die Spannweite der Armutsquoten ist also sehr groß.

Ausbau-Situation in den Jugendämtern

In NRW liegt die durchschnittlichen Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 25,28 Prozent. Damit liegt die Betreuungsquote in NRW unter dem Bundesdurchschnitt von 30,65 Prozent und unter den von DJI berechneten Bedarfen. Nur in Bremen ist der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, geringer.

Dies zeigt sich auch an dem Verhältnis von freien Plätzen zu betreuten Kindern. Die freie Betreuungsplatzquote liegt in NRW bei 0,57 Prozent und ist damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern die geringste. Betrachtet man die kommunale Ebene zeigt sich, dass es in 95 also der Hälfte aller Jugendämter in NRW zu wenig Plätze haben.

Trägerlandschaft

In NRW befindet sich im Jahr 2017 etwa je ein Viertel der Kitas in öffentlicher Trägerschaft. Damit gehört NRW zu den Bundesländern mit einem im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (33,0 Prozent) unterdurchschnittlichen Anteil öffentlicher Kitas, einen geringeren Anteil öffentlicher Kitas gibt es nur in Berlin (11,9 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (15,4 Prozent) und Schleswig-Holstein mit 22,4 Prozent.

Die meisten Kitas werden in NRW von konfessionellen Trägern betrieben. Konfessionelle Kitas machen in NRW insgesamt einen Anteil von über 40,5 Prozent aus und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt von 32,7 Prozent.

Differenziert nach katholischen und evangelischen Trägern zeigt sich, dass der Anteil der katholischen Träger mit 25 Prozent deutlich höher ist als der Anteil der evangelischen Kitas mit 15,5 Prozent. Auch im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Bundesländer also dem Bundesdurchschnitt von 16,8 Prozent ist der Anteil der katholischen Kitas deutlich höher. Nur in Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland ist der Anteil der katholischen Kitas höher. Der Anteil der evangelischen Kitas in NRW entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt von 15,9 Prozent.

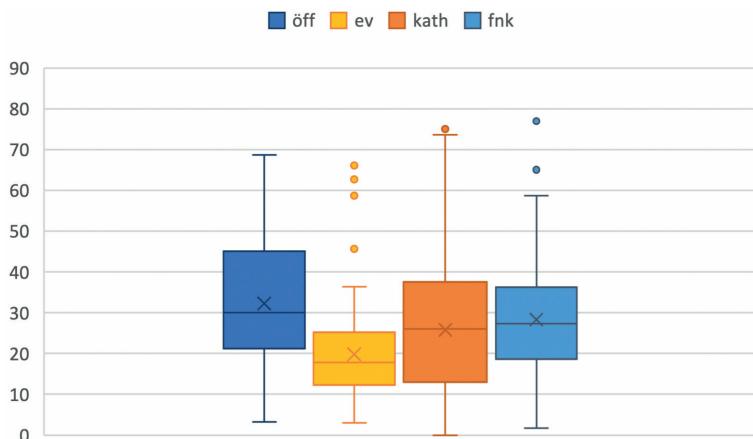
Freie nicht konfessionelle Träger stellen in NRW 34,4 Prozent, was fast genau dem Anteil der freien konfessionellen Kitas auf Bundesebene mit 34,4 Prozent entspricht.

Interkommunale Unterschiede der Trägerstrukturen in NRW

Der Jugendamtsbezirk mit dem bundesweit geringsten Anteil öffentlicher Kitas von 1,19 Prozent befindet sich im Jahr 2017 in NRW. Die Spannweite des Anteils öffentlicher Kitas in NRW entspricht mit 68,58 in etwa den Spannweiten in anderen westdeutschen Flächenländern. In NRW ist der Variationskoeffizient des Anteils öffentlicher Kitas mit 0,58 der höchste im Vergleich der Bundesländer, in Bayern ist er genauso hoch, in allen anderen Ländern deutlich darunter. Es gibt also sehr große kommunale Unterschiede des Anteils öffentlicher Kitas in NRW.

Der Anteil evangelischer Träger variiert ebenfalls stark in den Jugendämtern in NRW. Der Variationskoeffizient beträgt 0,72, nur in Bayern und Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der Variationskoeffizient höher. Spannweite ist im Vergleich der Bundesländer die Zweithöchste mit 65,26 Prozent und wird nur in BY übertroffen.

Abbildung 26: Trägerstruktur* in den Jugendamtsbezirken in NRW



*Abgebildet ist der Anteil der Kitas des jeweiligen Trägers an allen Kitas in den Jugendamtsbezirken. Lesehilfe: Der Anteil der katholischen Kitas (orange) an allen Kitas im Jugendamtsbezirk variiert zwischen 0 und 75 Prozent. Das heißt, es gibt einerseits Jugendamtsbezirke, in denen es keine katholischen Kitas gibt und andererseits gibt es Jugendamtsbezirke, in denen 75 Prozent der Kitas vom katholischen Träger betrieben werden.

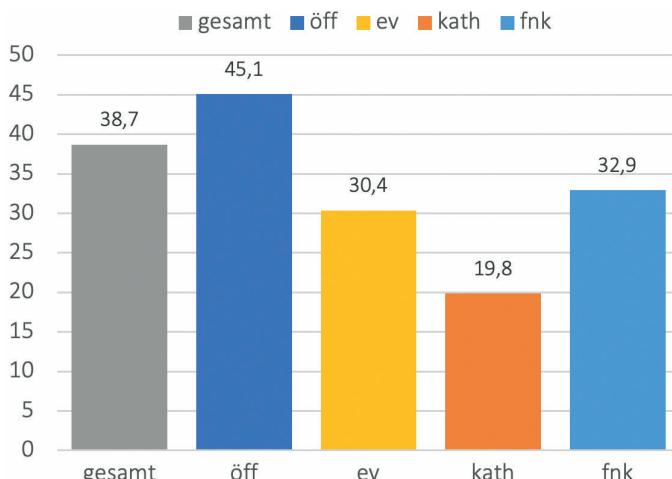
Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen und Darstellung.

Deutlich hervor sticht NRW hinsichtlich der interkommunalen Unterschiede des Anteils der freien, nicht konfessionellen Träger: Der Variationskoeffizient liegt zwar im Mittelfeld, aber die Spannweite ist mit 85,14 Prozentpunkten die höchste im Vergleich der Jugendämter in den Ländern. Diese ist darauf zurückzuführen, dass es einen Jugendamtsbezirk gibt, in dem fast 90 Prozent der Kitas von freien, nicht konfessionellen Trägern betrieben werden und andererseits einen Jugendamtsbezirk in dem dies nur für 2,86 Prozent der Kitas gilt.

Beschreibung Kita-Segregation in NRW

Die Analyse der KJH-Statistik zeigt für NRW im Jahr 2017, dass 38,7 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund haben. Differenziert nach der Trägerschaft der Einrichtungen wird deutlich, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas mit 45,1 Prozent zum einen überdurchschnittlich und zum anderen im Vergleich der Träger am höchsten ist. Den zweithöchsten Migrationsanteil gibt es bei den freien, nicht konfessionellen Kitas mit 32,95 Prozent, gefolgt von 30,4 Prozent bei den evangelischen Kitas. Den geringsten Migrationsanteil habe die katholischen Kitas mit 19,8 Prozent. Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas der verschiedenen Träger für NRW.

Abbildung 27: Ethnisches Kita-Segregationsmuster* von NRW



*Abgebildet ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas des jeweiligen Trägers.

Lesehilfe: In den öffentlichen Kitas in NRW haben 45,1 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund. Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen und Darstellung.

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern fällt NRW also durch einen deutlich überdurchschnittlichen Migrationsanteil in öffentlichen Kitas auf, größer ist dieser Anteil nur in Bremen, sowie einen deutlich unterdurchschnittlichen Migrationsanteil in katholischen Kitas.

Kita-Segregation auf kommunaler Ebene

Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen zu Kita-Segregation liegen für 75 der 186 Jugendämter in NRW vor also für 40,3 Prozent. Damit ist die absolute Anzahl der Jugendämter, für die Informationen vorliegen in NRW am größten, ein weiteres forschungspragmatisches Argument für NRW. Allerdings sind für die 111 Jugendämter keine Aussagen über das Ausmaß der Kita-Segregation möglich.

Die Auswertung der Kita-Segregation auf kommunaler Ebene bestätigt das Muster auf Landesebene: In den meisten, nämlich 46 Jugendämtern, werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut. In 21 Jugendämtern ist der Migrationsanteil in den evangelischen Kitas am höchsten und in 17 Jugendämtern werden die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen von freien, nicht konfessionellen Trägern betreut. Lediglich in zwei Jugendämtern ist der Migrationsanteil in den katholischen Kitas am höchsten.

Tabelle 16: Jugendamtsbezirke nach dem Träger mit den meisten Kindern mit Migrationshintergrund in NRW

	Anzahl	Anteil in %
Öffentlich	46	53,5
Evangelisch	21	24,4
Katholisch	2	2,3
Frei nicht-konfessionell	17	19,8
Gesamt	86	100

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, 2022; BBSR, INKAR, 2022; eigene Berechnungen und Darstellung.

Das Land NRW kann also folgendermaßen zusammengefasst werden: Es handelt sich um das größte Bundesland mit den meisten Kindern und Kitas. Hinsichtlich der sozioökonomischen Faktoren kann gezeigt werden, dass viele die Liquiditätskredite in vielen Kommunen vergleichsweise hoch sind, ebenso die Migrationsanteile bei den unter 10-Jährigen sowie Kinderarmutsquoten. Hinsichtlich der frühländlichen Bildungssystems wird deutlich, dass die Inanspruchnahmehohe im Vergleich zu anderen Bundesländern gering sind, gleichzeitig streuen die Quoten aber auch stark zwischen den Kommunen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann in NRW in der Hälfte der

Jugendämter nicht erfüllt werden und die Trägerlandschaft ist von konfessionellen Trägern geprägt. Im Hinblick auf Kita-Segregation zeigt sich, dass öffentlichen Träger die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, wohingegen die Migrationsanteile in den katholischen Kitas am geringsten sind.

7.3 Fallübergreifende Ergebnisse zu Kita-Segregation im Vergleich

Im Folgenden werden die Ergebnisse der „kategorienbasierten Auswertung entlang der Hauptkategorien“ (Kuckartz 2018) dargestellt. Die Hauptkategorien sind Ausmaß von Kita-Segregation, Ursachen von Kita-Segregation, Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten bzw. Instrumente im Umgang mit Kita-Segregation. Für diese Analyse wurde zunächst eine Themenmatrix (Kuckartz 2018, S. 112) erstellt und die Aussagen der IPs zu den einzelnen Themen qualitativ kontrastiert. Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt im anschließenden Kapitel.

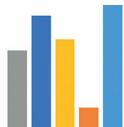
7.3.1 Ausmaß von Kita-Segregation

Die Kategorie „Ausmaß der institutionellen Segregation im frühkindlichen Bildungssystem“ basiert auf den Aussagen der Interviewpersonen zum Ausmaß der institutionellen Segregation in den Kitas in ihrem Jugendamt. Außerdem gehören die Reaktionen auf die Vorlage der amtlichen Statistik für das entsprechende Jugendamt und die Begründung für die unterschiedlichen Segregationsmuster zu dieser Kategorie. Die Begründungen für das jeweilige Segregationsmuster weisen Überschneidungen zu den Ursachen von Segregation auf. Es ist zwischen Interviewpersonen, denen das Ausmaß der Kita-Segregation im eigenen Jugendamt bekannt ist (JA1, JA2, JA4 und JA6) und den Interviewpersonen aus den Jugendämtern JA3 und JA5, denen Ausmaß der Kita-Segregation nicht (JA5) oder nur eingeschränkt, also nur für die eigenen also öffentlichen Kitas (JA3) bekannt ist, zu unterscheiden.

Tabelle 17 zeigt das Ausmaß der Kita-Segregation auf der Grundlage der KJH-Statistik, die den Interviewpersonen während des Interviews vorgelegt wurde, ihre Reaktion darauf sowie deren Erklärung.

Tabelle 17: Reaktion und Erklärung der Interviewpersonen auf die ethnischen Kita-Segregationsmuster*

	Kita-Segregationsmuster	Reaktion	Erklärung
JA1		„Das passt aus meiner Sicht 100-prozentig“ (IP1, 00:54:08).	„die kirchlich gebundenen Träger versorgen IMMER noch auch gerne erst mal ihre getauften KINDER“ (IP1, 00:07:47).
JA2		„Das würde ich für [Name der Kommune] so unterschreiben“ (IP2, 01:03:30).	„Ist interessanterweise eine ehemalige AWO-Einrichtung. Jetzt evangelische Familien- und Jugendhilfe“ (IP2, 00:43:33).
JA3		Keine eigenen Daten. „Das hätte ich anders eingeschätzt. Ja, das hätte ich auch eher so [Anm.: wie in NRW insgesamt, also Migrationsanteil in katholischen Kitas geringer als in evangelischen Kitas] eingeschätzt. Also so ein Gefühl. Also, ähm, (4) das ist aber, glaube ich, meine persönliche Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche. Aber den Rest unterschreibe ich“ (IP3, 00:40:17).	„die freien Träger, die suchen sich ihre Schäfchen schon aus“ (IP3, 00:24:57).
JA4	Keine Daten der amtlichen Statistik darstellbar	„(..) Aber ich würde/ also, wenn man das [Bezug auf die Ergebnisse für NRW insgesamt] jetzt für [Name der Kommune] sagen würde, kön/ wür/ also ohne, dass ich das jetzt weiß, ne, würde ich genau das Bild so bestätigen, ne?“ (IP4.1, 00:46:33).	„Weil die Kinder, die per Rechtsanspruch in die Kita kommen, ne, ne, das sind meistens Migranten, die sich jetzt nicht sehr frühzeitig vielleicht um einen Platz gekümmert haben, ne?“ (IP4, 00:46:33).
JA5		Keine eigenen Daten. „Also das wäre auch mein Eindruck, dass in den, in den, äh, Einrichtungen des öffentlichen Trägers die Anzahl, äh, höher sein wird als bei den konfessionellen Trägern. Interessant finde ich das bei den Katholiken. Sogar mehr als bei den Evangeliken. Das hä/ das erstaunt mich jetzt schon ein bisschen“ (IP5, 00:33:22).	„Ähm, aber das ist schon der Tat- sache geschuldet, dass wir, dass wir hier in [Name der Stadt] auch, ähm, eigentlich eine sehr gute Trä- gervielfalt haben“ (IP5, 00:30:58).

	Kita-Segregationsmuster	Reaktion	Erklärung
JA6		„Das liegt an den Wohnorten“ (IP6.2, 00:50:16).	Hoher Migrationsanteil in katholischen Kitas, weil sich diese in der Innenstadt befinden, wo viele Migranten wohnen. Geringerer Migrationsanteil in öffentlichen als in katholischen Kitas: „diese Statistik würde anders ausfallen, wenn wir bei den städtischen Kita, die Kita [Name der Kita] rausnehmen. Dann würde der Anteil nach oben gehen. Weil die eben so ländlich liegt // und deshalb der// Migrationsanteil da relativ //gering ist.“ (IP6.2, 00:52:01).

*Abgebildet ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas des jeweiligen Trägers. Zur Wahrung der Anonymität wird auf die konkreten Werte verzichtet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Interviewperson aus JA1 bestätigt die Ergebnisse der amtlichen Statistik „100-prozentig“ (IP1, 00:54:08). Sie begründet dieses Muster damit, dass die kirchlich gebundenen Träger immer noch zunächst die getauften Kinder versorgen. Die IP1 ist trotz ihrer Kenntnis über das Ausmaß der Kita-Segregation von der vorgelegten Analyse der KJH-Statistik für ihr Jugendamt überrascht und interessiert, weil sie eine zusammenfassende Darstellung der Anteile für die Einrichtung eines Trägers bisher noch nicht erstellt hat. „Finde das, äh, ziemlich, äh, spannend, so eine Auflistung habe ich noch nicht gemacht. Habe ich aber auch noch nicht gesehen, dass das ein anderer Kollege von mir gemacht hat. Und ich würde, und darum habe ich ja gefragt, ob ich das //haben kann//“ (IP1, 01:03:06).

In JA2 haben die evangelischen Kitas den höchsten Migrationsanteil, weil diese Einrichtung früher einem freien, nicht konfessionellen Träger gehörte: „//Das war mal// in der AWO-Einrichtung und ist jetzt, äh, zu den Evangelen gegangen. Deshalb gibt es die Unterschiede“ (IP2, 01:05:22). In diesem Jugendamt sprechen in „klassischen“ katholischen Einrichtungen in der Regel nur zwei bis drei Prozent der Kinder zuhause eine andere als die deutsche Sprache. Allerdings gibt es auch eine Ausnahme, nämlich einen katholischen Träger, der für alle Kinder offen ist. Die Interviewperson bestätigt die Auswertung der KJH-Statistik: „das würde ich für [Name der Kommune] so unterschreiben“ (IP2, 01:03:30).

Die Interviewperson aus JA3 verfügt lediglich für die eigenen, also öffentlichen Kitas über Informationen zur Sozialstruktur. Entsprechend überrascht ist sie über die Sozialstruktur in den Kitas der freien Träger, vor allem, weil sie aufgrund ihrer „*persönlichen Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche*“ (IP3, 00:40:17) davon ausgegangen wäre, dass der Migrationsanteil in katholischen Kitas geringer ist als in den evangelischen Kitas.

Auch den Interviewpersonen aus JA4 liegen differenzierte Informationen über die Sozialstruktur in den Kitas vor. Die Übersicht zeigt eine sehr starke Streuung der Indikatoren über die verschiedenen Kitas und einen deutlich erhöhten Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in städtischen Kitas im Vergleich zu den Einrichtungen der freien Träger: „*Und wenn ich jetzt mal gucke, bei den ersten, äh, sechs Stück, haben wir alleine ein, zwei, drei, vier/ bei den ersten, äh, ein, bei den ersten sieben Plätzen, bei plusKITA sind alleine sechs städtische Einrichtungen dabei, ne?*“ (IP4.2, 00:56:36). Die Interviewpersonen führen aus, dass es im Jugendamt zwei Einrichtungen in unmittelbarer Nähe gibt, deren Anteile benachteiligter Kinder sich sehr deutlich unterscheiden, sie bezeichnen dies in Anlehnung an das Landesprogramm als plusKITA-Anteil. Die Kita in städtischer Trägerschaft hat einen plusKita-Anteil von 40 Prozent und die katholische Kita direkt daneben hat einen plusKita-Anteil von zehn Prozent. Eine Konfrontation mit den Ergebnissen der KJH-Statistik für das Jugendamt erfolgte in diesem Jugendamt nicht, weil keine Informationen über das Ausmaß der Kita-Segregation in der KJH-Statistik für dieses Jugendamt vorliegen, da weniger als drei Kitas der konfessionellen Träger existieren und die Informationen deshalb aus Geheimhaltungsgründen nicht vorliegen.

Die IP5 kennt die Sozialstruktur und damit das Ausmaß der Kita-Segregation im Jugendamt nicht. „*Also, ähm, die genaue Zusammensetzung (la-chend) von, von Kitas kenne ich jetzt nicht. (...)*“ (IP5, 00:27:11). Deshalb ist sie sehr interessiert an der Darstellung: „*ich glaube, ich muss mir das mal eben abfotografieren*“ (IP5, 00:36:06).

Auch sie bestätigt diese Verteilung: „*Also das wäre auch mein Eindruck, dass in den, in den, äh, Einrichtungen des öffentlichen Trägers die Anzahl, äh, höher sein wird als bei den konfessionellen Trägern*“ (IP5, 00:33:22). Ebenso wie IP3 ist IP5 überrascht, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den katholischen Kitas höher ist als in den evangelischen: „*Interessant finde ich das bei den Katholen. Sogar mehr als bei den Evangelen. Das hä/ das erstaunt mich jetzt schon ein bisschen*“ (IP5, 00:33:22).

Auch das JA6 verfügt über einrichtungsgenaue Informationen über die Sozialstruktur. In diesem Jugendamt ist der Migrationsanteil bei den katholischen Kitas deutlich höher als in den Kitas der anderen Träger. Das begründen die Interviewpersonen mit der Lage der Kitas, denn die katholischen

Kitas befinden sich in einem Quartier, in dem viele Familien mit Migrationshintergrund leben. Konfrontiert mit den Ergebnissen der KJH-Statistik konstatieren die Interviewpersonen, dass die Migrationsanteile der Träger tendenziell passen, Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen eines Trägers, die durch den Wohnort bzw. die Lage der Kita bedingt sind, jedoch verdeckt werden. Für alle städtischen Kitas weist die KJH-Statistik einen Migrationsanteil von 52 Prozent aus. In den städtischen Kitas im Bereich der Innenstadt, wo sehr viele Migranten leben, ist der Migrationsanteil „*definitiv höher als diese 52 Prozent*“ (IP6.2, 00:50:52). Allerdings befindet sich eine weitere Einrichtung des Jugendamts in einem sehr ländlichen Bezirk am Stadtrand, wo sehr wenige Migranten wohnen und deshalb ist in dieser öffentlichen Einrichtung der Migrationsanteil sehr gering, etwa 10 Prozent: „*Also ich, diese Statistik würde anders ausfallen, wenn wir bei so einer städtischen Kita, die Kita [Name der Kita] rausnehmen. Dann würde der Anteil nach oben gehen*“ (IP6.2, 00:51:56).

Insofern bestätigen die Interviews also die Befunde der Analyse der amtlichen Statistik, verdeutlichen jedoch gleichzeitig die Grenzen, die sich durch die Zusammenfassung der Kitas eines Trägers ergeben. Außerdem verdeutlichen die Befunde, dass einrichtungsgenaue Informationen über die Sozialstruktur notwendig sind.

7.3.2 Ursachen von Kita-Segregation

Die Kategorie „Ursachen von Kita-Segregation“ basiert auf den Aussagen der Interviewpersonen zur Rolle der freien Träger, den Eltern und der eigenen Rolle bei der Entstehung von Kita-Segregation.

Die Interviewpersonen nennen als Ursachen für institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem erstens das Aufnahmeverhalten der freien Träger und zweitens das Wahlverhalten der Eltern, wonach Eltern ihre Kinder möglichst wohnortnah betreuen lassen möchten („Kurze Beine, kurze Wege“). Darüber hinaus wird in einzelnen Fällen genannt, dass sich Eltern bewusst für oder gegen Kitas mit einem hohen Migrationsanteil entscheiden. Die Rolle des Jugendamtes wird hingegen selten thematisiert.

Angebotsseite: „Die suchen sich ihre Schäfchen schon aus“

Eine Ursache für Kita-Segregation sehen die Interviewpersonen im Aufnahmeverhalten der freien Träger, denn diese dürften gemäß der Trägerautonomie auswählen, welche Kinder sie aufnehmen, wohingegen das Jugendamt als öffentlicher Träger die Rechtsansprüche gewährleisten muss: „*Und die*

Trägerautonomie/ äh, ist, wird da ja auch ganz hochgestellt. Dass der Träger letztendlich selbst entscheidet, wen er aufnimmt“ (IP4, 00:52:21).

Eine zentrale Rolle kommt aus Sicht der Interviewpersonen bei der Platzvergabe den Einrichtungsleitungen zu. Allerdings unterscheiden sich die Einschätzungen der Interviewpersonen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Einrichtungsleitung und dem Träger. Während in JA4 und JA5 davon ausgegangen wird, dass die Kita-Leitungen autark über die Aufnahme von Kindern entscheiden, wird in JA2 beschrieben, dass die Kita-Leitungen Vorgaben von den Trägerorganisationen bekommen: „*Die //haben natürlich// Vergabekriterien wonach die sich abarbeiten und die sind auch nicht FREI. Also denen guckt man schon auf die Finger*“ (IP2, 00:46:13).

Die Kriterien, nach denen die freien Träger ihre Plätze vergeben, sind für die Interviewpersonen eine Blackbox. So führt IP5 aus, dass es „*angeblich*“ (IP5, 00:41:24) Kriterien gebe, aber inwiefern diese tatsächlich bei der Platzvergabe eingehalten werden würden, sei für sie fraglich, weil ja letztlich die Einrichtungsleitung über die Vergabe eines Platzes entscheidet.

Unterschiede zwischen den freien Trägern

Die Interviewpersonen beschreiben erhebliche Unterschiede im Aufnahmeverhalten zwischen den freien Trägern. So beschreibt IP3, dass sich die freien Träger „*ihre Schäfchen schon aus(suchen)*“ (IP3, 00:24:57). Während Einrichtungen der freien, nicht konfessionellen Träger, wie z.B. der AWO als besonders weltoffen beschrieben werden, gelten die konfessionellen und hier insbesondere die katholischen Kitas als besonders exklusiv. Ähnlich äußern sich auch die IPs aus JA4. Während die konfessionellen bzw. im Zitat werden in dem Zusammenhang nur die katholischen und nicht die evangelischen Einrichtungen genannt, bei der Aufnahme von Kindern auf die Konfessionszugehörigkeit Wert legen würden, sei dies bei freien, nicht konfessionellen durchaus anders. Als Beispiel wird die AWO genannt, die explizit Wert auf Vielfalt legt, sowohl bei den Kindern als auch bei den eigenen Mitarbeitern.

Konfessionelle Kitas werden als exklusiver als die nicht-konfessionellen Kitas erlebt. IP1 erklärt das kommunale Segregationsmuster – wenige Kinder mit Migrationshintergrund bei den konfessionellen Kitas – damit, dass die kirchlichen Träger „*immer noch auch gerne erst mal ihre getauften Kinder versorgen*“ (IP1, 00:07:47) würden. Dies würde nicht „*so laut direkt*“ (IP1, 00:08:13) gesagt werden, „*aber, äh, hinter/ sagen wir im kleinen Kreis, kriegt man das ganz deutlich mit. Dass die erst mal gucken, ihre Gemeindemitglieder auch, äh, zu versorgen*“ (IP1, 00:08:24). Diese Bevorzugung von Gemeindemitgliedern berichtet auch IP3. Zwar würden die katholischen Trä-

ger auch konfessionslose, muslimische oder evangelische Kinder aufnehmen, allerdings nur in der absoluten Minderheit (IP3).

IP2 erklärt das selektive Aufnahmeverhalten der konfessionellen Träger mir der „*pastorale[n] Grundversorgung*“ (IP2, 00:39:35). Hierbei wird mit Hilfe eines Rechenmodells des Bistums anhand der Zahl der Gemeindemitglieder eine Anzahl an Kindergartenkindern errechnet, für die schließlich ein Trägeranteil übernommen wird. Wenn die Kommune mehr Plätze des Trägers in Anspruch nehmen möchte, als aufgrund der pastoralen Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden, soll die Kommune dafür auch die vollen Kosten tragen:

„Und da haben wir die pastorale Grundversorgung im Hintergrund, die so ein bisschen durchschimmert. Wo die sich sagen: "Na ja. Wir haben die/" das ist ein Rechenmodell vom Bistum. Die sagen: "Wir haben so und so viel Gemeindemitglieder und daraus errechnen wir so und so viel Kindergartenkinder. Und für DIE übernehmen wir auch den Trägeranteil." Und dann wollen WIR natürlich auch die, die, die Fa/ unsere Familien bedient haben“ (IP2, 00:45:02).

Die Interviewpersonen differenzieren zwischen den verschiedenen konfessionellen Trägern. So beschreibt IP1, dass die Bereitschaft, nichtchristliche Kinder aufzunehmen zwischen den verschiedenen kirchlichen Trägern variiert, die evangelischen Kitas seien offener als die katholischen: „*Die evangelische Kirche, äh, sagt von sich selber, sie nehmen auch ganz bewusst auch mehr NICHT christliche Kinder auf (...). Die Evangelen sind auf jeden Fall an der Stelle offener*“ (IP1, 00:55:54). Die Bereitschaft, nichtchristliche Kinder in die Kitas aufzunehmen sei bei den katholischen Kitas ist in den letzten Jahren gesunken, sie spricht von einer regelrechten Abschottung. Auch bei der Betrachtung der katholisch getragenen Einrichtungen sieht die IP1 Unterschiede bei der Aufnahmepraxis der Kitas. Kitas, die dem Verband der Gemeinden angehören, seien deutlich verschlossener als Kitas, die einem katholischen Verein zugehörig sind. Dieser in der Stadt tätige Verein habe sich explizit in Quartieren angesiedelt, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, um für diese Familien ein Betreuungsangebot bereit zu stellen.

In JA6 wird hingegen expliziert, dass den Interviewpersonen keine Fälle bekannt seien, in denen Kitas einer Familie den Zugang verwehrt hätten, weil diese nicht die entsprechende Konfession gehabt hätten: „*//Es wäre auch// glaube ich, noch nicht mal so, dass man sagen würde jetzt, dass die Katholiken dann nur die, äh, katholischen Kinder nehmen oder die //Evangelischen nur die Evangelischen*“ (IP6.3, 00:35:16). Dies wird damit begründet, dass die katholischen Träger weniger konservativ seien, als in anderen Städten: „*Ich glaube auch, in [Name der Kommune], ist dieser katholische Glauben nicht so stark ausgeprägt, wie in Paderborn, sage ich //mal.//*“ (IP6.2, 00:52:56). Diese Einschätzung wird durch die amtlichen Daten bestätigt, wonach in dem JA

der Migrationsanteil in den katholischen Kitas der höchste ist – was es in NRW nur in zwei Fällen gibt.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Interviewpersonen bezüglich des Verständnisses für diese Selektion: So äußert IP4 Verständnis für das selektive Aufnahmeverhalten der konfessionellen Träger aus Sicht der kirchengebundenen Eltern:

„Aber es ist natürlich/ ich kann es auch in gewisser Weise verstehen. Ich meine, ich bin in der Kirche, bin in dem Verein, dann will ich da auch einen Kitaplatz haben, ne? Und dass dann die Gemeindemitglieder, äh, aus dem Sozialraum da auch einen Kitaplatz haben möchten, ähm, und dass die dementsprechend dann belegen, kann ich auch bis zu einem gewissen Teil, ähm, sage ich jetzt mal, nachvollziehen“ (IP4.1, 00:53:52).

Auch IP1 zeigt Verständnis für das Aufnahmeverhalten der Kirchen, weil die Kitas einer der wenigen Anlasspunkte sind, „wo überhaupt noch Kirche Kontakt mir Familien aufnehmen kann“ (IP1, 00:08:41). IP1 äußert sich aber überrascht darüber, dass „relativ unbedarfe Menschen, die sich mit dem Thema wenig oder gar nicht auseinandergesetzt haben“ (IP1, 00:30:55) häufig der Auffassung sind, dass die evangelische und katholische Kirche „so was Tolles“ wie Kitas finanzieren, obwohl „die (...) fast gar nichts (finanzieren). Die haben nur den Namen //vorne drauf// stehen“ (IP1, 00:30:55).

Rolle von Einzelpersonen

Auch andere Interviewpersonen berichten, dass die Aufnahmepraxis von einzelnen Personen, also ganz konkret von einzelnen Kita-Leitungen abhängig ist. In sehr traditionellen Pfarrgemeinden finden sich laut IP2 zum Teil sehr traditionelle Kita-Leitungen, die die Kita leiten, seitdem sie dort ihre Ausbildung abgeschlossen haben und sehr klassische, tradierte Aufnahmemuster vertreten:

„Ähm, aber wenn Sie eine traditionelle Pfarrgemeinde haben mit einer //sehr traditionellen// Kitaleitung, die das schon 30, 40 Jahre MACHT, ähm, die aus der Pfarrgemeinde kommt, äh, und da Erzieherin gelernt hat und später LEITUNG geworden ist und bis zur Rente Leitung gemacht hat. Und das haben Sie in so ländlichen Kommunen nicht selten (...) dann haben Sie ein sehr klassisches, /tradiertes// Aufnahmemuster“ (IP2, 00:46:40).

Im gleichen Jugendamt wird hingegen von einer anderen katholischen Einrichtungsleitung berichtet, die sagt: „Ich nehme, nehme alle auf“ (IP2, 01:17:22), was die Bedeutung einzelner Personen verdeutlicht.

Andererseits berichtet IP1 von Kita-Leitungen in Kitas von konfessionellen Vereinen, die nicht direkt den Gemeinden zugeordnet sind, aber trotzdem zu den konfessionellen Trägern zählen würden, die sich in dem Verein mit

dem Ziel engagieren, Bildungschancen für Familien mit Migrationshintergrund zu schaffen und dementsprechend auch für diese offen seien (IP1, 00:58:04).

Nachfrageseite: „Kurze Beine, kurze Wege“

Als zweite Ursache für institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem nennen die Interviewpersonen das Wahlverhalten der Eltern. Hier wird gemäß des „*Credos im Kita-Bereich 'kurze Beine, kurze Wege'*“ (IP5, 00:28:21) als hauptsächliches Motiv der Eltern für die Wahl einer Einrichtung die Wohnortnähe gesehen, entweder, „*weil ist ja auch praktisch*“ (IP3, 00:52:48) oder weil die Familien nur eingeschränkt mobil sind. In diesem Zusammenhang wird auch das Credo „*kurze Beine, kurze Wege*“ (IP5, 00:28:21) bezüglich der Erreichbarkeit von Angeboten der Kindertagesbetreuung genannt (IP5, 00:28:21).

In JA3 und JA6 wird die Auffassung vertreten, dass Kita-Segregation auch das Ergebnis der Auswahl von Einrichtungen durch die Eltern ist und dabei die Wohnortnähe das ausschlaggebende Kriterium sei. Die Betreuung solle „*[a]m besten aus dem Balkon heraus*“ (IP6.3, 00:17:05) möglich sein, auch weil manche Familien eben ihre Kitas nur fußläufig erreichen können, weil es keinen oder nur einen PKW in der Familie gibt, der dann vom berufstätigen Elternteil benötigt wird (IP6.2, 00:38:42): „*Viele Menschen haben schon noch so den Gedanken, die Kita um die Ecke, da würde ich mein Kind gerne hinbringen, weil ist ja auch praktisch*“ (IP3, 00:52:48).

Dementsprechend sei die Sozialstruktur in den Kitas ein Abbild der residentiellen Segregation: „*/Also das, // das kann man sozialräumlich ganz gut festmachen, um ehrlich zu sein, ohne jetzt ins Detail zu gehen. Ich weiß in Kita XY ist der Migrationsanteil so hoch*“ (IP5, 00:27:52).

Gleichzeitig wird in mehreren Interviews erwähnt, dass bei der Platzvergabe eine gewisse Flexibilität bzw. Mobilität von den Eltern erwartet werden würde. IP6.2 beschreibt, dass manche Eltern nebenan in die Kita gehen wollen würden, was sich aber nicht immer realisieren lässt, weil in der nächsten Kita alle Plätze belegt sind. Deshalb sind die Eltern manchmal auch gezwungen, den Stadtteil zu wechseln (IP6.2, 00:11:49). Dazu wird ausgeführt, dass Ende Mai die Eltern angeschrieben werden, die nach dem Anmeldeprogramm einen Betreuungswunsch, aber noch keinen Platz bekommen haben und gefragt werden, ob ihr Betreuungswunsch weiterhin Bestand hat. Das Jugendamt versucht dann, den Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten: „*Setzt natürlich voraus, dass sie flexibel sind*“ (IP6.2, 01:07:49).

Auch in JA3 wird beschrieben, dass den Eltern nicht immer ein Platz in der Wunscheinrichtung angeboten werden kann:

„Wir versuchen aber auch, wir kriegen es eigentlich auch hin, wir haben ja diese sechs Monate Zeit, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Das schaffen wir in der Regel auch. Das ist dann natürlich nicht immer die Wunscheinrichtung. Ähm, wir VERSUCHEN das schon sehr wohl ortsnah oder arbeitsplatznah zu ermöglichen oder so Radius von fünf Kilometern beziehungsweise, ich sage, so 20 Minuten. (.) zu/ also ich würde mal sagen, zu 99 Prozent schaffen wir das auch/“ (IP3, 00:22:41).

Über die Standortfrage bzw. die Entfernung zwischen Wohnort und Kita-Standort hinaus wird das Wahlverhalten der Eltern insofern thematisiert, als dass diese sehr gezielt konfessionelle Einrichtungen bzw. Einrichtungen mit einem niedrigen Migrationsanteil auswählen würden, damit ihre Kinder schneller deutsch lernen können. IP6.2 beschreibt dazu, dass sie einen Tag vor dem Interview einen Anruf von einer Familie gehabt hätte, die vor Kurzem in einen Stadtteil mit einem hohen Migrationsanteil gezogen ist und eine Kita suchen, in der die Kinder schnellstmöglich deutsch lernen: „*Da habe ich dann gesagt: „Gut, wir haben da insgesamt fünf Kindergärten. In zweien ist der Migrationshintergrund schon RELATIV hoch. Sind sie denn mobil?“ – „Ja, wir sind mobil.“ Dann habe ich sie auf den südlichen Stadtteil verwiesen“ (IP6.2, 01:15:45).* Auf der anderen Seite berichtet eine Interviewperson, dass Familien mit Migrationshintergrund gezielt Einrichtungen von nicht-konfessionellen Trägern auswählen würden, weil sie davon ausgehen, dass dort auch andere Familien mit Migrationshintergrund anzutreffen sind (IP4, 00:47:26).

IP3 vermutet, dass Kita-Segregation auf der Mikro-Ebene auch das Resultat einer self-fulfilling prophecy ist. Einerseits hätten Familien, die nicht der entsprechenden Religionsgemeinschaft angehören, keinen Zugang zu den Bereuungsplätzen der konfessionellen Träger. Andererseits würden Familien, die nicht den entsprechenden Religionsgemeinschaften angehören, sich gar nicht erst um einen Kita-Platz in einer konfessionellen Einrichtung bemühen, weil sie davon ausgehen würden, dass sie dort nicht gewollt sind bzw. überhaupt keinen Betreuungsplatz bekommen würden:

„(.) Da sind wir auch wieder genau bei dem Thema der, ähm, der Vergabekriterien. Wenn dann doch Religionszugehörigkeit eine Rolle spielt. (...) Und dann ist ja die spannende Frage, warum gehen die da nicht, äh, hin. (.) Sagen die aus einer EIGENEN Vorstellung vielleicht auch: „Da gehören wir nicht hin.“ (.) Vielleicht auch mit Ängsten verbunden: „Die wollen uns da nicht. Ähm, (.) oder es ist eben das System, was sie so beschneidet. Das wird wahrscheinlich eine Mischung aus beidem sein, wenn man so meine These, ne/“ (IP3, 00:42:52).

Die Rolle des Jugendamtes bei der Entstehung von Kita-Segregation wird von den Interviewpersonen eher selten und erst auf Nachfrage der Interviewerin thematisiert. Aufgrund der Trägerautonomie würden die freien Träger zunächst die Familien auswählen und das Jugendamt ist im Umkehrschluss für die Versorgung derjenigen zuständig, die bei den freien Trägern keinen Platz bekommen haben. „*Also man, man kann es ja so sagen, die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist immer eine Sache des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, Jugendamt. (...) Also die evangelische oder katholische Kirche mit ihren Kitas muss keinen Rechtsanspruch erfüllen. Das müssen wir*“ (IP1, 00:14:31). Deshalb sei der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas auch höher als in den Kitas der freien Träger, denn Kinder, die per Rechtsanspruch in die Kita kommen seien eher Migranten, die sich nicht sehr früh um einen Platz gekümmert haben und deshalb vom Jugendamt in den eigenen Kitas untergebracht werden um den Rechtsanspruch zu erfüllen: „*Weil die Kinder, die per Rechtsanspruch in die Kita kommen, ne, ne, das sind meistens Migranten, die sich jetzt nicht sehr frühzeitig vielleicht um einen Platz gekümmert haben, ne?*“ (IP4,1, 00:46:33).

7.3.3 Einfluss exogener Faktoren auf Makro-Ebene

Die quantitative Analyse in Kapitel 6.2 hat gezeigt, dass strukturelle Rahmenbedingungen das Ausmaß der Kita-Segregation beeinflussen. Da quantitative Analyse allein keine Erklärungen, sondern lediglich Hinweise auf Zusammenhänge liefern, wurden diese Aspekte in den Interviews thematisiert, um Erkenntnisse über die Ursachen, Mechanismen und Prozesse zu gewinnen, die zu diesen Zusammenhängen führen. Es wurde deshalb zunächst ganz allgemein danach gefragt, welchen Einfluss die verschiedenen Rahmenbedingungen auf das kommunale Handeln im frühkindlichen Bildungssystem und auf das Zustandekommen von Kita-Segregation haben.

Institutionelle bzw. rechtliche Rahmenbedingungen

Als institutionelle Rahmenbedingungen können erstens die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene in Form des SGB VIII und zweitens die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene durch das KiBiz genannt werden. Diese Rahmenbedingungen sind für alle untersuchten Jugendämter gleich, weil sie sich in NRW befinden.

Bundesgesetzliche Rahmenbedingung: Gewährleistungspflicht vs. Trägerautonomie

Der im SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch beeinflusst die Kommunen, denn sie sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die freien Träger angewiesen, die wiederum bei der Vergabe von Betreuungsplätzen autonom sind („Trägerautonomie“).

Die Interviewpersonen nennen als bundesgesetzliche Rahmenbedingungen, die ihr Handeln beeinflussen als erstes den Rechtsanspruch und ihre Gewährleistungspflicht einerseits sowie die Trägerautonomie und das Subsidiaritätsprinzip der freien Träger andererseits. Im Hinblick auf Kita-Segregation ergibt sich daraus ein ungleiches Verhältnis, dass das Ausmaß der Kita-Segregation im Jugendamt beeinflusst, weil die Jugendämter auf die freien Träger angewiesen sind, um die Rechtsansprüche zu gewährleisten. Deshalb lassen die Jugendämter den freien Trägern freie Hand bei der Platzvergabe und Aufnahme von Kindern.

Damit bestätigen die Expert:inneninterviews die Annahmen, die auf der Grundlage der Politikfeldanalyse formuliert wurden.

Landesgesetzliche Rahmenbedingung

Die landesgesetzlichen Regelungen werden im KiBiz festgelegt, wie in Kapitel 4.1.2 bereits beschrieben wurde. Ein zentraler Aspekt des KiBiz im Hinblick auf die Steuerungsmöglichkeiten stellen die unterschiedlich hohen Trägeranteile dar.

Alle sechs befragten Jugendämter übernehmen zum Teil mehr als die im KiBiz festgelegten Trägeranteile für die Kitas der freien Träger. Wieviel übernommen wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab wie z.B. der Art des Trägers. Hinsichtlich der Übernahme von Trägeranteilen differenzieren die Interviewpersonen zwischen „reichen“ und „armen“ Trägern. Zu den reichen Trägern gehören demnach die kirchlich gebundenen Träger, weil diese über eigene Einnahmen wie zum Beispiel durch Immobilien oder Kirchensteuern verfügen (IP1, IP2).

„Ja. Es gibt die Definition, zumindest war das/ ist das sehr lange so gehandhabt worden von Trägern und arme Träger. //Und da// hat man unterschieden. Also es gibt die, ich sage jetzt mal, die in Anführungsstrichen "reichen Träger". Die// kirchlich gebundenen Träger, die eben auch über, äh, eigene Einnahmen, über, über Immobilien haben oder eben Kirchensteuer, so, ja? So// da hat man gesagt, diese Träger muss man ja vielleicht nicht so, äh, unterstützen, wie zum Beispiel die AWO. Die genau diese Einnahmen NICHT hat. Die haben vielleicht ein paar Mitgliedereinnahmen, aber das ist ja bei dem Betrieb von einem solchen Träger sehr gering“ (IP1, 00:32:36).

Wie IP1 schon andeutet, gehören zu den armen Trägern die freien, nicht konfessionellen Träger wie die AWO oder das DRK, weil diese über keine bzw. kaum Einnahmen verfügen. Dazu führt auch IP2 aus, dass andere Geschäftsbereiche wie etwa die Katastrophenhilfe oder die Altenpflege von dem Bereich der Kindertagesbetreuung abgeschottet seien.

„Dann haben Sie so Träger wie DRK und AWO. Die so das Menetekel, wir sind ein armer Träger vor sich hertragen. Also wenn Sie mit dem Geschäftsbereichsleiter sprechen, das ist das Erste, was der Ihnen sagt. „Wir sind ein armer Träger.“ (lachend)? So. Was tatsächlich ja auch stimmt, weil die, die, //die, ähm// Die Katastrophenhilfen sind ja oft an/ ab/ ab/ abgeschottet. Haben nichts mit den // Kindertageseinrichtungen// oder Pflegeheim/ Altenpfelegeheim, die die betreiben zu tun, sondern da hast du in der Regel eine 100 Prozent //Förderung.“ (IP2, 00:41:02).

Aus der Formulierung des IP1 „Zumindest war das/ist das sehr lange so gehandhabt worden“ (IP1, 00:32:05) geht hervor, dass diese Unterscheidung an Relevanz eingebüßt hat und inzwischen auch von ehemals als „reich“ eingestuften, konfessionellen Trägern die Trägeranteile übernommen werden. Er führt dazu aus:

„Aber im Laufe der letzten (.) 15, 20 Jahre sind eben auch andere Träger und verstärkt eben auch die kirchlichen Träger gekommen. Und haben gesagt: „Wir sind auch arm.“ (.) //Ne? // So: „Wir möchten gerne, / ne, wir möchten gerne auch eine nahezu 100-prozentige Ausfinanzierung haben.“ Und dann gab es da so Abstufungen. Dann haben sie 95 Prozent gekriegt. Und dann/ ja, dann irgendwie dann auch den Rest auch noch. (.)“ (IP1, 00:33:33).

Auch die anderen IPs beschreiben die zeitliche Entwicklung bei der Übernahme der Trägeranteile. So seien die Trägeranteile in JA6 bereits zur Hälfte durch das Jugendamt übernommen worden, als die IP2 angefangen hat in dem Jugendamt zu arbeiten. Inzwischen werden die Trägeranteile zum Teil komplett übernommen:

„(räuspert sich) (..) Also der Trägeranteil, (..) also ich habe schon/ vor meiner Zeit wu/ wurde auch der Trägeranteil mal zur Hälfte übernommen. Also das ist schon hier länger, dass zumindest zur Hälfte, dass der Trägeranteil übernommen wird. Weil sonst sind die Träger nicht bereit, äh, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Und das ist ja unser Interesse, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Dann haben wir, äh, ja, schon früher auch die Hälfte des Trägeranteils übernommen/ bei den letzten, ja, übernehmen wir die zum Teil komplett“ (IP6.2, 00:28:23).

Aus diesem Zitat wird auch deutlich, warum die Trägeranteile durch das Jugendamt übernommen werden, „Weil sonst sind die Träger nicht bereit, äh, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Und das ist ja unser Interesse, neue Betreuungsplätze zu schaffen“ (IP6.2, 00:28:23). Eine andere Interviewperson führt zu den Gründen für die Übernahme der Trägeranteile aus, dass „die

Träger haben ja einfach, das muss man sagen, eine unheimlich gute Lobby“ (IP3, 00:27:59). Eine andere Interviewperson führt dazu aus: „//Aber hier kriegen die// annähernd 100 Prozent. Haben aber noch Overhead, was in diese Rechnung nicht unbedingt mit einfließt. Würde aber, wenn die Kommune das macht, dann eben auch noch mal der Kommune personell zu Lasten kommen. Weil eben die Verwaltung“ (IP1, 00:29:56).

Die Trägeranteile werden also übernommen, weil die Jugendämter auf die freien Träger angewiesen sind, um die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten und ein Rückzug der freien Träger finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen bedeuten würde, weil die Landeszuschüsse für den öffentlichen Träger niedriger sind und zusätzlich die Verwaltungskosten von den Kommunen übernommen werden müssen.

IP1 kritisiert, dass in der Bevölkerung der Glaube vorherrsche, dass die Kirchen die Kitas selbst finanzieren würden, obwohl die Kosten für Kindertagesbetreuung fast vollständig von der öffentlichen Hand finanziert werden:

„So, wenn ich so relativ unbedarfe Menschen, die sich mit dem Thema wenig oder gar nicht auseinandergesetzt haben. Und wenn wir dann auf das Gespräch kommen/ ja, evangelische Kirche, katholische Kirche hat ja eine Kita. „Ja, die machen so was Tolles. Und die finanzieren das.“ Ich sage: „Die finanzieren da fast gar nichts. Die haben nur den Namen //vorne drauf//stehen.“ Die Finanzierung übernimmt der Staat, Kommune oder Land“ (IP1, 00:31:00).

Zusammenhang zwischen Trägeranteilen und kommunaler Trägerstruktur

Eine Interviewperson beschreibt, dass es bis zur letzten KiBiz-Revision so war, dass die freien Träger mehr Landesmittel bekommen haben als die öffentlichen, vom Jugendamt selbst betriebenen Einrichtungen. Dadurch hatten Kommunen ein Interesse an freien Trägern, um möglichst viele Landesmittel zu bekommen, damit sich der kommunale Anteil reduziert (IP2, 00:37:42):

„Und da hat man dann schon, wenn man in den Dauerbetrieb geht und guckt: Ich betreibe //so ein Ding// 20, 30, 40, 50 Jahre machen zwei, drei Prozent mehr Landesmittel schon eine Menge aus. (...) Deshalb hat man sich in [Name des Jugendamts] sehr stark auf die freien Träger und insbesondere auf die KIRCHLICHEN Träger gestützt, //um einfach// mehr Landesmittel für den laufenden Betrieb zu erhalten“ (IP2, 00:38:31).

Außerdem führt die Interviewperson aus, dass dem Jugendamt bewusst sein muss, dass wenn die Trägerschaft an einen weltanschaulich neutralen Träger vergeben werden soll, dieser in der Regel keinen Eigenanteil tragen kann: „Also wenn du einen DRK als Träger nimmst, muss dir klar sein. Dann hast du einen weltanschaulichen neutralen Träger mit auch zum Teil sehr engagierten

Mitarbeitern. Ähm, (.) äh, aber der wird keinen Trägeranteil tragen. //So.//“ (IP2, 00:41:02). Dieses Zitat macht deutlich, wie sehr die *landesgesetzliche Regelung der unterschiedlich hohen Trägeranteile die kommunale Trägerlandschaft beeinflussen kann*:

„Das ist so. Und ich glaube, da, daraus ist es/ UND, ähm, wir wollen natürlich auch eine Trägervielfalt, äh, gewährleisten, ne, dass die, äh, die Familien auch einen, einen Wunsch und Wahlrecht, was sie ja per Gesetz haben, ne. //Dass man// das erfüllt. (.) Äh, und viele Träger dann auch einfach, äh, sagen: „Wenn wir das nicht kriegen, können wir es nicht machen“ (IP3, 00:28:26).

Die Interviewperson aus JA4 erläutern den Zusammenhang zwischen Trägeranteilen und Trägerstruktur noch einmal aus einer anderen Perspektive, denn wenn im Jugendamt die Mehrheit der Einrichtungen von einem einzigen freien Träger betrieben wird, kann das die Verhandlungen um die Trägeranteile erschweren:

„//Also// wir haben also wirklich quer durch alles, sage ich jetzt mal, ne? Aber auch NIE natürlich so viel von einer. Also es gibt/ wenn ich jetzt zum Beispiel 35 Kitas hätte, äh, und da sind 33 von in der AWO-Trägerschaft, dann ist es vielleicht auch etwas schwierig, was Verhandlungen angeht, was Trägeranteile angeht und so, ne? Darum ist es alleine auch aus finanzieller Sicht immer gut, wenn man eine hohe, äh, Diversität hat, sage ich jetzt mal, ne?“ (IP4.1, 00:26:31).

In diesem Zitat wird deutlich, dass es für Verhandlungen mit freien Trägern z.B. über die Übernahme von Trägeranteilen für das Jugendamt sinnvoll ist, eine hohe Trägervielfalt zu gewährleisten.

Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Neben den sozioökonomischen Rahmenbedingungen nennen die Interviewpersonen die demografischen, finanziellen sowie die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen als Einflussfaktoren. Außerdem wird der Fachkräftemangel als exogene Rahmenbedingung genannt. Diese Voraussetzungen haben aus der Sicht der Interviewpersonen keinen direkten Einfluss auf Kita-Segregation, sondern beeinflussen eher indirekt den kommunalen Kita-Markt.

Demografische Rahmenbedingungen

Die demografischen Rahmenbedingungen spielen aus der Sicht der IPs keine zentrale Rolle hinsichtlich der Kita-Segregation. Dies zeigt sich auch bei der quantitativen Analyse der Kategorien. Demografische Rahmenbedingungen werden im Vergleich zu den anderen exogenen Rahmenbedingungen am seltensten genannt.

Lediglich IP2 stellt einen Zusammenhang her zwischen dem hohen Anteil polnischer Migranten, die in der Regel der katholischen Kirche angehören und daher Zugang zu deren Plätzen haben. Wobei sich diese Einschätzung nicht in den Daten zu Kita-Segregation zeigt, denn der Migrationsanteil ist in den katholischen Kitas im Jugendamtsbezirk am niedrigsten. Die IP4 bezieht sich bei der Problematisierung von Kita-Segregation auf die soziale Struktur im Jugendamt, weil der Anteil benachteiligter Kinder in der Kommune deutlich geringer sei als im Ruhrgebiet und daher sei auch der Problemdruck in den Kitas nicht so hoch (IP4, 00:56:06).

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen unterscheiden sich stark zwischen den untersuchten Jugendämtern. Auf der einen Seite ist die finanzielle Situation in JA2 sehr gut. JA3 und JA6, befinden sich zum Interviewzeitpunkt nicht mehr in der Haushaltssicherung. Die IPs aus JA4 berichten, dass ihnen seit Jahren vermittelt wird, dass sie sich kurz vor der Haushaltssicherung befinden (IP4.1, 00:21:12).

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen werden nach den rechtlichen Rahmenbedingungen als zweithäufigste Rahmenbedingung genannt. Sie beeinflussen das Ausmaß der Kita-Segregation jedoch nicht direkt. Dennoch wird in einigen Interviews der Zusammenhang zwischen der kommunalen Finanzsituation und den Steuerungsmöglichkeiten im fröheren Bildungssystem thematisiert.

Finanzielle Lage der Kommune und Trägerstruktur

Einige IPs äußern die Vermutung, dass Kommunen in schlechter Haushaltssituation in der Vergangenheit besonders auf freie Träger gesetzt haben, weil die Kosten wegen der höheren Landeszuschüsse dafür geringer sind (siehe Kapitel 4.1.2.). Dies zeigt sich in den Fallstudien jedoch nicht, denn in den Jugendämtern mit den geringsten finanziellen Möglichkeiten, ist der Anteil der öffentlich betreuten Kinder an allen Kindern nicht geringer als in anderen Jugendämtern, im Gegenteil. JA1 und JA3, die aktuell in der Haushaltssicherung sind bzw. es bis vor kurzem waren, haben die höchsten Anteile öffentlich betreuter Kinder wohingegen die Anteile von Kindern, die in Kitas von freien Trägern betreut werden, in den Jugendämtern mit sehr geringen Kassenkrediten (JA2, JA4 und JA6) deutlich höher ist.

Finanzielle Lage der Kommune und Übernahme von Trägeranteilen

In zwei Jugendämtern wird die Übernahme von Trägeranteilen explizit als unproblematisch bezeichnet, weil die Kommunen finanziell gut aufgestellt sind. IP5 berichtet, dass die kommunale Haushaltsslage keine Relevanz für ihr Handeln hat: „Äh, (...) also/ ich/ jetzt unserem Handeln hat das keine, äh, keine Relevanz, weil wir auch dort, äh, je nachdem wenn wir den Bedarf bestätigen und wir wollen den Ausbau forcieren, ähm, werden mitunter auch Trägeranteile vom Jugendamt mit übernommen“ (IP5, 00:24:20). In eine ähnliche Richtung äußert sich die Interviewperson aus JA5, wo die finanzielle Lage ebenfalls gut ist und stellt Vermutungen über die Steuerungsmöglichkeiten von Kommunen auf, die finanziell weniger gut aufgestellt sind:

„Und, äh, ganz entscheidend ist bei dem, bei der ganzen Sache natürlich auch, wie sind die kommunalen Finanzmittel aufgestellt? Also eine Kommune, die sowieso in der Haushaltssicherung ist, die hat da kaum Spielraum. Ja, und da haben wir auch allerhand Kommunen, äh, ne. Und eine Kommune, die jetzt, was weiß ich, sehr gut gestellt ist, weil sie eben super gehende Firmen dort hat, die Gewerbesteuereinnahmen, äh, sind oder so was, die können natürlich vielleicht auch ein bisschen mehr hier und da mal was nachlassen“ (IP6.2, 00:26:42).

Der Vergleich der Interviews zeigt jedoch, dass alle Kommunen – unabhängig von der finanziellen Situation – die Trägeranteile übernehmen.

Finanzielle Lage der Kommune und Ausbau: „Es ist gut, wenn Kommune so liquide ist, dass sie dieses Spiel auch spielen kann.“

Die Interviewpersonen schätzen den Einfluss der kommunalen Haushaltsslage auf den Ausbau des Betreuungsangebots sehr unterschiedlich ein. Einerseits beschreiben die Interviewpersonen aus JA2 und JA4, dass die finanzielle Situation der Kommune den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots beeinflusst bzw. hemmt. Die Interviewpersonen aus JA4 beschreiben, dass die Grundstückspreise im Jugendamt (mit mehr als 10 Euro pro Quadratmeter) deutlich höher sind als der Betrag, den das Jugendamt durch den Landschaftsverband für den Neubau von Kitas refinanziert bekommt. Die Differenz muss die Kommune aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Deshalb ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein „Zuschussgeschäft“ (IP4.1, 00:19:26).

Auch IP2 berichtet aus einer anderen Kommune, die sich im Nothaushalt befand und in der es deshalb einen Ausbaustopp gegeben hat (IP2, 00:10:33). In ihrer Kommune ist dies nicht der Fall (gewesen). Sie beschreibt, dass es Mietzuschüsse für freie Träger, aber nicht für öffentliche Träger gibt. Deshalb baut die Kommune die Kitas und vermietet diese an die freien Träger, weil diese dann wiederum Landeszuschüsse für die Miete bekommen, die die

Kommune nicht bekommen würde (IP2, 00:12:42). Dieses Vorgehen setzt voraus, dass die Kommune entsprechend liquide ist: „Äh, und es ist gut, wenn Kommune so liquide ist, dass sie dieses Spiel auch spielen kann“ (IP2, 00:14:49).

Diese Auffassung teilt auch IP5, deren Kommune sich nicht in der Haushaltssicherung befindet und die deshalb über mehr Handlungsmöglichkeiten verfügt, um das politische Ausbauziel von 50 Prozent zu erzielen, als Kommunen in der Haushaltssicherung: „Ähm/ ja. Also/ und ich sage mal so im Vergleich vielleicht zu anderen Kommunen wie Gelsenkirchen und HERNE, ähm, steht [Name der Kommune] ja nicht in der Haushaltssicherung. Das heißt, wir sind ein bisschen flexibler um mit, äh, um mit dem Geld zu agieren“ (IP5, 00:23:41).

Andererseits ist IP3 der Auffassung, dass es nicht ein Mangel an Geld sei, der den Ausbau behindert, sondern dass andere Faktoren wie die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen und Personalmangel den Ausbau hemmen würden (siehe dazu ausführlich Kapitel 4.1.3). Dazu führt sie aus: „Also ich habe ja mit keiner Silbe gehört: „Wir können das nicht bauen, weil wir da kein Geld für haben“ (IP3, 00:11:42).

Finanzielle Lage der Kommune und Elternbeiträge: „Die Elternbeiträge sind überhaupt nicht gleich von Stadt zu Stadt. Das ist auch eine ganz verrückte Sache“

Über das Ausmaß der Kita-Segregation hinaus beeinflusst die kommunale Finanzsituation die Kommunen bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge und hat damit einen Einfluss auf die Zugänglichkeit zu Kindertageseinrichtungen.

So führt IP6.3 aus, dass reiche Kommunen die Elternbeiträge eher senken oder sogar ganz darauf verzichten können, als finanzschwache Kommunen, die auf die Elternbeiträge angewiesen sind: „Ähnlich haben wir es ja auch bei den Elternbeiträgen. Warum haben wir denn diese verschiedenen, äh, äh, Po/ Dinge, dass die einen schon fast ganz verzichten auf Elternbeiträge und andere, ne, erheben sie noch. Ja, das hat doch auch was damit zu tun, wie ist die kommunale, äh, Finanzsituation?“ (IP6.3, 00:26:57). Auch IP1 führt diesen Zusammenhang am Beispiel der Städte Düsseldorf und Duisburg aus. Die wohlhabende Stadt Düsseldorf hat die Kita-Beiträge komplett abgeschafft. Dies ist in der benachbarten Stadt Duisburg nicht möglich, weil sie sich in der Haushaltssicherung befindet und eine Abschaffung der Elternbeiträge dazu führen würde, dass die Auflagen nicht erfüllt werden können:

„Nehmen wir doch mal Beispiel Duisburg und Düsseldorf. In Düsseldorf schon vor Jahren, äh, hat die Stadtspitze gesagt: „Bei uns brauchen, äh, die Kitas keinen, äh, Beitrag bezahlen. Also die Kinder in den Kitas keinen Beitrag bezahlen.“ Auf der anderen Straßenseite ist Duisburg. Da müssen sie bezahlen, ne, so. Die „reiche Kommune“, in Anführungsstrichen, reiche Kommune Düsseldorf konnte

sich das schon vor Jahren leisten, keinen Kita-Beitrag zu nehmen. Die ARME Stadt Duisburg mit einer sehr viel ärmeren Bevölkerung, musste das nehmen (...). /Beziehungsweise/, äh, die waren in einer Haushaltssicherungssituation. Und, äh, wenn sie das gemacht hätten/ also eine Freistellung von Beiträgen, äh, hätten die wahrscheinlich ihre Auflagen nicht erfüllen können“ (IP1, 00:37:16).

Die Interviewperson bezieht sich hinsichtlich der finanziellen Situation der Kommunen nicht nur auf den kommunalen Haushalt, sondern auch auf die finanzielle Situation der Bevölkerung. Sie führt dazu aus, dass ausgerechnet in den Städten, in denen der Anteil finanziell benachteiligter Menschen hoch ist, die Elternbeiträge aufgrund der kommunalen Finanzsituation nicht reduziert oder abgeschafft werden können. Sie führt dazu aus, dass

„Die [Elternbeitragssatzung] ist überhaupt nicht gleich von Stadt zu Stadt. Das ist auch eine ganz verrückte Sache. Also kann durchaus sein, dass also, dann wenn eine Stadt, äh, etwas, sagen wir mal, weniger verschuldet ist, dass sie es sich leisten können oder wollen, die Beitrag/ äh, die Beiträge nicht so, so hoch zu machen. Und eine Stadt, die an sich eine arme Bevölkerung hat und der es, äh, schlecht geht, die machen sogar eine höhere Sache. Wobei man immer auch sagen muss, (.) mit einem ge/ ähm, bestimmten, wobei ich jetzt die Grenze nicht genau weiß, bestimmten Jahreseinkommen, ist der Beitrag frei“ (IP1, 00:38:45).

IP2 beschreibt, dass die Landesregelung im KiBiz vorsieht, dass die Kommunen einen gewissen Prozentsatz durch die Elternbeiträge erheben, was jedoch in vielen Kommunen nicht realistisch ist: „Ähm, dann geht das Land davon aus, dass circa 14 oder 17 Prozent Elternbeiträge erhoben werden. Wobei das in vielen Kommunen überhaupt nicht realistisch ist. (...)/“ (IP2, 00:15:43–8). Sie berichtet, dass die Elternbeitragsgestaltung

„immer eine politisch strittige Geschichte“ ist, denn wenn Familien mit niedrigen Einkommen befreit oder zumindest weniger stark belastet werden sollen, muss die Kommune die Elternbeiträge bei den Familien mit höheren Einkommen erhöhen, um die vom Land vorgegebenen 14 bis 17 Prozent zu erzielen: „wenn man 14 bis 17 Prozent generieren MÖCHTE, aber die einkommensschwachen Gruppen entlasten will, muss man bei den SEHR STARKEN mehr nehmen. Und da weiß ich aus der Praxis, DIE haben durchaus eine politische Lobby. //Und die// rufen auch den Bürgermeister an und sagen: "Diese Elternbeitragssatzung gehe ich nicht mit“ (IP2, 00:18:18).

Dennoch sind die IPs der Auffassung, dass die finanzielle Lage der Kommunen die Elternbeitragsgestaltung nicht determiniert. IP1 beschreibt, dass wenn ein politischer Wille da ist, auch Wege gefunden werden (IP1, 01:14:51) und auch IP2 erläutert, dass durch Auseinandersetzung mit Kinderarmut in der Kommune die Elternbeiträge für nicht nur für Familien im Transferleistungsbezug, sondern auch für Geringverdiener abgeschafft wurden. (IP2, 00:17:18). An diesen Aussagen der Interviewpersonen zeigt sich deutlich die

Relevanz des Problembeusstseins und der Haltung zu sozialer Benachteiligung und Chancengleichheit.

Siedlungsstrukturelle und personelle Rahmenbedingungen

Über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen hinaus werden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kita-Segregation von siedlungsstrukturellen Faktoren beeinflusst.

In mehreren Jugendämtern (JA1, JA2, JA3) beeinflussen die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen das Ausmaß der Kita-Segregation indirekt, weil durch den Mangel an geeigneten Flächen der Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots stockt und dadurch die Nachfrage das Angebot zunehmend übersteigt. Der Mangel an bebaubaren und im Hinblick auf die Lage geeigneten Flächen im Jugendamt stellt ein größeres Hemmnis dar als die finanziellen Ressourcen: „//Aber// es war eben nie so, dass man jetzt gesagt hat: „Okay, wir können die Kita nicht bauen, weil wir keine Kohle haben“, sondern, „wir können eher nicht bauen, weil wir keine Fläche haben“ (IP3, 00:13:30).

Hinsichtlich der Eignung von Freiflächen führen die IPs aus, dass die Baugrundstücke knapp sind und wenn es freie Flächen gibt, sind diese nicht unbedingt dort, wo Kitas benötigt werden:

„//Wir// haben nicht so die Flächen zur Verfügung. Und auch nicht unbedingt da, wo wir meinen, dass wir die jetzt wirklich brauchen. Weil die Versorgung, um jetzt noch bei dem, bei dem südlichen Stadtteil von, von [Name der Stadt] zu bleiben, da müssten wir eigentlich noch mal, äh, was bauen. Da müssen/ müssten wir wahrscheinlich sogar noch in den nächsten Jahren zwei, drei bauen. Aber die Grundstücke sind nicht einfach da“ (IP1, 00:27:12).

In JA2 konnte eine Kita nicht gebaut werden, weil direkt an dem ausgewählten Grundstück ein alter Baumbestand angrenzte und man deshalb keine Mehrheit für den Kita-Bau bekommen hat (IP2, 01:17:22). In JA1 wird die Situation dadurch verschärft, dass von den wenigen freien Flächen ein Anteil der Kirche gehört, was die Abhängigkeit des öffentlichen Trägers von den Kirchen verstärkt und deshalb kein Druck vom Jugendamt auf die konfessionellen Träger bei der Vergabe der Plätze ausgeübt werden kann.

Als weitere Ursache für den stockenden Ausbau nennen die Interviewpersonen IP2 und IP3 den Mangel an Personal in verschiedenen Bereichen bzw. Branchen. So beschreibt IP3, dass es im Bauamt an Personal zur Antragsbearbeitung mangelt und dann der Bearbeitung von Anträgen zum Bau eines Supermarkts eine höhere Priorität zugesprochen wird, als dem Bau einer Kita: „Auch das passiert, beziehungsweise dass da dann auch gesagt wird, ähm, da muss dann von oben Priorität gesetzt werden, was soll gebaut

werd/ also ich mache es jetzt mal platt. Soll der Supermarkt gebaut werden oder soll die Kita gebaut werden? Beides gleichzeitig haben wir gerade keine Kapazitäten für“ (IP3, 00:14:03). IP2 nennt den Personalmangel bei den Bauunternehmen und den Mangel an pädagogischen Fachkräften als Faktoren, die den Ausbau hemmen:

„Der Baubetrieb könnte nicht jedes Jahr eine Einrichtung hinsetzen, //weil die// die Firmen gar nicht bekommen, die die Gewerke machen und (.) der Träger auch wahrscheinlich nicht sofort alles Personal bekommt. Und ich glaube //das ist im Moment// die, die größere/ die beiden Herausforderungen hast du/ eigentlich hast du den Bau fristgerecht FERTIG und hast das Personal dann auch am Start“ (IP2, 00:27:48).

Die Interviewperson 2 beschreibt, wie sich der Bau von neuen Kitas aufgrund von Platz- und Personalmangel in den verschiedenen Bereichen verzögert: „Aber es zieht sich wahnsinnig. Wir haben einen Ortsbeschluss aus 2017, der gesagt hat: ‚Wir wollen das.‘ Bisher steht noch keine Einrichtung“ (IP3, 00:11:00).

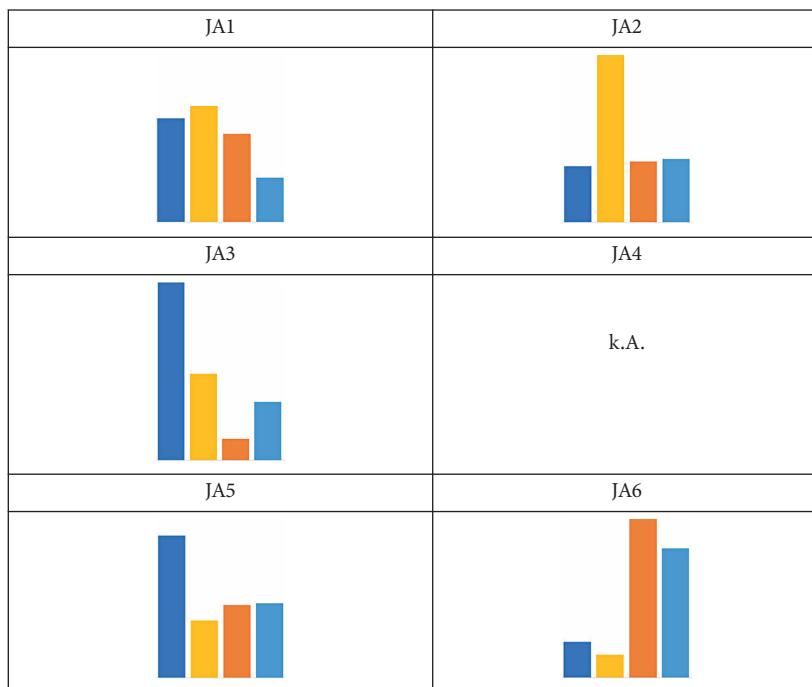
7.3.3 Einfluss endogener Faktoren auf Meso-Ebene

Zu den endogenen Rahmenbedingungen gehören die Trägerstruktur des fröhlichkindlichen Bildungssystems in den Jugendämtern, die Situation auf dem Kita-Markt sowie die Haltung bzw. das Problembewusstsein der Akteure.

Trägerstruktur

Die Trägerstruktur in den untersuchten Kommunen unterscheidet sich sehr deutlich. In JA1 und JA2 werden die meisten Kinder in katholischen Kitas betreut, wobei der Unterschied zu den anderen Trägern in JA2 deutlich größer ist als in JA1. In JA3 und JA5 werden die meisten Kinder in Einrichtungen des öffentlichen Trägers betreut, der Abstand zu den anderen Trägern ist in beiden Kommunen deutlich ausgeprägt und in JA6 werden die meisten Kinder in evangelischen Kitas betreut. Für JA4 liegt nur die Anzahl der Kitas, nicht die der betreuten Kinder vor. Dort werden die meisten Kitas von freien, nicht konfessionellen Trägern betrieben.

Tabelle 18: Trägerstruktur* in den untersuchten Kommunen



*Abgebildet ist der Anteil der betreuten Kinder in den Kitas nach Trägerschaft der Einrichtung.
 Quelle: Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2017, DOI: 10.21242/22541.2017.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen und Darstellung.

Außerdem zeigen sich sehr deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils der öffentlichen Kitas bzw. der öffentlich betreuten Kinder in den Jugendämtern. Während auf der einen Seite in JA3 und JA5 über die Hälfte bzw. über 40 Prozent aller betreuten Kinder eine öffentliche Einrichtung besuchen, gilt dies in JA6 und JA2 für lediglich 10,4 bzw. 16,2 Prozent der Kinder.

Erklärung für die Trägerstruktur

Die verschiedenen Trägerstrukturen erklären die Interviewpersonen damit, dass sie historisch gewachsen sind, dass es höhere Landeszuschüsse für konfessionelle Kitas gab bzw. gibt (IP1, IP2). Die Jugendämter mit einem hohen Anteil öffentlicher Kitas bzw. einer starken Diversität der Trägerlandschaft er-

klären diese Struktur damit, dass der Wunsch nach Steuerungsmöglichkeiten besteht und eine Abhängigkeit von einem freien Träger vermieden werden soll.

Die Interviewperson aus JA3 führt dazu aus, dass das Jugendamt einen gewissen Anteil eigener Kitas betreibt, weil das Jugendamt bei diesen Einrichtungen selbst entschieden kann, welche Kinder aufgenommen werden:

„Und, äh, da sagen wir als Kommune, dann möchten wir auch, ähm, einen gewissen Anteil von Kitas halten, wo wir letzten Endes auch bestimmen können als Kommune, äh, wie und wo versorgen wir die Kinder dann? Ohne da permanent in einen Aushandlungsprozess mit einem Träger gehen zu müssen: „So, du musst das, äh, Kind jetzt nehmen.“ Und dann passt vielleicht Konfession nicht oder sonst //was“ (IP3, 00:15:58).

Die Interviewpersonen aus JA4 berichten, dass die vielfältige Trägerstruktur beabsichtigt ist, um bei der Erfüllung der Rechtsansprüche nicht von einem einzelnen Träger abhängig zu sein:

„//Also// wir haben also wirklich quer durch alles, sage ich jetzt mal, ne? Aber auch NIE natürlich so viel von einer. Also es gibt/ wenn ich jetzt zum Beispiel 35 Kitas hätte, äh, und da sind 33 von in der AWO-Trägerschaft, dann ist es vielleicht auch etwas schwierig, was Verhandlungen angeht, was Trägeranteile angeht und so, ne? Darum ist es alleine auch aus finanzieller Sicht immer gut, wenn man eine hohe, äh, Diversität hat, sage ich jetzt mal, ne?“ (IP4.1, 00:26:31).

Die IPs berichten, dass es vor der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich katholische und evangelische Kitas im Jugendamt gab. Es zeigte sich dann, dass das Jugendamt keine Steuerungsmöglichkeiten hatte und Kinder mit Migrationshintergrund in den konfessionellen Kitas keinen Platz bekamen:

„Und, äh, da hatten wir/ zum Beispiel war [Name der Stadt] dadurch geprägt, dass wir fast nur katholische und eine evangelische Kita hatten. Und glaube ich, zwei städtische Einrichtungen. Und als dann der erste Rechtsanspruch, äh, rauskam, äh, über drei, äh, da war schon klar, dass es schwierig wird, weil, äh, die Verhandlungen/ und da hatten wir nämlich dann auch, da kann ich mich erinnern, das war also mit, Anfang 2005, so um den Dreh. Dass also auch mal klar wurde, ähm, dass man die Steuerung nicht mehr hat, ne? Also, dass/ zum Beispiel, Kinder mit einem ausländischen Hintergrund kriegten zum Beispiel damals in einer katholischen Einrichtung einfach keinen Platz, wenn die nicht getauft waren oder so was“ (IP4.2, 00:27:59).

Deshalb wurden dann beim weiteren Ausbau auf städtische Einrichtungen gesetzt. Dazu führt die IP4.1 aus:

„Und haben dann erst mal auch städtische Einrichtungen nachgezogen, damit wir auch, äh, eine, äh, eine Belegung garantieren können für alle Kinder, ne? Irgendwann haben wir dann gesagt, so, städtisch ist jetzt mal gut oder/ ne, jetzt auch mal wieder andere Träger. Aber ich glaube, das hat wirklich was damit zu

tun, dass man sehr, sehr frühzeitig auf den Weg gegeben hat. Und immer auch im Hinterkopf hatte, äh, nicht nur die Versorgung an sich, sondern auch die Steuerung in der Hand haben zu wollen, ne?“ (IP4.1, 00:27:59).

Auch in JA2 findet aus diesem Grund derzeit ein Umdenken statt. In der Vergangenheit wurde in JA2 vor allem auf kirchliche Träger gesetzt, weil es für diese höheren Landeszuschüsse gab als für kommunal getragene Einrichtungen. Um die starke kirchliche Prägung der Landschaft auszugleichen, wird nun bewusst eine weitere öffentliche Einrichtung gebaut, dazu die IP2: „*Wir haben eine sehr starke kirchliche Prägung (...). „Also es war eine bewusste Entscheidung vor zwei Jahren, als wir gesagt haben: „Wir brauchen eine neue Kita, das machen wir selber“* (IP2, 00:36:47).

Stand des Kita-Ausbaus

Der Kita-Ausbau ist in den Jugendämtern sehr unterschiedlich fortgeschritten. In zwei Jugendämtern wird die Lage auf dem Kita-Markt als relativ entspannt beschrieben, in den anderen Jugendämtern gibt es mehrere hundert bzw. über 1.000 unversorgte Kinder. „*Wie gesagt, wir haben also sehr viele unversorgte Kinder*“ (IP1, 00:42:26). Bemerkenswert ist die Aussage des IP3 „*Und ja, wir haben natürlich zu wenig Plätze, (lacht) das ist einfach so*“ (IP3, 00:01:22). Diese Aussage ist insofern überraschend, dass die Interviewperson den Platzmangel als gegeben ansieht, nicht veränderbar und sich dafür auch nicht verantwortlich zu fühlen scheint.

Die IPs nennen als Ursachen für den Platzmangel eine schlechte Datengrundlage, einen Mangel an geeigneten Flächen für den Neubau und einen Mangel an Personal bei Bauunternehmen und in den Bauämtern.

IP3 führt zur schlechten Datengrundlage aus, dass lange nicht erkannt wurde, wie groß der tatsächliche Betreuungsbedarf ist, weil die Datenlage schlecht war. Lange Zeit wurden für die Bedarfsplanung die Zensus-Daten von 2011 genutzt und diese ließen lange sinkende Bevölkerungszahlen erwarten – dies sei auch ein Problem für andere Jugendhilfeplanende gewesen. „*Dann plötzlich vereinzelt mal Neubaugebiete auf, die waren aber immer so klein, dass man für sich genommen, da nicht groß hergeleitet hat, man muss jetzt eine Kita bauen. Bis das Gesamtbild mal //aufgefallen//*“ (IP3, 00:09:15).

Nachdem bekannt wurde, dass die vorhandenen Betreuungsangebote nicht ausreichen werden, wurde beschlossen weitere Kitas zu bauen. Allerdings verzögerte sich der Bau neuer Einrichtungen massiv, weil es an Flächen und Verwaltungspersonal im Stadtplanungs- und Bauamt fehle, um die entsprechenden Anträge zu bearbeiten:

„*Aber es zieht sich wahnsinnig. Wir haben einen Ortsbeschluss aus 2017, der gesagt hat: „Wir wollen das.“ Bisher steht noch keine Einrichtung*“ (IP3, 00:11:00–

9) (...) „//Aber// es war eben nie so, dass man jetzt gesagt hat: „Okay, wir können die Kita nicht bauen, weil wir keine Kohle haben“, sondern, wir können eher nicht bauen, weil wir keine Fläche haben und weil wir in allen Bereichen mittlerweile der Kommunen auch so eine Personalknappheit haben, dass auch Stadtplanung und Bauamt irgendwann mal sagt: „Ey, geht nicht mehr“ (IP3, 00:13:43).

Zwei Interviewpersonen beschreiben die Situation auf dem Kita-Markt als relativ entspannt (IP2, IP4). In Jugendamt 4 wird dies darauf zurückgeführt, dass schon früh und massiv in den Ausbau der Betreuungsangebote investiert wurde, weil dies ein Standortfaktor für die Kommune ist. Deshalb sei auch der Betreuungsbeginn nach dem dritten Lebensjahr kein Problem, weil es genügend Plätze gibt. Aber die Interviewperson berichtet, dass viele Eltern diese Sorge haben und daher früher anmelden, als sie eigentlich wollen (IP4).

Im Hinblick auf die Ursachen von Kita-Segregation beschreibt IP2, dass durch den massiven Ausbau des Betreuungsangebots allmählich aus einem Anbietermarkt, auf dem die Kitas als Anbieter des Betreuungsangebots aus den Eltern auswählen können, ein Nachfragermarkt wird, auf dem die Eltern zwischen verschiedenen Kitas auswählen können. Inzwischen berichten Kita-Leitungen, die ihre Plätze zuvor überwiegend an Gemeinde-Mitglieder vergeben haben, dass sie „*bei der Platzvergabe umdenken müssen, weil die Nachfrage bröckelt*“ (IP2, 00:45:31).

Komplementär dazu beschreibt IP1 die Situation im Jugendamtsbezirk, in dem viele Kinder unversorgt bleiben. Der Platzmangel führt dazu, dass Familien, die ihre Kinder nicht „*sehr früh*“ (IP1, 00:45:16), also schon vor dem dritten, sondern erst ab dem vierten Lebensjahr in die Kita schicken wollen, keinen Betreuungsplatz mehr bekommen, weil „*die Plätze für Ü3 schon voll [sind]*“ (IP1, 00:45:16). Ähnlich beschreibt IP3 die Situation im Jugendamt, in dem der Platzmangel ebenfalls sehr groß ist.

„Also klar, vor dem, vor dem Problem stehen wir einfach aufgrund der Unterversorgung. (.) Ähm, wir haben Einrichtungen noch tatsächlich, die nur Ü3-//Plätze haben. // Das ist dann immer so ein bisschen der Notanker. Da kann man noch, äh, da kann man noch unterbringen. Wobei wir da natürlich dann auch/ also wir HABEN/ (.) oh, dünnes Eis, ich weiß nicht, ob wir das noch haben. Wir hatten aber tatsächlich sehr wenige, das waren wirklich, das waren nur eine Handvoll, aber wir hatten auch tatsächlich befristete Betreuungsverträge. (.) //Das// man Kinder, //ähm// B: aufgenommen hat U3, die dann aber, wenn es ins Ü3 geht, die Einrichtung wechseln, äh, mussten“ (IP3, 00:35:34).

An der Formulierung „*oh, dünnes Eis*“ (IP3, 00:35:13) wird deutlich, wie problematisch die Interviewperson die Befristung von Betreuungsverträgen sieht. Generell würde man den Familien zu einer möglichst frühen Anmeldung raten, weil sich dadurch die Wahrscheinlichkeit auf einen Betreuungsplatz erhöht: „*Ansonsten, ja, man sagt schon, ähm: „Melde dein Kind U3 an, wenn es geht, weil Ü3, es gibt Plätze, aber es ist knapp“* (IP3, 00:36:18). Somit wird

der Mangel an Betreuungsplätzen zu einer self-fulfilling prophecy, denn aus Sorge keinen Platz zu bekommen, melden Eltern ihre Kinder früher für eine Kita an, als sie eigentlich wollen, tun dies aber aus der Sorge heraus, später keinen Platz mehr zu bekommen. Die Beratung zu einer möglichst frühen Anmeldung wirkt dann zusätzlich verstärkend.

Klagen

Interessanterweise gab es bisher in nur einem Jugendamt „*ein bis zwei Klagefälle pro Jahr*“ (IP5, 00:15:51), die anderen Jugendämter haben keine Klagen zu verzeichnen. Dennoch geben alle IPs die Vermeidung von Klagen als handlungsleitend an: „*Weil die Leute sind auch klagewillig. Ich denke mal, dass in vielen Kommunen da ziemlich große Summen inzwischen gezahlt werden für, äh, Plätze, die, ähm, nicht bereitstehen, ne?*“ (IP4.2, 00:11:13). IP1 relativiert diese Sorge, denn „*Die Befürchtung vor Jahren, wenn jetzt alle anfangen, äh, mit dem Rechtsanspruch einzuklagen: Was machen wir denn dann? Der ist gar nicht eingetreten*“ (IP1, 00:42:26).

IP5 äußert sich verwundert darüber, dass es trotz sehr langer Wartelisten kaum Klagen um Betreuungsplätze gibt. „*Und wenn man mal guckt, man hat dann 1.000 Unversorgte, aber dann zum Beispiel beispielsweise eine KLAJE, dann frage ich mich ja: "Mensch. Woran li/" also irgendwie passt das nicht zusammen*“ (IP5, 00:18:05). Er äußert dafür mehrere Vermutungen. Entweder finden sich die Eltern mit der Situation ab, die Wartelisten sind nicht korrekt und darauf stehen noch Kinder, die bereits versorgt sind oder die Familie die Betreuung selbst organisiert indem z.B. ein Elternteil zuhause bleibt, ohne Elterngeld zu beziehen. Vor diesem Hintergrund erläutert die IP, dass sie in Zukunft mehr Elternbefragungen plant, um die tatsächlichen Bedarfe der Familien abzufragen.

Um Klagen zu vermeiden, setzen die Jugendämter auf die Überbelegung, also das mehr Plätze belegt werden, als eigentlich zulässig sind, „*wenn wir Rechtsansprüche haben, die wir erfüllen MÜSSEN. Und dann in Überbelegung gehen müssen*“ (IP3, 00:31:51). Auch in JA6 werden bei den Trägergesprächen im Januar möglichst viele Überbelegungsplätze vereinbart: „*Es gibt ja (räuspert sich) auch Überbelegungsplätze. Und bei den Trägergesprächen im Januar, die ich immer führe, ähm, gucken wir immer, dass wir möglichst viele Überbelegungsplätze vereinbaren*“ (IP6, 00:26:06). Diese Praxis der Überbelegung ist insofern kritisch zu beurteilen, weil sie dazu führt, dass die Anzahl der Kinder in der Gruppe größer wird, ohne dass es mehr Personal gibt.

Im Hinblick auf die Frage, wie mit Klagen bzw. drohenden Klagen von Eltern umgegangen wird, zeigt sich deutlich, wie soziale Benachteiligung im fruhkindlichen Bildungssystem reproduziert wird. IP2 führt dazu aus:

„Sie haben einen Platz noch frei. Und Sie haben aber zwei Leute, die den Platz haben wollen. Dann haben sie den Reichen sage ich sehr bewusst. Und gut gebildeten Menschen, der sofort den Weg über das Verwaltungsgericht kennt und Ihnen ungefragt über einen Anwalt ein Fax zuschickt und das einklagt. Und Sie haben tatsächlich, ähm, eine, äh, alleinerziehende Mutter, //die den// Platz auch braucht und Sie können den nur einmal vergeben, weil ist Limit. Dann stehen Sie zwischen Baum und Borke und dann müssen Sie als Jugendamt auch überlegen: Wie wende ich Schaden von meiner Organisation //ab?// Da will keiner// in der Zeitung stehen. Sie wollen sich nicht vor dem Ausschuss rechtfertigen: Warum musste hier ein Platz eingeklagt werden?“ (IP2, 00:23:20)

Diese Ausführung zeigt deutlich, dass Familien mit einem höheren Einkommen, einem höheren Bildungsstand und Kenntnissen über ihre Rechtsansprüche sowie Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber Familien, auf die dies nicht oder weniger zutrifft, bei der Vergabe von Kita-Plätzen bevorzugt werden. Die IP2 begründet dies damit, dass einerseits Schaden von der Organisation Jugendamt und andererseits Schaden von der eigenen Person abgewendet werden soll, damit der Jugendhilfeplanende sich nicht im Jugendhilfeausschuss rechtfertigen muss.

In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage von IP5 zu sehen, die sich darüber wundert, dass es – trotz eines nach eigenen Aussagen – eklatanten Mangels an Kita-Plätzen maximal ein bis zwei Klagen pro Jahr gibt. Die Interviewperson erklärt dies damit, dass die Eltern sich scheinbar mit der Situation abfinden, die Wartelisten nicht korrekt sind und darauf Kinder stehen, die bereits versorgt sind oder die Familie die Betreuung selbst organisiert, in dem zum Beispiel ein Elternteil zuhause bleibt, ohne Elterngeld zu beziehen. Auf die Nachfrage, ob denn allen Eltern bekannt sei, dass sie einen einklagbaren Rechtsanspruch haben, antwortet die Interviewperson wie folgt:

„Ja. Natürlich. Auch das hat natürlich was, äh, mit einer gewissen/ mit einem gewissen Bildungshintergrund zu tun würde ich jetzt einfach mal behaupten. Also, äh, natürlich so ein Akademikerhaushalt, äh, kann sich auch schneller einen Anwalt leisten oder geht auch/ oder droht auch mal schneller mit einer Klage als jetzt beispielsweise die zugewanderte Familie aus Rumänien. Ähm, also es ist/ also glaube ich/ den meisten ist es bekannt, aber ich glaube die Konsequenz daraus zu ziehen: Ich kann/ könnte jemanden verklagen. Das möglicherweise nicht“ (IP5, 00:19:01).

Diese Antwort überrascht, denn zunächst sagt die IP, dass alle Eltern „natürlich“ (IP5, 00:19:01) wüssten, dass sie einen Rechtsanspruch haben. Ihre Ausführungen zum Bildungshintergrund und der Herkunft der Familien machen aber deutlich, dass sie sehr wohl Unterschiede bei der Durchsetzung des individuellen Rechtsanspruchs sieht, was eine Ursache für die sehr langen Wartelisten auf der einen Seite und die sehr wenigen Klagen auf der anderen Seite sein könnte. Dieses Zitat legt nahe, dass sich bildungsnahe Eltern

eher auf dem Kita-Markt durchsetzen können, weil sie ihren Rechtsanspruch kennen und wissen, dass sie diesen einklagen können und wissen, dass die Androhung von rechtlichen Schritten ausreicht, damit das Jugendamt tätig wird.

Haltung und Problembewusstsein

In den Interviews zeigen sich sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und inwiefern Kita-Segregation als problematisch wahrgenommen wird. Während IP2 Kita-Segregation als „hochgradig demokratiegefährdend“ und IP5 eine „homogen verarmte Kita“ in der 98 Prozent der Kinder aus prekären Lebenslagen kommen, als unvereinbar mit der Bildungsgerechtigkeit bezeichnet, ist das Thema für IP4.2 lediglich „interessant“ und IP6.3 hält eine Mischung der Kitas nur bedingt für möglich, weil manche Lebenswelten „einfach nicht kompatibel“ sind. Aus diesen unterschiedlichen Haltungen und Problemwahrnehmungen folgen unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie mit Kita-Segregation umgegangen werden sollte. Die Spannweite reicht von JA6 und JA4, in denen die Interviewpersonen einer aktiven Durchmischung durch das Jugendamt kritisch gegenüberstehen auf der einen Seite bis hin zu Interviewpersonen (IP2 und IP6) auf der anderen Seite, die sich klar für eine aktive Steuerung und Durchmischung aussprechen.

IP4.2 beschreibt, dass ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte nicht unbedingt einfacher mache als ein hoher Anteil privilegierter Familien. Sie führt aus, dass sie einerseits aus einer Kita mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund „*immer gute Rückmeldungen*“ (IP4.2, 00:54:12) erhalte, was beispielsweise die Beteiligung von Eltern bei Festen angeht: „*Also ich habe von den Einrichtungen mit so hohem Migrationshintergrund immer gute Rückmeldungen, ne? Dass die Eltern sich total gut, äh, äh, sage ich jetzt mal, ähm, bei Festen beteiligen und so weiter und so fort, ne? Also/ na klar, ist es vielleicht dann auch mehr Arbeit, aber die kriegen auch viel zurück, ne?*“ (IP4.2, 00:54:12). Andererseits beschreibt sie, dass die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte in den Kitas mit einem sehr geringen Anteil benachteiligter Familien nicht unbedingt leichter seien:

„*ZUMAL, ich sage jetzt mal, jetzt mal als Beispiel, hier in [Name eines Stadtteils], der, der [Name einer Kita], wo, sage ich jetzt mal, ein ganz geringer/ ich sage mal null Prozent SGB-II-Leistungsempfänger und vielleicht ein Prozent Migrationshintergrund, ob das unbedingt leichter in der Arbeit für die Kita-Leitung. (lacht) Äh, und ob das unbedingt viel schöner ist, das will ich mal dahingestellt, äh, lassen*“ (IP4.2, 00:53:52).

Sie folgert daraus, dass sie daher auch jedem freien Träger dazu raten würde, einen gewissen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aufzunehmen, „weil die Durchmischung es macht, ne? Das macht es halt spannend und interessant und schön, ne?“ (IP4.2, 01:01:10). Daraus schlussfolgert sie, dass eine Durchmischung der Kitas nicht nötig sei, weil die unterschiedlichen Sozialstrukturen in den Kitas nicht als Problem erlebt werden würden:

„Also// was ich mich frage, deswegen war das jetzt eben, ne, äh, wie dringend ist eine Durchmischung nötig? Wird das als/ wird das überhaupt als Problem erlebt, ne? Also das muss ja/ also man kann ja sagen, es gibt eine Ungleichverteilung. Aber wenn das nicht als Problem erlebt wird, dann ist ja die Frage, muss ich das dringend ändern? Besteht da Handlungsbedarf? Oder kann man sagen/ also das Problem ist da, es gibt eine ungleiche Verteilung. Aber/ äh, ja, äh, man kann damit leben“ (IP4.1, 00:56:06).

Zu dieser Einschätzung passen auch die Aussagen der IP, dass Kita-Segregation zwar interessant, aber kein wichtiges Thema ist: „Na ja, es ist kein wichtiges Thema. Es ist also eher, sagen wir es mal so, es ist interessant“ (IP4.2, 00:50:51). Diese Auffassung wird auch von der politischen Führung des Jugendamtes geteilt. Es gab vor einigen Jahren eine Anfrage zur Sozialstruktur in den Kitas, aber „eigentlich gab es nie einen Auftrag daraus, das zu ändern. Oder, dass das irgendwie, äh/also man wollte, es mal wissen, aber eigentlich wollte man auch nichts ändern“ (IP4.1, 00:52:21).

Im Jugendamt 6 steht die Amtsleitung dem Thema der Durchmischung eher skeptisch gegenüber, nicht nur aufgrund rechtlicher Barrieren, wie der Trägerautonomie, sondern aus ihrer Sicht sind die unterschiedlichen Lebenswelten nicht kompatibel, wie sie am Beispiel eines Kindergeburtstags ausführt:

„Ich spreche jetzt noch mal das Thema auch an von diesem stark bildungsorientierten Kindergarten, wo so Familien waren, die auch vielleicht alle viel Geld hatten. Wie gesagt, die sich auf den Weg gemacht haben, dass, auch andere Kinder zu integrieren. Aber da war so ein Punkt, also noch mal ein Beispiel, an dem das deutlich wird. Ähm, (.) wenn, Kindergeburtstage wurden gefeiert. Und dann werden Kinder eingeladen. Und die eine Familie, die machen mit ihren Kindern jetzt mittlerweile Kindergeburtstag, das ist ja ein EVENT. Da, da, da, ne, äh, ähm, da wird riesig was gemacht. Und wenn dann das Migrationskind vielleicht w/ wo die Eltern vielleicht wenig Geld hatten, wenn DAS jetzt einen Kindergeburtstag gemacht hat und da gab es nur Topfgeschlagen und die anderen machen halt eben, äh, fahren ins //Phantasia/ oder so, ja, ne, oder machen, ne/ gehen ins Musical oder was weiß ich, //ne// Kindermusical oder so was. Das ist, ne, das ist so weit auseinander. Und das ist/ das lässt sich auch über Kindergarten nun nicht mehr steuern. Das ist einfach eine andere Lebenswelt dann auch. Und das ist, so traurig das ist, aber es ist manchmal nicht kompatibel“ (IP6.3, 01:13:08).

Auf der anderen Seite hinsichtlich der Problemwahrnehmung stehen die Interviewpersonen aus JA3, JA5 und sehr deutlich aus JA2. Aus der Sicht von

IP3 braucht es einen politischen Willen, um dem Problem der Kita-Segregation zu begegnen, denn:

„als gute Eltern will ich natürlich das Beste für mein Kind. Und da will ich natürlich die Einrichtung, da, da mache ich es mal wieder plakativ, wo ich die Leistungsträger/ also bei einer Kita jetzt von Leistungsträger zu sprechen, ist natürlich Quatsch, ne. Aber wo, ähm, wo ich, äh, die Kinder habe, die aus einer gebildeten Schicht kommen, die sich gegenseitig feuern (.) und, und, und. Oder will ich guter Bürger sein und sage bewusst, nein, (.) mein Kind kommt, weil, weil ich halt mich für, äh, oder ich komme aus meiner Bildungsschicht. Und ich gebe mein Kind BEWUSST in eine Kita, die eher durchmischt ist. Oder wo ich eher sozial schwächeres Klientel habe, um zu sagen, dass ich eben eine Durchmischung im Sinne der Gesellschaft hinbekomme“ (IP3, 00:54:46).

IP5 erklärt, dass es erklärt Ziel des Jugendamtes ist, durch eine hohe Trägervielfalt auch heterogene Sozialstrukturen in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen und eine hohe Konzentration von benachteiligten Kindern in einzelnen Einrichtungen zu vermeiden:

„Und deswegen ist das, äh, höchste Gebot (...) die Trägervielfalt in [Name der Kommune] immer aufrechtzuerhalten und nicht irgendwie nur auf eine Karte zu setzen. Sodass wir auch immer, IMMER heterogene Kitas haben (...) und nicht, dass wir sagen: "Okay. Wir packen jetzt alle schwierigen Kinder, äh, in [unsere städtischen] Einrichtungen." //weil das//, äh, wür/ würde der Sache nicht gerecht werden und das ist dann/ hat auch nichts mehr mit Bildungs, äh, äh, Bildungsgerechtigkeit zu tun, wenn wir (...) so eine homogen verarmte Kita haben, wo dann quasi 98 Prozent, äh, Kinder aus prekären Lebenslagen sind, weil das ist ja gerade/ die Durchmischung macht es ja aus“ (IP5, 00:35:41).

Die Interviewperson aus JA2 geht bezüglich der Problemwahrnehmung und Steuerungsnotwendigkeit noch weiter und bezeichnet Segregation in Kindertageseinrichtungen als „hochgradig demokratiegefährdend“ (IP2, 01:11:06). Sie führt dazu aus und begründet, „wenn Sie Randgruppen schaffen, dann werden Sie auf Dauer in unserer Gesellschaft Probleme bekommen ein demokratisches Konzept durchzusetzen“ (IP2, 01:11:17). Deshalb muss Betroffenheit erzeugt und ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es Kita-Segregation gibt und welche Folgen sie hat. Um diese Kontinuität zu gewährleisten, muss das Thema Armut und Benachteiligung verstetigt werden beispielsweise in Form einer Stabstelle, weil das Thema im Arbeitsalltag, durch Personalwechsel oder andere Herausforderungen wie etwa die Corona-Pandemie in den Hintergrund gerät: „Ihr müsst das Thema immer wieder auf frisch impfen wie Grippe. Jedes Jahr, jedes Jahr.“ (IP2, 01:27:45).

7.3.4 Handlungsmöglichkeiten aus Sicht der Interviewpersonen

Die Interviewpersonen nennen verschiedene Handlungsansätze im Umgang mit Kita-Segregation im Speziellen und Zugang im Allgemeinen.

Ansatzpunkt: Steuerung der Sozialstruktur

Die aktive Steuerung der Sozialstruktur in den Einrichtungen wird von den Interviewpersonen nicht bzw. nur eingeschränkt als Möglichkeit gesehen. Dem entgegen stehe die Autonomie der freien Träger, das Wunsch- und Wahlrechte der Familien wird hier nicht genannt. Die zentralen Anmelde- bzw. Platzvergabeverfahren, die es in allen untersuchten Jugendämtern gibt, werden nicht zur Steuerung der Sozialstruktur in den Kitas genutzt. IP3 vertritt der Auffassung, dass dies mit dem entsprechenden politischen Willen eine Möglichkeit sein könnte.

Die Beeinflussung der Sozialstruktur in den Kitas wird von den Interviewpersonen zwar als theoretische Möglichkeit genannt, jedoch hält keiner der Interviewpersonen dies für umsetzbar, weil dies der Trägerautonomie widersprechen würde. Die IP4 führt dieses Problem/Steuerungsdefizit sehr anschaulich aus:

„Ja, das wird ja/ läuft ja so, weil ich kann ja anders gar nicht steuern, wenn man ehrlich ist, ne? Ich kann ja nicht/ ich kann das, wenn nur steuern, durch die Aufnahme. Mal angenommen, ich habe jetzt die Idee, ich möchte so und so viel Prozent, äh, Zielerreichung haben mit Migrat/ Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen. Dann kann ich das städtisch machen, das sage ich einfach allen Kita-Leitungen. Gebe ich dann einfach den Befehl bei der Aufnahme, so und so viel, äh, prozentuale Erfüllung, äh, hinzukriegen, dies und das. Aber das kann ich dann nur bei neun von 35 Einrichtungen machen. Weil die anderen Einrichtungen sind nun mal autark bei der Aufnahme von Kindern. Und das werden sie/ sollen sie auch sein und werden sie auch bleiben. Da wird kein Gesetz kommen, dass denen das vorschreibt. Und da kann mir natürlich eine katholische Einrichtungsleitung, ich sage jetzt es einfach mal so blöd, plakativ sagen/ ja, sie nimmt alle Kinder auf und guckt nicht, was die Eltern machen und dies und das. Das ist natürlich Fake, ne? Natürlich werden die das so machen, dass es passt und für sie, äh, äh, richtig ist“ (IP4, 00:52:21).

Die IP4 weist hier auch darauf hin, dass sie es nicht für möglich hält, dass die Autonomie der freien Träger bei der Aufnahme von Kindern durch ein Gesetz verändert werden könnte. Zudem wird aus diesem Interviewauszug deutlich, dass es für die Steuerungsmöglichkeiten des Jugendamts relevant ist, wie viele eigene Kitas das Jugendamt hat, weil sich die Einflussmöglichkeiten bei der Platzvergabe des Jugendamtes auf die eigenen Kitas beschränkt.

Direkten Einfluss auf die Aufnahme von Kindern in den Kitas der freien Träger haben die Jugendämter nicht, sondern nur durch Bitten (IP6.2,

00:25:41), bei der Belegung von Überbelegungsplätzen und in Notfällen, beispielsweise wenn eine Familie während des Kita-Jahres zuzieht und deshalb kurzfristig ein Platz benötigt wird. Insbesondere bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern hätten die freien Träger „sehr mitgearbeitet“ (IP4.1, 01:01:54). Auch IP3 berichtet, dass wenn es an Betreuungsplätzen mangelt, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, sie „auch mal zum Hörer (...) greifen“ (IP3, 00:24:09) kann und mit Einrichtungsleitungen kurzfristige Lösungen findet. Auch IP6.2 berichtet, dass im Notfall, wenn ein Kind während des Kita-Jahres in die Stadt zieht und dringend einen Betreuungsplatz benötigt, weil es im nächsten Jahr eingeschult werden soll und noch kein deutsch spricht, die freien Träger oft kooperieren würden (IP6.2, 00:29:57–5).

Eine IP berichtet, dass es eine Vereinbarung mit den freien Trägern gibt, dass wenn das Jugendamt einen Trägeranteil übernimmt, es im Gegenzug bei der Platzvergabe mit einbezogen wird. Dies wird auch in den Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss vermerkt. Letztlich könne das Jugendamt aber nicht mehr tun, als um die Aufnahme von Kindern zu bitten: „Also wenn wir den Trägeranteil übernehmen, äh, mit der Vorgabe, dass wir bei der Platzvergabe (...) immer mit einbezogen werden. Das ist, äh, machen wir so eine Vorgabe auch in unseren, äh, Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss. Mit der Bitte, dass wir bei der Vergabe der Plätze aktiv mitwirken dürfen“ (IP6.2, 00:25:41).

Andererseits berichten andere Interviewpersonen von einer starken Abhängigkeit von den freien Trägern. So beschreibt IP1, dass andere Kommunen zu der Zeit, als der Rechtsanspruch langsam Gestalt annahm, mit den freien Trägern geregelt hätten, „dass also, äh, das Belegungsrecht der Träger nicht bis zum letzten Platz da ist. Sondern dass da auch noch, äh, eben auch die Kommune, die Stadt als, äh, (...) Weiterleiter, Vermittler eben auch noch mal mit/ äh, mitreden kann“ (IP1, 00:34:42). Dies sei jedoch in dieser Kommune nicht der Fall gewesen: „Hier in [Stadt Name] ist das nicht der Fall. (...) Rein theoretisch könnten auch die Träger, äh, sagen: „Ja, also, äh, entweder überlässt uns das. Oder wir nehmen euch die Immobilie weg“ (IP1, 00:34:42).

Dieses Zitat zeigt, dass dieses Jugendamt nicht nur von freien Trägern abhängig ist, um die Rechtsansprüche zu erfüllen, sondern auch weil manche Träger zugleich Immobilien besitzen, die das Jugendamt nutzt, um darin Kitas zu betreiben.

In Ausnahme- und Notfällen sind die freien Träger bei der Aufnahme kooperativ. Im Regelfall werden jedoch zuerst die „eigenen Schäfchen“ (IP1, 00:51:10) versorgt. Auf die Vergabe von Regelplätzen haben die Jugendämter keinen Einfluss. Dennoch beschreiben die meisten Jugendämter die Kooperation mit den freien Trägern als gut. Insgesamt wird die Kooperationskultur mit den freien Trägern von den Interviewpersonen als „gutes Miteinander“ (IP3, 00:24:13) beschrieben – auch von IP1.

Zentrale Anmelde- und Platzvergabesysteme gibt es in allen befragten Jugendämtern. Diese werden zur Verwaltung der Anmeldungen und Bedarfsplanung genutzt, jedoch nicht zur Steuerung der sozialen Struktur in den Kitas. IP5 beschreibt das Portal folgendermaßen:

„Also wir haben ein digitales Online-Anmeldeportal, das Kita-Portal. Ähm, das haben wir. Also die Anmeldungen laufen ja auch hier über uns. Das heißt, die Eltern haben die Möglichkeit sich digital und online, äh, an sechs Einrichtungen anzumelden. Genau. Und, ähm, da, äh, da machen die dann digital und recht niederschwellig auch. Äh/ genau. Das läuft dann hier auf und dann machen wir/ ähm, wir machen ja auch mit den Trägern die Angebotsstrukturen/ ziehen wir, ziehen wir fest“ (IP5, 00:42:35).

Bei der Einführung des zentralen Anmeldesystems wurde im Jugendamt diskutiert, ob man eine zentrale Vergabe mit einem Veto-Recht der Einrichtungsleitung kombiniert, weil diese die Möglichkeit behalten sollen, die Kinder im Hinblick auf die Gruppenkonstellation aufzunehmen oder abzulehnen. Dieser Diskussionsprozess sei angestoßen worden, ist aber noch „ergebnisoffen“ (IP3, 00:18:05). Bisher bestehen keine trägerübergreifenden Aufnahmekriterien, sondern die Entscheidung über die Platzvergabe liegt bei den Einrichtungsleitungen.

Theoretisch könnten die zentrale Anmeldeverfahren auch zur Steuerung der Sozialstruktur in den Kitas genutzt werden. „Streng genommen, wenn ich nur auf die Segregation gucke, finde ich, müsste man zu einer zentralen Vergabe kommen. Die ganz klar sozial durchmischt, also um es jetzt mal einfach zu machen, eben eine soziale Durchmischung gewährleistet“ (..) (IP3, 00:52:48). Um dies umzusetzen, bräuchte die IP3 laut eigener Einschätzung einen politischen Willen: „Ich bräuchte, äh, eine Politik vor Ort, (.) die sagt, ja, wir wollen es. Ungeachtet von Trägerinteressen, und da nehme ich jetzt beide mit rein, öffentlicher und freier Träger. Möchten wir eine Umsetzung nach rein sozialen Gesichtspunkten und sozialer Durchmischung“ (IP3, 00:53:46).

Ansatzpunkt: Bedarfsgerechte Ressourcensteuerung – „Ungleiches ungleich behandeln“

Anstatt der Steuerung von Kita-Segregation durch die Verteilung von Kindern nennen die Interviewpersonen als direkten Ansatzpunkt im Umgang mit Kita-Segregation die bedarfsgerechte Steuerung von Mitteln an die Kitas, gemäß der Prämisse „ungleiches ungleich behandeln“ (IP1, IP2, IP4). Die bedarfsgerechte Ressourcensteuerung von Landes- und Bundesmitteln nach dem Prinzip „ungleiches ungleich behandeln“ wird in allen Kommunen umgesetzt. Genannt werden hier die Landesprogramme plusKITA, zur Sprachförderung, für Familienzentren oder die Bundesprogramme „Brücken bauen“

und Sprachkitas. Eine Interviewperson betont die Vielzahl der Programme, die den Jugendämtern „um die Ohren“ (IP4.1, 00:57:27) gehauen werden würden. IP4.2 ist hierbei der Auffassung, dass die Vielzahl der Landes- und Bundesprogramme ausreichend sei, um die pädagogische Arbeit in den Kitas an die unterschiedlichen Bedarfslagen anzupassen.

Datengrundlage und Transparenz

Im Hinblick auf die Frage, wie bedarfsgerecht die Verteilung der Mittel erfolgt, ist die räumlich und inhaltlich sehr unterschiedliche Datengrundlage der Jugendämter zu thematisieren und wird hier deshalb vertieft.

Die Spannweite reicht von drei Jugendämtern mit einer inhaltlich differenzierten Datenbasis auf Einrichtungs- und Sozialraumebenen bis hin zu einem Jugendamt, das über keinerlei Daten auf der Ebene der Einrichtungen verfügt.

Zwei Jugendämter verfügen über eine Datengrundlage, mit der sowohl die ethnische als auch die soziale Struktur auf der Ebene der Einrichtungen transparent gemacht werden kann.

Die soziale Struktur in den Einrichtungen wird in beiden Jugendämtern über die Einkommensinformationen abgebildet, die den Jugendämtern vorliegen, weil die Eltern ihre Einkommensverhältnisse zur Bemessung der Beiträge für den Kita-Besuch dem Jugendamt offenlegen müssen. Die ethnische Struktur der Kitas wird in diesen beiden Jugendämtern durch das Merkmal „zuhause gesprochene Sprache“ operationalisiert, wobei die Datenquellen unterschiedlich sind. In JA2 stammen die Informationen über die zuhause gesprochene Sprache der Kinder aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfesstatistik, die am ersten März jeden Jahres von den Kitas an die statistischen Landesämter übermittelt werden. Die Interviewperson bekommt eine Kopie dieser Daten in anonymisierter Form von den Kita-Leitungen. In JA6 stammt diese Information aus der Software KiBiz.web. Außerdem verfügen beide Jugendämter über die kleinräumigen SGB II Daten. Auf dieser Grundlage können die IPs die Bedarfslagen der Kitas im Hinblick auf ethnische und soziale Merkmale bestimmen und bedarfsgerecht steuern.

In zwei weiteren Jugendämtern (JA1 und JA4) liegen ebenfalls die Ergebnisse aus KiBiz.web über den Anteil der Kinder, die zuhause eine andere als die deutsche Sprache sprechen vor. Die Elternbeitragsdaten werden jedoch nicht genutzt, um die soziale Struktur der Kitas transparent zu machen.

In den Jugendämtern JA3 und JA5 liegen keine – bzw. in JA3 nur für die eigenen Kitas – Informationen über die ethnischen oder sozialen Strukturen in den Kitas vor, mit denen ungleiche Bedingungen in Kitas gezeigt und Mittel bedarfsgerecht gesteuert werden können. Es liegen lediglich Informa-

tionen über den Anteil der SGB II Beziehenden in den Sozialräumen vor. In JA5 wird die schlechte Datenlage damit begründet, dass das Jugendamt gemessen an der Einwohnerzahl relativ groß sei und sieht hinsichtlich der integrierten Planung durchaus noch Optimierungsbedarf.

Der unterschiedliche Wissensstand in den Jugendämtern über Datenquellen und Nutzungsmöglichkeiten führt zu unterschiedlicher Transparenz über ungleiche Bedingungen in den Kitas und damit auch die Steuerungsmöglichkeiten. Manche Jugendämter sind daher besser in der Lage, datenbasiert zu steuern als andere.

Neben der Verfügbarkeit der Daten stellt sich die Frage nach der Qualität der Daten, folglich ob sie abbilden, was sie abbilden sollten. Dazu berichtet eine IP, dass sie über das Ergebnis der Analyse überrascht gewesen sei:

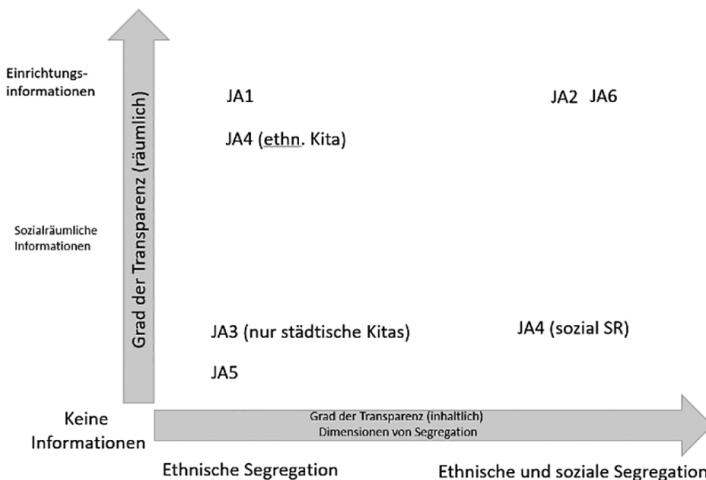
„Und es ist natürlich, zum Beispiel, wenn ich jetzt mal die Kita XY zum Beispiel sehe, ne, die hatte/ die ist jetzt plusKITA geworden. Das hat mich total gewundert. Da waren zum Beispiel sehr viele Familien mit Migrationshintergrund. Aber das waren dann irgendwelche Ärzte, Architekten oder sonst was, ne? Also, äh, ne, ich sage mal, da, da muss, das muss man sich (lacht) dann auch noch mal genau anschauen, was das denn für Leute mit Migrationshintergrund sind, ne?“ (IP4.1, 00:50:51).

Aus diesem Grund wurde die Gewichtung der Variablen *Migrationshintergrund* und *SGB-Quote* angepasst und zweitere höher gewichtet.

Betrachtet man die Jugendämter mit Informationen über das Ausmaß der Kita-Segregation wird deutlich, dass die Datenquellen differieren und unterschiedliche Dimensionen von Kita-Segregation betrachtet werden. Bei genauerer Betrachtung des Informationsstandes über das Ausmaß der Kita-Segregation kann differenziert werden zwischen der räumlichen Ebene, für die Informationen vorliegen, entweder auf der Ebene des Sozialraums, in dem sich die Kitas befinden oder auf der Ebene der Kitas. Je kleinräumiger Daten vorliegen, desto besser sind sie für Steuerungszwecke geeignet.

Abbildung 28 verdeutlicht diese Unterschiede.

Abbildung 28: Grad der Transparenz und verfügbare Datengrundlage in den Kommunen



Quelle: Eigene Darstellung.

Bezüglich des Informationsstands über die Dimensionen von Kita-Segregation werden ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Jugendämtern sichtbar. Grundsätzlich kann zwischen ethnischer und sozialer Segregation in Kitas differenziert werden. Vier Jugendämter kennen das Ausmaß der ethnischen Kita-Segregation und operationalisieren dies über den Anteil der Kinder, die zuhause eine andere als die deutsche Sprache sprechen. Das Ausmaß der sozialen Segregation ist in zwei Jugendämtern bekannt und wird in einem Jugendamt operationalisiert über die Höhe der Elternbeiträge und im anderen über den Anteil der Kinder im Sozialraum, die SGB II-Leistungen beziehen.

Ansatzpunkt: Steuerung der Trägerstruktur

Als weiteren Ansatzpunkt nennen die Interviewpersonen die aktive Steuerung der Trägerstruktur um erstens ausreichend eigene Kitas betreiben, um bei der Platzvergabe und damit zur Erfüllung von Rechtsansprüchen nicht von den freien Trägern abhängig zu sein sowie eine Versorgung ohne permanente Aushandlungsprozesse gewährleisten zu können.

In zwei Kommunen wird das Trägerauswahlverfahren zu der Zeit der Interviews reformiert und die Träger für Kitas transparent und kriterienbasiert ausgewählt. JA2 ist relativ früh in den Prozess der transparenten, krite-

rienbasierten Trägervergabe eingestiegen „um von dieser Willkürlichkeit mal wegzukommen“ (IP4.1, 00:15:49). In JA5 wird eine „intensive Diskussion“ (IP5, 00:37:11) darüber geführt, weil die Vergabe der Trägerschaften von Kitas früher ein Aushandlungsprozess der freien Träger untereinander ohne jegliche Einflussnahme des Jugendamtes erfolgt ist: „Also früher wie ich dann immer höre von so alteingesessenen, äh, Geschäftsführern beispielsweise. Wir haben das doch früher immer so gemacht. So. Auf der Couch und haben dann die Trägerschaften abends verteilt. Das machen wir jetzt nicht mehr. (...)" (IP5, 00:38:10). Die IP5 führt dazu aus: „Aber so eine Elefantenrunde, wo dann irgendwie die vier großen weißen Männer sitzen, ähm/ also es ist leider auch so tatsächlich muss man mal ehrlich sagen. Ähm, und dann werden die Trägerschaften da verteilt. Äh, das finde ich irgendwie in der Sache EIGENARTIG, sagen wir mal so. (lacht)" (IP5, 00:38:10-5).

Bei der Reform des Trägerauswahlverfahrens im Sinne des strategischen Ausbaus, wird laut der IP5 mit dem gesetzlichen Auftrag der Planungs- und Gesamtverantwortung begründet und soll deshalb in Zukunft sozialraum- und adressatenorientiert auf der Grundlage von Daten erfolgen. Das Ziel dabei ist die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts durch eine Trägervielfalt in den Sozialräumen, denn „wenn ich jetzt zum Beispiel nur, nur katholische Träger, äh, irgendwo in einem Sozialraum habe, dann passt das höchstwahrscheinlich NICHT mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zusammen“ (IP5, 00:34:48). Dabei soll auch eine Verbindung zur pädagogischen Qualität hergestellt werden, in dem die Träger zum Beispiel interkulturelle Konzepte vorlegen müssen, die dann bei der Auswahl je nach Sozialraum unterschiedlich gewichtet werden. Beispielsweise soll dann in einem Sozialraum mit einem hohen Migrationsanteil ein interkulturelles Konzept bei der Trägervergabe stärker gewichtet werden als in einem Sozialraum mit einem geringen Migrationsanteil.

7.3.5 Zusammenhang zu weiteren Dimensionen sozialer Ungleichheit

Darüber hinaus zeigten sich eine Vielzahl von Zusammenhängen von Kita-Segregation und anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem. Diese können hier nur kurz genannt werden und stellen Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen dar:

Die Aufnahmepraxis der konfessionellen Träger führe auch dazu, dass es insbesondere für Familien, die nicht kirchengebunden sind, schwierig ist, einen Kita-Platz zu bekommen und sie deshalb häufiger von Nichtversorgung betroffen sind. Bei den nicht kirchgebundenen Menschen handele es sich häufig um Familien mit Migrationshintergrund: „Da/ von daher geht also die Nichtversorgung eben auch eher in die Richtung, die nicht kirchengebunden

sind. Und das sind häufig auch Menschen oder Familien mit Migrationshintergrund“ (IP1, 00:08:00). Daran wird deutlich, wie die Platzvergabepraktiken zum einen die Zusammensetzung in den Einrichtungen bedingen und zum anderen auch bestimmte Familien ausschließen und dazu führen, dass Kinder nicht oder später in einer Kita betreut werden. Verstärkt wird dieses Problem noch, wenn die betroffene Familie nicht mobil ist, sondern auf ein wohnortnahes Angebot angewiesen ist.

Werbung für Kita-Besuch

Die unterschiedlichen Haltungen bzw. die Unterschiede im Problembewusstsein der Interviewpersonen zeigen sich nicht nur im Hinblick auf Kita-Segregation, sondern auch generell beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen am Thema Werbung für den Kita-Besuch.

Auf der einen Seite wird in den Jugendämtern JA1, JA2 und JA5 sehr aktiv für den Kita-Besuch geworben. In JA1 wird allen Eltern Informationsmaterial über ihren Rechtsanspruch und Betreuungsangebote sowie eine Anmeldekarre zugesendet. Diese können die Eltern dann in Kita abgeben, wodurch das Vergabeverfahren vereinfacht werden soll. Außerdem wird gezielt in den nicht-deutsch sprechenden „Bevölkerungskreisen“ (IP1, 00:47:14) für den Kita-Besuch geworben.

In JA2 erfolgt die Werbung für den Kita-Besuch durch ein Bundesprogramm, um an zwei Kita-Standorten zusätzliches Personal zu finanzieren. Dieses zusätzliche Personal geht in den Sozialräumen der Kitas in Flüchtlingseinrichtungen, zu den Tafeln oder den Stadtteilbüros und spricht dort gezielt Familien an, ob ihre Kinder bereits eine Kita besuchen und unterstützt ggf. bei der Anmeldung. Dies sei auch deshalb wichtig und nötig, weil der Platzbedarf online angemeldet werden muss, was für manche Eltern ein Problem darstellt, weil dafür ein Internetzugang, ein Endgerät und Kenntnisse der deutschen Sprache nötig sind: „*Die haben keinen// Computer oder sind der Sprache gar nicht mächtig sich da durch so ein Programm durchzuarbeiten. Und da sind die Kitaeinstiegsfachkräfte schon gut, die //dann mit ihrem// Tablet hingehen und sagen: "Komme! Wir machen das mal eben"*“ (IP2, 01:15:45).

Auch in JA5 wird „da (...) wo es nötig ist“ (IP5, 00:20:41) für den Kita-Besuch geworben, weil über den Kita-Besuch „so was wie Bildungs- und Chancengleichheit“ (IP5, 00:21:21) hergestellt werden soll.

„Weil wir ja schon, äh, im Sinne der Prävention und auch (lachend) kein Kind zurücklassen, dass wir schon denken/ also wir machen jetzt nicht grundsätzlich Werbung, aber wir machen schon da Werbung, wo es nötig ist, ne? Also //das heißt// bei Willkommensbesuchen und man kennt ja/ äh, man guckt/ also der Sozialarbeiter, äh, guckt sich dann die Wohnung an, äh, und beim sechsten Kind

würde man sagen: "Oh! Das Kind müsste eigentlich bevor/" also ich meine, es hat ja dann einen präventiven Charakter. Bevor das Kind dann im Jugendhilfedenst aufschlägt im Sinne einer INTERVENIERENDEN, äh, Aktion oder irgendwie Hilfe zur Erziehung. Dann lieber frühzeitig in die Kita und, ähm, äh, dass der da einen Platz bekommt und zumindest irgendwie fünf oder vier Stunden am Tag betreut wird und was Anderes als, äh, die großen, äh, Geschwister, die Fortnite spielen oder was auch immer. Ähm/ genau. Also das ist dann schon unser Anspruch, dass wir, äh, schon auch über den Kitabesuch auch so was wie Bildungs- und Chancengleichheit herstellen wollen, ne?" (IP5, 00:21:21).

Auf der anderen Seite stehen die Jugendämter JA3 und JA4, in denen keine Werbung für den Kita-Besuch erfolgt. IP3 reagiert entsprechend überrascht auf die Frage, ob im Jugendamt für den Kita-Besuch geworben wird:

B: Für den Kita-BESUCH?

I: Hm. (bejahend)

B: (5) (seufzt) Nicht wirklich. (.) Ähm, (.) aus Kalkül natürlich auch, weil wenn wir schon 1.100 Plätze zu wenig haben, (.) was soll ich denn da noch werben? (IP3, 01:12:34).

Die Interviewperson hält Werbung für den Kita-Besuch zwar aus pädagogischer und wissenschaftlicher Sicht für sinnvoll, jedoch nicht in der Praxis: „aber (...) Theorie ist Theorie und Praxis ist Praxis“ (IP3, 01:13:02).

In diesem Zusammenhang ist die Aussage des IP4.2 bemerkenswert, dass die Beratung von Eltern ein lukratives Geschäft sein könnte, weil es bei den Eltern sehr viele Unklarheiten über deren Rechte und Möglichkeiten gebe, diese umzusetzen. In der Kommune wäre das Problem noch überschaubar, weil man sehr gut aufgestellt sei bei der Beratung von Eltern im Rahmen des Baby-Begrüßungsdienstes und dem Kita-Navigator, aber die Interviewperson berichtet von Familien, die aus großen Städten oder dem Ruhrgebiet in die Kommune ziehen würden, dass diese oft sehr schlecht informiert und verunsichert sind. Die Interviewperson führt dazu aus:

„Man müsste eigentlich so ein Unternehmen aufmachen, so ein, so ein Beratungsunternehmen für Eltern quasi, dass die mal sich zwei, drei Stunden von jetzt Leuten, wie uns, beraten lassen, was wirklich wichtig ist, worum es wirklich geht. Was sie für Rechte haben, was sie/ äh, wie sie ihre Rechte durchsetzen können, ne? Und dann könnte man/ in zwei, drei Stunden könnte man ja ein gewisses Honorar für nehmen. Könnte man da, glaube ich, sehr, sehr viel, äh, klären. Und dann wären viel, viel Sorgen von gerade jungen Frauen oder jungen Männern gelöst, die die über Monate mit sich rumtragen. Und irgendwie total verunsichert sind und so. Also das ist WIRKLICH ein großes, großes Thema, ne? (...) Also da wäre mal wirklich eine umfangreiche Beratung gut angelegtes Geld für diese Leute, dass die sich da mal die Ängste nehmen lassen“ (IP4.1, 01:15:01)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Interviewperson fällt, ist diese Auffassung äußerst fragwürdig.

8. Zusammenfassung, Einordnung und Diskussion der Ergebnisse

Als Abschluss der vorliegenden Arbeit werden in diesem Kapitel zunächst die Ergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfragen der Untersuchung zusammengefasst, mit Ergebnissen anderer Studien in Verbindung gebracht und unter Verwendung theoretischer Konzepte erörtert. Hierbei wird auf den theoretischen Bezugsrahmen sowie auf Studien, die in die Darstellung des Forschungsstands einbezogen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich werden weitere Studien und theoretische Konzepte herangezogen, die im Kontext der gewonnenen Erkenntnisse relevant erscheinen. Im Anschluss daran werden das methodische Vorgehen und die Grenzen der Arbeit kritisch diskutiert und Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen benannt, die sich aus der vorliegenden Arbeit ergeben haben. Abschließend werden Handlungsansätze formuliert.

8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfragen

Im Folgenden werden die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse zusammengefasst und in Beziehung zueinander gesetzt. Ausgangspunkt sind folgende Forschungsfragen:

1. Welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster lassen sich auf kommunaler Ebene identifizieren?
2. Welche strukturellen Faktoren und Mechanismen führen zu Kita-Segregation?

Dabei werden statistische Befunde zur Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen und freien Trägerschaften mit den Einschätzungen und Erfahrungen der befragten Jugendhilfeplanenden verknüpft. Ziel ist es, sowohl strukturelle Muster als auch die dahinterliegenden kommunalen Handlungslogiken sichtbar zu machen und deren Wechselwirkungen zu analysieren.

Um diese Fragen zu beantworten, wurde ein vertiefendes Mixed-Methods-Design gewählt. In der quantitativen Teilstudie wurden zunächst die trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster auf kommunaler Ebene mit der KJH-Statistik beschrieben, indem die Migrationsanteile in den Kitas der vier quantitativ bedeutsamsten Trägergruppen (öffentliche, evangelisch, katholisch, frei nicht konfessionell) auf der Ebene der Länder und der Jugendamtsbezirke

dargestellt wurden. Anschließend wurde der Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf das Ausmaß der kommunalen Kita-Segregationsmuster mit bi- und multivariaten Verfahren untersucht. Um diese Zusammenhänge zu erklären und Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen zu gewinnen, die zu Kita-Segregation führen, wurden dann in sechs nordrheinwestfälischen Kommunen Experten:inneninterviews mit den Jugendhilfeplaner:innen als Vertretende des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Migrationsanteile variieren zwischen und innerhalb von Bundesländern und sind in den meisten Kommunen in öffentlichen Kitas am höchsten

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage nach trägerspezifischen Kita-Segregationsmustern auf kommunaler Ebene wurde das Ausmaß der ethnischen Kita-Segregation beschrieben, indem die Migrationsanteile in den Kitas der vier quantitativ bedeutsamsten Trägergruppen (öffentliche, evangelisch, katholisch, frei nicht konfessionell) dargestellt wurden. Dabei zeigte sich, dass die trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster in den Kommunen nicht den Mustern der jeweiligen Bundesländer entsprechen und zwischen den Kommunen der Länder variieren. Außerdem zeigt die Analyse der trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster, dass in den meisten Kommunen der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas am größten ist – dies gilt insbesondere für NRW.

Platzmangel, Finanzlage und Sozialstruktur als exogene Einflüsse auf Kita-Segregation

Im Hinblick auf die strukturellen Merkmale der Kommunen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede des Ausmaßes von Kita-Segregation: Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas betreut werden, sind tendenziell größer und höher verschuldet, außerdem leben dort deutlich mehr Kinder in Armut und mit Migrationshintergrund als in Kommunen, in denen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund evangelische oder katholische Kitas besuchen.

Die bivariate Analyse zeigt den stärksten Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Jugendamtbezirk insgesamt und dem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas, gefolgt von der Höhe der kommunalen Liquiditätskredite und dem Anteil freier Kita-Plätze. Den geringsten Zusammenhang weist die Abweichung des

Migrationsanteils in öffentlichen Kitas vom Bezirksmittelwert mit der Kinderarmut auf.

In der multivariaten Analyse bestätigen sich die erwarteten Richtungseffekte: Ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas tritt insbesondere in Jugendamtsbezirken mit hoher Bevölkerungszahl, starker Verschuldung, hoher Kinderarmutsquote und hohem Migrationsanteil auf – ebenso bei geringem Anteil eigener Einrichtungen und niedrigem Anteil freier Plätze. Statistisch signifikant und mit den stärksten Effekten verbunden sind die Kinderarmutsquote, der Migrationsanteil sowie der Anteil freier Plätze.

Erklärungen für diese Befunde und Erkenntnisse über die zugrunde liegenden Mechanismen liefern die qualitativen Interviews mit den Jugendhilfeplaner:innen aus sechs Kommunen in NRW.

Höhere Migrationsanteile in öffentlichen Kitas als Ergebnis von Trägerautonomie, Gewährleistungspflicht und Platzmangel

Aus der Sicht der Interviewpersonen ergeben sich die höheren Migrationsanteile in den öffentlichen Kitas aus der Autonomie der freien Träger bei der Platzvergabe auf der einen Seite und der Pflicht des öffentlichen Trägers, die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz durch die Platzvergabe in den eigenen Kitas zu erfüllen auf der anderen Seite, also aus bundesgesetzlichen Regelungen. Die freien und insbesondere die konfessionellen Träger würden Kinder aus dem eigenen religiösen Umfeld bei der Platzvergabe bevorzugen und sich „ihre Schäfchen schon aus[suchen]“ (IP3, 00:24:57). Kinder ohne entsprechende d.h. christliche Konfessionszugehörigkeit – was in den untersuchten Kommunen häufig Kinder mit Migrationshintergrund seien – würden dort seltener einen Platz erhalten, sodass deren Rechtsansprüche in einer öffentlichen Kita erfüllt werden müssten.

Aus den Interviews mit Jugendhilfeplaner: innen gibt es den Hinweis, dass bei der Platzvergabe sowohl zwischen als auch innerhalb der verschiedenen Träger unterschieden werden muss: Katholische Einrichtungen werden erstens als konservativer wahrgenommen als evangelische Einrichtungen. Gleichzeitig wird berichtet, dass Kitas, die einer Pfarrgemeinde angehören, bei der Platzvergabe konservativer seien, als Kitas von katholischen Vereinen. Vereinzelt wird aber auch von konfessionellen Kita-Leitungen berichtet, die Kinder unabhängig von der Religionszugehörigkeit aufnehmen. Andere freie und weltanschaulich neutrale Träger wie beispielsweise die AWO seien hingegen besonders offen für alle Kinder. Elterninitiativen und privat-gewerbliche Träger werden von den Interviewpersonen nicht genannt, betreiben in den untersuchten Kommunen aber auch nur einzelne Kitas.

Die Platzvergabe könne lediglich in den eigenen, öffentlichen Kitas beeinflusst werden, wohingegen die Platzvergabe der freien Träger seitens der Jugendämter lediglich in Ausnahmefällen – etwa bei familiären Notlagen oder Überbelegungen – beeinflusst werden könne. Eine aktive Steuerung der Sozialstruktur in den Kitas durch die Einflussnahme auf die Platzvergabe der freien Träger erfolgt nicht.

Die inzwischen in allen Kommunen eingesetzten zentralen Anmelde- und Platzvergabeverfahren werden nicht zur Steuerung der Sozialstruktur in den Einrichtungen genutzt, könnten aus Sicht der Interviewpersonen perspektivisch dazu genutzt werden – entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt.

In einem Interview wird die Vermutung geäußert, dass der geringere Migrationsanteil in konfessionellen Kitas theoretisch auch darauf zurück zu führen sein könnte, dass nicht-christliche Familien ihre Kinder dort nicht betreuen lassen möchten bzw. gezielt Kitas des öffentlichen oder von freien, weltanschauliche neutralen auswählen. In Anbetracht des Mangels an Betreuungsplätzen und den dadurch nicht existenten Wahlmöglichkeiten, sei dies jedoch eher unwahrscheinlich. Deutlich häufiger wird geäußert, dass die Wohnortnähe für Familien relevant sei.

Grundlegend für die beschriebenen Selektionsmöglichkeiten der freien Träger sei, dass in nahezu allen untersuchten Kommunen – mit lediglich einer Ausnahme – ein Mangel an Kita-Plätzen bestehe und die Kitas freier Träger folglich aus einer Vielzahl von Familien auswählen könnten. In der Kommune mit einem leichten Überangebot, berichten Kita-Leitungen, die ihre Plätze zuvor überwiegend an Gemeinde-Mitglieder vergeben haben, dass sie inzwischen „*bei der Platzvergabe umdenken müssen, weil die Nachfrage bröckelt*“ (IP2, 00:45:31).

Der Platzmangel resultiert aus Sicht der Interviewpersonen aus einem zu langsamem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, der zum Teil auf strukturell-exogene Faktoren zurückzuführen ist. Genannt werden eine unzureichende Finanzierung durch das Land in Kommunen mit hohen Immobilienpreisen, ein Mangel an geeigneten und bezahlbaren Flächen, personelle Engpässe in den zuständigen Verwaltungsbehörden für Genehmigungsverfahren, bei Bauunternehmen und der Mangel an pädagogischen Fachkräften für den Betrieb der Einrichtungen. Daher könnten zwischen dem politischen Beschluss für den Bau einer neuen Kita und der tatsächlichen Inbetriebnahme mehrere Jahre vergehen.

Die Interviewpersonen sind sich überwiegend einig, dass der weitere Ausbau der Betreuungsangebote notwendig ist. Gleichzeitig zeigen die Interviews aber auch, dass weitere Ursachen des langsam Ausbaus und des daraus resultierenden Platzmangels auch endogener Natur sind: Erstens die zu-

grunde liegende Datengrundlage und zweitens die versäulte und von anderen Planungsprozessen isolierte Jugendhilfeplanung. So seien die Datengrundlagen zum Teil veraltet (gewesen) und die Nachfrage deshalb lange unterschätzt worden, weil sich auf die DJI-Bedarfsstudie (Fuchs-Rechlin et al. 2014) gestützt wurde, die von einem Betreuungsbedarf von ca. 30 Prozent ausging und weil die Bevölkerungsvorausberechnung auf der Grundlage des Zensus von 2011 genutzt wurde, die rückläufige Bevölkerungszahlen prognostizierte. Zugleich verdeutlichen die Interviews, dass andere Kommunen über deutlich belastbarere Datengrundlagen verfügen. Eine zweite endogene Ursache für den Platzmangel in einer Kommune ist, dass die Jugendhilfeplanung versäult und isoliert von anderen Planungsprozessen wie der Stadtentwicklungs- und Bauplanung stattgefunden hat wie das folgende Zitat eindrücklich zeigt: „*Dann plöpften vereinzelt mal Neubaugebiete auf, die waren aber immer so klein, dass man für sich genommen, da nicht groß hergeleitet hat, man muss jetzt eine Kita bauen. Bis das Gesamtbild mal //aufgefallen//*“ (IP3, 00:09:15) ist.

Die Interviewpersonen stellen zwar keinen direkten Bezug zwischen der kommunalen Haushaltsslage und dem Ausmaß der Kita-Segregation her, manche beschreiben aber, inwiefern diese zu einem Mangel an Betreuungsplätzen geführt hat, der wiederum als eine Ursache von Kita-Segregation gesehen wird. So hemme die kommunale Haushaltsslage den Ausbau dort, wo die Grundstücks- und Immobilienpreise mit mehr als 10 Euro pro Quadratmeter höher sind, als der Betrag, den die Kommunen für den Bau von Kitas vom Landschaftsverband erstattet bekomme. Die Differenz müsse die Kommune aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Deshalb sei der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein „Zuschussgeschäft“ (IP4.1, 00:19:26).

Eine Verallgemeinerung dieser Ergebnisse erscheint vor dem Hintergrund des in der quantitativen Analyse beobachteten Zusammenhangs zwischen Platzmangel und einem erhöhtem Migrationsanteil in öffentlichen Kitas plausibel.

Zu dem Befund, dass der Anteil der armutsbetroffenen Kinder und der Kinder mit Migrationshintergrund mit den höheren Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger zusammenhängt, liefern die Expert:inneninterviews keine weiteren Erkenntnisse.

Bekanntheit und Problembewusstsein für Kita-Segregation variieren: also, ähm, die genaue Zusammensetzung (lachend) von, von Kitas kenne ich jetzt nicht. (...)" (IP5, 00:27:11)

Die Bekanntheit und das Problembewusstsein von Kita-Segregation variiert deutlich zwischen den Interviewpersonen. Während einigen Interviewperso-

nen die soziale Zusammensetzung der Kitas und das Ausmaß der Segregation sehr wohl bekannt sind, fehlt es anderen an Wissen über Kita-Segregation, wie das Zitat „also, ähm, die genaue Zusammensetzung (lachend) von, von Kitas kenne ich jetzt nicht. (...)“ (IP5, 00:27:11) verdeutlicht.

Dementsprechend fallen auch die Reaktionen der Interviewpersonen auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik für ihr jeweiliges Jugendamt aus. Die Interviewpersonen, die über eine eigene Datengrundlage verfügen, bestätigen die Ergebnisse der KJH-Statistik überwiegend. In einem Fall wird darauf verwiesen, dass durch die Zusammenfassung der Einrichtungen eines Trägers, Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen, die sich zum Beispiel aus dem Standort der Kita ergeben, nivelliert werden.

In den Jugendämtern, in denen keine Informationen zur Sozialstruktur oder nur in den öffentlichen Kindertageseinrichtungen vorliegen, stimmen die Ergebnisse der KJH-Statistik größtenteils mit den subjektiven Wahrnehmungen der Interviewten überein. Außerdem reagieren sie auf die präsentierten Daten teils mit großem Interesse, teils mit Überraschung angesichts der Abweichung zwischen den empirischen Ergebnissen und ihren eigenen Annahmen. Besonders deutlich wird dies in Kommunen, in denen die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik einen höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in evangelischen als in katholischen Einrichtungen ausweist, weil dies der „*persönlichen Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche*“ (IP3, 00:40:17) widerspräche.

Auch hinsichtlich des Problembeusstseins liefern die Expert:inneninterviews aufschlussreiche Ergebnisse: So wird das Phänomen der Kita-Segregation von einigen Interviewpersonen weder als relevant noch als steuerbar erachtet – es wird sogar als unvermeidlich oder unproblematisch eingeordnet, da unterschiedliche Lebensrealitäten grundsätzlich nicht miteinander vereinbar seien. Diese Perspektiven deuten auf ein verbreitetes Defizit an Wissen und Sensibilität hinsichtlich der sozialen, pädagogischen und gesellschaftlichen Folgen von Kita-Segregation hin. Im Kontrast dazu wurde das Thema von anderen Interviewten als „hochgradig demokratiegefährdend“ (IP2, 01:11:06) bewertet, das langfristig soziale Spaltung und gesellschaftliche Polarisierung befördern könnte. Außerdem wird auch von Unterschieden in der Haltung und dem Problembeusstsein von Kita-Leitungen berichtet.

Folgen statt Ursachen von Kita-Segregation im Fokus kommunaler Handlungsmöglichkeiten

Da die Interviewpersonen der Auffassung sind, keinen Einfluss auf die Platzvergabe der freien Träger nehmen zu können, gehen sie davon aus, dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kita-Segregation auf die

Verteilung von Landesmitteln des plusKITA-Programms beschränken, um Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder mit zusätzlichem Personal auszustatten. Es stehen also die Folgen und nicht die Ursachen von Kita-Segregation im Fokus (ex post statt ex ante).

Mit Blick auf die variierenden Datengrundlage zwischen den Jugendämtern stellt sich die Frage, wie die Jugendhilfeplaner:innen ohne einrichtungscharfe Daten zusätzliche Ressourcen aus dem Landesprogramm plusKITA an die Einrichtungen verteilen. Die Interviewergebnisse zeigen, dass die Landesmittel für plusKITAs in den Jugendämtern ohne einrichtungsgenaue Datengrundlage auf der Grundlage von Sozialraumdaten verteilt werden.

Landesfinanzierung führt zu Abhängigkeit von freien Trägern trotz Kostenübernahme und Reformbedarf bei der Trägervergabe

In allen untersuchten Kommunen werden Anteile der freien Träger übernommen, zum Teil vollständig. In der Vergangenheit sei bei der Übernahme der Trägeranteile noch zwischen „armen“ und „reichen“ Trägern unterschieden worden und von armen Trägern wie z.B. der AWO oder dem DRK wären schon damals die Trägeranteile übernommen worden. Inzwischen würden auch die Anteile der vormals „reicheren“ konfessionellen Träger übernommen. Dies wird damit begründet, dass diese „eine unheimlich gute Lobby“ (IP3, 00:27:59) hätten und andernfalls nicht bereit wären, neue Betreuungsplätze zu schaffen. Daher kommt eine Interviewperson zu dem Schluss: „Die finanzieren da fast gar nichts. Die haben nur den Namen //vorne drauf// stehen. Die Finanzierung übernimmt der Staat, Kommune oder Land“ (IP1, 00:31:00).

Die Einrichtungen selbst zu bauen, wäre bislang nicht als Alternative gesehen worden, weil zum einen die Landeszuschüsse für den öffentlichen Träger geringer seien und dann außerdem die Verwaltungskosten hinzukämen. Daher sei in den vergangenen Jahren vermehrt auf freie Träger in der Kindertagesbetreuung gesetzt worden, was die Abhängigkeit von den freien Trägern erhöht und zu einem erheblichen Einfluss- und Steuerungsverlust geführt hätte. Inzwischen habe daher ein Umdenken eingesetzt und der Aufbau eigener Einrichtungen werde wieder aktiv vorangetrieben, um mehr Steuerungsspielräume zurückzugewinnen.

Aus einer Kommune wird darüber hinaus berichtet, dass die Trägervergabe zum Zeitpunkt des Interviews grundsätzlich reformiert werde, weil diese in der Vergangenheit ohne Einflussnahme des Jugendamtes erfolgt sei, sondern die Trägerschaften der Kitas von einer „Elefantenrunde [aus] vier großen weißen Männern (...) [abends] auf der Couch“ (IP5, 00:38:10–5) verteilt worden seien. Zukünftig solle die Trägerauswahl sozialraum- und

adressatenorientiert auf der Grundlage von Daten erfolgen, um das Wunsch- und Wahlrecht durch eine passende Trägervielfalt in den Sozialräumen zu gewährleisten.

Zusätzliche Befunde zur Reproduktion sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem

Im Rahmen der Interviews wurden auch Themen angesprochen, die nicht im primären Fokus dieser Arbeit standen, jedoch aufgrund ihrer Relevanz für die Reproduktion sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem im Folgenden berichtet werden.

Trotz eines zum Teil erheblichen Platzmangels gibt es in den untersuchten Jugendämtern, wenn überhaupt nur einzelne Klagen. Für Familien, die mit einer Klage drohen, würden Überbelegungsplätze in den Einrichtungen freigehalten werden. Zweitens zeigen die Interviews einen Zielkonflikt, in dem sich die Mitarbeitenden des Jugendamts befänden. Bei Platzmangel stünden sie zwischen Organisationsinteressen – der Vermeidung von Klagen und politischem Druck – und dem Ziel, Chancengleichheit für alle Kinder herzustellen:

„Sie haben einen Platz noch frei. Und Sie haben aber zwei Leute, die den Platz haben wollen. Dann haben sie den Reichen (...), gut gebildeten Menschen, der sofort den Weg über das Verwaltungsgericht kennt und Ihnen ungefragt über einen Anwalt ein Fax zuschickt und das einklagt. Und Sie haben tatsächlich, ähm, eine, äh, alleinerziehende Mutter, //die den// Platz auch braucht und Sie können den nur einmal vergeben (...). Dann stehen Sie zwischen Baum und Borke und dann müssen Sie als Jugendamt auch überlegen: Wie wende ich Schaden von meiner Organisation //ab? // Da will keiner// in der Zeitung stehen. Sie wollen sich nicht vor dem Ausschuss rechtfertigen: Warum musste hier ein Platz eingeklagt werden?“ (IP2, 00:23:20)

Zweitens zeigen sich nicht nur im Kontext von Kita-Segregation Unterschiede im Problembewusstsein und in den Handlungsstrategien der Jugendämter, sondern auch in Bezug auf Werbemaßnahmen für den Kita-Besuch. Einige Jugendämter werben aktiv für die Inanspruchnahme von Kitas, selbst bei bestehendem Platzmangel, um Bildungs- und Chancengleichheit zu fördern. Dies geschieht etwa durch den Versand von Informationsmaterialien an alle Familien oder durch gezielte Ansprache von Familien in sozial benachteiligten Quartieren, in Flüchtlingsunterkünften oder Stadtteilbüros. Unterstützt wird dies teils durch Kita-Einstiegsfachkräfte, die bei der Anmeldung helfen, insbesondere wenn fehlende Computer oder Sprachkenntnisse den Zugang zum Online-Anmeldeportal erschweren. Andere Jugendämter hingegen verzichten gänzlich auf Werbung mit der Begründung, dass das Platzdefizit

bereits erheblich ist: „Wenn wir schon 1.100 Plätze zu wenig haben, (.) was soll ich denn da noch werben?“ (IP3, 01:12:34).

Ähnlich äußert sich eine weitere Interviewperson, die in der Beratung von Eltern über deren Rechtsansprüche ein lukratives Geschäft erkennt, weil es bei den Eltern sehr viele Unklarheiten über deren Rechte und Möglichkeiten gebe, diese umzusetzen:

„Man müsste eigentlich (...) ein Beratungsunternehmen für Eltern [aufmachen], dass die mal sich zwei, drei Stunden von jetzt Leuten, wie uns, beraten lassen (...) was sie für Rechte haben, was sie/ äh, wie sie ihre Rechte durchsetzen können, ne? Und dann könnte man/ (...) ja ein gewisses Honorar für nehmen.“ (IP4, 01:15:01)

Drittens finden sich in den Interviews auch Aussagen zum Thema der Wohnortnähe der Betreuungsangebote. So berichtet eine Interviewperson, dass die Eltern am liebsten einen Betreuungsplatz vom „Balkon“ (IP6,3, 00:17:05) aus haben möchten. Eine andere Interviewperson berichtet, dass es in der Kommune gelänge, allen Eltern einen Kita-Platz anzubieten, der sich „so [im] Radius von fünf Kilometern beziehungsweise, ich sage, so 20 Minütchen“ (IP3, 00:22:41) vom Wohnort der Familie befindet.

8.2 Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Die zuvor dargestellten Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im Folgenden mit den Ergebnissen anderer Studien verknüpft und unter Rückgriff auf theoretische Konzepte diskutiert. Dazu wird auf den in Kapitel 3 dargestellten theoretischen Bezugsrahmen sowie auf Studien, die in die Darstellung des Forschungsstands (Kapitel 2) einbezogen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich werden ausgewählte, weitere Studien und theoretische Konzepte herangezogen, die im Kontext der gewonnenen Erkenntnisse relevant erscheinen.

Im Hinblick auf die erste Forschungsfrage – welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster sich auf kommunaler Ebene zeigen – verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Migrationsanteile sowohl zwischen als auch innerhalb der Bundesländer variieren. Besonders auffällig ist, dass in den meisten Kommunen die höchsten Anteile in öffentlichen Kitas zu finden sind. Dieser Befund bestätigt die Ergebnisse von Groos et al. (2018), die unterschiedliche Segregationsmuster zwischen zwei Städten zeigen konnten und sind ein Beleg, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass das Ausmaß der Kita-Segregation zwischen den Kommunen variiert.

Auch der Befund, dass die Migrationsanteile der meisten Kommunen in öffentlichen Kitas am höchsten sind bestätigt die Ergebnisse von Groos et al.

(2018) für Mülheim an der Ruhr und Hogrebe (2014) für Münster. Dadurch verdeutlicht die Studie, dass Analysen auf der Bundes- und Landesebene unzureichend sind und Analysen auf der Ebene der Kommunen notwendig sind, weil „der Durchschnitt nirgends ist“ (Strohmeier 2010) und den Akteuren vor Ort eine (zentrale) Rolle im Hinblick auf Ursachen und Folgen von Kita-Segregation zukommt.

Das Ergebnis, dass in NRW in den meisten Kommunen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas am höchsten ist, lässt sich aus zwei Perspektiven diskutieren: Dem zugrunde liegenden Kita-Segregations- und Migrationsverständnis der vorliegenden Studie sowie der Bevölkerungs- und Trägerstruktur in NRW.

Erstens wurde Kita-Segregation in dieser Untersuchung über den Migrationshintergrund definiert. Dieses Verständnis resultiert nicht aus einer freien theoretischen Setzung, sondern aus den Limitationen der verwendeten Sekundärdaten, die keine differenzierteren Indikatoren zuließen. Die Expert:inneninterviews zeigen jedoch, dass insbesondere konfessionelle Kitas konfessionell gebundene Kinder bevorzugen. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um Kinder mit Migrationshintergrund, denn zum einen gibt es zunehmend Familien ohne Migrationshintergrund, die keiner Kirche angehören und daher eher keinen Platz in konfessionellen Kitas erhalten. Zum anderen gehören auch Menschen mit Migrationshintergrund christlichen Glaubensgemeinschaften an und hätten somit Zugang zu konfessionellen Einrichtungen.

Zweitens spielt die Trägerstruktur eine Rolle: In NRW werden im Bundesvergleich besonders viele Kitas von konfessionellen Trägern betrieben, wobei es auch kommunale Unterschiede gibt. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Expert:inneninterviews liegt daher die Vermutung nahe, dass durch einen hohen Anteil konfessioneller Träger die Einflussmöglichkeiten des öffentlichen Trägers auf die Platzvergabe gering sind.

Hinzu kommt die Bevölkerungsstruktur, insbesondere die religiöse Zugehörigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Leben in einer Kommune viele Migrant:innen christlichen Glaubens, ist ihr Zugang zu konfessionellen Kitas wahrscheinlicher, sodass das Ausmaß der Kita-Segregation geringer ausfallen kann. Die Unterschiede in den trägerspezifischen Kita-Segregationsmustern zwischen Bundesländern könnten somit auch darauf zurückzuführen sein, welche religiöse Zugehörigkeit die jeweilige Bevölkerung aufweist.

Im Hinblick auf die zweite Fragestellung, welche strukturellen Faktoren und Mechanismen zu Kita-Segregation führen, hat die quantitative Analyse gezeigt, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je größer der Platzmangel, je schlechter die kommunale Haushaltslage und

je höher der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. armutsbetroffener Kinder in der Kommune ist.

Die qualitativen Interviews mit Jugendhilfeplaner:innen aus sechs Kommunen in NRW geben darüber hinaus Aufschluss über mögliche Erklärungen und Mechanismen hinter den quantitativen Befunden und verdeutlichen damit den Mehrwert des gewählten Mixed-Methods-Designs. Deutlich wird dabei insbesondere, dass Platzmangel, die kommunale Finanzlage und die Sozialstruktur als zentrale exogene Einflussfaktoren auf Kita-Segregation wirken. Nach Einschätzung der Interviewpersonen ist der Mangel an Betreuungsplätzen eine wesentliche Ursache, da die Auswahlmöglichkeiten insbesondere der freien Träger umso größer sind, je weniger Plätze insgesamt zur Verfügung stehen. Gibt es hingegen ein Überangebot an Plätzen, würden die freien Träger offener bei der Platzvergabe werden. Dieser Zusammenhang kann auch von Mierendorff et al. (2015) gezeigt werden. Die Stringenz, mit der konfessionelle Träger Plätze vergeben, werde aufgrund ihres Bestandsinteresses vom örtlichen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beeinflusst. Wenn es ein Überangebot gibt und es an Nachfrage mangelt, werden Kinder unabhängig(er) von Kriterien aufgenommen, um den Bestand der Einrichtung zu sichern (ebd.).

Kritisch anzumerken ist, dass der bestehende Mangel an Kita-Plätzen die faktische Umsetzung des gesetzlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) erheblich beeinträchtigt. Anstatt zwischen unterschiedlichen Einrichtungen wählen zu können, sehen sich viele Eltern gezwungen, jeden verfügbaren Platz anzunehmen, um überhaupt eine gesicherte Betreuung zu gewährleisten. Der Platzmangel führt nicht nur zu erheblichen Unsicherheiten und psychischen Druck, sondern auch zu einem Konkurrenzkampf um vorhandene Plätze. In diesem Wettbewerb sind insbesondere sozial benachteiligte Familien in einer schwächeren Position und haben geringere Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten – vor allem wenn die Träger auf der Angebotsseite diesen Marktmechanismen nichts entgegensetzen.

Daher stellt sich die Frage, warum es in vielen Kommunen, so auch in der Mehrheit der im Rahmen dieser Studie untersuchten, an Kita-Plätzen mangelt. Der langsame Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur sei aus Sicht der im Rahmen der vorliegenden Studie interviewten Jugendhilfeplanenden aus einem Zusammenspiel exogener (unzureichende Landesfinanzierung, kommunale Haushaltsslage, Immobilienpreise, Flächen- und Personalmangel, demografische Entwicklung) und endogener Faktoren (veraltete Datengrundlage) zurückzuführen. Außerdem zeigen die Interviews, dass ver säulte bzw. isolierte Planung eine weitere Ursache für den Platzmangel ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Menzel und Scholz (2022) im Rahmen ihrer Fallstudien. In den von den Autorinnen untersuchten

deutschen Kommunen wird der Platzmangel mit landesrechtlichen und demografischen Faktoren begründet. Als landesrechtliche Ursache für den Platzmangel wird die Herabsetzungen des bei der Personal- und Betriebskostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal und der daraus resultierende Personalmangel benannt. Hinsichtlich der demografischen Faktoren führen die Interviewpersonen aus, dass der Anteil der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen schneller angestiegen sei als die Zahl der genehmigten Kitaplätze, dass die Nachfrage insgesamt schneller angestiegen wäre, als das Angebot geschaffen werden konnte und das zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (unter 3 und über 6 Jahren) in den Kitas betreut würden. Die Datengrundlage wird von den Interviewpersonen nicht als Ursache genannt, aber die Autorinnen können durch die Analyse der Bedarfsplanungsberichte zeigen, dass diese während der Feldphase im Jahr 2018/2019 auf einer Elternbefragung aus dem Jahr 2013 basierte. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass die demografische Entwicklung mit einer aktuellen Datengrundlage absehbar gewesen wäre und der Platzmangel daher auch auf eine mangelhafte Datengrundlage zurückzuführen ist. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie legen dies zumindest nahe.

Die Ergebnisse können durch eine bundesweite Befragung von Jugendämtern von Pudelko und Oettler (2023) bestätigt werden. Zwar verfügen die meisten Jugendämter über aktuelle und kleinräumige Daten zur Bevölkerungsstruktur und zu Kindertageseinrichtungen, jedoch fehlen in rund 15 Prozent aktuelle, d.h. maximal zwei Jahre alte Daten und in etwa 25 Prozent fehlen kleinräumige Daten. Besonders problematisch ist, dass Informationen zu Armut, Alleinerziehenden und Migrationshintergrund auf kleinräumiger Ebene sogar in der Mehrheit der Jugendämter nicht vorliegen. Kreisfreie Großstädte verfügen dabei über die beste Datengrundlage, während kreisangehörige Jugendämter am häufigsten Datenlücken aufweisen.

Die Ergebnisse stützen außerdem den Befund einer „Versäulung“ der Jugendhilfeplanung: Nur rund ein Viertel der Jugendämter gibt an, einen integrierten Planungsansatz (fast) vollständig umzusetzen, während ein Drittel kaum oder gar keine Umsetzung sieht. Jugendämter mit zwei oder mehr Planungsfachkräften schätzen den Umsetzungsgrad tendenziell höher ein. Die Autor:innen folgern aus der enormen Varianz der Jugendhilfeplanung hinsichtlich Ausstattung, Verortung und Konzeption, dass eine „Planung ohne Plan und ohne Ziel“ (ebd. S. 174) beliebig ausgestattet wird und ebenso beliebig verläuft. Angesichts der Komplexität der Jugendhilfeplanung, der angespannten kommunalen Haushaltsslagen und der Notwendigkeit, Ressourcen bedarfsgerecht und nachhaltig einzusetzen ist eine Jugendhilfeplanung die an vielen Orten hinter ihren Anforderungen zurückbleibend arbeitet, ein unhaltbarer Zustand – die gilt ebenso für eine Planung ohne Daten.

Unterschiedliche Familienbilder, wie Vidot (2017) sie als Ursache von unterschiedlichen Ausbaubemühungen identifiziert, zeigen sich im Material hingegen nicht. Die Interviewpersonen sind überwiegend der Auffassung, dass der weitere Ausbau der Kita-Plätze nötig sei. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Vidot die Interviews im Jahr 2013 durchgeführt hat und der Ausbau zu diesem Zeitpunkt noch weniger dringlich erschien als im Jahr 2021 als die Interviews im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurden. Vor dem Hintergrund, dass es mehrere Jahre dauern kann, bis eine Kita ihren Betrieb aufnimmt, liegt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Platzmangel auch darauf zurückzuführen ist, dass dem Ausbau des Betreuungsangebots in der Vergangenheit keine ausreichende Priorität eingeräumt wurde.

Zweitens zeigt die quantitative Zusammenhangsanalyse, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je schlechter die kommunale Haushaltsslage ist. Dazu liefern die Expert:inneninterviews keine direkten Erklärungen, sondern sie deuten – wie zuvor ausgeführt wurden – auf indirekte Einflüsse hin, weil eine schlechtere kommunale Haushaltsslage den Ausbau des Betreuungsangebots hemmen würde und der Platzmangel wiederum eine zentrale Ursache für höhere Migrationsanteile in öffentlichen Kitas sei, weil die freien Träger umso größere Wahlmöglichkeiten hätten.

Drittens zeigt die quantitative Zusammenhangsanalyse, dass der Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas umso höher ist, je höher der Anteil armutsbetroffener Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund ist. Auch zu diesem Ergebnis gibt es in den Expert:inneninterviews keine direkten Befunde. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass wenn in einer Kommune der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund höher ist, diese demzufolge häufiger in den öffentlichen Kitas betreut werden und somit die Differenz zwischen dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in öffentlichen Kitas im Vergleich zum Migrationsanteil in den Kitas der anderen Träger steigt. Der Zusammenhang zwischen dem Anteil der armutsbetroffenen Kinder in einer Kommune und dem höheren Migrationsanteil in den öffentlichen Kitas könnte entweder dadurch zu erklären sein, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger von Armut betroffen sind (Gieseke et al. 2017) oder dass auch armutsbetroffene Kinder beim Zugang zu den Kitas der freien Träger benachteiligt sind und daher häufiger öffentliche Kitas besuchen. Die Ergebnisse von Huebener et al. (2023) zeigen, dass auch Armutsbetroffene häufiger berichten, keinen Platz bekommen zu haben, obwohl sie einen gewollt haben, deuten in diese Richtung.

Es gibt also exogene Faktoren, die nicht durch kommunales Handeln zu beeinflussen sind, die zu höheren Migrationsanteilen beim öffentlichen Träger führen wie die Landesgesetze, demografische Entwicklungen und die

kommunalen Haushaltslagen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass endogene Faktoren und Probleme, die gewissermaßen „hausgemacht“ sind, weil sie communal beeinflussbar wären wie die Planungskultur und Datengrundlage und möglicherweise der zum Teil daraus resultierende Platzmangel.

Dieses Ergebnis deckt sich mit der Feststellung von Grohs und Reiter (2014), dass an Belastungsfaktoren ansetzende Erklärungsansätze („Opferthese“) häufig zu kurz greifen, um die erhebliche Varianz kommunaler sozialpolitischer Strategien zu erklären. So zeigen sich deutlich unterschiedliche sozialpolitische Herangehensweisen, die nur teilweise durch objektiven Problemdruck erklärt werden können, sondern zu viel größerem Teil durch institutionelle Entscheidungsmuster, Akteurkonstellationen und politische Priorisierung (ebd.).

Darüber hinaus verdeutlichen die Expert:inneninterviews, dass die vergleichsweise höheren Migrationsanteile in öffentlichen Kitas vor allem als Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen zu verstehen sind. Aus Sicht der Interviewpersonen spielen hierbei die Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers, die Trägerautonomie der freien Träger sowie der bestehende Platzmangel eine zentrale Rolle.

Die ungleichen Spielräume bei der Platzvergabe zwischen öffentlichen und freien Trägern werden auch von Menzel und Scholz (2022) bestätigt. Auch das Ergebnis, dass insbesondere konfessionellen Träger Kinder bevorzugen würden, die der jeweiligen Konfession entsprechen bzw. dass die Konfession bei der Platzvergabe eine Rolle spielt, konnte auch in anderen Untersuchungen gezeigt werden. Empirische Analysen von Groos et al. (2018) für Mülheim an der Ruhr belegen, dass konfessionelle Einrichtungen überwiegend von Kindern der eigenen Glaubensrichtung besucht werden. Auch aus anderen Studien geht hervor, dass religiöse Kriterien bei der Platzvergabe relevant sind. Zwar erfasst die NEPS-Befragung (Hogrebe et al. 2021a) die Konfession der Kinder nicht systematisch, doch wird diese in offenen Angaben von Fachkräften dennoch genannt. Im Teaching and Learning International Survey (TALIS) gaben Kita-Leitungen 2018 an, dass in mehr als jeder zehnten Einrichtung die Religionszugehörigkeit oder Konfession bei der Aufnahmeentscheidung berücksichtigt wird (Bader & Scholz 2025). Darüber hinaus zeigte eine Experimentalstudie von Hermes et al. (2023), dass Anfragen vermeintlich migrantischer Eltern in Kitas tendenziell weniger offen beantwortet werden als solche von Eltern mit eindeutig deutsch klingenden Namen.

Es ist zu konstatieren, dass diese Platzvergabepraxis legal ist, wie der Verweis auf die Trägerautonomie in der die Antwort des Bundestages auf die Petition einer Mutter (Nebe 2021) zeigt, die das Aufnahmekriterium „Taufe“ in einer katholischen Kita beanstandet hatte (Nebe 2021). Auch § 7 des KiBiz

(Diskriminierungsverbot, von dem das verfassungsmäßige Recht der Kirchen jedoch unberührt bleibt) zeigen. Aber ist sie auch gerecht? Angesichts der überwiegend öffentlichen Finanzierung freier Träger – einschließlich der teilweise oder vollständig von Kommunen übernommenen Trägeranteile – ist zu hinterfragen, ob es gerecht ist, dass diese Angebote vorrangig konfessionellen Familien offenstehen, während andere, die sie mit ihren Steuern mitfinanzieren, ausgeschlossen werden.

Eine aktive Aushandlung bei der Platzvergabe wie sie beispielsweise von Riedel et al. (2022) für neue Träger beschrieben wird (Betriebserlaubnis gegen Mitsprache bei der Platzvergabe) findet in den untersuchten Kommunen nicht statt. Vielmehr scheint die Strategie der Konfliktvermeidung zu dominieren, wie sie auch Meysen und Beckmann (2013) am Beispiel der Stadt Köln beschrieben haben, wo der öffentliche Träger letztlich aus Sorge vor einem Rückzug der freien Träger alle Kosten übernommen hat. Insofern bestätigen die in dieser Arbeit durchgeföhrten Expert:inneninterviews die von Bogumil und Holtkamp (2006) formulierte „Faustpfand-These“, wonach die Wohlfahrtsverbände Angebote vorhalten, die zu erheblichen kommunalen Belastungen führen würden, wenn sie von den Verbänden abgestoßen würden, auch für die Kindertagesbetreuung.

Dass die Einflussmöglichkeiten des Jugendamtes auf die Platzvergabe freier Träger – und damit auf das Ausmaß der Kita-Segregation – nicht oder lediglich in Ausnahmefällen, etwa durch Überbelegungen, erfolgt, ist nicht nur deshalb kritisch zu bewerten, weil die Kitas der freien Träger überwiegend und teilweise vollständig staatlich finanziert werden. Auch im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, bestehende Benachteiligungen abzubauen (§ 1 SGB VIII) und die in Kapitel 2.2 dargestellten Forschungsergebnisse, dass Kita-Segregation benachteiligende Wirkungen auf Kinder, Fachkräfte und Gesellschaft haben kann, ist dies zu problematisieren.

Darüber hinaus ist die von allen Interviewpersonen beschriebene Praxis der Überbelegung kritisch zu diskutieren. Sie führt durch eine größere Anzahl betreuter Kinder unmittelbar zu einem höheren Personalschlüssel, was nachweislich mit einer Verschlechterung der Prozessqualität einhergeht (Schieler 2023). Problematisch ist dabei nicht nur die pädagogische Dimension, sondern auch die Tatsache, dass Überbelegung in vielen Einrichtungen als scheinbar normale und akzeptierte Praxis betrachtet wird. Diese Normalisierung ist aus mehreren Gründen kritisch zu bewerten: Erstens beeinträchtigt sie die Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit pädagogischer Fachkräfte und kann sich langfristig negativ auf deren Gesundheit auswirken (Hall & Leppelmeier 2015) und dadurch verstärkt sie das Problem eines ohnehin bereits überdurchschnittlich hohen Krankenstands in der Berufsgruppe (Akko 2024). Letztlich kann dies dazu führen, dass das verbleibende Personal über-

lastet ist, was wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass diese erkranken oder auf lange Sicht den Beruf vorzeitig verlassen (Lagemann 2024). Vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels im fröhlpädagogischen Bereich (Colbasevici & Espenhorst 2024) muss die Praxis der Überbelegung daher als problematisch eingestuft werden.

Die inzwischen in allen untersuchten Kommunen eingesetzten Onlineportale zur zentralen Anmelde- und Platzvergabeeverfahren werden derzeit nicht zur Steuerung genutzt. Dies deckt sich mit dem Befund von Fugger et al. (2017) sowie Menzel und Scholz (2022).

Nicht nur im Hinblick auf die Betreuungsbedarfe konnte die Studie variierende und einerseits mangelhafte und andererseits sehr gute Datengrundlagen aufzeigen, sondern auch im Hinblick auf Kita-Segregation. So zeigten die Expert:inneninterviews, dass auch die Bekanntheit, Haltung und Problembewusstsein für Kita-Segregation deutlich zwischen den Interviewpersonen variiert und die Datengrundlage von einrichtungsgenauen Informationen über Migrations- und soziale Merkmale bis hin zu keinerlei Kenntnis über die Sozialstruktur der Einrichtungen reicht.

Manche Jugendhilfeplaner:innen verfügen also nicht über die notwendigen Kenntnisse über Kita-Segregation, sodass eine wie auch immer geartete Steuerung nicht möglich ist. Insofern ergänzt die vorliegende Studie die Befunde von Pudelko und Oettler (2023) insofern, dass es der Jugendhilfeplanung nicht nur an kleinräumigen Informationen mangelt, sondern auch an Informationen auf der Ebene der Einrichtungen.

Die im Rahmen der Interviews vorgelegten Ergebnisse zu kommunalen Kita-Segregationsmustern wurden von den Interviewpersonen, die über Informationen zu Kita-Segregation verfügen weitestgehend bestätigt. In einem Fall wird darauf verwiesen, dass durch die Zusammenfassung der Einrichtungen zu einem Träger, Unterschiede zwischen einzelnen Einrichtungen, die sich zum Beispiel aus dem Standort der Kita ergeben, nivelliert werden. Die KJH-Statistik scheint also valide und geeignet zu sein, um Kita-Segregation in Kommunen abzubilden. Gleichzeitig reduzieren die datenschutzrechtlichen Restriktionen die Genauigkeit der Ergebnisse.

Die Expert:inneninterviews zeigen außerdem, dass auch die freien Träger der Kindertageseinrichtungen Interesse an der Datengrundlage der Jugendhilfeplanung haben sollten. Dies verdeutlicht der Befund, dass die Interviewperson in einer Kommune ohne Kenntnisse über die Sozialstruktur in den Kitas von den vorgelegten Ergebnissen überrascht ist, weil sie ihrer „*persönlichen Wahrnehmung von katholischer und evangelischer Kirche*“ (IP3, 00:40:17) widerspricht. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Steuerung zusätzlicher Ressourcen, damit diese datenbasiert und nicht auf der Grundlage von persönlicher Wahrnehmung erfolgt.

Auch bezüglich der Haltung und des Problembewusstseins der Interviewpersonen zeigt sich eine große Spannweite. So werden unterschiedliche Lebenswelten auf der einen Seite als „nicht kompatibel“ beschrieben und auf der anderen Seite wird Kita-Segregation als „hochgradig demokratiegefährdend“ (IP2, 01:11:06) eingeschätzt. Diese Unterschiede werden auch von Vidot (2017) hinsichtlich der Ausbaubemühungen gezeigt. So gibt es Kommunen, die Kinderbetreuung auf der einen Seite als Hilfe für benachteiligte Kinder sehen und auf der anderen Seite stehen erwerbstätige Mütter im Fokus und ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot wird als Standortfaktor verstanden (ebd. S. 165).

Da die Interviewpersonen derzeit keine oder nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe der freien Träger und damit auf das Ausmaß der Kita-Segregation sehen, sind sie der Auffassung, dass sich deren Handlungsmöglichkeiten auf die Folgen von Kita-Segregation beschränken, in dem sie Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder mit zusätzlichen Ressourcen aus Bundes- und Landesprogrammen ausstatten.

Allerdings führen die unterschiedlichen Datengrundlagen dazu, dass in Kommunen ohne einrichtungsgenaue Daten, die zusätzlichen Landesmittel auf der Grundlage von Sozialraumdaten an die Kitas verteilt werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Groos et al. (2018) und Hogrebe (2014) muss dieses Vorgehen kritisiert werden, denn die Sozialstruktur in den Kitas ist nicht gleichzusetzen mit der Sozialstruktur in den Sozialräumen, sodass ein Mangel an einrichtungsgenauen Daten zu Fehlallokationen führt.

Damit bestätigen die Befunde der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse von Jehles und Blatter (2020) bzw. Jehles (2018), die durch die Analyse der Beschlussdokumente aller Jugendämter in NRW zeigen konnten, dass es ohne eine einrichtungsgenaue Datengrundlage zu Fehlallokationen von Landesmitteln kommen kann.

Im Hinblick auf die landesrechtliche Finanzierungsregelung ist zu thematisieren, dass die unterschiedlich hohen Landeszuschüsse dazu geführt haben, dass beim Ausbau auf freie Träger gesetzt wurde, weil dies für die Kommunen günstiger ist. Dieses Ergebnis können auch Menzel und Scholz (2022) bestätigen und ergänzen, dass dabei auch die kommunale Haushaltslage einen Einfluss gehabt hätte.

Die interviewten Jugendhilfeplaner:innen schätzen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe der Kitas in freier Trägerschaft umso geringer ein, je weniger eigene Kitas das Jugendamt als öffentlicher Träger betreibt, weil es dann bei der Erfüllung der Rechtsansprüche abhängiger von den freien Trägern sei. Daraus folgern die Interviewpersonen, dass es sinnvoll sei, einen gewissen Anteil eigener Kitas zu betreiben, um nicht abhängig von den freien Trägern zu sein. Der Anteil der öffentlichen Kitas variiert stark zwischen den

untersuchten Fallbeispielen. Der Bildungsbericht Ruhr (2024) bestätigt diese Varianz auch für weitere Kommunen der Metropole Ruhr. Die im Rahmen der Dissertation durchgeführten Expert:inneninterviews haben gezeigt, dass dies in erster Linie auf das Subsidiaritätsprinzip, das Problembewusstsein des öffentlichen Trägers, die kommunale Haushaltslage und die aktuellen Landesfinanzierungsregelung in NRW zurückzuführen ist.

Aus Sicht der Interviewpersonen hat die Landesregelung in NRW, dass freie Träger für den Betrieb von Kitas höhere Zuschüsse des Landes bekommen als der öffentliche Träger dazu geführt – und tut es zum Teil auch heute noch – dass aus finanziellen Gründen beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen auf freie Träger gesetzt wurde. Dadurch wird in manchen Kommunen der Großteil der Kitas von freien Trägern betrieben und der öffentliche Träger ist von ihnen abhängig, um Rechtsansprüche zu gewährleisten und Klagen von Eltern zu vermeiden. Demzufolge sind die Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe in den Kitas der freien Träger gering und beschränken sich laut der interviewten Jugendhilfeplaner:innen auf einzelne Notfälle bzw. sind nicht vorhanden.

Im Rahmen der Interviews wurden auch Themen angesprochen, die nicht im primären Fokus dieser Arbeit standen, jedoch aufgrund ihrer Relevanz für die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem im Folgenden berichtet werden.

Die Interviews haben erstens gezeigt, dass die Platzvergabe unzureichend gesteuert wird. Dies trägt nicht nur zu Kita-Segregation bei, sondern kann auch den Zugang erschweren und so die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem fördern. Die Ablehnung eines Kindes in einer Kita kann auch dazu führen, dass Kindern der Zugang zu einer Kindertageseinrichtung verwehrt bleibt, wenn die Familie nicht mobil ist und sich keine andere Kita in erreichbarer Nähe befindet. In diesem Zusammenhang ist kritisch darauf hinzuweisen, dass Mobilität sozial ungleich verteilt ist und sowohl Menschen mit Migrationshintergrund (George et al. 2025) als auch Menschen mit niedrigem Einkommen (Aljets & Fischer 2023, Lietzmann & Wenzig 2020) weniger mobil sind. Die Aussage, dass Betreuungsplätze zwar nicht unmittelbar wohnortnah, jedoch „im Radius von 5 Kilometern beziehungsweise (...) 20 Minuten“ (IP3, 00:22:41) erreichbar seien, wirft im Hinblick auf unterschiedliche Lebenslagen Diskussionsbedarf auf. Eine Distanz von fünf Kilometern lässt sich in diesem Zeitrahmen nicht zu Fuß bewältigen, sondern setzt in der Regel die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs, einer geeigneten und verlässlichen ÖPNV-Verbindung oder eines Fahrrads mit kindgerechter Ausstattung voraus. Diese Mobilitätsoptionen sind jedoch mit Kosten verbunden, die insbesondere für armutsbetroffene Familien eine Zugangsbarriere darstellen können. Auch für alleinerziehende

de Eltern mit weiteren, insbesondere jüngeren Kindern im Haushalt kann eine solche Distanz eine erhebliche Herausforderung darstellen, da die Betreuung dieser Kinder während der Bring- und Abholzeiten organisatorisch und zeitlich sichergestellt werden muss. Insofern zeugen die Auffassungen der Interviewpersonen von deren Mittelschichtzugehörigkeit und mangelndem Wissen und Verständnis für die Lebensrealitäten von sozial benachteiligten Familien.

Diese qualitativen Befunde decken sich mit den Befunden von Huebener et al. (2023), wonach der Betreuungsbedarf von Alleinerziehenden, armutsgefährdeten Familien und Familien, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, besonders häufig deshalb ungedeckt bleibt, weil in Wohnortnähe keine passenden Angebote vorhanden sind.

Die unterschiedlichen Auffassungen der Interviewpersonen zu Werbung und Beratung zum Thema Kita und Rechtsansprüche variieren ebenfalls stark. Während einige Ämter ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 24 Abs. 5 SGB VIII nachkommen, indem sie Eltern aktiv über Rechtsansprüche und Platzangebote informieren oder sogar bei der Anmeldung unterstützen, unterlassen andere diese Form der Beratung. Teilweise wird in fehlenden Informationen auf der Seite der Eltern sogar ein potenziell lukratives Geschäft gesehen. Damit zeigt sich nicht nur eine erhebliche Varianz kommunaler Praxis, sondern auch, dass einzelne Jugendämter gegen ihre rechtlich normierte Beratungspflicht verstößen.

Dies ist nicht nur aus rechtlicher Sicht zu problematisieren, sondern auch weil verschiedene Studien zeigen, dass bildungfernere Familien seltener über Rechtsansprüche, Bewerbungsverfahren und -fristen informiert sind (Camehl et al. 2018; Stahl et al. 2018; Hermes et al. 2021a; Hermes et al. 2021b) und Unterstützungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit für bildungfernere Familien erhöhen, sich um einen Kitaplatz zu bewerben und tatsächlich einen Kitaplatz in Anspruch zu nehmen (Hermes et al. 2021a).

Durch unzureichende Steuerung, Information und Beratung der Jugendämter sowie durch Platzvergabepraktiken freier Träger erhalten also gerade Kinder, die besonders von einem frühzeitigen Kita-Besuch profitieren würden (European Commission et al. 2014; Sylva et al. 2004) häufig keinen oder erst verspäteten Zugang zu fröhkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung. Dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder deutlich später in Kitas eintreten, ist umfassend belegt (Huebener et al. 2023; Hermes et al. 2023; Jessen et al. 2020; Autor:innengruppe Bildungsbericht Ruhr 2024). Ein verspäteter Kita-Besuch kann nicht nur langfristige Entwicklungsnotanfälle für Kinder nach sich ziehen (Kleinert et al. 2024; Klucznik et al. 2024), sondern auch den beruflichen Wiedereinstieg von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, erschweren und so die finanzielle Situation der Familie belasten, was wieder-

rum Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben kann (Groos & Jehles 2015).

Die Ergebnisse lassen sich im Sinne einer klassismuskritischen Perspektive deuten: Durch an Mittelschichtsnormen orientierte Annahmen (z. B. zur Erreichbarkeit von Einrichtungen) und eine ungleiche Informationsweitergabe werden Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen strukturell schlechter gestellt. Es handelt sich hierbei weniger um individuelle Diskriminierung als vielmehr um institutionalisierte Formen von Klassismus, die den Zugang zu frühkindlicher Bildung erschweren und bestehende Ungleichheiten reproduzieren.

8.3 Theoretische Einordnung der empirischen Befunde

Die empirischen Ergebnisse zu Kita-Segregation lassen sich im Rahmen des von Kaufmann (1984) beschriebenen Dreiklangs sozialer Steuerungsmechanismen – Markt, Macht und Solidarität – theoretisch verorten. In Kombination mit Huininks (1989) Mehrebenenmodell und dem Diskriminierungsansatz von Gomolla & Radtke (2009) wird sichtbar, wie unterschiedliche Ebenen und Steuerungslogiken zusammenwirken, um soziale Ungleichheit im Zugang zu frühkindlicher Bildung zu reproduzieren oder zu mindern.

- **Markt:** Knappe Betreuungsplätze erzeugen Wettbewerb, in dem ressourcenstarke Familien – durch Mobilität, institutionelles Wissen oder soziale Netzwerke – systematisch im Vorteil sind. Unter diesen Bedingungen wählen nicht Eltern zwischen Kitas, sondern Träger zwischen Familien, entgegen dem intendierten Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII). Historisch verstärkte sich diese Dynamik, da Kommunen beim Ausbau auf freie Träger setzten, weil dies aufgrund landesrechtlicher Trägeranteile günstiger war als der Eigenbetrieb. Dies reduzierte die kommunale Einflussmöglichkeit und erhöhte die Abhängigkeit von freien Trägern, was einige Kommunen inzwischen mit Re-Kommunalisierung zu korrigieren versuchen. Marktmechanismen begünstigen damit strukturelle Diskriminierung, indem Zugangschancen von den mobilisierbaren Ressourcen der Familien abhängen.
- **Macht:** Macht basiert auf hierarchischen Entscheidungsbefugnissen und der Fähigkeit, „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber 1972/1922: 28). Im Kita-Bereich zeigt sich dies in der Autonomie freier und konfessioneller Träger bei der Platzvergabe. Trotz umfassender öffentlicher Finanzierung besteht für Jugendämter keine verbindliche Möglichkeit, auf die soziale Zusammensetzung der Einrichtungen einzuwirken. Im Sinne Huininks (1989) wirken hier Top-down-

Kontrolltransfers: Makro- und Mesoebene (Gesetze, Finanzierungslogiken, institutionelle Autonomiestrukturen) strukturieren die Handlungsspielräume auf Mikroebene. Diese Asymmetrie stabilisiert institutionelle Diskriminierung, wenn formale Regeln bestimmte Gruppen – etwa nicht-konfessionelle oder armutsbetroffene Familien – systematisch benachteiligen. So erklärt sich, warum in den untersuchten Kommunen trotz öffentlicher Finanzierung bestehende Segregationsmuster fortbestehen oder sich sogar verfestigen: Machtbeziehungen sind hier nicht nur formaler Natur, sondern auch tief in organisatorische Routinen und Pfadabhängigkeiten eingebettet. Diese Strukturen verändern sich – im Sinne Huininks – nur langsam und meist erst unter erheblichem politischen oder gesellschaftlichen Druck.

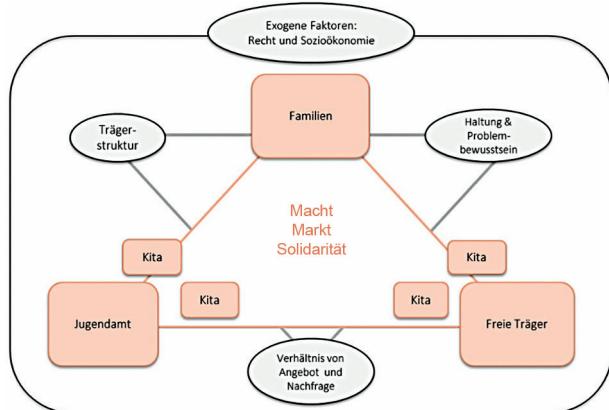
- Solidarität: Solidarität beruht auf normativ begründeter Unterstützung und Gemeinwohlorientierung, kann institutionell (z. B. *plusKITA*) oder informell (z. B. Kulanzentscheidungen) erfolgen. In der Praxis bleibt sie jedoch oft nachrangig, wenn Platzknappheit und institutionelle Eigeninteressen dominieren. Solidarität wirkt so meist nur *ex post* kompensatorisch und kann strukturelle Benachteiligung nicht aufheben. Aus Sicht der Diskriminierungstheorie entspricht dies einer unterlassenen Kompensation struktureller Ungleichheiten. Bleibt Solidarität schwach ausgeprägt oder ist sie von externen Fördermitteln abhängig, kann sie den Einfluss von Markt- und Machtmechanismen nicht ausgleichen. Dies trägt dazu bei, dass Kita-Segregation als Ergebnis institutioneller und struktureller Dynamiken bestehen bleibt.

Die Mechanismen verstärken sich gegenseitig: Der Markt verschärft Konkurrenz und Ungleichheit, Macht stabilisiert diese durch institutionelle Strukturen, und Solidarität wirkt punktuell abmildernd, bleibt jedoch strukturell untergeordnet. Die empirischen Befunde illustrieren das Zusammenspiel von Top-down- und Bottom-up-Prozessen im Sinne Huininks (1989): Makrobedingungen setzen den Rahmen (z. B. Finanzierungsstrukturen, Rechtslage), innerhalb dessen auf Meso- und Mikro-Ebene Entscheidungen getroffen werden. Diese Entscheidungen wirken aggregiert zurück auf die Makro-Ebene, etwa wenn ungleiche Zugänge und soziale Segregation sich verfestigen und politische Anpassungen erforderlich machen. Im Sinne Huininks entstehen daraus emergente Muster sozialer Ungleichheit, die auf allen Ebenen – Makro, Meso, Mikro – verankert sind.

Unter Rückgriff auf Gomolla & Radtke (2009) lässt sich festhalten, dass Kita-Segregation nicht nur als unbeabsichtigte Folge individueller Entscheidungen, sondern auch als Ergebnis institutioneller und struktureller Diskriminierung zu interpretieren ist. Die Kombination aus Platzmangel,

konfessionellen Zugangsbeschränkungen und fehlender Steuerung erzeugt systematisch ungleiche Zugangschancen, insbesondere für armutsbetroffene und nicht-christliche Kinder. Demnach lässt sich Kita-Segregation somit als Resultat eines Mehr-Ebenen-Systems von Markt-, Macht- und Solidaritätsmechanismen begreifen, das institutionelle, strukturelle und – in Einzelfällen – individuelle Diskriminierungsformen miteinander verschränkt.

Abbildung 29: *Mehrebenensystemmodell des kommunalen, frühkindlichen Bildungssystems zur Erklärung von Kita-Segregation*



Quelle: Eigene Darstellung

Die Studie verdeutlicht, dass Kita-Segregation weder allein durch mikrosoziales Wahlverhalten von Eltern oder Einrichtungen noch ausschließlich durch makrostrukturelle Zwänge erklärt werden kann. Vielmehr handelt es sich um ein Phänomen, das aus der Interaktion von Markt-, Macht- und Solidaritätsmechanismen unter spezifischen exogenen und endogenen Rahmenbedingungen hervorgeht. Das entwickelte Mehrebenenmodell bietet einen geeigneten analytischen Rahmen, um diese Dynamiken sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für eine präventive, nicht nur kompensatorische, Steuerung zu identifizieren.

8.4 Limitationen und Perspektiven für die Forschung

Im folgenden Kapitel werden Limitationen der vorliegenden Studie und Perspektiven für zukünftige Forschungen aufgezeigt, weil man während des Forschungsprozesses Themen von inhaltlicher Relevanz begegnet, deren Bear-

beitung aus unterschiedlichen Gründen im aktuellen Forschungsverlauf nicht möglich war. An dieser Stelle sollen einige der Ideen festgehalten werden, um als Inspiration für zukünftige Forschungsvorhaben zu dienen.

Wie gezeigt werden konnte, besteht weiterhin Bedarf an sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zur Erklärung von Kita-Segregation. Die vorliegende Arbeit hat, unter Rückgriff auf Mehrebenensystem-Modelle und Theorien zu den Mechanismen sozialer Ordnung, den Fokus erweitert und damit einen Beitrag zur Erklärung von Kita-Segregation geleistet. Dennoch könnten zur weiteren Theoriebildung organisationssoziologische Ansätze, eine Vertiefung intersektionaler Ansätze sowie theoretische Ansätze zu institutioneller und struktureller Diskriminierung herangezogen werden.

Die Grenzen der Analyse resultieren vor allem aus dem Umstand, dass es sich bei der verwendeten Datengrundlage um Sekundärdaten handelt. Deshalb beziehen sich die Aussagen erstens auf alle Einrichtungen eines Trägers, die Varianzen zwischen den Einrichtungen eines Trägers können nicht abgebildet werden. Im Hinblick auf die Befunde von Groos et al. (2018), die auch eine starke Streuung zwischen den Einrichtungen eines Trägers zeigen, ist diese Einschränkung zu kritisieren. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von einrichtungsgenauen Analysen der ethnischen Kita-Struktur, die jedoch mit den für diese Arbeit verwendeten Sekundärdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind. Hier besteht nicht nur Bedarf nach weiteren Forschungen, sondern auch nach einer Weiterentwicklung der amtlichen Statistik für wissenschaftliche Zwecke und kommunale Planung. Auch sind keine kleineräumigen Analysen auf der Ebene von Stadtteilen zum Beispiel mit den Daten der innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) des BBSR möglich, weil keine Standortinformationen der Einrichtungen vorliegen. Daher konnte nicht untersucht werden, welchen Einfluss residentielle Segregation auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat.

Eine weitere Grenze der Analyse bezieht sich auf die Kommunen, über die Aussagen getroffen werden konnten, weil aus Datenschutzgründen nur Kommunen analysiert werden dürfen, in denen es mindestens drei Einrichtungen eines Trägers gibt, damit eine Reidentifizierung ausgeschlossen ist. Deshalb sind die Ergebnisse nur eingeschränkt repräsentativ, sodass der Anspruch der Arbeit, das Ausmaß der Kita-Segregation möglichst flächendeckend zu beschreiben, nur mit Einschränkungen eingelöst werden konnte.

Eine zentrale Grenze der Analyse betrifft die Segregationsdimension bzw. die zugrundeliegenden Merkmale, die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben werden.

Denn erstens zeigen die dargestellten Analysen ausschließlich ethnische Segregation. Aufgrund der gezeigten Überschneidungen zwischen sozialer und ethnischer Benachteiligung kann zwar davon ausgegangen werden, dass

ethnische Segregation durchaus als Proxy für soziale Segregation gesehen werden kann, dennoch stellt soziale Kita-Segregation ein Phänomen dar, welches noch weiter untersucht werden sollte. Dies vor allem, weil der in Kapitel 2.2 dargestellte Forschungsstand zur Relevanz von Kita-Segregation auf gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Ebene zeigt, dass die soziale Zusammensetzung einer Kita die Entwicklungschancen von Kindern und die pädagogische Arbeit mindestens genauso beeinträchtigen kann, wie ein hoher Anteil von Kindern, die noch kein deutsch sprechen. Daher ist notwendig, dass das Erhebungsprogramm der amtlichen Daten um soziale Merkmale wie z.B. den Transferleistungsbezug erweitert wird, so wie es im Rahmen der amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung bereits seit Jahren getan wird, damit die amtlichen Daten zu Kindertageseinrichtungen auch für Fragen der sozialen Benachteiligung und Segregation analysiert werden können. Dadurch könnten die Daten nicht nur für weitere wissenschaftliche Untersuchungen nutzbar sein, sondern auch für kommunale Planungszwecke und z.B. die Verteilung zusätzlicher Ressourcen.

Darüber hinaus ist an dem aktuellen Erhebungsprogramm zu kritisieren, dass die erhobenen Migrationsmerkmale ob ein Kind zuhause Deutsch oder eine andere, nicht weiter definierte Sprache spricht und ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist nur bedingt aussagekräftig sind. Zum einen, weil nicht weiter differenziert wird, um welche und wie viele Sprachen es sich handelt und wo mindestens ein Elternteil geboren wurde. Zum anderen, weil diese Merkmale vor allem als Ressourcen der Kinder und Familien angesehen werden können. Um Benachteiligung abzubilden wären entweder Indikatoren sozialer Benachteiligung, wie zuvor ausgeführt wurde, relevanter oder aber eben Förderbedarfe der Kinder.

Neben diesen grundsätzlichen Grenzen der vorliegenden Arbeit gab es darüberhinausgehende Forschungsfragen, die mit den vorliegenden Daten untersucht werden könnten. Es könnte untersucht werden, inwiefern die kommunale Trägerstruktur der Bevölkerungsstruktur entspricht und ob es dort, wo viele konfessionell getragene Einrichtungen gibt auch viele christliche Menschen in der Bevölkerung leben (Stichwort: Wunsch- und Wahlrecht und Trägervielfalt). Sollte dies nicht der Fall sein, könnte dies als strukturelle Diskriminierung aufgefasst werden. Daran anschließend könnte mit den vorliegenden Daten die Frage untersucht werden, ob Kinder mit Migrationshintergrund die Kita später besuchen, wenn es in der Kommune wenig nicht-konfessionelle Träger gibt oder die Trägerlandschaft der Kommune von einem freien Träger dominiert wird.

Wird der vorliegende Datensatz um weitere kommunale Merkmale erweitert, wie siedlungsstrukturelle Aspekte wie der Leerstand auf dem Wohnungsmarkt und Bodenpreise, die parteipolitische Prägung oder der Frauen-

anteil in der kommunalen Politik, könnten Zusammenhänge zum Ausmaß der Kita-Segregation und anderen Benachteiligungsdimensionen überprüft werden, die Mosimann und Giger (2008) für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Schweiz oder Neimanns und Bremer (2025) für Deutschland belegen können.

Darüber hinaus könnten mit einem ergänzten Datensatz und anderen statistischen Verfahren wie Faktoren- und Clusteranalysen zur Bildung von Typen genutzt werden, um – vergleichbar mit den wohlfahrtsstaatlichen Typen von Esping-Andersen (2002) – kommunale Typen fröhkindlicher Bildungssystem im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit bzw. Chancengerechtigkeit zu entwickeln.

Im Hinblick auf den gezeigten Zusammenhang von Kita-Segregation und anderen Dimensionen sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem bieten die in dieser Arbeit genutzten Sekundärdaten weitere Analysepotenziale wie zum Beispiel den Einfluss kommunaler Strukturmerkmale auf die Inanspruchnahmehohe von benachteiligten Kindern. Darüber hinaus könnte der Einfluss der Elternbeitragsgestaltung Erkenntnisse über die Reproduktion sozialer Benachteiligung im fröhkindlichen Bildungssystem liefern.

Die Grenzen der qualitativen Untersuchung liegen darin begründet, dass (1) ausschließlich Vertreter:innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe aus (2) sechs Kommunen in (3) NRW durch (4) leitfadengestützte Expert:innen-interviews befragt wurden.

Daran anknüpfend könnten anschließende Studien erstens andere Akteure befragen wie Eltern, Kita-Leitungen oder Trägervertreter:innen, denn die vorliegende Arbeit liefert lediglich Erkenntnisse über die Perspektive der Jugendhilfeplaner:innen als Vertreter:innen des öffentlichen Trägers. Insbesondere die Aussagen über die Platzvergabepraktiken der freien Träger sollten durch die Erhebung ihrer Perspektive ergänzt werden.

Zweitens könnten im Hinblick auf den räumlichen Fokus anschließende Untersuchungen Kommunen in anderen Bundesländern in den Blick nehmen, wodurch auch Erkenntnisse über den Einfluss von anderen Landesgesetzgebungen oder demografische Faktoren gewonnen werden könnte, die in NRW als Einflussfaktor für das fröhkindliche Bildungssystem und Kita-Segregation gezeigt haben. Dies gilt gleichermaßen auch für internationale Vergleiche zum Ausmaß, Ursachen und Handlungsansätze im Umgang mit Kita-Segregation.

In methodischer Hinsicht könnten neben Expert:inneninterviews auch Gruppendiskussionen der Akteure, teilnehmende Beobachtungen oder Vignettenstudien zur Platzvergabe durchgeführt werden. Bei einer Vignetten-Studie zur Platzvergabe könnte Einrichtungsleitungen gebeten werden, einen

verfügbaren Betreuungsplatz an eines von einer bestimmten Anzahl fiktiver Kinder geben. Den fiktiven Kindern werden Merkmale zugeschrieben, die aufgrund des Forschungsstandes und der quantitativen Analyse vermuten lassen, dass sie für die Einrichtungsleitungen relevant sind wie zum Beispiel die Konfession. Auch Dokumentenanalysen z.B. von kommunalen Beschlussdokumenten zum Beispiel zur Vergabe von zusätzlichen Ressourcen, wie z.B. in NRW die plusKITA-Mitteln, zur Diskussion über gemeinsame Platzvergabekriterien oder zur Einführung der Online-Anmeldeportale könnten weiterführende Erkenntnisse liefern. Auch quantitative Untersuchungen beispielsweise Umfragen unter den relevanten Akteuren könnten dazu beitragen, die generierten Ergebnisse zu quantifizieren und möglicherweise zu verallgemeinern.

Eine weitere mögliche Limitation der Studie und daran anschließende Forschungsfrage für qualitative Untersuchungen ist die Validität der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen in Anlehnung an Schilling (2003), der dies für Erhebung der amtlichen Daten zu den Hilfen zur Erziehung untersucht hat. Denn im Hinblick auf die Frage der vorliegenden Arbeit nach dem Ausmaß der ethnischen Kita-Segregation stellt sich bei der Nutzung der Daten die Frage, woher die Kita-Leitungen wissen, ob die Familie einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Wird diese Information bei der Anmeldung von den Eltern erfragt oder handelt es sich um Schätzungen? Welche Rolle spielt dabei „Kalkül“ beispielsweise für höhere Zuschüsse? Gehen die Kita-Leitungen davon aus, dass mehr Kinder mit Migrationshintergrund zu mehr Geld führen und „überschätzen“ sie daher die Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund systematisch? Was denken Kita-Leitungen, was mit den Daten passiert? All das sind offene Fragen, die im Hinblick auf die Nutzung der amtlichen Daten zu untersuchen sind.

9. Handlungsansätze zur Vermeidung von und zum Umgang mit Kita-Segregation

Hinsichtlich der Handlungsansätze wird im Folgenden unterschieden zwischen erstens der notwendigen Bedingung, nämlich dass die Akteure des frühkindlichen Bildungssystems wissen, dass es Kita-Segregation gibt und dass diese problematisch sein kann. Daran anschließend wird differenziert zwischen Ansätzen, die Kita-Segregation vermeiden sollen (ex-ante) und Ansätzen, die die Folgen von Kita-Segregation reduzieren sollen (ex-post). Diese Ansätze werden im Folgenden dargestellt und diskutiert.

Erkenntnistransfer und Sensibilisierung

Eine notwendige Voraussetzung für jede Strategie zur Vermeidung oder Reduktion von Kita-Segregation ist, dass alle relevanten Akteure – Bund, Länder, Kommunen, Träger, Kita-Leitungen und Fachkräfte – das Ausmaß, die Ursachen und die Folgen kennen. Dies gilt gleichermaßen für sozial ungleiche Zugänge zu Kita. Dafür ist ein gezielter Erkenntnistransfer notwendig, der über die Veröffentlichung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften hinausgeht. Forschungsergebnisse sollten auch in praxisnahen Fachorganen¹, auf Fachveranstaltungen sowie über zeitgemäße Formate wie Erklärvideos² oder Kurzbeiträge in sozialen Medien vermittelt werden. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann durch Dialogformate, Workshops oder Netzwerktreffen vertieft werden.

Darüber hinaus ist die Integration entsprechender Inhalte in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendhilfeplaner:innen, pädagogischen Fach- und Leitungskräften sowie Mitarbeitenden von Trägerorganisationen zentral, um Sensibilität für Kita-Segregation und ihre Folgen zu fördern. Auch Bundes- und Landesakteure – etwa Ministerien, Landesjugendämter und Verbände der freien Wohlfahrtspflege – sollten aktiv zur Verbreitung beitragen, um einen wirksamen Transfer in die kommunale Praxis zu ermöglichen.

- 1 Zu nennen sind hier Fachzeitschriften wie „Das Jugendamt“, der „Jugendhilfereport“ des Landesjugendamtes des LVR in NRW, der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge oder im „Forum Jugendhilfe“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und für pädagogische Fachkräfte z.B. „Kita aktuell“ oder „Kindergarten heute“.
- 2 Ein Beispiel hierfür sind Kurzvideos aus dem Forschungsprojekt "Segregation und Trägerschaft – SET" der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der HAW Hamburg (<https://youtu.be/Ziaj4PLGOhs?si=mZSnsCGMFRkQ7WwQ>).

Kita-Ausbau reduziert Kita-Segregation nicht – ist aber trotzdem notwendig

Aus Sicht der befragten Jugendhilfeplaner:innen stellt der Mangel an Betreuungsplätzen eine zentrale Ursache für Kita-Segregation dar. In einem angespannten Platzmarkt verfügen nicht die Eltern über Auswahlmöglichkeiten, sondern die Einrichtungen übernehmen *de facto* die Auswahl unter den Familien. Gleichzeitig ist kritisch zu hinterfragen, ob ein quantitativer Ausbau des Platzangebots tatsächlich zu einer Reduktion von Kita-Segregation führen würde. Empirische Befunde aus dem Grundschulbereich legen nahe, dass erweiterte Wahlmöglichkeiten auf Seiten der Eltern tendenziell nicht mit einer Abnahme, sondern vielmehr mit einer Zunahme institutioneller Segregation einhergehen (Groos 2015; Botermann & Ramos Lobato 2022). Die theoretische Erklärung hierfür verweist auf soziale Abgrenzungsmechanismen, wie sie bereits Bourdieu (1991, S. 32) formuliert hat: „Einem ist nichts ferner und nichts weniger tolerierbar als Menschen, die sozial fernstehen, aber mit denen man in räumlichen Kontakt kommt.“

Gleichwohl ist ein Ausbau unverzichtbar, da in vielen Kommunen der Zugang zu einem Kita-Platz mit organisatorischem Aufwand, Unsicherheit und Konkurrenz verbunden ist – trotz Rechtsanspruch. Besonders für sozial benachteiligte Familien stellt der Ausbau des Betreuungsangebots eine zentrale Voraussetzung für chancengleichen Zugang zur fröhkindlichen Bildung dar, denn in angespannten Kita-Märkten setzen Familien mit höherem sozioökonomischem Status und besserem institutionellem Systemwissen ihre Ansprüche häufiger durch – nicht zuletzt durch die Androhung rechtlicher Schritte gegenüber dem öffentlichen Träger, wie auch in einem Interview mit einem Jugendhilfeplanenden deutlich wurde.

Dabei ist ein bedarfsoorientierter, kleinräumiger Ausbau entscheidend, damit Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht tatsächlich umsetzen können. Dies gilt insbesondere für benachteiligte Familien, da sie stärker auf wohnortnahe Betreuung angewiesen sind und häufig über geringere Mobilitäts- und Durchsetzungsmöglichkeiten verfügen. Der bedarfsoorientierte Ausbau betrifft dabei nicht nur die Zahl der Plätze, sondern ebenso die Auswahl der Träger: In einem Stadtteil, in dem viele katholische Familien wohnen, kann das Vorhandensein konfessioneller Kitas sinnvoll sein; in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Orientierung sollte hingegen gewährleistet sein, dass auch Träger Kitas betreiben, die weltanschaulich neutral ausgerichtet sind und allen Kindern offenstehen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, einen gewissen Anteil öffentlicher Einrichtungen vorzuhalten, damit der öffentliche Träger nicht in einseitige Abhängigkeiten von freien Trägern gerät und handlungsfähig bleibt. Wird der

Ausbau nicht sozialräumlich gesteuert, besteht die Gefahr, dass neue Plätze vor allem an ressourcenstärkere Familien vergeben werden. Deshalb müssen Ausbauprogramme kleinräumig und am tatsächlichen Bedarf orientiert sein und mit einer transparenten Platzvergabe kombiniert werden, um Zugangsungleichheiten wirksam abzubauen.

Transparente und gesteuerte Platzvergabe

Die aktuelle Praxis der Platzvergabe in vielen Kommunen ist intransparent und wird nicht aktiv gesteuert, obwohl sie eine zentrale Ursache für Kita-Segregation darstellt. Besonders kritisch ist dies vor dem Hintergrund, dass Einrichtungen freier Träger überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und häufig auch deren Eigenanteile durch die Kommunen übernommen werden. Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und freien Trägern, Kita-Leitungen und Fachkräften könnten gemeinsam Kriterien(kataloge) für chancengerechte Zugänge und eine Reduzierung von Kita-Segregation entwickeln. Voraussetzung hierfür ist ein gemeinsames Verständnis von Ursachen, Folgen und Handlungsansätzen von Kita-Segregation.

Beispiele für Verbindliche, mit den Trägern abgestimmte Vergabekriterien sind zum Beispiel die Freie Hansestadt Bremen und die Stadt Worms in Rheinland-Pfalz.

In Bremen gibt es einheitliche und transparente Regelungen zur Platzvergabe, die im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz - BremAOG) festgelegt sind. Aufnahmekriterien sind:

- Kinder von pädagogischen Fachkräften bzw. Kindertagespflegepersonen, die in Einrichtungen tätig sind,
- Kinder mit bestätigtem Förderbedarf,
- Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf,
- Kinder, die bis zum 30. September des Kindergartenjahres fünf Jahre alt werden,
- Wohnort- oder arbeitsplatznahe Betreuung,
- Geschwisterkind in der Einrichtung,
- Eltern sind erwerbstätig, arbeitssuchend, in Ausbildung oder Bildungsmaßnahme,
- Alleinerziehend
- besondere fachliche, weltanschauliche oder religiöse Konzeption der Einrichtung.

Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Worms, wo sich öffentliche und freie Träger darauf geeinigt haben, dass Kita-Plätze primär nach dem Alter der Kinder und der Entfernung zur Einrichtung zu vergeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ältere Kinder eher einen Kita-Platz bekommen als jüngere und dass weite Wege für die Familien vermieden werden.

Weitere Ansätze könnten Finanzierungsanreize sein, bei denen die Übernahme von Trägeranteilen oder Betriebskosten mit einer aktiven Beteiligung des Jugendamtes an der Platzvergabe bzw. mit Quoten für die Aufnahme benachteiligter Kinder verknüpft werden oder eine Kopplung von Aufnahmeverbedingungen und Betriebserlaubnissen.

In vielen Kommunen bestehen bereits zentrale Anmeldeportale, die – bei entsprechendem politischen Willen – für eine koordinierte Platzvergabe genutzt werden könnten.

Kita-Segregationsfolgen reduzieren: Ungleiche ungleich behandeln

Da die Steuerungsmöglichkeiten des öffentlichen Trägers auf die Sozialstruktur in den Kitas bisher begrenzt sind, beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten auf Reaktionen auf ungleiche Zusammensetzungen durch bedarfsgerechte Ressourcenallokationen. Bis 2023 erfolgte dies bundesweit durch das Programm Sprachkitas, außerdem gibt es solche Ansätze in 14 der 16 Bundesländer. Die Programme setzen unterschiedliche Schwerpunkte die von einer gezielten personellen Aufstockung in Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder, über eine Stärkung der Fachberatung, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitshilfen und Fachveranstaltungen reichen (Espenhorst et al. 2023).

Insofern setzt das Vorhandensein von Bundes- und Landesprogrammen, die eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung überhaupt erst ermöglichen, eine notwendige Bedingung im Umgang mit Kita-Segregation dar. Deshalb sollte der Bund solche Programme wieder beleben und die Länder solche Programme einführen, sofern es sie noch nicht gibt. Daher ist es begrüßenswert, dass der Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode ein Startchancen-Programm für Kindertageseinrichtungen vorsieht (CDU, CSU & SPD, 2025, S. 95).

Allerdings stehen insbesondere Programme, die zusätzliches Personal fördern sollen, vor dem Problem, dass es zurzeit an pädagogischen Fachkräften im Allgemeinen und in Kitas in benachteiligten Sozialräumen im Speziellen mangelt (Colbasevici & Espenhorst, 2024). Ein erster möglicher Ansatzpunkt könnten Sonderzahlungen für Personal in benachteiligten Kitas sein, so wie es beispielsweise an Schulen in Berlin (Senatskanzlei Berlin, 2024) üblich ist. Dadurch könnten einerseits Kita- Standorte mit vielen

benachteiligten Kindern attraktiver gemacht werden und Fachkräfte dazu motivieren, sich gezielt dort zu bewerben. Allerdings würden diese Fachkräfte dann woanders fehlen und das Problem des Fachkräftemangels dadurch verlagern. Dazu gehört etwa die Finanzierung zusätzlicher Berufsgruppen wie Hauswirtschaftskräfte, Kita-Sozialarbeiter:innen oder auch Künstler:innen, die mit eigenen Angeboten das Spektrum pädagogischer Arbeit erweitern und gleichzeitig Fachkräfte von nicht unmittelbar bildungsrelevanten Aufgaben entlasten können (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023). Auch die Einführung von Boni für pädagogische Fachkräfte in benachteiligten Einrichtungen – analog zu Maßnahmen im Berliner Schulsystem – wird diskutiert, um diese Standorte attraktiver zu machen, wobei zugleich die Risiken einer reinen Verlagerung des Mangels berücksichtigt werden müssen. Ergänzend sind Fortbildungen zur Diversitäts- und Armutssensibilität sowie trägerübergreifende Fachberatung wichtige Instrumente, um die Professionalität der Fachkräfte zu stärken (Espenhorst et al., 2023). Darüber hinaus können Einrichtungen ihre Wirksamkeit durch eine stärkere sozialräumliche Vernetzung, etwa über Familienzentren, erhöhen und gezielte Gesundheitsprojekte – wie z.B. Programme zur Bewegungsförderung oder Zahngesundheit – bedarfsorientiert implementieren. Schließlich stellt auch die Gestaltung und Ausstattung der räumlichen Infrastruktur eine zentrale Steuerungsressource dar, die pädagogische Qualität beeinflusst und Bildungschancen der Kinder mitbestimmt.

„Daten für Taten“: Grundlage einer bedarfsgerechten Steuerung

Eine wirksame Strategie zur Vermeidung und Reduktion von Kita-Segregation erfordert eine valide, kleinräumige und einrichtungsbezogene Datenbasis. Derzeit fehlt diese in manchen Jugendämtern, oder es werden ausschließlich Sozialraumdaten genutzt, die Unterschiede zwischen den Kitas eines Stadtteils verschleiern. Dennoch sind für eine bedarfsgerechte Kita-Bedarfsplanung auch Informationen über die Bevölkerung auf der Ebene der Stadtteile notwendig, wie zuvor gezeigt wurde.

Zentrale Handlungsfelder sind deshalb:

1. Top-down: Bund und Länder sollten standardisierte Indikatoren und Datenformate bereitstellen, die eine kleinräumige und einrichtungsbezogene Analyse ermöglichen. Zu nennen sind hier auf kleinräumiger Ebene die Daten über den SGB II-Bezug oder auf der Einrichtungsebene die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die bereits für alle Kitas in Deutschland jährlich erhebt, wie viele der betreuten Kinder eine andere als die deutsche Sprache sprechen und ob mindestens ein Elternteil im

Ausland geboren wurde. Das Erhebungsprogramm der amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindertageseinrichtungen sollte daher weiterentwickelt werden und zusätzlich soziale Merkmale der Familien (wie z.B. Sozialleistungsbezug oder Bildungshintergrund der Eltern) erhoben werden sollten, weil Studien zeigen, dass ein Migrationshintergrund oder die zuhause gesprochene Sprache weniger Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern haben, als die Einkommenssituation oder der Bildungshintergrund (Wößmann et al. 2023; Schu 2025; Federlein et al. 2015). Dies wäre nicht nur ein Mehrwert für kommunale Planungspraxis, sondern auch für die Planung und Steuerung auf der Ebene der Länder und des Bundes sowie für die Forschung zu sozialer Benachteiligung im frühkindlichen Bildungssystem. Zudem könnte eine zentrale Bereitstellung der Daten durch die statistischen Ämter für die Kommunen bestehende Ungleichheiten in der Datenverfügbarkeit und -qualität zwischen diesen verringern und den derzeit dezentral anfallenden Arbeitsaufwand reduzieren.

2. Bottom-up: Jugendämter müssen befähigt werden, vorhandene Datenquellen bzw. Prozessdaten zu erschließen und zu verknüpfen. Zu nennen ist hier z. B. erstens die Schuleingangsuntersuchung, die neben gesundheitlichen Aspekten durch einen Elternfragebogen auch soziale und kulturelle Merkmale aller Kinder in einer Kommune erheben können, um dann auf der Ebene der Kitas und der Sozialräume ausgewertete zu werden (siehe Hogrebe 2014, Groos & Jehles 2015). Zweitens können auch die zuvor genannten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik genannt werden. Kommunale Beispiele zeigen, dass diese durch Vereinbarungen mit den Kitas bzw. den freien Trägern zu Planungszwecken an die Jugendämter übermittelt werden können. Außerdem können Elternbeitragsdaten (sofern diese erhoben werden) und Abrechnungsprogramme der Länder wie z. B. KiBiz.web in NRW genutzt werden. Dies kann durch die Qualifizierung der Jugendhilfeplanung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine Förderung des Austauschs zwischen den Jugendhilfeplaner:innen erfolgen, weil es dazu bereits viele gute Beispiele gibt wie diese Studie gezeigt hat.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen: Ansatzpunkte für Reformen

Das nordrhein-westfälische Kinderbildungsgesetz (KiBiz) weist neben der Finanzierungslogik weitere rechtliche Besonderheiten auf, die sowohl für die Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter als auch für Fragen der Gleichbehandlung und Trägerneutralität von Relevanz sind. Die derzeitige Finanzie-

rungslogik in Nordrhein-Westfalen, die unterschiedlich hohe Zuschüsse für öffentliche und freie Träger vorsieht, setzt Fehlanreize und reduziert die Handlungsmöglichkeiten der Jugendämter. Der Befund wirft die Frage auf, wie die Finanzierung in anderen Bundesländern geregelt ist und ob ähnliche Anreizstrukturen dort vergleichbare Abhängigkeiten erzeugen.

1. Reform der Landesfinanzierung: Notwendig ist eine Gleichbehandlung öffentlicher und freier Träger bei der Förderung, um finanzielle Fehlanreize zu vermeiden. In den meisten anderen Bundesländern erfolgt bereits eine gleichwertige Finanzierung beider Trägerarten, sodass Nordrhein-Westfalen hier eine Sonderrolle einnimmt.
2. Diskriminierungsverbot im KiBiz: Auffällig ist zudem die Regelung in § 7 im nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetz, wonach das Diskriminierungsverbot vom verfassungsmäßigen Recht der Kirchen unberührt bleibt. Zwar hat sich in den Interviews niemand explizit auf diesen Paragraphen bezogen und es bleibt unklar, ob und welche Auswirkungen er konkret auf die Platzvergabe hat. Dennoch ist Besonderheit des nordrheinwestfälischen Bildungsgesetzes nennenswert und diskussionswürdig.

Zusammenfassung der Handlungsansätze

Die Analyse hat gezeigt, dass Kita-Segregation ein strukturelles Phänomen darstellt, das nicht durch einzelne Maßnahmen, sondern nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Ebenen adressiert werden kann. Zentrale Voraussetzung ist dabei zunächst die Sensibilisierung aller Akteure für Ausmaß, Ursachen und Folgen von Kita-Segregation. Erst wenn dieses Problembewusstsein vorhanden ist, können wirkungsvolle Strategien greifen.

Die vorgestellten Handlungsansätze lassen sich in zwei Richtungen unterscheiden: ex-ante-Strategien zur Vermeidung von Kita-Segregation und ex-post-Strategien zur Reduktion ihrer Folgen. Zur Vermeidung zählen insbesondere ein bedarfsorientierter, kleinräumiger Ausbau der Kita-Infrastruktur sowie eine transparente und aktiv gesteuerte Platzvergabe. Diese müssen durch rechtliche und administrative Rahmenbedingungen flankiert werden, die Zugangsungleichheiten abbauen und Fehlanreize in der Finanzierung vermeiden.

Da Segregation jedoch nie vollständig zu verhindern sein wird, sind ergänzend ex-post-Maßnahmen notwendig. Hierzu gehören insbesondere eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung an Einrichtungen mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder sowie Programme, die die pädagogische Qualität unter herausfordernden Bedingungen sichern. Eine valide, kleinräumige

Datenbasis bildet dabei die Grundlage, um Steuerungsentscheidungen sachgerecht treffen zu können.

Insgesamt wird deutlich, dass die Vermeidung und Reduktion von Kita-Segregation nur gelingen kann, wenn Erkenntnisse aus Wissenschaft, Praxis und Politik zusammengeführt und systematisch in Strukturen überführt werden. Damit wird Kita-Segregation nicht allein als organisatorische Herausforderung, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar, deren Lösung entscheidend für die Herstellung von Chancengleichheit im frühkindlichen Bildungssystem ist.

Literaturverzeichnis

Akko, Davin P. (2024): Krankenstand in Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Krankenstand_Kindertagesbetreuung_Publikation_CC_final_01.pdf.

Aleemann, Anette von (2022): Soziale Ungleichheit und Intersektionalität. In: Astrid Biele Mefebue, Andrea D. Bührmann und Sabine Grenz (Hg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Springer VS.

Aleemann, Ulrich von (2007): Der Landschaftsverband Rheinland. Analyse, Kritik und Reform der Mittelebene in Nordrhein-Westfalen. Ein politikwissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland.

Almstadt, Esther; Gebauer, Günter; Medjedović, Irena (2012): Arbeitsplatz Kita. Berufliche und gesundheitliche Belastungen von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen, Schriftenreihe Institut Arbeit und Wirtschaft, 15/2012. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/109014/1/730721256.pdf>.

Andernach, Nina; Oettler, Philipp-Emanuel; Pudelko, Julia; Steff, Henrike (2021): Jugendhilfeplanung 2020. Schlaglichter einer quantitativen Befragung von Jugendämtern. https://isa-muenster.de/fileadmin/documents/ISA_Zwischenbericht_Jugendhilfeplanung.pdf.

Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen fröher kindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: *Z Erziehungswiss* 16 (2), S. 237–275. DOI: 10.1007/s11618-013-0357-5.

Anders, Yvonne; Grosse, Christiane; Rossbach, Hans-Günther; Ebert, Susanne; Weinert, Sabine (2013): Preschool and primary school influences on the development of children's early numeracy skills between the ages of 3 and 7 years in Germany. In: *School Effectiveness and School Improvement* 24 (2), S. 195–211. DOI: 10.1080/09243453.2012.749794.

Anders, Yvonne; Rossbach, Hans-Günther; Weinert, Sabine; Ebert, Susanne; Kuger, Susanne; Lehr, Simone; Maurice, Jutta von (2012): Home and preschool learning environments and their relations to the development of early numeracy skills. In: *Early Childhood Research Quarterly* 27 (2), S. 231–244. DOI: 10.1016/j.ecresq.2011.08.003.

Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2023). *Fachkräftebarometer frühe Bildung 2023*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Fachkraeftebarometer_2023/WiFF_FKB_2023_Web.pdf

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Autorengruppe Bildungsberichterstattung. Bielefeld (Bildung in Deutschland). <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>.

Autor:innengruppe Bildungsbericht Ruhr (2024): Bildungsbericht Ruhr 2024. https://bildungsbericht.ruhr/documents/312/Bildungsbericht_Ruhr2024_Langfassung_Stand_18_12_2024.pdf.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Tab. C2-4web: Kindertageseinrichtungen (ohne Horteinrichtungen) 2021 nach Trägergruppen und Ländern (in %). Tabellen zum Bildungsbericht 2022. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/excel-bildungsbericht-2022/c2-anhang.xlsx>.

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2008): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Springer VS.

Bader, Samuel; Bloem, Simon; Riedel, Birgit; Seybel, Carolyn; Turani, Daniel (2019): Kita-Praxis im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Deutsches Jugendinstitut eV. (DJI). https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/icec/Kita-Praxis_im_internationalen_Vergleich.pdf.

Bader, Samuel; Scholz, Antonia (2025). De facto-Kategorisierung und Ungleichheit bei der Kita-Platzvergabe in Deutschland: Der Rechtsanspruch auf Frühe Bildung und seine Realität. *Zeitschrift für Sozialreform*; 71, 71(1), 37–63. <https://doi.org/10.1515/zsr-2024-0010>

Bange, Dirk (2016): Kindertagesbetreuung und Kinder in Armutslagen. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (NDV)* 96, S. 300–308.

Baur, Nina (2008): Markt. In: Nina Baur, Herman Korte, Martina Löw und Markus Schroer (Hg.): Handbuch Soziologie. Springer VS. S. 273–294.

Becker, Birgit (2006): Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. In: *Zeitschrift für Soziologie* 35 (6), S. 449–464.

Becker, Birgit (2007): Bedingungen der Wahl vorschulischer Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung ethnischer Unterschiede. Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung (Arbeitspapiere – Working Papers, 101). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11065/ssoar-2007-becker-bedingungen_der_wahl_vorschulischer_einrichtungen.pdf?sequence=1&isAllowed=y.

Becker, Birgit (2010): Ethnische Unterschiede bei der Kindergartenselektion: Die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten in deutschen und türkischen Familien. In: Birgit Becker und David Reimer (Hg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Springer VS. S. 17–47.

Begemann, Maik-Carsten; Birkelbach, Klaus (2019): Sekundäranalysen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeforschung: Eine Einführung. In: Maik-Carsten Begemann und Klaus Birkelbach (Hg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–18.

Benz, Arthur (2004): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Springer VS.

Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimank, Uwe; Simonis, Georg (2007): Handbuch Governance. Springer VS.

Bertelsmann Stiftung (2022): Pressemitteilung – 2023 fehlen in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätze. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/Pressemitteilung_2023-fehlen-in-Deutschland-rund-384000-Kita-Plaetze_20221020.pdf.

Biedinger, Nicole; Becker, Birgit (2010): Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In: Birgit Becker und David Reimer (Hg.): Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. Springer VS. S. 48–79.

Billings, Stephen B.; Deming, David J.; Rockoff, Jonah (2014): School Segregation, Educational Attainment, and Crime: Evidence from the End of Busing in Charlotte-Mecklenburg. In: *The Quarterly Journal of Economics* 129 (1), S. 435–476. DOI: 10.1093/qje/qjt026.

Birkelbach, Klaus (2019): Sekundäranalyse quantitativer Daten. In: Maik-Carsten Begemann und Klaus Birkelbach (Hg.): *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen*. Springer VS, S. 65–80.

Bischöfliches Generalvikariat Essen (2008): Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Zukunftskonzept des Bistums Essen. <http://www.bistum-essen.de/uploads/media/FAQs-Stand-August2008.pdf>.

Blatter, Joachim; Janning, Frank; Wagemann, Claudius (2007): Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden. Springer VS.

Blum, Sonja; Schubert, Klaus (2011): Politikfeldanalyse. 2., aktualisierte Aufl. Springer VS.

Boettcher, Florian (2013): Ursachen kommunaler Haushaltsdefizite. Eine finanz- und politikwissenschaftliche Untersuchung am Beispiel der nordrhein-westfälischen Gemeinden: Lit Verlag.

Boettcher, Florian; Freier, Ronny; Geisler, René (2021): Kommunaler Finanzreport 2021. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finanzen/Finanzreport2021_gesamt.pdf.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Springer VS.

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars (2006): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung. Springer VS.

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars; Junkernheinrich, Martin; Wagschal, Uwe (2014): Ursachen kommunaler Haushaltsdefizite. In: *PVS* 55 (4), S. 614–647. DOI: 10.5771/0032-3470-2014-4-614.

Bogumil, Jörg; Jann, Werner (2009): Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland. Einführung in die Verwaltungswissenschaft. Springer VS.

Böhme, René (2016): Kindertagesbetreuung und Armutsprävention: Kommunale Steuerungsmechanismen im Vergleich. In: Herbert Bassarak, Werner Heister, Sigrid Leitner, Michael Mroß, Armin Schneider, Herbert Schubert und Wolf R. Wendt (Hg.): *Kölner Journal. Wissenschaftliches Forum für Sozialwirtschaft und Sozialmanagement* 2/2015: Nomos (4), S. 34–59.

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hg.): *Stadt-Räume*. S. 25–34.

Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Tiedemann, Catherine (2019): Träger – eine wenig beachtete Einflussgröße der Kita-Landschaft. In: *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik* (3/19), S. 13–18.

Boterman, Willem Rogier; Ramos Lobato, Isabel (2022): Meddling with school choice: Comparing education policy interventions and their impact on school segregation. *Comparative Education*, 58(4), 470–488. DOI: 10.1080/03050068.2022.2055297

Bronfenbrenner, Urie (1986): Ecology of the Family as a Context for Human Development. *Research Perspectives*. In: *Developmental Psychology* (22), S. 723–742.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): Der Jugendamts-Monitor. Aufgaben – Trends – Daten. https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/fa/4b/fa4b2dff-7a2c-4257-87fe-f01f18503c9b/jugendamtsmonitor-bag-landesjugendaemter-web.pdf.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2012): Kommunale Kassenkredite. BBSR-Analysen kompakt, 7. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2012/DL_7_2012.pdf;jsessionid=CCE885B55AE5615E6C0BD7DFB7D188EB.live1313?__blob=publicationFile&v=1.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C). <http://www.eundc.de/pdf/12500.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Gute-KiTa-Bericht 2020. Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163400/5cafebd2140264b8cdb0cd149a965950/gute-kita-bericht-2020-data.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021a): Bundesprogramm: „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/118648/4bdec1631938380615112b7f577c10d4/bundesprogramm-kita-einstieg-bruecken-bauen-in-fruehe-bildung-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021b): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/190854/22bb3ba945871deccab3ede6803fd420/gute-kita-bericht-2021-data.pdf>.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023): Gute-KiTa-Bericht 2022. Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG). <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/208536/e09e054e185731d16a93f15d94783dbd/monitoringbericht-zum-kiqutg-2022-data.pdf>.

Burghardt, Lars (2019): Aufnahmekriterien fröhlpädagogischer Betreuungseinrichtungen im Vergleich. In: *Elementarpädagogische Forschungsbeiträge (ElFo)* 1 (2), S. 53–62. DOI: 10.25364/18.1:2019.2.5.

Burzan, Nicole (2011): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. 4. Aufl. Springer VS.

Camehl, Georg F.; Schober, Pia. S.; Spiess, C. Katharina (2018): Information Asymmetries between Parents and Educators in German Childcare Institutions. *Education Economics* 26(6), S. 624 – 646.

CDU, CSU, SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>.

Cohen, Jacob (1988): Statistical power analysis for the behavioral sciences. 2. Aufl. Lawrence Erlbaum Associates.

Colbasevici, Liubovi; Espenhorst, Niels (2024): Kita-Bericht 2024 des Paritätischen Gesamtverbandes. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuer_kitabericht-2024.pdf

Coleman, James S. (1966): Equality of educational opportunity. US Government Printing Office.

Coleman, James S. (1986): Social Theory, Social Research, and a Theory of Action. In: *American Journal of Sociology*, S. 1309–1335.

Crowder, Kyle; Krysan, Maria (2016): Moving Beyond the Big Three: A Call for New Approaches to Studying Racial Residential Segregation. In: *City & Community*.

Crome, Barbara (2007): Entwicklung und Situation der Wohnungsgenossenschaften in Deutschland. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4. 2007.

Deutscher Bundestag (2014): Abschlussbegründung Petition 3-17-17-2165-056144. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2013/_09/_08/Petition_45587.abschlussbegrundung.pdf.pdf.

Diekmann, Andreas (2008): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 18. Aufl. Rowohlt.

Diskowski, Detlef (2009): Die Qualitäts- und die Bildungsdebatte in der Kindertagesbetreuung. Wenig Steuerung – vielfältige Einflussnahmen. In: *RdJB* 57 (1), S. 93–113. DOI: 10.5771/0034-1312-2009-1-93.

Diskowski, Detlef (2012): Bildung im Elementarbereich – Entwicklungslinien in der Steuerung und Koordinierung. In: Monique Ratermann und Sybille Stöbe-Blossey (Hg.): Governance von Schul- und Elementarbildung. Vergleichende Betrachtungen und Ansätze der Vernetzung, S. 121–144.

Ditton, Hartmut (2013): Kontexteffekte und Bildungsungleichheit: Mechanismen und Erklärungsmuster. In: Rolf Becker und Alexander Schulze (Hg.): Bildungskontexte. Strukturelle Voraussetzungen und Ursachen ungleicher Bildungschancen. Wiesbaden: Springer VS, S. 173–206.

Döge, Paula; Weyer, Eva; Resa, Elisabeth; G. Eckhardt, Andrea; Lee, Hee-Jeong (2013): Untersuchungsanlage. In: Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea G. Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki et al. (Hg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Verlag das netz, S. 21–36.

Dohmen, Dieter (2016): Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung. Unter Mitarbeit von Forschungsinstitut für Bildungs- und Soziolökonomie (FiBS), https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/FiBS_Expertise_Kita-Finanzierung_Langfassung.pdf

Dohmen, Dieter; Karrmann, Elena; Mayreuther, Tamara (2021): Entwicklung fröhkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Von der Anmeldung zur Zusage – ein Blick ins Nadelöhr, https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Lectures/RILL_KitaStimme_Von_der_Anmeldung_zum_Kita-Platz_final.pdf.

Drange, Nina; Telle, Kjetil (2020): Segregation in a Universal Child Care System: Descriptive Findings from Norway. In: *European Sociological Review* 36 (6), S. 886–901. DOI: 10.1093/esr/jcaa026.

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Aufl. dr. dresing & pehl GmbH.

Duncan, Otis D.; Duncan, Beverly (1955): A Methodological Analysis of Segregation Indexes. In: *American Sociological Review* 20 (2), S. 210–217.

Ebert, Susanne; Lockl, Kathrin; Weinert, Sabine; Anders, Yvonne; Klucznik, Katharina; Rossbach, Hans-Günther (2013): Internal and external influences on vocabulary development in preschool children. In: *School Effectiveness and School Improvement* 24 (2), S. 138–154. DOI: 10.1080/09243453.2012.749791.

Ellis, Paul D. (2010): Effect sizes and the interpretation of research results in international business. In: *Journal of international business studies*. Volume 41. S. 1581–1588.

El-Mafaalani, Aladin; Strohmeier, Klaus Peter (2015): Segregation und Lebenswelt. Die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit. In: Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach und Klaus P. Strohmeier (Hg.): Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Beltz Juventa.

Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS)* 34, S. 717–731.

Emmerich, Marcus (2016): Organisierte Erziehung und kategoriale Ungleichheit. In: Regula Julia Leemann, Christian Imdorf, Justin J. W. Powell und Michael Sertl (Hg.): Die Organisation von Bildung. Soziologische Analysen zu Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung: Beltz Juventa, S. 126–146.

Ernst, Thilo; Mader, Marius; Mierendorff, Johanna (2014): Gewerbliche Anbieter von Kindertagesbetreuung – eine Systematisierung der Trägerlandschaft. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE)* 34 (4), S. 373–388. DOI: 10.3262/ZSE1404373.

Esphenhorst, Niels; Kemper, Thomas; Colbasevici, Liubovi (2023). Maßnahmen der Länder zum Abbau von Benachteiligungen in der Kindertagesbetreuung. Expertise. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. URN: urn:nbn:de:0lli-pe-docs-283961. DOI: 10.25656/01:28396

Esping-Andersen, Gösta (2002): Why We Need a New Welfare State. Oxford University Press.

Esser, Hartmut (1985): Soziale Differenzierung als ungeplante Folge absichtsvollen Handelns: Der Fall der ethnischen Segmentation. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 14, Heft 6, S. 435–449.

Esser, Hartmut (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Campus.

Europäische Kommission; EACEA; Eurydice (2019): Schlüsselzahlen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa – Ausgabe 2019. Eurydice-Bericht. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

European Commission; EACEA; Eurydice; Eurostat (2014). Key data on early childhood education and care in Europe. 2014 Edition. Publications Office of the European Union.

Evers, Adalbert (2008): Wohlfahrtsmix und Governance im Bereich der Kindertagesbetreuung. In: Angelika Diller, Martina Heitkötter und Thomas Rauschenbach (Hg.): Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen – aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut (DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, 6), S. 41–67.

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Frank Eckardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 381–419.

Farwick, Andreas (2014): Migrantenquartiere – Ressource oder Benachteiligung. In: Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration (Forschungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung).

Federlein, Felicitas; Hoffmann, Lars; Holm, Daniela; Hunger, Susanne; Keiderling, Friederike; Klein, Ricarda; Krohmer, Katharina; Kuhl, Poldi; Mangel, Mischa; Milles, Felix; Pant, Hans Anand; Richter, Dirk; Rjosk, Camilla; Sachse, Karoline A.; Sebald, Susanne; Wäckerle, Maike; Weirich, Sebastian. (2015). IQB-Bildungstrend 2015: Zusammenfassung. Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/bt/BT2015/BT_2015_Zusammen.pdf.

Fekjaer, Silje Noack; Birkelund, Gunn Elisabeth (2007): Does the Ethnic Composition of Upper Secondary Schools Influence Educational Achievement and Attainment? A Multilevel Analysis of the Norwegian Case. In: *European Sociological Review* 23 (3), S. 309–323. DOI: 10.1093/esr/jcm003.

Feller, Nadine; Meiner-Teubner, Christiane; Müller, Sylvia (2019): Kindertagesbetreuung (§§ 22 bis 24 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Verlag Barbara Budrich, S. 39–62.

Flöter, Manja; Egert, Franziska; Lee, Hee-Jeong; Tietze, Wolfgang (2013): Kindliche Bildung und Entwicklung in Abhängigkeit von familiären und außerfamiliären Hintergrundfaktoren. In: Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea G. Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Verlag das netz S.107 -137.

Fram, Maryah Stella; Kim, Jinseok (2012): Segregated from the start: Peer context in center-based child care. In: *Children & Schools*, S. 71–82.

Franke-Meyer, Diana (2018): Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung – eine Zeitleiste. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/276523/fruehkindliche-bildung-erziehung-und-betreuung-eine-zeitleiste>.

Frankenberg, Erica (2016): Segregation at an Early Age. https://cccr.ed.psu.edu/sites/default/files/Segregation_At_An_Early_Age_Frankenberg_2016.pdf.

Freie Hansestadt Bremen (2024): Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (Aufnahmeortsgesetz – BremAOG). https://www.kita.bremen.de/sixcms/media.php/13/ortsgesetz-zur-aufnahme-von-kindern-in-tageseinrichtungen-und-in-kindertagespflege-der-stadtgemeinde.pdf?utm_source=chatgpt.com

Friedrichs, Jürgen (1988): Stadtsoziologie – wohin? In: Jürgen Friedrichs (Hg.): Soziologische Stadtforschung, Sonderheft 29 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 7–17.

Friedrichs, Jürgen (1983): Stadtanalyse: soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft.

Friedrichs, Jürgen (2010): Welche soziale Mischung in Wohngebieten? In: Annette Harth und Gitta Scheller (Hg.): Soziologie in der Stadt- und Freiraumplanung. Analysen, Bedeutung und Perspektiven. Springer VS.

Friedrichs, Jürgen (2015): Soziale Mischung als Kontext. In: Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach und Klaus P. Strohmeier (Hg.): Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Beltz Juventa.

Fuchs-Rechlin, Kirsten; Kaufhold, Gundula; Thuilot, Mareike; Webs, Tanja (2014). Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Kommunale_Bedarfserhebung/Pub_U3-Ausbau_im_Endspurt_Fuchs-ua_2014-10-09.pdf

Fugger, Nicolas; Klein, Thilo; Riehm, Tobias (2017): Dezentrale Platzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). (ZEW policy briefs, 4). <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/171332/1/1004717962.pdf>

Galster, George (2012): The mechanism(s) of neighbourhood effects: Theory, evidence, and policy implications. In: Maarten van Ham, David Manley, Nick Bailey, Ludi Simpson und Duncan MacLennan (Hg.): Neighbourhood effects research: New perspectives. Dordrecht, S. 23–56.

Gambaro, Ludovica F. (2017): Kinder mit Migrationshintergrund: Mit wem gehen sie in die Kita? In: *DIW Wochenbericht* (51, 52), S. 1206–1213.

Gans, Herbert J. (1962): The balanced community: Homogeneity or heterogeneity in residential areas? *Journal of the American Institute of Planners*. American Planning Association.

Ganzeboom, Harry B.G.; Graf, Paul M. de; Treiman, Donald J. (1992): A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. In: *Social Science Research* 21, S. 1–56.

George, Sarah; Salomo, Katja; Pfaff, Theresa (2025). Socio-spatial inequalities in urban mobility: the immigrant-native travel time gap in German cities – a mixed method study. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 51(13), 3218–3242. DOI: 10.1080/1369183X.2025.2492346

Giesecke, Johannes; Kroh, Martin; Tucci, Ingrid; Baumann, Anne-Luise; El-Kayed, Nihad (2017): Armutgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus.

Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Aufl. Springer VS. <http://d-nb.info/1002141753/04>.

Gomolla, Mechthild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Springer VS. S. 133–155.

Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Leske & Budrich.

Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 3. Aufl. Springer VS.

Greve, Jens; Schnabel, Annette; Schützeichel, Rainer (2008): Das Makro-Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung – zur Einleitung. In: Jens Greve, Annette Schnabel und Rainer Schützeichel (Hg.): *Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung. Zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms*. Springer VS. S. 7–17.

Grohs, Stephan (2010): Modernisierung kommunaler Sozialpolitik. Anpassungsstrategien im Wohlfahrtskorporatismus. Springer VS.

Grohs, Stephan; Reiter, Renate (2014). Kommunale Sozialpolitik. Handlungsoptionen bei engen Spielräumen. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/11017.pdf>

Grohs, Stephan; Reiter, Renate (2017): Vorbeugende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Zeiten knapper Kassen. Bleibt noch Raum für Leistungen ohne subjektiven Rechtsanspruch? In: *Zeitschrift für Sozialreform (ZSR)* 63 (2), S. 187–216. DOI: 10.1515/zsr-2017-0011.

Groos, Thomas (2015). Gleich und gleich gesellt sich gern? Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/KeKiz_WB_5_gruen_final.pdf

Groos, Thomas; Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR): (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, 3).

Groos, Thomas; Kersting, Volker (2019): Bildungsanalysen mit kommunalen Mikrodaten. Ein kooperativer Ansatz wissenschaftlich-kommunaler Praxisforschung. In: Detlef Fickermann und Horst Weishaupt (Hg.): *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik. Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Bildungspolitik und pädagogische Praxis (DDS)* (14). Waxmann, S. 49–70.

Groos, Thomas; Trappmann, Carolin; Jehles, Nora (2018): "Keine Kita für alle". Zum Ausmaß und den Ursachen von Kitasegregation. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). Gütersloh (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, 12).

Güleş, Antje; Sturm, Gabriele (2014): Die kleinräumige Struktur sozialräumlicher Individualisierung in deutschen Großstädten. In: Peter A. Berger, Carsten Keller, Andreas Klärner und Rainer Neef (Hg.): *Urbane Ungleichheiten. Neue Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie*. Springer VS. S. 65–87.

Gundlach, Julia (2021): Per Algorithmus zum Kitaplatz? Potenziale und Erfolgsfaktoren für eine bessere Kitaplatzvergabe mithilfe von algorithmischen Systemen. Bertelsmann Stiftung.

Hall, Anja; Leppelmeier, Ingrid (2015): Erzieherinnen und Erzieher in der Erwerbstätigkeit. Ihre Arbeitsbedingungen, Arbeitsbelastungen und die Folgen. Bonn: BIBB (Wissenschaftliche Diskussionspapiere / Bundesinstitut für Berufsbildung).

Hasse, Raimund; Schmidt, Lucia (2012): Institutionelle Diskriminierung. In: Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer, Albert Scherr (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Springer VS. S. 883–900.

Hauf, Thomas (2006): Innerstädtische Bildungsdisparitäten im Kontext des Grundschulübergangs. Eine sozialräumliche Analyse zur Entwicklung der Bildungsnachfrage an der Grundschulübergangsschwelle in Mannheim und Heidelberg.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Campus-Verlag.

Heinze, Rolf G.; Schmid, Josef; Strünck, Christoph (1997): Zur politischen Ökonomie der sozialen Dienstleistungsproduktion. Der Wandel der Wohlfahrtsverbände und die Konjunkturen der Theoriebildung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 2, S. 242–271.

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Helsper, Werner; Krüger, Heinz-Hermann (Hg.) (2015a): *Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in "exklusiven" Bildungsinstitutionen*. Springer VS.

Helsper, Werner; Krüger, Heinz-Hermann (2015b): *Auswahlverfahren in Bildungsinstitutionen. Eine Einleitung*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 61 (1), S. 1–5.

Helsper, Werner; Krüger, Heinz-Hermann (2015c): *Auswahlverfahren in Bildungsinstitutionen – eine Einleitung*. In: Werner Helsper und Heinz-Hermann Krüger (Hg.): *Auswahl der Bildungsklientel. Zur Herstellung von Selektivität in "exklusiven" Bildungsinstitutionen*. Springer VS. S. 9–27.

Hermes, Henning; Lergetporer, Philipp; Peter, Frauke; Wiederhold, Simon; Freundl, Vera; Wirth, Olivia (2021a). Bewerbungsunterstützung für Kita-Plätze: Ein Feldexperiment. ifo Schnelldienst, 74(9), 15. https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-09-lergetporer-etal-bewerbungsunterstuetzung-kita_0.pdf

Hermes, Henning; Lergetporer, Phillip; Peter, Frauke; Wiederhold, Simon (2021b): Behavioral Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. CESifo Working Paper 9282, CESifo, München.

Hermes, Henning; Lergetporer, Philipp; Mierisch, Fabian; Peter, Frauke; Wiederhold, Simon (2023): Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment. Institute of Labor Economics (IZA): Discussion paper series. <https://docs.iza.org/dp16082.pdf>.

Hielscher, Volker; Nock, Lukas; Kirchen-Peters, Sabine; Blass, Kerstin (2013): Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01378-3>.

Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. 4. Aufl. Kröner.

Hinz, Thomas; Auspurg, Katrin (2016): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani; Anna Cornelia Reinhhardt (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Springer Reference Sozialwissenschaften, DOI 10.1007/978-3-658-11119-9_21-1.

Hock, Beate; Holz, Gerda; Kopplow, Marlies (2014): Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armutssensible Handeln in der Kindertagesbetreuung. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (WiFF Expertisen, 38).

Hogrebe; Nina; Pomykaj; Anna (2019): Die Schuleingangsuntersuchung als Datenquelle für Kontextstudien im Elementarbereich. Zum Zusammenhang von Kita-Komposition und kindlichen Sprachkompetenzen. In: Detlef Fickermann und Horst Weishaupt (Hg.): Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik. Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Bildungspolitik und pädagogische Praxis (DDS) (14). Waxmann, S. 71–86.

Hogrebe, Nina (2014a): Bildungsfinanzierung und Bildungsgerechtigkeit. Der Sozialraum als Indikator für eine bedarfsgerechte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen? Univ., Diss.-Münster (Westfalen). Springer VS.

Hogrebe, Nina (2014b): Indicators for a needs-based resource allocation in early childhood education: regional data as valid proxies for setting level needs? Journal for educational research online 6 (2014) 2, S. 44–65.

44–65 – URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-96764 – DOI: 10.25656/01:9676

Hogrebe, Nina (2016a): Choice and equal access in early childhood education and care: The case of Germany (ICMEC Working Paper, 1).

Hogrebe, Nina (2016b): Segregation im Elementarbereich – Mobilität und Trägerschaft. In: *Zeitschrift für Grundschulforschung*, S. 20–33.

Hogrebe, Nina; Böttcher, Wolfgang (2016): Finanzsteuerung im Elementarbereich: Gerecht und effizient? In: Martin Heinrich und Barbara Kohlstock (Hg.): Ambivalenzen des Ökonomischen. Analysen zur "neuen Steuerung" im Bildungssystem. Springer VS. S. 181–198.

Hogrebe, Nina; Mierendorff, Johanna; Nebe, Gesine; Schulder, Stefan (2021a): Platzvergabe-Prozesse in Kindertageseinrichtungen: Aufnahmekriterien aus Sicht pädagogischer Fachkräfte unter Berücksichtigung der Trägerorganisationen. In: Lilo Brockmann, Carmen Hack, Anna Pomykaj und Wolfgang Böttcher (Hg.): Soziale Ungleichheit im Sozial- und Bildungswesen. Reproduktion und Legitimierung. Beltz Juventa, S. 90 – 113.

Hogrebe, Nina; Mierendorff, Johanna; Nebe, Gesine; Schulder, Stefan (2023): Kita-Träger – (k)eine segregationsrelevante Einflussgröße? In: Regine Schelle, Kristine Blatter, Stefan Michl, Bernhard Kalicki und Schelle et al. (Hg.): Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung. Akteure – Organisationen – Systeme. 1. Aufl. Beltz Juventa, S. 67–95.

Hogrebe, Nina; Pomykaj, Anna (2019a): Sprachkompetenzen zu Schulbeginn unter Berücksichtigung der Erstsprache – Die Bedeutung der Kita-Komposition. In: *Sprache Stimme Gehör* 43 (04), S. 192–196. DOI: 10.1055/a-0949-1674.

Hogrebe, Nina; Pomykaj, Anna; Schulder, Stefan (2021b): Segregation in Early Childhood Education and Care in Germany: Insights on Regional Distribution Patterns Using National Educational Studies. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 16 (1), S. 36–56. DOI: 10.3224/diskurs.v16i1.04.

Holz, Gerda (2007): Wer fördert Deutschlands sozial benachteiligte Kinder? Rahmenbedingungen zur Arbeit von Kitas mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Eine Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung.

Huchler, Norbert; Voß, Günther G.; Weihrich, Margit (2012): Markt, Herrschaft, Solidarität und Subjektivität. Ein Vorschlag für ein integratives Mechanismen- und Mehrebenenkonzept.

Huebener, Matthias; Schmitz, Sophia; Spieß, Katharina C.; Binger, Lina (2023): Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Hufnagl, Miriam (2010): Dimensionen von Policy-Instrumenten – eine Systematik am Beispiel Innovationspolitik. Fraunhofer-Verlag.

Huinink, Johannes (1989): Mehrebenensystem-Modelle in den Sozialwissenschaften. Deutscher Universitätsverlag.

Huinink, Johannes; Wagner, Michael (1989): Regionale Lebensbedingungen, Migration und Familienbildung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS)* 41, S. 669–689.

Hüsken, Katrin; Seitz, Katharina; Taurat, Petra; Walter, Michael; Wolf, Karin (2008): Kinderbetreuung in der Familie. https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/KiBeFa/KiBeFa_Bericht_24_06_2008.pdf.

Hüsken, Katrin (2011): Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf der Ebene der Jugendamtsbezirke 2010.

Inhetveen, Katharina (2008): Macht. In: Nina Baur, Herman Korte, Martina Löw und Markus Schroer (Hg.): Handbuch Soziologie. 1. Aufl. Springer VS. S. 253.

Jahn, Detlef (2013): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. 2. Aufl. Springer VS.

Jehles, Nora (2022): Segregation im frökhkindlichen Bildungssystem. In: Kai Marquardsen (Hg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Nomos, S. 203–218.

Jehles, Nora (2023): „(K)eine Kita für alle?!“. Kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit im frökhkindlichen Bildungssystem. In: Christian Brügemann, Björn Hermstein und Rita Nikolai (Hg.): Bildungskommune. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen: Beltz Juventa. S. 171–196.

Jehles, Nora; Blatter, Kristine (2020): Verteilung von Landeszuschüssen an Kitas in Nordrhein-Westfalen. Bedarfsgerecht oder am Ziel vorbei? In: *Neue Praxis (np)* (1), S. 58–74.

Jehles, Nora; Knüttel, Katharina; Schuchardt, Jakob (2022): Gesellschaftliche Spaltung von Anfang an?! Strukturelle Bedingungen von Kita-Segregation in deutschen Jugendamtsbezirken. Hg. v. Bertelsmann Stiftung.

Jessen, Jonas; Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katarina; Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweittem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin). Berlin (DIW Wochbericht, 38).

Jessen, Jonas; Spieß, Katharina C.; Waights, Sevrin; Judy, Andrew (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: *DIW Wochenbericht* 14, 2020, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.745631.de/20-14-1.pdf.

Jeworutzki, Sebastian; Schräpler, Jörg-Peter (2020): Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Beziehern in den Jahren 2009, 2013 und 2017. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

Justice, Laura M.; Petscher, Yaacov; Schatschneider, Christopher; Mashburn, Andrew (2011): Peer Effects in Preschool Classrooms: Is Children's Language Growth Associated With Their Classmates' Skills? In: *Child development* 82 (6), S. 1768–1777. DOI: 10.1111/j.1467-8624.2011.01665.x.

Kaiser, Robert (2021): Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung. 2., aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Elemente der Politik).

Karakayali, Juliane; zur Nieden, Birgit (2013): Rassismus und Klassen-Raum. Segregation nach Herkunft an Berliner Grundschulen. In: *sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* (2), S. 61–78.

Karsten, Sjoerd (1994): Policy on ethnic segregation in a system of choice: the case of The Netherlands. In: *Journal of Education Policy* 9 (3), S. 211–225. DOI: 10.1080/0268093940090302.

Kaufmann, Franz-Xaver (1984): Solidarität als Steuerungsform – Erklärungsansätze bei Adam Smith. In: Franz-Xaver Kaufmann und Hans-Günter Krüsselberg (Hg.): Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith. Campus, S. 158–179.

Kaufmann, Franz-Xaver (2019): Bevölkerung – Familie – Sozialstaat. Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik – Herausgegeben von Tilman Mayer. Springer VS.

Kaufmann, Franz-Xaver; Herlth, Alois; Strohmeier, Klaus Peter; Wirth, Wolfgang (1982): Verteilungswirkungen sozialer Dienste. Das Beispiel Kindergarten. Verlag für Sozialwissenschaften.

Kleinert, Corinna; Baier, Tina; Ghirardi, Gaia; Triventi, Moris (2024): Führt ein Kitabesuch zu einem Ausgleich sozialer Unterschiede? LiFBi Forschung kompakt, Bericht Nr. 5. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe. https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LiFBi%20Forschung%20kompakt/LiFBi-Forschung-kompakt_05_Kita.pdf

Klieme, Eckhard; Lipowsky, Frank; Rakoczy, Katrin; Ratzka, Nadja (2006): Qualitätsdimensionen und Wirksamkeit von Mathematikunterricht. In: Manfred Prenzel und Lars Allolio-Näcke (Hg.): Untersuchungen zur Bildungsqualität von Schule. S. 127–146.

Klinger, Cornelia; Gudrun-Axeli Knapp; Sauer, Birgit (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit: Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Campus.

Klinkhammer, Nicole; Schacht, Diana D.; Meiner-Teubner, Christiane; Kuger, Susanne; Kalicki, Bernhard; Riedel, Birgit (2022): ERiK Forschungsbericht II. Befunde des indikatoren gestützten Monitorings zum KiQuTG.

Kluczniok, Katharina; Grad, Tabea; Schneider, Marisa; Faas, Stefan (2024): Expertise „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“. Pädquis Stiftung. https://www.fruhe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Expertisen_und_Studien/Expertise_Auswirkungen_von_Kindertagesbetreuung_auf_die_kindliche_Entwicklung_p%C3%A4dquis.pdf

Knüttel, Katharina; Kersting, Volker (2021): Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend. Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). Gütersloh (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht, 18).

Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland (2021): Wissen, was wirkt. Arbeitshilfe für ein wirkungsorientiertes Monitoring kommunaler Präventionsketten gegen Kinderarmut. Online verfügbar unter https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/koordinationsstellekinderarmut/dokumente_80/LVR-Broschuere_Monitoring_Praeventionsketten.pdf.

Kristen, Cornelia (2007): Schulwahlentscheidung und ethnische Schulsegregation: Grundschulwahl in türkischen Familien. In: Monika Wohlrab-Sahr und Levent Tezcan (Hg.): Konfliktfeld Islam in Europa. Soziale Welt (SozW) (17). Nomos, S. 419 – 445.

Kronauer, Martin (2018): Gentrifizierung: Ursachen, Formen und Folgen | Stadt und Gesellschaft. Hg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb).

Krysan, Maria; Kyle, Crowder (2017): Cycle of segregation. Social processes and residential stratification.

Kuckartz, Udo (2007): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Springer VS.

Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Springer VS (Lehrbuch).

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Beltz Juventa <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1138552>.

Kuger, Susanne; Kluczniok, Katharina (2008): Prozessqualität im Kindergarten – Konzept, Umsetzung und Befunde. In: Hans-Günther Roßbach und Hans-Peter Blossfeld (Hg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE) 10 (11). Springer VS, S. 159–178.

Küpker, Markus; Eckl, Verena (2020): Bildungsbericht Ruhr.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2023): Mehr Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Landesregierung fördert weitere 150 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/mehr-chancen-auf-gesellschaftliche-teilhabe-landesregierung-foerder-weitere-150>.

Landtag NRW (2014): Gesetzesentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze, Drucksache 16/5293. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5293.pdf>.

Legal Tribune Online (2019): Nicht länger als 30 Minuten bis zum Kindergarten 2019, 2019. Online verfügbar unter <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-rp-7-b-10851-19-kita-platz-erreichbarkeit-zumutbarkeit-anfahrt>.

Leu, Hans R. (2007): Segregation – schon im Kindergarten? In: *DJI Bulletin* 80 (3/4), S. 23–24.

Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Materielle_Unterversorgung_von_Kindern_2020.pdf.

Loeb, Susanna; Bridges, Margaret; Bassok, Daphna; Fuller, Bruce; Rumberger, Russel W. (2007). How much is too much? The influence of preschool centers on children's social and cognitive development. *Economics of Education Review*, 26, 52–66.

Luhmann, Niklas (1987): Soziologische Aufklärung 4. Westdeutscher Verlag.

Madeira Firmino, Nadine; Bauknecht, Jürgen (2022): Entwicklung, Ausmaß und Determinanten der psychischen und emotionalen Erschöpfung bei Erzieherinnen und Erziehern. In: *Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Ergonomie* 72 (5), S. 195–205. DOI: 10.1007/s40664-022-00468-8.

Madelin, Malika; Grasland, Claude; Mathian, Hélène; Sanders, Léna; Vincent, Jean-Marc (2009): Das „MAUP“: Modifiable Areal Unit – Problem oder Fortschritt? In: *Informationen zur Raumentwicklung* (10/11), S. 645 – 660.

Makles, Anna M.; Schneider, Kerstin; Terlinden, Birte (2019): Schulische Segregation und Schulwahl. Eine Analyse mit den Daten der Bremer Schülerindividualstatistik. In: Detlef Fickermann und Horst Weishaupt (Hg.): Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik. Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Bildungspolitik und pädagogische Praxis (DDS) (14). Münster, New York: Waxmann, S. 176–196.

Marquard, Peter (2016): Jugendamt. In: Wolfgang Schröer, Norbert Struck und Mechthild Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2., überarb. Aufl. Beltz Juventa, S. 683–701.

Marquard, Peter; Trede, Wolfgang (2018): Das zweigliedrige Jugendamt. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS, S. 115–129.

May, Thomas (2018): Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Amtliche Mikrodaten für innovative Forschung. In: Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (Hg.): Forschungsdatenzentren: Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft. Statistisches Monatssheft. S. 27–40.

Meiner, Christiane (2014): Jeder nach seinen Möglichkeiten. Zur finanziell ungleichen Belastung von Familien durch Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und Technische Universität Dortmund. Dortmund.

Meiner, Christiane (2015): Die soziale Schieflage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancengerechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: *Neue Praxis (np)* 45 (1), S. 19–36.

Meiner-Teubner, Christiane; Peters, Justus (2021): Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo). Veranstaltung auf dem DJHT 2021: Gute Träger – gute Kitas? Steuerung als Aushandlungsprozess zwischen Träger und Kita, 19.05.2021.

Meiner-Teubner, Christiane; Ulrich, Lisa; Schacht, Diana D.; Buchmann, Janette (2023): Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. In: *KomDat Jugendhilfe* 26 (1), S. 11–15.

Menzel, Britta; Scholz, Antonia (2021): (Un)gleiche Zugänge zu fröhkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten? Ergebnisse zur Bedeutung kommunaler Steuerung aus qualitativen Fallstudien in Deutschland, Kanada und Schweden. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 16 (1), S. 57–74. <https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/36921/31417>

Menzel, Britta; Scholz, Antonia (2022): Fröhkindliche Bildung und soziale Ungleichheit. Die lokale Steuerung des Zugangs im internationalen Vergleich. Unter Mitarbeit von Sabrina Mannebach und Simon Zentgraf. Beltz Juventa.

Merchel, Joachim (2008): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2., überarb. Aufl. Juventa Verlag (Grundlagentexte soziale Berufe).

Merchel, Joachim (2015): „Wie soll das Jugendamt das alles hinbekommen!“. Intensivierte, komplexe und widersprüchliche Steuerungserwartungen an das Jugendamt. In: *UJ* 67 (II+II), S. 464. DOI: 10.2378/uj2015.art72d.

Mickelson, Roslyn Arlin (2016): School Integration and K-12 Outcomes: An Updated Quick Synthesis of the Social Science Evidence. Hg. v. The National Coalition on School Diversity.

Mierendorff, Johanna; Ernst, Thilo; Krüger, Jens Oliver; Roch, Anna (2015): Auswahl aus Sicht der anwählenden Eltern im Zugang zu Kindertagesbetreuung und Grundschule. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 61 (1), S. 24–40.

Miller, Portia; Votruba-Drzal, Elizabeth; McQuiggan, Meghan; Shaw, Alyssa (2017): Pre-K classroom-economic composition and children's early academic development. In: *Journal of Educational Psychology* 109 (2), S. 149–165.

Möller, Winfried; Nix, Christoph (Hg.) (1991): Kurzkommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. W. Kohlhammer.

Morris-Lange, Simon; Wendt, Heike; Wohlfarth, Charlotte (2013): Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH.

Mosimann, Andrea; Giger, Nathalie (2008): Zwischen Parteipolitik und gesellschaftlicher Notwendigkeit. Familienergänzende Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene. In: *Soziale Welt (SozW)* 59 (3), S. 227–246.

Mühlmann, Thomas (2019): Jugendämter. In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 171–180.

Mündler, Johannes (1996): Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht.

Muno, Wolfgang (2009): Fallstudien und die vergleichende Methode. In: Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl. Springer VS. S. 113–132.

Nauck, Bernhard (2001): Social Capital, Intergenerational Transmission and Intercultural Contact in Immigrant Families. In: *Journal of Comparative Family Studies* (32), S. 465–488.

Nebe, Gesine (2021): Kitaplatzvergabe – Problemaufriss unter Berücksichtigung der Segregationsforschung. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 16 (1), S. 75–94. DOI: 10.3224/diskurs.v16i1.06.

Neimanns, Erik; Bremer, Björn (2025). The local politics of social investment under fiscal constraints: The case of childcare expansion in Germany. SocArXiv. https://osf.io/preprints/socarxiv/9yyp2_v2

Niklas, Frank; Schmiedeler, Sandra; Pröstler, Nina; Schneider, Wolfgang (2011): Die Bedeutung des Migrationshintergrundes, des Kindergartenbesuchs sowie der Zusammensetzung der Kindergartengruppe für sprachliche Leistungen von Vorschulkindern. In: *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 25 (2), S. 115–130.

Niklas, Frank; Tayler, Colette; Cohrssen, Caroline (2018): Bilingual children's language learning in Australian early childhood education and care settings. In: *Research Papers in Education* (33), S. 544–560.

North, Douglas C. (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance. Cambridge: Cambridge University Press.

OECD (2006): Starting strong II. Early childhood education and care. Paris.

OECD (2019): Providing Quality Early Childhood Education and Care: OECD.

Oettler, Peter-Emil; Pudelko, Julia (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland: Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme (1st ed.). Waxmann.

Olszenka, Ninja; Meiner-Teubner, Christiane (2020): Kindertagesbetreuung. In: DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. S. 94–106.

Parade, Ralf; Heinzel, Friederike (2020): Sozialräumliche Segregation und Bildungsungleichheiten in der Grundschule – eine Bestandsaufnahme. In: *Zeitschrift für Grundschulforschung (ZfG)* 13 (2), S. 193–207. DOI: 10.1007/s42278-020-00080-w.

Peters, B. Guy (2005): Institutional Theory in Political Science. "The New Institutionalism". 2. Aufl. Continuum.

Pfadenhauer, Björn (2011): Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungslinien, rechtliche Grundlegung und institutionelle Bedingungen. 1. Aufl.: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hg.) (2009): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl. Springer VS.

Pomukaj, Anna; Hogreve, Nina (2019): Forschung zu Segregation im Elementarbereich: Die Rekonstruktion von Kita-Kompositionen anhand von Daten der Schuleingangsuntersuchung. In: Maik-Carsten Begemann und Klaus Birkelbach (Hg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen. Springer VS, S. 495–512.

Prittwitz, Volker von (1994): Politikanalyse. Leske & Budrich.

Ramboll Management Consulting (2020): Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland.

Rat der evangelischen Kirche in Deutschland (2000): Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen.

Rauschenbach, Thomas; Züchner, Ivo (2008): Die andere Seite der Bildung. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Springer VS. S. 328–340.

Riedel, Birgit (2009): Local Governance. Ressource für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Explorative Studie in drei Kommunen und einem Landkreis.

Riedel, Birgit (2011): Kooperative Bildungsverantwortung in frühkindlicher Bildung – Sozialempirische Perspektiven. In: Marianne Heimbach-Steins und Gerhard Kruip (Hg.): Kooperative Bildungsverantwortung. Sozialethische und pädagogische Perspektiven auf "Educational Governance". W. Bertelsmann Verlag (Forum Bildungsethik, 9), S. 105–122.

Riedel, Birgit (2016): Ausgleich sozialer Benachteiligung durch frühkindliche Bildung? In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* (3), S. 44–53.

Riedel, Birgit; Geiger, Kristina; Otembra, Katrin; Dingfelder, Juliane (2022): Eine neue Generation von Kita-Trägern. Herausforderungen und Chancen für Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

Rosenbohm, Sophie (2016): Mixed Methods Sampling: Die Verwendung von quantitativen Daten zur Fallauswahl am Beispiel einer qualitativen Organisationsstudie. In: Stefan Liebig und Wenzel Matiaske (Hg.): Methodische Probleme in der empirischen Organisationsforschung, S. 267–284.

Rudolphi, Nora; Preissing, Christa (2018): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv. Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die fröhliche Tagesbetreuung schicken.

Sammons, Pam; Sylva, Kathy; Meluish, Edward; Siraj-Blatchford, Iram; Taggart, Brenda; Elliot, Karen (2002): Measuring the impact of pre-school on children's cognitive progress over the pre-school period. Elsevier.

Schauer, Marek (2019): Wie weit darf die Kita vom Wohnort entfernt sein? <https://www.kitaplatzklage.de/wie-weit-darf-die-kita-vom-wohnort-entfernt-sein/#zumutbare-wegstrecke-in-baden-wuerttemberg>.

Schieler, Andy (2022): Deutscher Kitaleitungskongress (DKLK)-Studie 2022. Themenschwerpunkt: Gesundheit und Gesundheitsprävention in der Kita. <https://deutscher-kitaleitungskongress.de/wp-content/uploads/2024/04/DKLK-Studie-2022-Studienbericht1.pdf>.

Schmidt, Laura Elisabeth (2015): Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. <https://kops.uni-konstanz.de/server/api/core/bitstreams/7fc8c3f4-783e-4d7a-9760-52b547d380d0/content>.

Schober, Pia; Spieß, C. Katharina; Stahl, Juliane F. (2016): Gute Gründe für gute Kitas! Wer nutzt welche Qualität von Kindertageseinrichtungen und was bedeutet sie für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit?.

Stahl, Juliane; Schober, Pia S.; Spiess, C. K. (2018): Parental Socio-Economic Status and Child-care Quality: Early Inequalities in Educational Opportunity? Early Childhood Research Quarterly 44, S. 304 – 317.

Schreier, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. In: *Forum Qualitative Sozialforschung (FQS)*, S. 1-34.

Schu, Cornelia (2025): Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/01/SVR-Fakten-zu-ungleichen-Bildungschancen-2025.pdf?utm_source=chatgpt.com.

Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7. Aufl.

Schwarz, Alexandra; Weishaupt, Horst (2014): Veränderungen in der sozialen und ethnischen Zusammensetzung der Schülerschaft aus demografischer Perspektive. In: Kai Maaz, Marco Neumann und Jürgen Baumert (Hg.): Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Forschungsstand und Interventionsmöglichkeiten aus interdisziplinärer Perspektive. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE) 17 (24). Springer VS, S. 9–35.

Senatskanzlei Berlin (2024). Zulage für Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage wird verlängert. Pressemitteilung. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1442682.php>

Seuberlich, Marc (2017): Arme und reiche Städte. Ursachen der Varianz kommunaler Haushaltsslagen. Wiesbaden: Springer VS (Stadtforschung aktuell).

Solga, Heike; Powell, Justin J. W.; Berger, Peter A. (Hg.) (2009): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt, New York: Campus Verlag (Campus Reader).

Stahl, Juliane F.; Schober, Pia; Spiess, C. Katharina (2017): Parental socio-economic status and childcare quality. Early inequalities in educational opportunity? In: *Early Childhood Research Quarterly*. DOI: 10.1016/j.ecresq.2017.10.011. S. 141–151.

Stamm, Margrit; Edelmann, Doris (2013): Einleitung ins Handbuch. In: Margrit Stamm und Doris Edelmann (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 13–21.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Regionalatlas. Anteil Personen mit Migrationshintergrund 0 bis 19 Jahre 2011. Online verfügbar unter <https://regionalatlas.statistikportal.de/>. Zuletzt geprüft am 08.06.2025.

Steinke, Ines: Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319–331.

Stöbe-Blossey, Sybille (2011): Soziale Dienste zur frühkindlichen Bildung und Betreuung. In: Adalbert Evers, Rolf G. Heinze und Thomas Olk (Hg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Sozialpolitik und Sozialstaat), S. 369–388.

Stöbe-Blossey, Sybille (2012): Governance und Qualität in der Elementarbildung. In: Monique Ratermann und Sybille Stöbe-Blossey (Hg.): Governance von Schul- und Elementarbildung. Vergleichende Betrachtungen und Ansätze der Vernetzung, S. 81–120.

Stöbe-Blossey, Sybille (2021): Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern. In: *IAQ-Report*.

Strohmeier, Klaus Peter (2002): Family Policy – How Does it Work? In: Franz-Xaver Kaufmann, A. Kuijsten, Hans-Joachim Schulze und Klaus Peter Strohmeier (Hg.): Family Life and Family Policies in Europe. Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford.

Strohmeier, Klaus Peter (2009): Die Stadt im Wandel – Wiedergewinnung von Solidarpotential. In: Kurt Biedenkopf, Hans Bertram und Elisabeth Niejahr (Hg.): Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission "Familie und demographischer Wandel", S. 156–172.

Strohmeier, Klaus Peter; Alic, Safet (2006): Segregation in den Städten.

Strohmeier, Klaus Peter; Gehne, David H.; Groos, Thomas; Jehles, Nora (2014): Die fachliche Begleitforschung Konzept und erste Ergebnisse. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ / Werkstattbericht. Hg. v. Bertelsmann Stiftung (Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, 2).

Strohmeier, Klaus Peter; Herlth, Alois (1981): Sozialräumliche Bedingungen familialer Sozialisation. In: H. Walter (Hg.): Region und Sozialisation. II. Stuttgart.

Swaan, Abraham de (1999): Der sorgende Staat. Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Campus-Verlag.

Swedberg, Richard (2010): Die Bedeutung der Weber'schen Kategorien für die Wirtschaftssoziologie. In: Andrea Maurer (Hg.): Wirtschaftssoziologie nach Max Weber. I. Aufl. Springer VS, S. 25–40.

Sylva, Kathy; Melhuish, Edward; Sammons, Pam; Siraj-Blatchford, Iram; Taggart, Brenda (2004): The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project: Final Report. A Longitudinal Study Funded by the DfES 1997–2004.

Tagesschau (2023): Studie der Bertelsmann-Stiftung: Mehr als 400.000 Kita-Plätze fehlen | tagesschau.de. In: tagesschau.de, 28.11.2023. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kitaplaetze-studie-100.html>.

Terpoorten, Tobias (2014): Räumliche Konfiguration der Bildungschancen. Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet. 180. Aufl. Bochum: Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR-Materialien).

Thinschmidt, Marleen; Hoesl, Simone; Gruhne, Brit (2008): Forschungsbericht zur beruflichen und gesundheitlichen Situation von Kita-Personal in Sachsen. Landkreis Torgau-Oschatz im Vergleich zur Stadt Zwickau. Dresden: Eigenverl. der TU Dresden.

Tietze, Wolfgang; Lee, Hee-Jeong; Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele; Aselmeier, Maike; Egert, Franziska (2013): Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. In: Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea G. Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki et al. (Hg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Verlag das netz, S. 69–87.

Treibel, Annette (2006): Methodologischer Individualismus, Rational Choice und Erklärende Soziologie (Vanberg, Opp, Coleman, Lindenberg, Esser). In: Annette Treibel (Hg.): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Springer VS, S. 129–156.

Tropp, Linda R.; Saxena, Suchi (2018): Re-Weaving the Social Fabric through Integrated Schools: How Intergroup Contact Prepares Youth to Thrive in a Multiracial Society.

Vandenbroeck, Michel (2015): Ethnic diversity and social inclusion in ECCE in Europe. In: Investing against Evidence. The Global State of Early Childhood Care and Education. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), S. 93–112.

Vedung, Evert (1998): Policy Instrument: Typologies and Theories. In: Marie-Louise Bemelmans-Videc und Rist, Ray C & Vedung, Evert (Hg.): Carrots, Sticks, and Sermons: Policy Instruments and Their Evaluation. London: Transaction Publishers., S. 21–58.

Verwaltungsgericht (VG) München (2013): Urteil vom 18.09.2013, Az.: M 18 K 13.2256). <https://openjur.de/u/663567.html>.

VIDOT, Viviane (2017). Implizite Theorien in der Familienpolitik: Der Kinderbetreuungsausbau im kommunalen Fallvergleich. Dissertation. <https://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2018/0215/pdf/dvv.pdf>

Wacker, Benjamin (2011): Affirmative Action: epubli GmbH.

Walter, Oliver; Stanat, Petra (2008): Der Zusammenhang des Migrantenanteils in Schulen mit der Lesekompetenz: Differenzierte Analysen der erweiterten Migrantenstichprobe von PISA 2003. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*. S. 84–105.

Weber, Max (1972/1922): Wirtschaft und Gesellschaft. 5., rev. Aufl. Mohr Siebeck.

Weigel, Hans-Georg; Brinkmann, Anne; Kühnel, Sybille; Lauer, Lars; Sassmannshausen, Jan; Fritzsche-Sterr, Yvonne (2014): Evaluation des Programms Kita-Plus der Freien und Hansestadt Hamburg. Hg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Weiland, Christina; Yoshikawa, Hirokazu (2014): Does higher peer socio-economic status predict children's language and executive function skills gains in prekindergarten? In: *Journal of Applied Developmental Psychology* 35 (5), S. 422–432. DOI: 10.1016/j.appdev.2014.07.001.

Weins, Cornelia (2010): Uni- und bivariate deskriptive Statistik. In: Christof Wolf, Henning Best (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Springer VS, S. 65–89.

Weiβ, Anja (2017): Soziologie globaler Ungleichheiten. Berlin: Suhrkamp Verlag (Suhrkamp-E-Books Kultur- und Sozialwissenschaft, 2220). http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783518751657.

Wiesner, Reinhard (Hg.) (2011): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 4. überarbeitete Aufl: C.H. Beck.

Wiesner, Reinhard; Kößler, Melanie (2014): Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut eV.

Wößmann, Ludger; Schoner, Florian; Freundl, Vera; Pfaehler, Franziska (2023): Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor. Ifo Schnelldienst 4/2023. 76. Jahrgang. <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-04-freundl-et-al-chancenmonitor.pdf>.

Wunderlich, Holger (2014): Familienpolitik vor Ort. Springer VS.

ZEIT ONLINE (2023): Kindergärten: Kitas befürchten Kollaps: Eltern und Erzieher protestieren. In: *ZEIT ONLINE*, 13.05.2023. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/news/2023-05/13/kitas-befuerchten-kollaps-eltern-und-erzieher-protestieren>.

Ziesmann, Tim; Hoang, Tony (2022): Bedarfsgerechtes Angebot. In: ERiK Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG, S. 61–79.

Anhang

Datensatzbeschreibung KJH-Statistik

Datensatzbeschreibung



BASE-DSB-Name: JH350-2014		Kopfsatz des Sammelspeichers ASP-JH350		
Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350		ASP-Name: KOPF-ASP-JH350 Präfix: - Ident-Feld: EF2		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Inhalt / Bemerkungen
		von	bis	
1	BA	1		Bezeichnung = 1
	EP1	2	- 15	Identifikation der Einrichtung
	EP1UG1	2	- 9	Untergruppe 1: Gemeinde
	EP1UG2	2	- 6	Untergruppe 2: Kreis
	EP1UG3	2	- 4	Untergruppe 3: Regierungsbezirk
2	EP1U1	2	- 3	Land
3	EP1U2	4		Regierungsbezirk
4	EP1U3	5	- 6	Kreis
5	EP1U4	7	- 9	Gemeinde
6	EP1U5	10	- 15	Einrichtung
7	EP2	16		Satzart

^{*)} Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350			Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
8	EF103	17	-	18	2 ALN
9	EF104	19	-	20	2 ALN

¹⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350			Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
10	EF105N1	21		1 ALN	Besondere Merkmale der Einrichtung Öffnung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 7:30 bzw. früher 1 = ja ; 2 = nein wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm
11	EF105N2	22	- 25	4 ALN	Schließung der Einrichtung an den meisten Wochentagen um 16:30 bzw. später 1 = ja ; 2 = nein
12	EF106N1	26		1 ALN	wenn ja, um welche Uhrzeit hhmm
13	EF106N2	27	- 30	4 ALN	Betreuung überwiegend von Kindern von Betriebsangehörigen 1 = ja ; 2 = nein
14	EF107	31		1 ALN	Einrichtung wird durch eine Elterninitiative selbst organisiert 1 = ja ; 2 = nein
15	EF109	32		1 ALN	Genehmigte Plätze gem. Betriebserlaubnis Plätze insgesamt
16	EF110	33	- 35	3 NOV03K00	Anzahl der Gruppen
17	EF111	36	- 37	2 NOV02K00	Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur 1 = ja ; leer = nein
18	EF112	38		1 ALN	Zahl der betreuten Kinder insgesamt Typisierungen
19	EF113	39	- 41	3 NOV03K00	Art der Einrichtung Einrichtung der Kindertagesbetreuung mit Gruppen für Kinder im Alter von...bis...unter Jahren 01 = 0 - 3 02 = 2 - 8 (ohne Schulkinder) 03 = 5 - 14 (Schulkinder) altersgemischte Einrichtungen (0-14 Jahren) davon mit alterseinhheitlichen Gruppen 41 = 0 - 3 und 2 - 8 (ohne Schulkinder) 42 = 2 - 8 (ohne Schulkinder) und 5 - 14 (Schulkinder) 43 = 0 - 3, 5 - 14 (Schulkinder) 44 = 0 - 3, 2 - 8 (ohne Schulkinder) und 5 - 14 (Schulkinder) mit altersgemischten Gruppen 45 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) 46 = 2 - 14 47 = 0 - 14 48 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) und 2 - 14 49 = 0 - 8 (ohne Schulkinder) und 0 - 14 50 = 2 - 14 und 0 - 14 51 = 0 - 8 (ohne Schulkinder), 2 - 14 und 0 - 14 52 = mit alterseinhheitlichen- und gemischten Gruppen
20	EF114	42	- 43	2 ALN	Anzahl der tätigen Personen in der Einrichtung Betreuung behinderter Kinder 1 = Tageseinrichtung mit integrativer Betreuung 2 = Einrichtung für behinderte Kinder leer = Einrichtung ohne Betreuung behinderter Kinder
21	EF115	44	- 46	3 NOV03K00	
22	EF116	47		1 ALN	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung



.BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350		Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA1 Präfix: SA1 Schlüssel: 1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
23	EP117	48	-	57	10 ALN leer

^{*)} Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350			Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA2 Präfix: SA2 Schlüssel: 2		
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ⁷	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					S a z t a r t 2
					Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen
8	EF203	17	-	2	NOV02K00 Lfd. Nr. der Gruppe 99 = Einrichtung ohne feste Gruppenstruktur
9	EF204	19	-	3	NOV03K00 Lfd. Nr. des Kindes innerhalb der Gruppe
	EF205	22	-	6	STR Geburtsmonat/-jahr
10	EF205U1	22	-	2	NOV02K00 Monat
11	EF205U2	24	-	4	NOV04K00 Jahr
12	EF206	28		1	ALN Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich ab 2017: 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)
	NEP207	29	-	6	STR Is der Einrichtung seit
13	NEF207U1	29	-	2	NOV02K00 Monat
14	NEF207U2	31	-	4	NOV04K00 Jahr
15	EF207N1	35	-	2	NOV02K00 Stundenumfang pro Woche
16	EF207N2	37		1	NOV01K00 Betreutungstage pro Woche
17	EF207N3	38		1	ALN Betreuung findet auch am Wochenende statt 1 = ja ; leer = nein
18	EF207N4	39		1	ALN Betreuung findet überwiegend vor- und nachmittags statt mit Unterbrechung über Mittag 1 = ja ; leer = nein
19	EF208	40		1	ALN Kind erhält Mittagessen 1 = ja ; leer = nein
20	EF209	41		1	ALN Kind besucht bereits die Schule 1 = ja ; leer = nein
21	EF210	42		1	ALN Ausländische Begegnung mindestens eines Elternteils 1 = ja ; 2 = nein
22	EF211	43		1	ALN Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache 1 = deutsch 2 = nicht deutsch Kind erhält... 1 = ja ; leer = nein
23	EF212	44		1	ALN - Eingliederungshilfe wg. körperlicher Behinderung
24	EF213	45		1	ALN - Eingliederungshilfe geistiger Behinderung
25	EF214	46		1	ALN - wegen drohender oder seelischer Behinderung
					Typisierungen
26	EF215	47	-	2	NOV02K00 Alter des Kindes
27	EF216	49		1	ALN Gruppenart (Kind wird betreut in einer Gruppe im Alter von ... bis unter ... Jahren) 1 = Gruppe für Kinder von 0 - 3 Jahren 2 = Gruppe für Kinder von 2 - 8 Jahren (o. Schulkinder) 3 = Gruppe für Kinder von 5 - 14 Jahren (Schulkinder) 4 = Gruppe für Kinder von 0 - 8 Jahren (o. Schulkinder) 5 = Gruppe für Kinder von 2 - 14 Jahren 6 = Gruppe für Kinder von 0 - 14 Jahren
28	EF217	50	-	4	NOV04K00 Durchschnittliche Betreuungszeit pro Betreuungstag
29	EF218	54	-	2	NOV02K00 Alter des Kindes in Jahren am 01. August des Vorjahres
30	EF219	56	-	2	NOV02K00 Alter des Kindes in Jahren zu Beginn der Betreuung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

.BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350		Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ⁷⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
8	EF303	17		1 ALN	S a t z a r t 3 Angaben zum Personal 1= Pädagogisches und Verwaltungspersonal 2= Hauswirtschaftliches und technisches Personal
9	EF304	18	- 19	2 NOV02K00	Laufende Nummer der Person zu einem Bogen
10	EF305	20		1 ALN	Geschlecht 1 = männlich ; 2 = weiblich ab 2017: 7 = ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG) Geburtsmonat/-jahr *) Monat Jahr
11	EF306	21	- 26	6 STR	
11	EF30601	21	- 22	2 NOV02K00	
12	EF30602	23	- 26	4 NOV04K00	
13	EF307	27		1 ALN	Stellung im Beruf *) 1 = Angestellte/-c , Arbeiter/in , Beamte, unbefristet 2 = Angestellte/-c , Arbeiter/in , Beamte, befristet 3 = Praktikant/in 4 = Person im freiwilligen sozialen Jahr / Bundesfreiwilligendienst 5 = Sonstige
14	EF308	28		1 ALN	Arbeitsbereich und Beschäftigungsumfang Erster Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *) 1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
15	EF309	29	- 30	2 ALN	Tätig in Gruppe Nr. .. (nur bei EF308 = 1,2; sonst leer) *)
16	EF310	31	- 33	3 NOV03K00	Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischen Personal/ Verwaltungspersonal: im ersten Arbeitsbereich) Sofern zutreffend Zweiter Arbeitsbereich lt. Schlüssel A *)
17	EF308Z	34		1 ALN	1 = Gruppenleitung 2 = Zweit- bzw. Ergänzungskraft 3 = Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII 4 = Einrichtungsleitung 5 = Verwaltung 9 = Gruppenübergreifend tätig
18	EF309Z	35	- 36	2 ALN	Tätig in Gruppe Nr. .. (nur bei EF308Z = 1,2; sonst leer) *)
19	EF310Z	37	- 39	3 NOV03K00	Vereinbarte Wochenstunden (bei pädagogischen Personal/ Verwaltungspersonal: im zweiten Arbeitsbereich) Höchster Berufsausbildungsabschluss *)
20	EF312	40	- 41	2 ALN	Typisierung
21	EF313	42	- 43	2 NOV02K00	Alter der Person in Jahren *)
22	EF314	44	- 46	3 NOV03K00	Prozentualer Anteil an Vollzeitstelle im ersten Arbeitsbereich *)

⁷⁾ Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

„BASE-DSB-Name: JH350-2014		Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern?	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis	Anzahl	
23	EF314Z	47	–	49	3 NOV03K00 Prozentualer Anteil an Vollzeitstelle *) im zweiten Arbeitsbereich
24	EF315	50	–	52	3 NOV03K00 Wochenstunden insgesamt
25	EF316	53	–	57	5 ALN leer
*) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal					

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Datensatzbeschreibung

BASE-DSB-Name: JH350-2014 Datensatz-Nr./Name: ASP-B-JH-350		Satzart des Sammelspeichers ASP-JH350 ASP-Name: JH350-SA3 Präfix: SA3 Schlüssel: 3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ⁷	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
23	EF314Z	47	–	49	3 NOV03K00 Prozentualer Anteil an Vollzeitstelle *) im zweiten Arbeitsbereich
24	EF315	50	–	52	3 NOV03K00 Wochenstunden insgesamt leer
25	EF316	53	–	57	5 ALN *) Feld nicht belegt bei Hauswirtschaftlichen und technischen Personal

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 9

Interviewleitfaden

Interviewleitfaden für Jugendhilfeplaner/Kita-Bedarfsplaner

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für ein Interview nehmen.

In meiner Dissertation untersuche ich soziale Ungleichheit im Kita-System. Ich führe dazu Interviews mit Jugendhilfeplanern/Kita-Bedarfsplanern in mehreren Jugendämtern in NRW, weil der kommunalen Ebene, also den Jugendämtern eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und bei der Kindertagesbetreuung im Speziellen zukommt. Ich interessiere mich vorrangig für Kindertageseinrichtungen und nicht für Kindertagespflege.

Das Interview wird etwa 60–90 Minuten dauern.

Damit ich währenddessen nichts vergesse, habe ich mir Fragen in diesem Leitfaden notiert. Das heißt aber nicht, dass ich all diese Fragen nach und nach abhaken werde. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass wir das ein oder andere Mal davon abweichen werden, weil manche Themen für Sie wichtiger sein werden als andere. Vielleicht kommt es auch vor, dass Sie mit einigen Fragen nichts anfangen können oder Sie Fragen für nicht richtig gestellt halten. In diesem Fall bitte ich Sie, mir dies dann gleich zu sagen.

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Bei der Ergebnisdarstellung sichere ich Ihnen absolute Anonymität zu, d.h. der Name des Jugendamtes wird nicht genannt, um Rückschlüsse auf Ihre Person und Ihr Jugendamt zu vermeiden. Die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse liegt ausschließlich in meinen Händen. Sie können davon ausgehen, dass alle Daten nur dem Zwecke des Forschungsvorhabens dienen.

Damit ich mich Ihnen jetzt mit voller Aufmerksamkeit unserem Gespräch widmen kann und keine Informationen verloren gehen, würde ich das Gesagte gerne aufzeichnen.

Sind Sie mit der Tonbandaufzeichnung einverstanden und würden mir bitte eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben?

Haben Sie noch Fragen?

Erzählstimulus I

Beschreiben Sie doch mal Ihre Tätigkeit, was sind Ihre Aufgaben in Bezug auf Kita? Gibt es über das Jahr gesehen, Aufgaben die regelmäßig anfallen? Können Sie ein typisches Jahr beschreiben?

Nehmen Sie sich dafür ruhig so viel Zeit wie Sie möchten.

Erzählstimulus II Kita-Segregation

Ich untersuche, wie sich Kinder mit bestimmten Merkmalen (z.B. Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien) zwischen den Kitas in einem Jugendamt verteilen. Einerseits gibt es Kitas, in denen viele Kinder z.B. mit Migrationshintergrund betreut werden und andererseits Kitas in denen wenige Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden.

Welche Erfahrungen machen Sie damit in Ihrem Jugendamt, was können Sie darüber berichten/erzählen, wie das bei Ihnen ist?

Was sind die Ursachen dafür?

Eigenen Ergebnissen der KJH: Was meinen Sie? Stimmt das so? Trifft das zu?

Rückfragen

Kita-Landschaft im Jugendamt

- Können Sie mir die Kita-Landschaft in Ihrem Jugendamt beschreiben? Wie viele Einrichtungen gibt es? Von welchen Trägern?
- Sie haben eine total bunte Kita-Landschaft/vor allem Kitas von xy/ keine eigenen..... Wie ist es dazu gekommen?
- Welchen Einfluss hat die Kita-Landschaft auf ihr Handeln?
- Wie hat sich die Kita-Landschaft in den letzten Jahren verändert?
- Welche Rolle spielt Kindertagespflege?

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Inwiefern beeinflussen Landes- oder Bundesgesetze ihr Handeln im Bereich Kita?
- Wie hat die Einführung des Rechtsanspruchs ihr Handeln beeinflusst?
- Hat die Einführung des Rechtsanspruchs die Trägerlandschaft und/oder das Verhältnis der Träger verändert?
- Wie läuft der Ausbau von Kita-Plätzen bei Ihnen? Welche Hemmmisse gibt es?

Wie hat sich die KiBiz Novellierung ausgewirkt?

Finanzielle Rahmenbedingungen

- Wie werden die Kitas finanziert? Aus welchen Töpfen? Auf welchen Kosten bleibt die Kommune sitzen?
- Inwiefern beeinflusst die kommunale Haushaltssituation ihr Handeln?
- Inwiefern beeinflussen die unterschiedlich hohen Trägerzuschüsse im Kibiz ihr Handeln?
- Welche weiteren Rahmenbedingungen beeinflussen ihr Handeln?

Akteure und Kooperationsbeziehung

- Welche Akteure spielen in der Kita-Landschaft eine Rolle?
- Welche kommunalen Akteure beeinflussen darüber hinaus ihr Handeln (Kämmerer, VV)?
- Wie beeinflusst die kommunale Politik Ihre Arbeit? Jugendhilfeausschuss?
- Welche Rolle haben die überörtlichen Träger z.B. Landesjugendamt oder das Landes-Ministerium?
- Wie gestaltet sich die Kooperation mit den freien Trägern?
- Wie funktioniert die Kooperation der freien Träger untereinander?
- Wie verlaufen die Verhandlungen mit den Trägern über Trägeranteile?
- Dominiert ein bestimmter Träger in Ihrem Jugendamt? Wenn ja, warum?
- Inwiefern besteht eine Abhängigkeit des öffentlichen Trägers von den freien Trägern oder einem bestimmten freien Träger?
- Inwiefern haben sich die Kooperationsbeziehungen mit den freien Trägern in den letzten Jahren verändert?
- Welche Rolle spielt die Fachberatungen der Träger?

Um was wird sich gestritten? Wann gab es das letzte Mal Streit um was?

Eltern

- Wie würden Sie die Kita-Elternschaft in Ihrem Jugendamtsbezirk beschreiben?
- Wie beeinflussen die Kita-Eltern ihr Handeln?
- Wie gehen Sie mit Klagen von Eltern um Betreuungsplätze um?
- Wie ist das Verhältnis von Platzangebot und -nachfrage im Jugendamt?
- Welche Rolle spielt der Stadtelternnrat?
- Wer hat Zugang zu Kita-Plätzen?
- Wer wird bei Platzmangel bevorzugt/vernachlässigt?
- Wie sind bestimmte Bevölkerungsgruppen in der Stadt verteilt?
- Sorge der Eltern, wenn Sie mit 2 Jahren keinen Kita-Platz haben, wird es mit 3 Jahren noch schwieriger (Bus-Beispiel)?
- Unterjährige Betreuungsmöglichkeiten?
- Was wissen Sie über die Betreuungsbedarfe von Eltern in Ihrem Jugendamt?

Instrumente

Welche Instrumente haben Sie als Jugendamt um Einfluss auf die Verteilung von Kindern auf die Kitas zu nehmen?

- Wer nimmt wie Einfluss auf die Verteilung der Kinder auf die Kitas?
- Inwiefern nimmt das Jugendamt Einfluss auf die Verteilung der Kinder auf die Einrichtungen?
- Was ist über die Aufnahmekriterien der verschiedenen Träger bekannt?
- Bevorzugen bestimmte Träger bestimmte Kinder?
- Wer entscheidet über die Aufnahme von Kindern in Kitas (Kita-Leitungen, Trägervorgaben?)
- Gibt es zentrale Anmeldeverfahren? Wenn ja, wie funktionieren diese?

- Wie werden zusätzliche Mittel z.B. für plusKITAs verteilt? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Wie werden Familienzentren ausgewählt?
- Elternbeiträge? Elternbeitragsstaffelung?
- Variieren die Kosten (z.B. Mittagessen...) zwischen den Trägern?
- Wie werden Eltern bei der Übernahme von Kosten für Kitas unterstützt? (SGB VIII)
- Werben Sie aktiv für den Kita-Besuch?

Zukunft

- Welche Herausforderungen erwarten Sie in Zukunft?
- Wen oder was brauchen Sie, um diese Herausforderungen zu meistern?

Fragen zur Person

- Seit wann sind Kita-Bedarfsplaner/JHP?

Weitere Kontakte

- Wer wäre für mich noch ein interessanter Gesprächspartner? Könnten Sie den Kontakt herstellen?
- Darf ich mich bei Rückfragen nochmal melden?

Ist aus Ihrer Sicht etwas offen geblieben/nicht angesprochen worden?

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für ein Interview genommen haben!

Einverständniserklärung zum Interview

Forschungsprojekt: Dissertation „Soziale Ungleichheit im frühkindlichen Bildungssystem“

Durchführende Institution: Ruhr-Universität Bochum und Technische Hochschule Köln

Projektleitung/Datenschutz: Nora Jehles

Interviewerin: Nora Jehles

Interviewdatum:

Interview ID:

Name Interviewperson:

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilzunehmen. Ich wurde über das Ziel und den Verlauf des Forschungsprojekts informiert.

Ich bin damit einverstanden, dass das Interview mit einem Aufnahmegegerät aufgezeichnet und durch ein Schreibrbüro transkribiert wird. Die Audio-dateien werden unter einem Token gespeichert und zum Projektende am 31.12.2023 gelöscht. Die Transkripte der Interviews werden anonymisiert, d.h. ohne Namen und Personenangaben gespeichert. Die wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes erfolgt durch die Promovierende Nora Jehles. Sowohl die Mitarbeiter des Schreibrbüros als auch die Promovierende wurden auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Ruhr-Universität Bochum und die Technische Hochschule Köln arbeiten nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des nordrhein-westfälischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes sowie allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus den Transkripten, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche und unterrichtende Zwecke genutzt werden können.

Meine Teilnahme an der Erhebung und meine Zustimmung zur Verwendung der Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen. Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben, und bin damit einverstanden, dass es aufgezeichnet, verschriftlicht, anonymisiert und ausgewertet wird.

Ort, XX.XX.2021

Ort, Datum, Unterschrift Interviewperson

Ort, Datum, Unterschrift Interviewerin